

*Nationales Forum  
für Engagement  
und Partizipation*

**BBE**

# Engagementpolitik im Dialog

Kommentare und Stellungnahmen zur Engagementstrategie  
der Bundesregierung

**Nationales Forum für  
Engagement und Partizipation**

**Band 4**



**ISBN: 978-3-00-031931-0**

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Einleitung – Engagementstrategie und weiter
- 6 Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung

## Stellungnahmen und Kommentare

- 45 Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden
- 47 Bertelsmann Stiftung
- 50 Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- 56 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros/  
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)/Verbund Freiwilligen-Zentren im  
Deutschen Caritasverband e.V.
- 58 Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- 60 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- 63 Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
- 64 Bündnis für Gemeinnützigkeit
- 74 Deutscher Bundesjugendring
- 76 Deutscher Naturschutzring
- 78 EUSENDOR
- 86 Freudenberg Stiftung
- 89 Generali Zukunftsfonds
- 93 Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste
- 96 Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
- 99 Katholische Frauenarbeitsgemeinschaft Deutschland
- 101 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern
- 104 MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
- 107 Stadt Rheine
- 108 Stiftung Mitarbeit
- 111 Verbund der Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritas Verband
- 112 Wirtschaft. Initiative. Engagement.
- 114 Zwischen Arbeit und Ruhestand – Zentralstelle NRW

## ENGAGEMENTzweinull – Auswertung der Online-Diskussion zur Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung

- 119 Auswertung ENGAGEMENTzweinull

## Anhang

- 137 Synopse: Empfehlungen der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation  
und die Nationale Engagementstrategie vom 6. Oktober 2010
- 147 Weitere Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation
- 151 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren
- 153 Weitere Publikationen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin

V.i.S.d.P.: PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des BBE  
Redaktion: Dr. Serge Embacher, Ina Bömelburg, Tobias Quednau

Layout und Satz: Regina Vierkant  
Umschlag-Fotos: Frank-Michael Arndt (hinten) und Peter Kirchhoff/pixelio.de (vorne)

Druck: Druckhaus Köthen, Köthen

Koordinierungsstelle Nationales Forum für Engagement und Partizipation  
Dr. Serge Embacher (Projektleitung), Ina Bömelburg, Tobias Quednau, Maika Stachowski

Telefon: 030 - 6 29 80 625  
Telefax: 030 - 6 29 80 152

E-Mail: [forum@b-b-e.de](mailto:forum@b-b-e.de)  
Internet: [www.b-b-e.de/nationales-forum/](http://www.b-b-e.de/nationales-forum/)

Berlin, Dezember 2010

ISBN 978-3-00-033445-0

Das Nationale Forum für Engagement und  
Partizipation wird gefördert vom



Träger der BBE-Geschäftsstelle ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

## Einleitung – Engagementstrategie und weiter

Am 6. Oktober 2010 hat das Bundeskabinett die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung verabschiedet. Dieser Beschluss stellt nach jahrelangen Vorarbeiten und Diskussionen einen wichtigen Schritt bei der Entwicklung von Engagementpolitik als eigenständigem und öffentlich sichtbarem Feld der Politik dar. Damit ist zugleich die nächste Runde im Prozess der engagementpolitischen Debatte eröffnet. Und genau diesem Zweck dient der vorliegende vierte Band der Dokumentationen des *Nationalen Forums für Engagement und Partizipation* (NFEP). Dabei sei der Name Programm: Unter dem Titel *Engagementpolitik im Dialog – Kommentare und Stellungnahmen zur Engagementstrategie der Bundesregierung* wollen wir die breite Debatte über die Weiterentwicklung und Umsetzung der Engagementstrategie eröffnen und damit sowohl dem Aspekt der Partizipation als auch dem der Transparenz gerecht werden.

An den Anfang des Bandes haben wir den Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober gestellt. Er bildet den Referenz- und Ausgangspunkt für die Debatte. Anschließend folgt eine Reihe von Stellungnahmen und Kommentaren aus der organisierten Zivilgesellschaft, die anlässlich eines Aufrufs der Koordinierungsstelle des NFEP entstanden sind. Wir bedanken uns bei allen Beiträgern für die umfangreiche Arbeit und ernsthafte Auseinandersetzung mit der Strategie der Bundesregierung in sehr begrenztem Zeitrahmen! Es folgt die Dokumentation der wesentlichen Resultate des Online-Dialogs auf der eigens programmierten Plattform [www.engagementzweinnull.de](http://www.engagementzweinnull.de). Vom 22.11. bis zum 17.12. 2010 bestand dort die Möglichkeit, die Engagementstrategie der Bundesregierung zu kommentieren. Die Plattform bleibt auch nach Abschluss der Kommentierungsphase im Netz, so dass die Möglichkeit besteht, die Debatte dort nachzuvollziehen. Im Anhang haben wir schließlich eine Übersicht über alle sechzehn Dialogforen des NFEP 2009 und 2010 abgebildet. Auf diese Weise ist transparent nachvollziehbar, was in den Veranstaltungen

des NFEP an Handlungsempfehlungen diskutiert und erarbeitet wurde und welche Aspekte die im Oktober verabschiedete Strategie berücksichtigt hat. Ein Diskurs auf Augenhöhe zwischen Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft braucht Information und Transparenz, daher war und ist uns dieser Überblick wichtig, da mit ihm zugleich eine Art Gesamtschau des bisherigen Forumsprozesses möglich wird.

### Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung

Was sind nun die Kernpunkte des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung? Und wie ist der Tenor der Kommentare? Zunächst findet sich in der Einleitung des Kabinettsbeschlusses ein klares Bekenntnis zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements als „eine tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens“ (S. unten S. 7). Daher will die Bundesregierung die Bereitschaft sehr vieler Bürgerinnen und Bürger stärken, sich freiwillig und in Selbstorganisation in die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens einzubringen. Engagementpolitik wird mit dem Anspruch verknüpft, dass die Bundesregierung „auf wirksame Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft, durch die die Aufgaben-, Teilhabe- und Verantwortungsteilung neu justiert wird“, angewiesen ist (ebd.).

Mit der Nationalen Engagementstrategie legt die Bundesregierung die Grundlage für eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts. Ziel ist es, durch geeignete Rahmenbedingungen die Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland in seiner ganzen Vielfalt zu unterstützen und zu ermutigen. Dabei geht es vor allem auch um die freiheitliche, subsidiäre Selbstorganisation einer lebendigen Bürgergesellschaft.

Folgende strategische Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Engagementstrategie:

- eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen;
- Entwicklung neuer Partnerschaften mit Unternehmen, Stiftungen und Organisationen der Bürgergesellschaft;
- größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten;
- bessere Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Diese programmatisch-strategischen Aussagen bilden den Ausgangspunkt für die Beschreibung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen – genannt werden der demographische Wandel, gesellschaftliche Integration, Chancengleichheit in der Bildung sowie Umwelt-, Klima- und Naturschutz – und ihre Bezüge zu bürgergesellschaftlicher Selbstorganisation. Der Kooperation mit Unternehmen und Stiftung bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird dabei ein besonderes Gewicht gegeben. Schließlich endet der allgemeine Teil mit der wichtigen Bemerkung, dass die Engagementstrategie mit dem Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober keineswegs abgeschlossen ist. Vielmehr wird der prozesshafte Charakter einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Engagementpolitik betont. Dazu soll es auch weiterhin ein Nationales Forum für Engagement und Partizipation sowie eine möglichst breite Bürgerbeteiligung geben.

Ein ausführlicher Maßnahmeteil der Engagementstrategie besteht in der Darstellung zentraler engagementpolitischer Handlungsfelder und Projekte. Das reicht von der Förderung lokaler Bildungslandschaften und Bildungsketten über Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Stadtentwicklung bis hin zum Übergang vom Erwerbsleben ins Engagement, zu Pflege und Gesundheit und zur erst in Anfängen befindlichen Förderung der europäischen Bürgergesellschaft. Diese Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass sich nahezu alle Ressorts der Bundesregierung mit bürgerschaftlichem Engagement beschäftigen, in diesem Bereich aber auch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Im Rahmen der Engagementstrategie wird daher die Breite des Engagements der gesamten Bundesregierung dargestellt.

Ein eigener Textblock widmet sich dem Thema Anerkennung und Wertschätzung. Erfreulicherweise gilt hier auch der Woche des bürgerschaftlichen Engagements ein eigener Abschnitt. Die vom BBE veranstaltete Engagementwoche hat sich in den letzten Jahren zu der engagementpolitischen Veranstaltung schlechthin mit viel öffentlicher Aufmerksamkeit entwickelt. Bürgerschaftliches Engagement wird hier

in seiner ganzen Vielfalt allgemein sichtbar, und es ist gut, dass die Woche des bürgerschaftlichen Engagements in die Engagementstrategie der Bundesregierung Einlass gefunden hat.

Ebenfalls in einem eigenen Abschnitt findet die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen Beachtung. Hier setzt die Bundesregierung auf die Entwicklung strategischer Partnerschaften, aus denen Kooperationsverhältnisse und sozial innovative Lösungsansätze entstehen sollen. Die Engagementstrategie endet mit der Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen. Hier geht es vor allem um die Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement, das heißt um die Frage, wie künftig der vom Bundestag einmal pro Legislaturperiode geforderte Engagementbericht: „Der Bericht soll eine Bewertung der Engagementpolitik einschließlich der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen enthalten sowie konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Bürgergesellschaft geben und damit die Entwicklung einer nachhaltigen Engagementpolitik unterstützen.“ (S. 67). Zudem sollen bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren zur Hebung neuer Potentiale und zur Erreichung möglichst starker Synergieeffekte gefördert werden. Ausdrücklich wird hierbei die in diesem Jahr online gegangene Internet-Plattform <engagiert-in-Deutschland.de> erwähnt.

Das Fazit fasst noch einmal die Schwerpunkte zusammen und lautet wie folgt:

„Die Bundesregierung möchte unter Beachtung der haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben Rahmenbedingungen dafür schaffen und mit konkreten Vorhaben dazu beitragen, dass

- deutlich wird, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement für die Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in den unterschiedlichen Politikfeldern leistet,
- bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichen Politikfeldern nicht nur Anerkennung erfährt, sondern auch Förderung,
- die Zusammenarbeit auf der Bundesebene, aber auch mit den Ländern und Kommunen fortentwickelt wird,
- Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und den Stiftungen in der Förderung des Engagements geschaffen und strategisch weiterentwickelt werden,
- der europäische Erfahrungsaustausch zur Engagementpolitik verstärkt und individuelles Engagement in die Entwicklungszusammenarbeit integriert wird.

Die Nationale Engagementstrategie ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer modernen Engagementpolitik, die zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist.“

## Die Kommentare

Noch einige Worte zum Tenor der Kommentare, die im Anschluss an den Kabinettsbeschluss nachzulesen sind: Grundsätzlich und nahezu durchgehend wird begrüßt, dass die Bundesregierung eine nationale Engagementstrategie auf den Weg gebracht hat. Hier sehen fast alle Kommentare einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung und Systematisierung von Engagementpolitik. Vor allem im Online-Dialog gab es viele grundsätzlich positive Kommentare, in denen allein die Idee einer strategisch ausgerichteten Systematisierung der Engagementpolitik begrüßt und dann in vielen Einzelpunkten detail kommentiert wurde. Allerdings gibt es auch zahlreiche kontroverse Debattenbeiträge.

So monieren einige Kommentatoren, dass die Engagementstrategie zu viele Einzelmaßnahmen der einzelnen Bundesressorts enthalte und dadurch der im engeren Sinne strategische Charakter verlorengehe. Zudem seien viele Einzelpunkte bloße Aufzählung dessen, was in der Bundesregierung an engagementpolitischen Projekten gemacht worden oder geplant sei, ohne dass die einzelnen Punkte intern hinreichend mit der Strategie verknüpft worden seien. Neben diesen eher generellen Punkten geht es vor allem um Desiderata und Kommentare aus fachlicher Sicht. So wird häufig kritisiert, dass die Engagementstrategie keine Hinweise auf die Reform des Zuwendungsrechts enthält. Eine Modernisierung und Vereinfachung der sehr bürokratischen Strukturen, wie sie seit Jahren aus dem Feld der organisierten Zivilgesellschaft gefordert und begründet wird, fand keinen Widerhall. Es bleibt abzuwarten, ob sich hier in den nächsten Jahren etwas bewegen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Debatte um die Entwicklung einer verlässlichen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in der Kommune. Während das Strategiepapier der Bundesregierung hier auf Kooperationen mit Kommunen und Bürgerstiftungen setzt, wird „im Feld“ seit geraumer Zeit über Möglichkeiten und Grenzen eines föderalen Finanzierungsmixes nachgedacht. Ein vom BMFSFJ in Auftrag gegebenes Gutachten des Kieler Staatsrechtlers Gerd Igl zeichnet Wege auf, wie der Bund von seiner – allseits begrüßten – faktischen Fördertätigkeit über Modellprojekte und –programme zu einer offiziell legitimierten Förderpraxis auch vor Ort in der Kommune kommen könnte. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die dieser Weg mit sich brächte (Änderung des

Grundgesetzes zur partiellen Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen), wäre zumindest ein Hinweis auf den weiteren Umgang mit der sehr sorgfältig erarbeiteten Expertise von Gerd Igl wünschenswert gewesen.

Alles in allem muss festgehalten werden, dass vor allem auch die kritischen Kommentare einen wichtigen Beitrag zur weiteren Konstituierung und Verdichtung des Politikfeldes Engagementpolitik leisten. Führen sie doch die Engagementpolitik aus der „karitativen Ecke“ heraus und in den ernsthaften öffentlichen Diskurs über die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens hinein. Wem die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein echtes Anliegen ist, der wird das begrüßen.

## Ausblick: Wie geht es weiter?

Hier liegt auch die Perspektive für den weiteren Prozess. In den kommenden Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, an der Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Engagementstrategie zu arbeiten. Die Arbeitsgruppen des BBE haben sich in einer eigens dazu einberufenen Konferenz unter dem Titel Engagement strategisch! im November 2010 bereits dazu positioniert. An zahlreichen Stellen soll die Strategie der Bundesregierung aufgegriffen und im konstruktiven Dialog weiterentwickelt werden. Hier wird sich die Stärke des BBE als trisektorales Netzwerk erweisen, und man darf gespannt sein, wie sich die engagementpolitische Dynamik weiter entfalten wird.

Mit dem vorliegenden vierten Band endet (vorerst) die Reihe der Dokumentationen der Koordinierungsstelle des NFEP. Daher sei an dieser Stelle noch einmal ein Dank an alle Mitwirkenden ausgesprochen. Lob und Anerkennung gilt vor allem der sprichwörtlichen 'Arbeitsebene', namentlich Ina Bömelburg, Tobias Quednau und Maika Stachowski für ihren schier unermüdlischen Einsatz über viele Monate. Unser Dank gilt auch Regina Vierkant für die umsichtige und sorgfältige Gestaltung der Dokumentation unter hohem Zeitdruck.

Am Ende befindet man sich – freilich nicht ohne ein kleines Augenzwinkern – in guter Gesellschaft, wenn man ein großes Werk mit Cervantes Worten am Ende des Don Quixote beschließt. Nachdem alle Abenteuer bestanden und alle Windmühlenflügel besiegt sind, heißt es dort zu guter Letzt: „Lebe wohl!“

*Dr. Serge Embacher* (Leiter der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation), *PD Dr. Ansgar Klein* (Geschäftsführer des BBE) und *Prof. Dr. Thomas Olk* (Vorsitzender des Sprecherrats des BBE)

# Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung

6. Oktober 2010

- A. Engagementstrategie als Leitfaden für eine lebendige Bürgergesellschaft
- B. Engagementpolitische Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen
  - I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe
  - II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung
  - III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds
  - IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel
  - V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit
- C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und der Wertschätzung
  - I. Engagierte würdigen: Auszeichnungen und Motivationsförderung
  - II. Engagierten helfen: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation
  - I. Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen
  - II. Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft
- E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen
  - I. Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement
  - II. Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren
- F. Fazit



## A. Engagementstrategie als Leitfaden für eine lebendige Bürgergesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. In Deutschland ist über ein Drittel der Bevölkerung in Vereinen, Verbänden und Initiativen engagiert, sei es im Sportverein, bei der freiwilligen Feuerwehr, in Kirchen und karitativen Organisationen, in Freiwilligenagenturen, in der Hospizbewegung, in Nachbarschaftsinitiativen, kulturellen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen oder Sozialunternehmen. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sorgt für Zusammenhalt und Gemeinschaft und wirkt in einem Maße solidaritätsstiftend, wie es der Staat allein nie bewirken könnte. Ihr Engagement verändert das Leben der Engagierten selbst, es verändert das Leben ihrer Mitmenschen, und schließlich verändert es auch unser Land, das durch jede menschliche Zuwendung gestärkt und durch jede neue Idee zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung vorangebracht wird.

Von diesen Herausforderungen gibt es viele – sie reichen vom demografischen Wandel, der gesellschaftlichen Integration, der Gewährleistung fairer Chancen in der Bildung bis zum Umwelt-, Natur und Klimaschutz. Bei aller Individualität und Selbstbestimmtheit des bürgerschaftlichen Engagements steht es nicht losgelöst von den politischen Aufgaben unserer Zeit. Im Gegenteil: Die Bürgerinnen und Bürger leisten mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand für alle. Bürgerschaftliches Engagement hat in schwierigen Zeiten, wie der Aufbauphase nach dem Krieg und nach der Wiedervereinigung zur Entwicklung unseres Landes erheblich beigetragen und findet vor dem Hintergrund, dass Staat und Kommunen nicht mehr alles leisten können, vielfach neue Wertschätzung. Nicht zuletzt durch die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls ist dies auch in der heutigen Zeit ein wichtiger Aspekt im Zusammenleben der Menschen.

Diese starke, sich vielfältig ausdrückende Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, und ihren Mut, freiwillig und in Selbstorganisation an Problemlösungen zu arbeiten, will die Bundesregierung stärken. Es geht dabei um die Zukunft unserer Gesellschaft und die Möglichkeit eines jeden einzelnen, seine Fähigkeiten und Talente in Freiheit und Selbstbestimmtheit in unser Zusammenleben einzubringen.

Die Bundesregierung ist in der Bewältigung der vor ihr liegenden Aufgaben nicht nur angewiesen auf die

Initiative und Verantwortungsbereitschaft eines jeden Einzelnen. Sie ist auch angewiesen auf wirksame Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft, durch die die Aufgaben-, Teilhabe- und Verantwortungsteilung neu justiert wird. Wichtig für das Gelingen solcher Partnerschaften sind eine Offenheit aller Akteure und eine enge Kooperation von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgergesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship) hat eine lange Tradition in Deutschland. Unternehmen engagieren sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Die Unternehmen und ihre Mitarbeiter stellen Zeit, Geld oder Sachleistungen zur Verfügung. Diese sind also zum einen selbst wichtige Akteure der Bürgergesellschaft, die sich in bestimmten Bereichen engagieren, zum anderen fördern sie das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vereinen oder weiteren wohlätigen Akteuren. Unternehmen leisten mit ihrem Engagement, das auch mit strategischen Interessen verbunden wird, wertvolle Beiträge für das Gemeinwohl. Engagement von Unternehmen erbringt vielfach einen zweifachen Gewinn, denn es hat sowohl gesellschaftlichen wie unternehmerischen Nutzen.

Parallel zur Engagementstrategie wird von der Bundesregierung eine Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) vorgelegt (Federführung BMAS), die verantwortliches unternehmerisches Handeln im eigentlichen Kerngeschäft von Unternehmen fördert. Corporate Citizenship (Federführung BMFSFJ) hingegen bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement in und von Unternehmen, die sich auf der Basis verantwortlichen Handelns und über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus als „gute Bürger“ aktiv für die Zivilgesellschaft und für gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Belange engagieren. Corporate Citizenship ist Bestandteil dieser Nationalen Engagementstrategie.

Stiftungen wenden sich zunehmend der Engagementförderung zu. Sie sind richtungweisende Impulsgeber für die Innovation und Entwicklung in unserer Gesellschaft. Die vielen in Deutschland neu gegründeten Bürgerstiftungen haben das Potenzial, in Zukunft eine noch wichtigere Rolle in der Förderung der Infrastruktur des Engagements in Deutschland auf der lokalen Ebene zu spielen. Die Bundesregierung setzt mit der Engagementstrategie einen Rahmen, der das bürgerschaftliche Engagement der Wirtschaft, der Stiftungen und der Bürgerstiftungen nicht nur anerkennt, sondern auch systematisch unterstützen wird. Die Bundesregierung will damit auch

einen Beitrag zu einem demokratischen Selbstverständnis leisten, nach dem Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft und Stiftungen gemeinsam Verantwortung für die Bewältigung der Herausforderungen übernehmen.<sup>1</sup>

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Motor für die Entwicklung sozial innovativer Lösungen und stärkt damit die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Vielfach stand Engagement von Einzelnen am Anfang der Tätigkeit vieler der in Deutschland traditionsreichen Verbände und prägt deren Fähigkeit, zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln bis heute. Die Verbände stellen in hohem Umfang den organisatorischen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Diese sind und bleiben wichtige Partner der Bundesregierung im Bereich der Engagementpolitik auf diesem Boden, aber auch darüber hinaus. Ein wichtiger neuer Trend sind Sozialunternehmer, die aus ihrem individuellen bürgerschaftlichen Engagement heraus soziale Organisationen gründen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit innovativen und unternehmerischen Herangehensweisen lösen. Die Bundesregierung will diese Bewegung aufgreifen, die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements stärken und Möglichkeiten für die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch und im Engagement fördern.

Mit der Nationalen Engagementstrategie legt die Bundesregierung die Grundlage für eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts. Ziel ist es, durch geeignete Rahmenbedingungen einen Nährboden zu schaffen, auf dem bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt an Motiven und Ausgestaltungsmöglichkeiten gedeihen kann. Im Vertrauen auf die kreative Problemlösungsfähigkeit und das Interesse an Mitgestaltung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger will die Bundesregierung damit einen Rahmen für die freiheitliche, subsidiäre Selbstorganisation einer lebendigen Bürgergesellschaft schaffen. Ein Mehr an Bürgerengagement, das gefördert werden soll, bedeutet keinen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für soziale Aufgaben. Es geht vielmehr um die Förderung intelligenter, innovativer Lösungen für gesellschaftliche Probleme durch Akteure vor Ort und eine gemeinsame Anstrengung des Staates, der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft zur Bewältigung dieser Probleme. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger leistet damit einen vitalen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Es kann und soll kein Ersatz für notwendige, staatliche Leistungen sein und sollte diesbezüglich nicht instrumentalisiert werden.

Mit der Nationalen Engagementstrategie will die Bundesregierung unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung ein Signal an Länder, Kommunen und Engagierte und ihre Organisationen zur Bedeutung der Schaffung, Gestaltung und Verstetigung engagementfördernder Strukturen senden und den Willen zur engeren Kooperation und Abstimmung verdeutlichen. Bund, Länder und Kommunen sind zentrale Akteure in der Engagementförderung. Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Engagement zu verbessern und Modellprojekte zur Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung des Engagements zu unterstützen. Sie kann und will keine Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernehmen, will aber mit ihren Vorhaben Impulse für eine wirksame Engagementpolitik auf allen Ebenen setzen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Engagementpolitiken gut miteinander abzustimmen, die Abstimmung auf der politischen Ebene zu institutionalisieren und eng mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammenzuarbeiten. Die Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements, wie beispielsweise das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, sind dabei für die Gebietskörperschaften wichtige Partner auf allen Ebenen.

Die Bundesregierung sieht im bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Impuls- und Innovationsquelle für die Politik. Aus diesem Grund setzt die Bundesregierung auch bei der Weiterentwicklung ihrer Engagementpolitik auf eine breite Bürgerbeteiligung. Erste Eckpunkte für eine Nationale Engagementstrategie wurden 2009 unter Einbindung des Nationalen Forum für Engagement und Partizipation entwickelt.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat in diesem Jahr bislang zu sechs spezifischen Themenfeldern Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bei der Entwicklung der Engagementstrategie berücksichtigt wurden. Da die Nationale Engagementstrategie kein abgeschlossenes Vorhaben ist, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden soll, wird neben der regelmäßigen Abstimmung der Ressorts auch die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und damit auch die Bearbeitung wichtiger Themen wie beispielsweise des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode fortgeführt.

Die Nationale Engagementstrategie wird dazu beitragen, Antworten auf folgende zentrale Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft zu entwickeln:

I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft:

Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Aspekt von Integration und Teilhabe aller Menschen in den unterschiedlichen Bereichen von Staat und Gesellschaft. Eine moderne Engagementpolitik fördert dieses Engagement und bietet auch bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft.

II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft:

Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen nicht nur für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Engagement kann den Weg in den Beruf eröffnen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein eigener Bildungsort, den die Bundesregierung anerkennen will. Darüber hinaus ist es wichtig, die Bildungspotenziale zur Entwicklung und Stärkung der Engagementbereitschaft in den bestehenden Bildungseinrichtungen zu fördern. Sie müssen sich für Engagement öffnen. Die Bundesregierung will in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen hierzu einen Beitrag leisten.

III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Der Erhalt einer sicheren und gesunden Umwelt und die Entwicklung benachteiligter Stadtteile können ohne das Engagement der Bürger und Bürgerinnen vor Ort nicht gelingen. Die Bundesregierung wird die beteiligten Umweltschutzorganisationen darin unterstützen, dass mehr Menschen für ein aktives Umweltengagement gewonnen und qualifiziert werden können. Sie wird weiterhin die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Stadt- und Quartiersentwicklung fördern.

IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft:

Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Der demografische Wandel unserer Gesellschaften stellt unser Land vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen, die auch Chancen für die Gesellschaft darstellen können. Die Bundesregierung will Lösungsansätze befördern, in denen Engagement einen Beitrag dazu leisten kann, dass Herausforderungen sektorübergreifend und nicht isoliert voneinander in den Blick genommen werden.

V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt:

Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Bürgerschaftliches Engagement ist Teil praktizierter nationaler Verantwortung in Europa und einer globalisierten Welt. Die Bundesregierung wird den europäischen und internationalen Austausch zu engagementpolitischen Fragen fördern und die Rolle des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit stärken. Die Bundesregierung wird die Bundesbürger in der Nutzung europäischer Beteiligungsprozesse unterstützen und den Austausch von Freiwilligen in Europa fördern.

Bürgerschaftliches Engagement ist in allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens anzutreffen. Mit 10,1 Prozent war auch bei der dritten Welle des Freiwilligensurveys der Bereich „Sport und Bewegung“ der größte Engagementbereich. Es folgen die großen Bereiche „Kirche und Religion“ (6,9%) und „Schule und Kindergarten“ (6,9%). Ein größerer Bereich ist auch das soziale Engagement (5,2%), der Bereich „Kultur und Musik“ (5,2%), gefolgt von „Freizeit und Geselligkeit“ (4,6%). Grundlage allen Engagements ist dabei eine starke Werteorientierung. Die große und stabile Vielfalt auch der kleineren Engagementbereiche spiegelt die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger ebenso wider wie ihre unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensstile. Hervorzuheben ist ein Zuwachs des sozialen und gesundheitlichen, des jugendbezogenen sowie des kulturellen und ökologischen Engagements, was besonders auf das zunehmende Engagement der älteren Menschen und der Familien zurückgeht. Aber es gibt auch Nachwuchsprobleme in bestimmten „klassischen“ Bereichen des Engagements wie z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Sport. Dies zeigt u.a. der Sportentwicklungsbericht 2007/2008, der das bürgerschaftliche Engagement in Sportvereinen speziell auf der Ebene der Vorstands- und Ausführungsebene untersucht hat. Er gelangt zu der Einschätzung, dass die Bindung bzw. Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter eine Reihe von Sportvereinen vor existentielle Probleme stellt. Die Engagementförderung steht in Deutschland heute vor der Herausforderung, den Teil der Bevölkerung, der dem Engagement noch fernsteht, besser über die Vielfalt interessanter Engagementmöglichkeiten zu informieren, um das vorhandene Potenzial auch in die Tat umzusetzen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen des dritten Freiwilligensurveys sind 71 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren über ihre privaten und beruflichen Verpflichtungen hinaus in Gruppen, Vereinen oder Verbänden sowie Organisationen und öffentlichen Einrichtungen

tätig. 36 Prozent haben darüber hinaus freiwillig und unentgeltlich längerfristig Arbeiten, Aufgaben oder Funktionen übernommen – sie sind bürgerschaftlich engagiert. Das Engagement findet vor allem in Vereinen und Verbänden, in öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen statt, aber auch in kleinen Gruppen, Projekten und Initiativen. Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist eine stabile Größe: Im Schnitt üben die Freiwilligen ihre Aufgaben bereits seit zehn Jahren aus. 90 Prozent der Engagierten sind mindestens einmal im Monat tätig, 56 Prozent mindestens einmal pro Woche. In Ostdeutschland ist das Engagement zwischen 1999 und 2004 deutlich gestiegen, danach allerdings nicht mehr. In Westdeutschland hat sich die Beteiligung über die gesamte Periode kaum verändert. In den letzten 10 Jahren hat sich vor allem das Engagementpotenzial erhöht, d.h. die grundsätzliche Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ein Engagement zu übernehmen stieg von 26 Prozent (1999) auf 37 Prozent (2009) an. Allerdings ist die Zahl der bürgerschaftlich Engagierten im Vergleich zum zweiten Freiwilligen-Survey von 2004 konstant geblieben und der positive Trend von 1999 (34%) auf 2004 (36%) hat sich nicht weiter fortgesetzt.

Junge Menschen sind auch heute eine zivilgesellschaftlich aktive und engagierte Gruppe. Allerdings ist in den letzten zehn Jahren ein leichtes Absinken der Engagementbeteiligung der 14- bis 24-Jährigen zu verzeichnen (1999: 37 Prozent 2004: 36 Prozent 2009: 35 Prozent). Vor allem in dieser Altersgruppe ist die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, jedoch überragend: Zusätzlich zu den bereits engagierten Jugendlichen würden weitere 49 Prozent eine Tätigkeit übernehmen, 16% sogar nicht nur eventuell, sondern mit bestimmter Absicht. Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere junge Menschen ihr Engagement zunehmend interessenbezogen ausüben, und sich durch ihr Engagement zusätzliche beruflich verwertbare Qualifikationen und Kompetenzen aneignen möchten.

Menschen mit Migrationshintergrund sind weniger engagiert als die nicht-migrantische Bevölkerung (Zweiter Freiwilligen-Survey, Sonderauswertung). Studien zeigen jedoch, dass sie im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein höheres Engagementpotenzial mitbringen. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen mit Migrationshintergrund zu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird es eine besondere Herausforderung sein, das Potenzial dieser jungen Menschen für Engagement stärker nutzbar zu machen.

Für Eltern eröffnen sich durch ihre Kinder vielfältige Engagementmöglichkeiten z.B. in den Bereichen

Schule, Kindergarten, Sport und Kultur. Sie springen häufig nicht nur dort ein, wo es „brennt“, sondern gestalten über ihre Teilhabe auch aktiv die Zukunft ihrer Kinder. Dabei spielt der Anspruch an eine qualitative Aufwertung der Betreuung und Ausbildung des eigenen Nachwuchses eine wichtige Rolle: Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im eigenen Haushalt sind eine wichtige Brücke ins Engagement und haben offensichtlich dazu beigetragen, die Engagementquote der 30 bis 50 Jährigen von 1999: 38 Prozent auf 2009: 42 Prozent zu steigern. Kinder und Jugendliche wachsen über die Familienverhältnisse oft selbst in freiwillige Tätigkeiten hinein. Wichtig ist dabei das Vorbild der Eltern und die Engagementförderung und -Unterstützung durch die Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auffällig ist der Rückgang der individuellen Engagements in der von größerer Mobilität gekennzeichneten Phase der Berufsausbildung und des Übergangs in das Berufsleben.

Die erfreulichste Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements gibt es bei den älteren Menschen über 60 Jahren. Im Alter von 60 bis 69 Jahren liegt das Engagement inzwischen sogar bei überdurchschnittlichen 37 Prozent (seit 1999 + 7 Prozentpunkte), in der Altersgruppe der über 70 Jährigen gab es in der gleichen Periode ein Plus von fünf Prozentpunkten auf 25 Prozent. Das Engagement der Älteren schiebt sich also immer weiter über den Ruhestandsbeginn hinaus und die Grenze dieser Entwicklung liegt hauptsächlich an den gesundheitlichen Barrieren des höheren Alters. Ältere Menschen übernehmen entsprechend ihres Engagementprofils zunehmend Aufgaben in den Bereichen Soziales, Pflege und Betreuung.

Immer noch unterscheidet sich die Engagementquote von Männern (2009: 40 Prozent) und Frauen (2009: 32 Prozent) deutlich. Dies trifft insbesondere auf die beiden Altersgruppen 20 bis 29 Jahre (Männer: 38 Prozent Frauen: 29 Prozent) und 70 Jahre und älter zu (Männer: 31 Prozent Frauen: 22 Prozent). Gerade die große Differenz in den jüngeren Jahrgängen ist auffällig und hängt mit dem oft konfliktbelasteten Zusammentreffen von Ausbildung, Übergang in den Beruf und Familiengründung im Leben junger Frauen zusammen. Möglichkeiten der Ausdehnung weiblichen Engagements werden dennoch gesehen, da das Engagementpotenzial von 1999 auf 2009 von 28 Prozent auf 39 Prozent gestiegen ist. Dieses Potenzial abzurufen stellt gleichermaßen eine Herausforderung an zivilgesellschaftliche Organisationen, die Arbeitgeber und die öffentliche Hand dar, indem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe gefördert wird.

Engagement findet in unterschiedlichen Organisationsformen statt. Der Freiwilligensurvey zeigt die Dominanz von Vereinen bzw. vereinsgestütztem Engagement insbesondere in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur einschließlich Musik, Freizeit und Geselligkeit sowie Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Für das Engagement in den Bereichen Schule und Kindergarten, politische Interessenvertretung, Unfall- und Rettungsdienste und Freiwillige Feuerwehr sowie Justiz bilden staatliche und kommunale Einrichtungen als Orte des Engagements wichtige Rahmenbedingungen. Doch bei weitem ist nicht jedes Engagement organisationsgebunden. Selbstorganisierte Gruppen spielen eine große Rolle. Immer stärker setzt sich ein Verständnis von Engagement durch, das nachbarschaftliche Netzwerke und soziale Netzwerke mit einbezieht. Informelles Engagement wird in Deutschland nicht statistisch erfasst, was seiner Bedeutung nicht gerecht wird. Insbesondere Migrantinnen und Migranten engagieren sich häufig im nicht erfassten informellen Bereich außerhalb von Vereinen und Verbänden. Dies belegen zum Beispiel Studien aus den Niederlanden.

Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl in Form von Zeit- als auch Geldspenden erfolgen. Zumeist werden die Spenden durch zivilgesellschaftliche Organisationen gesammelt. Zu der Frage der Höhe der jährlichen Spendensumme, wer spendet wie viel, für welchen Zweck, für welche Bereiche liegen nur partielle Daten vor, zum Teil auf der Grundlage von Schätzungen andererseits basierend auf den Eigenangaben der mit der Spendenthematik befassten Organisationen.

## B. Engagementpolitische Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen

### I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

#### Ziel:

Bürgerschaftliches Engagement ist ein zentrales Element einer lebendigen, pluralen und demokratischen Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ausdruck von und Mittel zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe. Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet, Verantwortung für eigene Belange zu übernehmen und die Bereitschaft, Verantwortung für Gesellschaft und Gemeinschaft mit zu tragen. Damit sind Motivationen und Kompetenzen gefordert, die auch durch politische Bildung vermittelt werden. Wenn Menschen die Möglichkeit haben, im Engagement Verantwortung zu übernehmen, kann gesellschaftliche Teilhabe gelingen.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Das der Leitidee der „Bürgergesellschaft“ verpflichtete Gemeinwesen stützt sich auf die ganze Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement stärkt gleichberechtigte Teilhabe, unterstützt Integration und trägt zur Bewältigung von Herausforderungen sowohl auf der gesellschaftlichen wie auch individuellen Ebene bei. Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für Engagement und damit für ein Gelingen von Integration und Teilhabe verbessern. Wir wollen das Engagement von allen Bevölkerungsgruppen fördern und uns dabei einzelnen Gruppen und Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, in besonderer Weise widmen. Engagementförderung muss gerade dort ansetzen, wo einzelne Gruppen unterrepräsentiert oder ihre Zugänge zum Engagement besonders schwierig sind.

Die Bundesregierung möchte durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements die Integration, den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Generationen stärken. Das aktive Handeln in der Gemeinschaft macht unsere Demokratie lebendig und befördert die Identifikation und Verbundenheit mit ihr. Engagementpolitik ist in diesem Sinne auch Demokratiep Politik. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieses Integrationspotenzial von Engagement soll sichtbar gemacht werden und noch stärker dazu beitragen, verschiedene Formen der Ausgrenzung zu überwinden. Die Engagementstrategie der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, alle gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen, zusammenzubringen und sie damit an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen.

Hieraus ergeben sich vielfältige Aufgabenfelder. Zum Beispiel könnte bürgerschaftliches Engagement von Arbeitslosen stärker für ihre weitere berufliche Qualifikation genutzt werden. Benachteiligungen die entstehen, weil Bürger sich freiwillig bürgerschaftlich engagieren müssen abgebaut werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie Frauen auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zur Übernahme von Führungsaufgaben und politischer Verantwortung verstärkt unterstützt werden können. Die Bundesregierung will das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit würdigen und weiter fördern. Menschen mit Migrationshintergrund leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Sie sind eine bedeutende Zielgruppe für die Engagementpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung will daher diese Menschen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewinnen und Hindernisse für ihr Engagement beseitigen.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

#### 1. Faire Chancen für Frauen und Männer

##### *1a) Frauen aktiv und engagiert in der Kommunalpolitik (BMFSFJ)*

Frauen engagieren sich heute selbstverständlich im sozialen oder kulturellen Bereich, in der Schule, im Sport oder als soziale Gründerinnen. Kommunalpolitisches Ehrenamt ist für sie ein ebenso wichtiger Teil bürgerschaftlichen Engagements. Dennoch sind nur ein Viertel der Mandate in den Kommunalparlamenten mit Frauen besetzt. In den kommunalen hauptamtlichen Positionen wie Oberbürgermeisterin oder Landrätin liegen die Anteile bei ca. fünf Prozent. Die Bundesregierung wird sich deshalb bemühen, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Die Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE ermutigt Frauen, sich stärker in die Politik einzumischen. Im Rahmen der Kampagne wurde 2009 erstmals der Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden die Frauen, die sich in der Kommunalpolitik bereits engagieren, sichtbar gemacht und ihre Leistungen anerkannt. Im Sinne einer langfristigen Wirkung und eines Ausbaus der Bemühungen wird der Helene-Weber-Preis verstetigt, eine Vernetzung der Kommunalpolitikerinnen vorangebracht und der spezifische Qualifizierungsbedarf aufgegriffen. Damit sollen aktive Kommunalpolitikerinnen gestärkt werden und anderen zum Engagement bereiten Frauen als Vorbild dienen.

##### *1b) Helfergewinnung des THW (BMI)*

Das THW hat sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil an ehrenamtlichen Engagierten in den Ortsverbänden kontinuierlich und langfristig zu erhöhen. Hierzu wird im Jahr 2010 unter anderem das „Mentorinnenprojekt“ umgesetzt, wodurch mittels Multiplikatorinnen konzeptionell die Anwerbung und Betreuung weiblicher Helfer auf Ortsverbandsebene umgesetzt werden soll. Auch die Beteiligung des THW am jährlich stattfindenden Girls Day verfolgt das Ziel einer beruflichen aber auch ehrenamtlichen Orientierung junger Frauen und Mädchen im technischen Bereich. Mit dem Projekt „Interkulturelle Öffnung“ wird langfristig die Erhöhung des Anteils an *Menschen mit Migrationshintergrund* insbesondere unter den ehrenamtlichen Engagierten angestrebt. Das Projekt wird bestehende Zugangsbarrieren identifizieren und Handlungsmöglichkeiten zu deren Beseitigung aufzeigen. Im Jahr 2010 stehen die Implementierung der Projektgruppe, die interne/externe Bestandsaufnahme laufender örtlicher Aktivitäten und die Entwicklung erster Handlungsansätze an.

Auch dem wachsenden Anteil an *Seniorinnen und Senioren* trägt das THW Rechnung. Derzeit wird der „Leitfaden 60+“ im Landesverband Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein als Pilotprojekt umgesetzt. Ziel ist eine stärkere Einbindung und die Entwicklung alternativer Beteiligungsformen für ältere Menschen im THW.

Auch die Zielgruppe der *Jugendlichen* bleibt weiter im Blick. So werden mit der Möglichkeit der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Bundesanstalt THW junge Menschen in ihrer beruflichen Orientierungsphase angesprochen und können häufig für eine anschließende ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Durch den Aufbau einer Kooperation mit der Schulleiterversammlung in NRW e.V. sollen langfristig wichtige Multiplikatoren zur Helfergewinnung an Schulen erreicht werden. Eine gemeinsame Tagung des THW mit der Schulleiterversammlung ist für das Jahr 2011 avisiert.

#### 2. Integration von Migrantinnen und Migranten

##### *2a) Aktion-Zusammen-Wachsen (BMFSFJ und Integrationsbeauftragte)*

Seit April 2008 unterstützt die Bundesregierung mit der „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ die zahlreichen bestehenden Patenschafts- und Mentoringprojekte, die sich in den Bereichen Kindergarten, Schule und Ausbildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einsetzen. Die „Aktion zusammen wachsen“ bietet den Projekten über eine Webseite, eine bundesweite und fünf regionale Servicestellen in Modellregionen sowie über Fachveranstaltungen verschiedene Plattformen für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch. Es werden Impulse für die Qualitätsentwicklung und für weiteres Engagement gegeben. Bestehende Netzwerke für Patenschafts- und Mentoringprojekte werden gestärkt und die weitere Vernetzung der Projekte angeregt.

##### *2b) Junge Migranten als Lotsen (BMFSFJ)*

Das Projekt „Junge Migranten als Lotsen“ bietet jungen Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich freiwillig für andere zu engagieren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden und wichtige Schritte in ihrer Integration gemeinsam zu gehen. Dabei steht die Teilnahme auch allen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund offen. Das aktuelle Angebot umfasst Patenschaften, Sportkurse, Theater-, Musik- und Kunstangebote, Nachhilfe in vielen verschiedenen Fächern, Konversationskurse in Deutsch, Bewerbungstrainings, (inter-) kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr. (BKM)

### 3. Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

#### 3a) *Bürgerschaftliches Engagement im Kinder- und Jugendplan (BMFSFJ)*

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Förderinstrument des Bundes auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Richtlinien zum KJP legt das BMFSFJ als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde fest, auf welcher Grundlage und mit welcher Zielrichtung dieses Förderinstrument die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anregt und unterstützt.

In den Allgemeinen Grundsätzen werden die Leitmotivs und fachpolitischen Anforderungen für eine moderne Jugendhilfelandchaft auf Bundesebene in den Aufgaben des KJP festgestellt. Hierdurch bestimmt das BMFSFJ die Prüfungsanforderungen für eine Mittelgewährung aus dem KJP. Die Einbindung eines zusätzlichen Leitziels „bürgerschaftliches Engagement“ - neben Bereiche wie z.B. Gender-Mainstreaming, Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger oder Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa - wird dieses fachpolitische Handlungsfeld bei der Prüfung und Festlegung von konkreten programmspezifischen Schwerpunkten stärken. Diese programmatische Feststellung verstärkt die Ausrichtung der Förderung nach dem KJP in Richtung von Maßnahmen und Förderschwerpunkten zugunsten „bürgerschaftlichen Engagements.“

#### 3b) *Kinderschutz (BMFSFJ)*

Auch im Hinblick auf den Schutz von Kindern kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine große Bedeutung zu. Die Geburt eines Kindes stellt jede Familie vor neue Herausforderungen, die viele mit großer Stärke meistern. Doch wenn das Familiensystem ohnehin belastet ist, kann die neue Situation auch zur Überforderung führen. Belastungen können dann zum Risiko und zur konkreten Gefährdung für das Kind werden, vernachlässigt oder misshandelt zu werden.

Alltagspraktische Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte kann Familien nach der Geburt wirksam unter die Arme greifen. Entscheidend für das Gelingen dieser Hilfe ist, dass das bürgerschaftliche Engagement mit professioneller Hilfe verknüpft wird. Engagierte Freiwillige, die Familien mit Kindern insbesondere in schwierigen Lebensumständen unterstützen, brauchen ein professionelles Netzwerk, das sie stützt und für die Qualität ihrer Arbeit Sorge trägt sowie hierbei auch Grenzen definiert und erkennt.

Eine solche Einbettung ist auch deshalb wichtig, um die Familien nach der Begleitung bei Bedarf in ein langfristig wirksames Hilfenetz übergeben zu können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird noch in diesem Jahr ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das den Kinderschutz deutlich verbessern und insbesondere den Auf- und Ausbau professioneller Netzwerke zur Unterstützung von Familien vor allem in belastenden Lebenslagen stärken wird. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung flächendeckend niedrigschwelliger Hilfeangebote für Familien im Kontext von Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes. Zur Verbesserung des Kinderschutzes gehört auch, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Kinderschutzgesetz künftig verpflichtet sein werden, sich bei kinder- und jugendnah Beschäftigten das neue erweiterte Führungszeugnis, das auch Informationen über einschlägige Straftaten im Bagatellbereich enthält, vorlegen zu lassen und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen auch bei freien Trägern sicherzustellen. Inwieweit hier ehrenamtlich tätige Personen einbezogen werden sollten, wird derzeit geprüft.

Um die dringend benötigte Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement durch Aufforderung, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht zu beeinträchtigen, und die ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin langfristig zu erhalten und zu unterstützen, ist es wichtig, zu klären, ob und in welchem Umfang von der Möglichkeit zur Einholung eines Führungszeugnisses tatsächlich Gebrauch gemacht wird; wie dies von Personen, die sich bürgerschaftlich engagieren, wahrgenommen wird und welche Auswirkungen die Anforderung auf die tatsächliche Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben mit Kindern hat. Hier müssen auch die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ berücksichtigt werden.

#### 3c) *Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0 (BMFSFJ)*

Ziel der Untersuchung über jugendliche Aktivitäten im Wandel und ihre gesellschaftliche Beteiligung in Zeiten des Web 2.0 ist es, Erkenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen dem Freizeitverhalten, der Mediennutzung und dem bürgerschaftlichen Engagement Jugendlicher zu gewinnen. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob und wie sich die Nutzung der neuen Medien auf traditionelle Beteiligungs- und Engagementformen Heranwachsender auswirkt. Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, ob durch die neuen Medien, insbesondere durch die Möglichkeiten des Web 2.0, neue Partizipations- und

Engagementformen entstehen. Wichtig ist zudem, welche geschlechts- und bildungsspezifischen Differenzen sich hierbei zeigen. Im Untersuchungsfokus stehen Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr bis zum Ende ihrer Schulzeit (ca. 18-20 Jahre). Dabei wird davon ausgegangen, dass sich innerhalb dieser Lebensphase Engagementformen und Medienverhalten ausbilden und teilweise auch schon stabilisiert haben. Außerdem soll erforscht werden, wie weit neue Formen internetgestützten Engagements für die befragte Altersgruppe von Bedeutung sind.

### *3d) Förderung der Teilhabe Jugendlicher (bpb)*

Mit einer Vielzahl von Partizipationsprojekten hat die Bundeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren Jugendlichen die Chance gegeben, sich wirkungsvoll für ihre und die Interessen der Gemeinschaft einzusetzen und die prägende Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu machen. Sie ist eine der Voraussetzungen für fortgesetztes bürgerschaftliches Engagement. Die Erfahrungen aus diesen Projekten fließen jetzt in regionale Netzwerke ein, in denen Angebote zur gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung Jugendlicher intensiviert und verstetigt werden. Ein Schwerpunkt liegt bei Angeboten für bildungsferne junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der sog. Peer-Group-Ansatz hat sich als besonders erfolgreich erwiesen: Jugendliche und junge Erwachsene werden durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu Trainerinnen und Trainern ausgebildet, die in Schulen und Jugendgruppen auf besonders hohe Akzeptanz treffen. Die beiden Peer-Netzwerke teamGlobal und Young European Professionals werden kontinuierlich ausgebaut.

Darüber hinaus würdigt die bpb mit dem jährlichen Jugenddemokratiepreis das Engagement junger Menschen.

## 4. Stärkung der Demokratie

### *4a) Bürgerhaushalte (bpb)*

Zusammen mit der „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ unterstützt die bpb die Realisierung von Bürgerhaushalten in Deutschland und fördert damit die Debatte um neue Formen demokratischer Partizipation. Zentrales Instrument ist die Internetplattform [www.buengerhaushalt.org](http://www.buengerhaushalt.org). Diese enthält neben umfangreichen Fachinformationen auch Hinweise auf Materialien und einschlägige Veranstaltungen - insbesondere einschlägige Konferenzen. Die bpb wird in diesem Bereich auch zukünftig durch die Veranstaltung von Konferenzen und Workshops unterstützend wirken.

### *4b) Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland (BMI, bpb)*

Die Bundesregierung hat am 3. September 2010 das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland gestartet. Das BMI unterstützt mit dieser Initiative eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden. Im Fokus der Förderung stehen Städte und Gemeinden in den Neuen Bundesländern, die von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, z.B. infolge von Abwanderung oder demografischem Wandel, besonders betroffen sind. Schwerpunkte des Programms, das bis 2013 läuft, bilden die Förderung von Bürgerbündnissen und -initiativen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands, die Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und die Qualifikation von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden und kommunalen Verwaltungen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung führt das Programm im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durch und hat zu diesem Zweck eine Regiestelle eingerichtet.

### *4c) Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischen Extremismus unter Beteiligung der Bürgergesellschaft (BMFSFJ)*

In der Jugendpolitik hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt bei der Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Erscheinungen gesetzt. Zentrales Anliegen ist es, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen demokratisches Verhalten und bürgerschaftliches Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Seit 2007 wird im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ verstärkt die Förderung integrierter lokaler Strategien in 90 ausgewählten Kommunen und Landkreisen unterstützt, davon 60 in den neuen Ländern. Ergänzt werden die Lokalen Aktionspläne durch 93 geförderte überregionale Modellprojekte im Kontext „Jugend, Bildung, Prävention“. Im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurden seit 2007 erfolgreich landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in allen 16 Ländern aufgebaut. Staatliche und nicht-staatliche Akteure arbeiten in diesen Beratungsnetzwerken zusammen und entwickeln gemeinsam mit den Menschen vor Ort Ideen und Konzepte, wie die lokale Bevölkerung Konflikte mit rechtsextremistischem



Hintergrund selbstständig und dauerhaft lösen kann. Beide Bundesprogramme werden ab 2011 unter dem gemeinsamen Dach mit dem Titel „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ weitergeführt.

Die Bundesregierung hat für politische Bildung im Jugendbereich sowie für präventiv-pädagogische Jugendarbeit ab 2010 ihre Aktivitäten bei der Extremismusprävention auf die Felder Linksextremismus und islamischen Extremismus ausgeweitet und diese unter der Initiative „Demokratie stärken“ gebündelt. Die Initiative setzt bei der Stärkung toleranter und demokratischer Einstellungen und Handlungsweisen an und ist vorrangig im pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich angesiedelt. Neben den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und weitere Multiplikatoren Zielgruppen der Programme sein.

#### *4d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ (BMAS)*

Im Rahmen des Bundesprogramms XENOS „Integration und Vielfalt“ wird eine Vielzahl von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, die arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement verknüpfen. Ein Förderschwerpunkt von XENOS stellt die „Förderung von Zivilcourage und Stärkung bürgerschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum“ dar.

Als Sonderprogramm von XENOS fördert das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ insbesondere Netzwerke bestehend aus Trägern der Grundsicherung, Migrantenorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege mit dem Ziel der arbeitsmarktlichen Qualifikation und Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Einzelprojekten fördert in diesem Zusammenhang explizit die Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Die Xenos-Programme laufen bis 2015.

#### *4e) Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte gegen Rechtsextremismus im Sport (BMI, BMFSFJ)*

Rechtsextremistische Erscheinungsformen zeigen sich, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport. Der organisierte Sport bekämpft diese Entwicklungen bereits durch einige punktuelle und/oder regionale Initiativen, die jedoch derzeit weder koordiniert oder vernetzt, noch gebündelt sind.

Um hier Hilfestellung zu leisten haben die Bundesregierung, der Deutsche Fußballbund (DFB) und die Deutsche Sportjugend (dsj – beauftragt durch den Deutschen Olympischen Sportbund, DOSB) einen Rahmenplan „Für Toleranz und Fair Play und gegen Rechtsextremismus im Sport“ entwickelt. Der Rahmenplan, dessen Schwerpunkt auf der Prävention liegt, bietet konkrete Ansätze und Möglichkeiten, um zu sensibilisieren und sich gegen Rechtsextremismus zu positionieren.

Eine besondere Herausforderung dürfte hierbei das Erreichen der unteren Ebenen des Sports (Verbände und Vereine) sein. Daher gilt es, die vorhandenen Kanäle zu nutzen und teilweise auch neue Strukturen zu schaffen bzw. vorhandene zu stärken. Die Landes-sportjugenden und Landessportbünde könnten dabei eine bedeutende Rolle einnehmen.

Verbände und Vereine sollten sich mit eindeutigen Regeln und Botschaften klar verbands-/vereinsintern aber auch nach außen gegen Rechtsextremismus positionieren. Der Rahmenplan gibt Impulse, um rechtsextremistischen Entwicklungen entgegen zu wirken. Er umfasst eine Vielzahl von konkreten Handlungsvorschlägen für den Sport, z.B. die Einrichtung einer Internetplattform, die Materialien gebündelt zur Verfügung stellt. Der Erfolg von Interventionsmaßnahmen dürfte entscheidend von der Unterstützung und Beratung der Verbände/Vereine abhängen.

Der Rahmenplan dient somit auch der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements in den Vereinen in der Stärkung des demokratischen Verständnisses und Abwehr von extremistischen Gefahren.

### 5. Sport als Motor gesellschaftlicher Teilhabe

#### *5a) Förderung des Familiensports (BMFSFJ)*

Die Bundesregierung wird den Familiensport verstärkt fördern und im Rahmen der Neufestlegung der SGB II-Regelsätze darauf achten, dass auch die Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug am (Sport-)Vereinsleben entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Teilhabe verbessert werden.

#### *5b) Sportvereine als Akteure der Bürgergesellschaft (BMFSFJ)*

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des 3. Freiwilligensurvey eine vertiefte Sonderauswertung für den Bereich Sport. Sie wird 2011 zu den Ergebnissen der Sonderauswertung und dem von der Bundesregierung geförderten Projekt „Sportvereine als bürgerschaftliche Akteure“ eine Tagung

durchführen. Damit soll die laufende Fachdiskussion zu dem Themenbereich „Sport und Ehrenamt“ intensiviert werden.

*5c) „Jetst! Junges Engagement im Sport“ (BMFSFJ)*  
JETST! soll Impulse für junges Engagement geben und neue Zielgruppen für Engagement begeistern, insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der Erfahrungsaustausch mit Migrantenverbänden und -organisationen soll intensiviert werden, um gemeinsam Ideen und Strategien zur Integration in die Engagementstrukturen des Sports zu entwickeln.

Mit jungem Engagement ist dabei nicht nur das Alter der Zielgruppe gemeint, sondern auch der persönliche Erfahrungshorizont der Freiwilligen im Engagement sowie die besondere Berücksichtigung neuer bislang eher unterrepräsentierter Zielgruppen. Ziel des Modellprojekts ist es, junge benachteiligte Menschen behutsam an Engagement heranzuführen, sie darauf vorzubereiten und bei ihnen das Interesse an der Mitgestaltung der Bürgergesellschaft zu wecken. Diese jungen Menschen sollen langfristig stärker von dem hohen Bildungsfaktor des Engagements im Sport und dem damit verbundenen Wertesystem profitieren.

Die Bundesregierung fördert acht innovative Modellprojekte für benachteiligte junge Menschen mit dem Ziel, sie für ein Engagement im Sport zu begeistern.

*5 d) Programm „Integration durch Sport“ (BMI)*  
Sport bietet gerade Menschen mit Migrationshintergrund Chancen, in der Gesellschaft Anerkennung zu finden und sich zu engagieren. Seit 1989 fördert die Bundesregierung das Programm „Integration durch Sport“, das allen Zuwanderergruppen und benachteiligten deutschen Jugendlichen offen steht. In fast 500 Stützpunktvereinen werden bundesweit vielfältige Breitensportliche Aktivitäten angeboten, die durch ehrenamtliche Starthelfer und Übungsleiter, zum großen Teil auch aus den Reihen der Zuwanderer selbst, unterstützt werden. Einen Schwerpunkt bildet die stärkere Ansprache und Gewinnung für ein ehrenamtliches Engagement von jungen Frauen und Mädchen mit muslimischem Hintergrund unter Einbeziehung der Familien.

## 6. Integration in den Arbeitsmarkt

### *Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Engagement (BMFSFJ, BMAS)*

Bürgerschaftliches Engagement kann die Beschäftigungsfähigkeit fördern und dazu beitragen, erwerbslose Menschen in Arbeit zu bringen. Die Bundesre-

gierung wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den kommunalen Trägern der Grundsicherung und allen relevanten Akteuren der Bürgergesellschaft prüfen, welche Maßnahmen und Instrumente engagementpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Potenzial zur Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt haben und wie dieses Potenzial besser genutzt werden kann. Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat in jedem Falle Vorrang.

Ein funktionierendes Praxisbeispiel für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Engagement sind die Mehrgenerationenhäuser. 200 der bundesweit 500 Häuser konzentrieren sich in ihrer täglichen Arbeit auf den Aufbau beschäftigungsfördernder Strukturen. In Kooperation mit der jeweiligen Kommune, der Agentur für Arbeit und der Wirtschaft werden zum Beispiel als Hilfe bei der beruflichen (Neu-) Orientierung oder beim Übergang zwischen Schule und Beruf konkrete Engagementmöglichkeiten geschaffen. Die jungen Menschen werden in ihrer Entscheidung unterstützt und erwerben gleichzeitig Sozial- und Alltagskompetenzen. Entsprechende Engagementangebote unterstützen Mütter einerseits beim Wiedereinstieg in den Beruf und tragen durch weitergehende Engagementangebote (Leihgroßeltern, Hausaufgabenhilfe im Mehrgenerationenhaus) zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Als weiteres Beispiel könnten die „Freiwilligendienste aller Generationen“ gelten, die auch das Ziel verfolgen, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Arbeitsagenturen beziehungsweise Job-Center in den Bundesländern sollen deshalb in einem ersten Schritt selbst über die Engagementform „Freiwilligendienste aller Generationen“ und das gleichnamige Programm, an dem sich alle Bundesländer beteiligen, informiert werden. In einem zweiten Schritt werden sie ermutigt, Langzeitarbeitslosen den Freiwilligendienst aller Generationen als zusätzliches freiwilliges Angebot anzubieten, sofern keine anderen geeigneten Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

## II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

### *Ziel:*

Bürgerschaftliches Engagement vermittelt wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten aller Al-

tersgruppen und tragen zur Beschäftigungsfähigkeit insbesondere bei jungen Menschen bei. Der Beitrag, den bürgerschaftlich Engagierte zur Erfüllung des Auftrages von Bildungseinrichtungen erbringen, wächst an und trägt zur Erhöhung von Bildungsgechtigkeit bei.

Die Bundesregierung will ihren Beitrag leisten, die Bildungswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements gezielt ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Es ist erforderlich, die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgergesellschaftlichen Akteuren voranzutreiben. Modellprojekte des Bundes sollen in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen dazu beitragen, dass Bildungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen bei der Erfüllung ihres Auftrags durch bürgerschaftliches Engagement beziehungsweise zivilgesellschaftliche Akteure wirksam unterstützt werden. Bildungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen sollen ermutigt und befähigt werden, Kooperationen mit bürgerschaftlichen Akteuren einzugehen. Dazu gilt es, Bildungseinrichtungen darin zu unterstützen, sich gegenüber dem Gemeinwesen zu öffnen.

Das Lernen durch bürgerschaftliches Engagement ist zu einer wichtigen Größe geworden. Durch Engagement erwirbt der Einzelne soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, die über das in der Schule Erlernte hinausgehen. Daher sollte die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als fester und selbstverständlicher Teil auch in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen befördert werden.

Als besonders wirksam im Ausgleich von Bildungsbenachteiligung haben sich Mentoren- und Patenprogramme erwiesen, mit denen Kindern individuelle Begleitung und Unterstützung ermöglicht wird.

Neben der Qualifizierung durch das Engagement bedarf es auch der Qualifizierung für das Engagement. Um die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen, sollen Möglichkeiten zur Qualifizierung – sowohl für Hauptamtliche als auch für bürgerschaftlich Engagierte – geschaffen werden.

Gerade bei Migrantenorganisationen gibt es einen besonderen Qualifizierungsbedarf, damit auch sie zu gleichberechtigten Akteuren in der engagierten Bürgergesellschaft werden können. Mit der von der Bundesregierung gestarteten Initiative, die Migrantenorganisationen mit Hilfe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Professionalisierung – u.a. als Akteure der Integrationsförderung – zu stärken, wird auch das bürgerschaftliche Engagement unterstützt.

Bei der Förderung des Engagements im Bereich der Bildung ist stets die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders zu berücksichtigen. Eine bessere Verbindung von Engagement- und Bildungspolitik kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

#### 1. Bildungsangebote vernetzen

##### *1a) Lokale Bildungsbündnisse (BMBF)*

Die Bundesregierung wird Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene unterstützen, die vor Ort von Bildungsarmut bedrohte Kinder und Jugendliche unterstützen. Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche sein, deren Bildungserfolg durch das Aufwachsen in einer Risikolage (finanziell, sozial oder Bildungsferne) gefährdet ist.

In den Bildungsbündnissen vor Ort schließen sich die engagierten Akteure entlang der Bildungsbiografie zusammen: Schulen, Fördervereine, Schulträger, Kommunen, Wirtschaft, Jugendhilfe, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen. Die Bildungsbündnisse dienen der besseren und systematischen Vernetzung bereits bestehender vielfältiger außerschulischer Fördermaßnahmen und der Organisation zusätzlicher Angebote. Eine besondere Rolle kommt dabei der Bürgergesellschaft zu.

Als besonders wirksam im Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen haben sich Mentoren- und Patenprogramme erwiesen, mit denen Kindern individuelle Begleitung und Unterstützung ermöglicht wird, wie auch aktivierende Elternarbeit. Hier eröffnet sich engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Verantwortung für die Bildung aller Kinder zu übernehmen und damit ihren Beitrag zur Bildungsrepublik Deutschland zu leisten.

##### *1b) Bildungsketten (BMBF)*

Im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ ist neben dem Einsatz von bis zu 1000 neuen Berufseinstiegsbegleitern vorgesehen, 1000 Senioren-Experten zur Betreuung von Jugendlichen während ihrer Berufsausbildung einzusetzen. Hierzu baut die Bundesregierung ihre im Rahmen der Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbruch und Stärkung der Jugendlichen durch SES-Ausbildungsbegleiter) bereits bestehende Kooperation mit dem „Senioren Experten Service“ (SES) aus. Die ehrenamtlich tätigen Experten, die ihr Fachwissen aus Industrie, Handwerk und technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen einbringen, unterstützen die hauptamtlichen

Berufseinstiegsbegleiter bei der Betreuung der insgesamt rund 30.000 förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen insbesondere zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse bis zum Ausbildungsabschluss. Sie beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Prüfungsvorbereitung, fördern soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildenden und Ausbildern. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, die Zahl der Ausbildungsabbrecher in Deutschland deutlich zu senken.

### 2. Bildung weitergeben

#### *2a) Bürgerschaftliches Engagement Studierender: Wettbewerb „Studierende für Studierende“ (BMBF)*

Viele Studierende setzen sich an ihren Hochschulen freiwillig für ihre Kommilitonen ein, indem sie zum Beispiel behinderte Studierende unterstützen, ausländischen Studierenden beratend zur Seite stehen oder besondere Hilfen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger anbieten. Diese Unterstützungsangebote vor Ort von Studierenden für ihre Kommilitonen können durch die vielseitigen Serviceleistungen seitens der Universitäten und Studentenwerke nicht annähernd ersetzt werden. Das bürgerschaftliche Engagement der Studierenden ist mit Blick auf deren zunehmend kleiner werdendes Zeitbudget noch aner kennenswerter.

Der 4. Wettbewerb „Studierende für Studierende“ des Deutschen Studentenwerks-DSW, der vom BMBF mit rund 45.000 Euro anteilig gefördert wird, will einen Beitrag zur Förderung der Kultur der Anerkennung leisten. Ziel ist es auch, den Wert des bürgerschaftlichen Engagements als eine wichtige Ressource zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sichtbar zu machen. Bürgerschaftliches Engagement an der Hochschule soll in all seiner Vielfalt öffentlich sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Engagierten Studierenden wird eine öffentliche, überregionale Plattform geschaffen, auf der ihnen bundesweit die Anerkennung für ihr Engagement zuteil wird, die ihnen gebührt, um so auch andere zu ermutigen, gemeinnützig an der Hochschule aktiv zu werden.

#### *2b) Service Learning (BMFSFJ)*

Bürgerschaftliches Engagement sollte fester und selbstverständlicher Teil in Schule und Hochschule werden. Dabei sollten nicht nur die Hauptamtlichen in den Organisationen für das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert werden, sondern auch die handelnden Personen in Verwaltungen, Schulen, Universitäten und weiteren staatlichen Einrichtungen.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrende im Sinne des Service Learning – des Lernens im Dienst an der Gemeinschaft – ermöglicht ihnen, lebensnahe Erfahrungen zu sammeln und dadurch zu erleben, wie ihr eigenes Handeln Bedeutung für ihre direkte Umgebung erhält. Durch Service Learning tragen sie zum sozialen Zusammenhalt in der unmittelbaren Umgebung ihrer Bildungseinrichtung bei. Dabei können auch Fähigkeiten zur Gründung eigener Organisationen und Initiativen aus Hochschulen heraus entwickelt werden, um Innovationstransfer auch im sozialen Bereich und Engagementbrücken in das Erwerbsleben hinein zu schaffen.

Bürgerschaftliches Engagement im Sinne von Service Learning verbindet systematisch individuelles und gemeinschaftliches Lernen und gemeinwohlorientiertes Engagement und trägt damit zu einem vertieften und heute zeitgemäßen Bildungskonzept bei.

Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise die Verbreitung, der Einsatz und die Implementierung von Service Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt vor allem in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann.

#### *2c) Preis für Kulturelle Bildung und Förderung von bundesweiten Modellprojekten (BKM)*

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft zu erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu verstärken. Mit dem seit 2009 jährlich verliehenen Preis für Kulturelle Bildung sowie der Förderung bundesweit bedeutender Modellprojekte zur kulturell-künstlerischen Vermittlung, werden Vorhaben unterstützt, die in erheblichem Umfang auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer und ihrer Organisationen zurückzuführen sind. Beispielhaft sei hier auf das Projekt „Dorf macht Oper“ des Festland e. V. aus Klein Leppin in Brandenburg verwiesen, das dieses Jahr den mit 20.000 Euro dotierten BKM-Preis Kulturelle Bildung des Kulturstaaatsministers erhielt. Damit wird die herausragende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für den Kultursektor gewürdigt, das durch seinen initiierenden und unterstützenden Charakter einen unverzichtbaren Beitrag zum Facettenreichtum des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik leistet.

#### *2d) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMBF)*

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein aktivierendes Lehr- und Lernmodell, das darauf abzielt, Menschen zur Teilhabe an einer verantwortungs-

vollen Zukunftsgestaltung zu befähigen und ein entsprechendes Engagement zu ermutigen. Die Bundesregierung fördert die deutsche Umsetzung der für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die in Absprache mit dem BMBF von der Deutschen UNESCO-Kommission koordiniert wird. Ein zentrales Element der Aktivitäten ist die Sichtbarmachung und Anerkennung guter Praxis mittels der Auszeichnung „Offizieller deutscher Dekade-Projekte“. Bisher wurden rund 1000 Projekte anerkannt. Darunter finden sich zum Beispiel Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, Schülerfirmen zum nachhaltigen Konsum oder Studierendengruppen, die sich für einen ‚grünen Campus‘ einsetzen. Ein großer Teil dieser Projekte verdankt sich ehrenamtlichem Engagement, das durch die Auszeichnung als „Dekade-Projekt“ eine Würdigung erfährt.

### 3. Freiwilligendienste

#### *3a) Qualitativer und quantitativer Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (BMFSFJ)*

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die materielle und ideelle Anerkennung für Jugendfreiwilligendienstleistende zu stärken. Dazu gehören eine bessere Anrechnung des Freiwilligendienstes auf eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus genauso wie Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen.

Um Träger und Einsatzstellen bei der Bewältigung neuer Herausforderungen und bei der weiteren Ausgestaltung der Freiwilligendienste als Bildungsdienste zu unterstützen, soll die bisherige „Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste“ zu einer Servicestelle weiterentwickelt werden. Als bundesweite Servicestelle wird sie insbesondere Aufgaben der rechtlichen und fachlichen Beratung und (Weiter-)Qualifizierung wahrnehmen und Unterstützung bei der Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Migrantinnen und Migranten in die Jugendfreiwilligendienste leisten. Die Bundesregierung wird durch die Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste unter dem Aspekt von gleichberechtigter Teilhabe die Unterstützung von Migrantenorganisationen bei der Qualifizierung zu Trägern von Freiwilligendiensten fortsetzen sowie deren Vernetzung mit den traditionellen Trägern unterstützen.

Freiwilligendienste verbessern insbesondere auch die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für benachteiligte junge Menschen. Diese Zielgruppe ist bisher in den Jugendfreiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. Die Bundesregierung wird daher die

Träger der Freiwilligendienste insbesondere durch Beratungsleistungen der neuen Servicestelle Jugendfreiwilligendienste unterstützen, die die im Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ gewonnenen Erfahrungen zur Ansprache und Gewinnung, zu geeigneten Konzepten der pädagogischen Begleitung und Kompetenzbilanzierung sowie zu fördernden Kooperationsstrukturen vor Ort in die Breite zu implementieren.

Die Bundesregierung wird durch Änderung der KDV-Zuschussverordnung und durch Streichung des § 14c Absatz 4 ZDG die bislang unterschiedlichen Fördersätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die nach § 14c ZDG ein FSJ/FÖJ als Ersatz für den Zivildienst leisten, und für das Regel-FSJ/FÖJ auf das Niveau des Regel-FSJ/FÖJ vereinheitlichen. Es ist avisiert, einen Teil der Einsparungen im Zivildiensthaupthaushalt den Jugendfreiwilligendiensten zur Verfügung zu stellen, um einen deutlichen Ausbau der geförderten Platzzahlen sowie eine Anhebung der Pauschale für die pädagogische Begleitung zu realisieren. Der steigenden Nachfrage junger Menschen nach einem Freiwilligendienst kann damit verstärkt Rechnung getragen werden. Es ist vorgesehen, mit den Trägern und Einsatzstellen der JFD zu vereinbaren, die zusätzlichen Plätze insbesondere im sozialen, kulturellen und Umwelt-Bereich einzusetzen. Darüber hinaus wird der Ausbau der Plätze allen Einsatzfeldern zugute kommen.

#### *3b) Auslandsjugendfreiwilligendienstprogramm (BMFSFJ)*

Die Bundesregierung plant die Aufstellung eines neuen Auslandsjugendfreiwilligendienstes.

Der neue Jugendfreiwilligendienst soll jungen Frauen und Männern als Bildungs- und Orientierungsjahr offen stehen und hohen pädagogischen Qualitätsanforderungen unterliegen.

Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten und dadurch interkulturelle, gesellschaftspolitische und persönliche Erfahrungen in einer anderen Kultur zu sammeln.

Um praktischen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, wird der neue Auslandsdienst in enger Abstimmung mit den Trägern der Jugendfreiwilligendienste entwickelt.

Das geplante Programm ergänzt bestehende außerkulturpolitische und entwicklungspolitische Freiwilligendienste wie „kulturweit“ und „weltwärts“.

### 3c) Freiwilligendienst aller Generationen (BMFSFJ)

Das Ziel des Freiwilligendienstes aller Generationen, Menschen aller Altersgruppen, aller sozialer Schichten sowie unabhängig von ihrer Herkunft für ein verbindliches Engagement für das Gemeinwesen und ihr Umfeld zu mobilisieren, wird mit dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Etablierung dieser Dienstform verfolgt.

Die Ergebnisse des 3. Freiwilligensurveys 2009 bestätigen den mit dem FDaG verfolgten Ansatz der Gewinnung der Zielgruppe der Älteren, die als einzige Altersgruppe einen Zuwachs zu verzeichnen hat. Bei der Gruppe der Jungen ist derzeit ein leichter Rückgang des Engagements bei weiterhin hoher Engagementbereitschaft zu verzeichnen. Dahinter stehen einerseits demografische, andererseits gesellschaftliche Entwicklungen wie zum Beispiel die hohe Mobilität der jungen Generation.

Umso dringlicher ist es deshalb, neben der weiteren Aktivierung der Älteren für bürgerschaftliches Engagement, eine attraktive Angebotsgestaltung auch für alle anderen Altersgruppen anzubieten. Hier bietet der FDaG flexible, für biografische Überbrückungszeiten, passgenaue Angebote.

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen wurde erstmals ein Freiwilligendienst für alle Generationen geschaffen. Damit können die Einsatzstellen Jung und Alt in unterschiedlichsten Formen zusammenbringen. Gemeinsam sind Freiwillige im Tandem im Einsatz oder junge Freiwillige leisten Dienst bei älteren Menschen beziehungsweise umgekehrt, pensionierte Lehrer und Handwerker geben ihr Wissen an Jugendliche in Schulprojekten weiter.

Der Generationendialog findet „nebenbei“ statt, fördert gegenseitigen Respekt und Anerkennung und ermöglicht zudem allen Teilnehmenden den Zugang zu Bildung. Der FDaG bietet einerseits für bestimmte Einsatzfelder erforderliche Qualifizierungsmodule fachlicher Art. „Engagement ist Bildung!“ unter diesem Aspekt eröffnet der FDaG andererseits den Zugang zu einer Plattform für informelles Lernen.

### 3d) Freiwilligendienst „kulturweit“ (AA)

Der Freiwilligendienst „kulturweit“ bietet jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren für 6 oder 12 Monate die Möglichkeit, sich im Rahmen der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Mit der Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland erreichen wir zahlreiche Menschen und bauen damit Brücken der Verständigung zwischen Deutschland und unseren Partnern weltweit. Die Freiwilligen unterstützen damit

den globalen Dialog. „kulturweit“ trägt zur Weltoffenheit der jungen Menschen bei, fördert Toleranz und interkulturellen Verständigung und ist damit ein Beitrag zur Völkerverständigung. Die Einsätze der „kulturweit“-Freiwilligen reicht von der Planung und Durchführung einer Ausstellung in den Anden über die Unterstützung der Arbeit von Schulen im Rahmen des PASCH-Schulnetzwerkes bis hin zur Hilfe bei der Beratung von Studenten im Ausland, die an einem Studium in Deutschland interessiert sind. „kulturweit“ startete erst Mitte 2009 und ist damit ein relativ junges Angebot. Die regionalen Schwerpunkte der Einsätze liegen zurzeit auf Mittel- und Osteuropa sowie Entwicklungsländern. Langfristig soll „kulturweit“ als kultureller Freiwilligendienst weltweit angeboten werden. Die rechtliche Grundlage für „kulturweit“ ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz von 2008. „kulturweit“ schließt eine Lücke in den Angeboten der Freiwilligendienste, entsprechend groß ist das Interesse der jungen Menschen.

### 3e) Freiwilligendienst weltwärts (BMZ)

Das Interesse an einer Mitwirkung in Entwicklungsprojekten ist bei jungen Menschen groß. Seit dem Start des „weltwärts-Programms“ im Januar 2008 konnten bereits rund 10.000 Freiwillige im Alter von 18 bis 28 Jahren in 81 Entwicklungsländern entsandt werden. Sie arbeiten für 6 bis 24 Monate in Entwicklungsprojekten vor Ort mit. Viele der zurückgekehrten Freiwilligen leisten nach ihrer Rückkehr in Deutschland einen Transfer in die Gesellschaft. Die Bandbreite des Engagements reicht von der Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen über Einsätze in Schulen, Kindergärten und außerschulischen Einrichtungen bis hin zur Gründung von Hilfsinitiativen für ihre Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern. Ende 2010 wird das Förderprogramm „weltwärts“ extern evaluiert und auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse weiter entwickelt werden. Ziel dabei ist die Vereinheitlichung und weitere Angleichung des sozialen Schutzniveaus.

### 3f) Freiwilligendienstestatusgesetz (BMFSFJ)

Die Bundesregierung strebt die Erarbeitung eines Freiwilligendienstestatusgesetzes an. Ziel soll sein, der begrüßenswerten Vielfalt innerhalb der Freiwilligendienste einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen. Das Gesetz soll die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienstleistenden stärken und der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit - vor allem für die Freiwilligen - erhöht werden. Das Gesetz soll die Besonderheiten der Freiwilligendienste herausstellen und zugleich der Abgrenzung zum allgemeinen bürger-

schaftlichen Engagement, zum Arbeitnehmerstatus und zum Pflichtdienst dienen sowie die Arbeitsmarktneutralität gewährleisten. Darüber hinaus sollen die einzelnen Dienstformate konkretisiert werden.

*3g) Förderprogramm „Engagement und Freiwilligendienste junger Menschen im Sport“ (BMFSFJ)*

Ab 2011 wird die Bundesregierung ein neues Förderprogramm „Engagement und Freiwilligendienste junger Menschen im Sport“ auflegen. Zentrales Anliegen des Förderprogramms ist, die Potenziale des organisierten Sports zur Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste zu sichern und weiterzuentwickeln.

III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

*Ziel:*

Ein intaktes Lebensumfeld und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage sind ausschlaggebend für eine gute Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sind eine wichtige Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Der Erhalt einer sicheren und gesunden Umwelt und die Entwicklung benachteiligter Stadtteile kann aber ohne das Engagement der Bürger und Bürgerinnen, die die Vielgestaltigkeit des Lebensumfeldes vor Ort und seiner Problemlagen am besten kennen, nicht gelingen.

Die Herausforderungen im Natur- und Umweltschutz und der Stadt- und Regionalentwicklung erfordern ein noch stärkeres Engagement jedes Einzelnen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger verstärkt eine Rolle in der Gestaltung dieser Politikfelder erhalten und damit die Qualität ihres Lebensumfelds sichern und verbessern können. Im Umweltschutz wird es darauf ankommen, mehr Menschen für ein aktives Engagement zu gewinnen und zu qualifizieren. Umweltschutzorganisationen kommt hier eine wichtige Rolle zu. Bürgerschaftliches Engagement ist für die positive Entwicklung der Städte und Regionen unersetzlich. Die anstehenden gesellschaftlichen und urbanen Veränderungsprozesse können nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort bewältigt werden. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Stadt und „ihrer Region“ identifizieren und sich dort engagieren.

Bürgerschaftliches Engagement spielt eine große Rolle für die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten unseres Landes. Durch den vielfältigen bür-

gerschaftlichen Einsatz werden in den ländlichen Räumen der gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert, das solidarische Einsteher füreinander „vor Ort“ unterstützt und ein Beitrag geleistet für den Einsatz für Gemeinwohlbelange. Der Ausbau einer Infrastruktur des Freiwilligenengagements gerade in den ländlichen Regionen trägt zu sozialer Stabilität und positiver Entwicklungsmöglichkeit ebenso bei wie Bürgerstiftungen, Freiwilligendienste und Selbsthilfegruppen.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und des zunehmenden Standortwettbewerbs muss gerade in den ländlichen Regionen nach neuen Wegen gesucht werden, die vor dem Hintergrund der örtlich-ländlichen Gegebenheiten moderne Engagementformen mit Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft zu neuen Arrangements verbinden, um Zukunftsperspektiven für ein lebendiges Gemeinwesen auch in den ländlichen Regionen zu schaffen.

Moderne Wertschöpfungsketten im Lebensmittelbereich werden ergänzt durch bürgerschaftliches Engagement im Ernährungsbereich. Gerade der Aufklärung über gesundes Essen in Verbindung mit mehr Bewegung kommt eine wachsende Bedeutung zu. Aber auch der Verbraucherbereich wird zunehmend von Freiwilligentätigkeit und ehrenamtlicher Unterstützung geprägt. Viele Selbsthilfegruppen unterstützen Verbraucherinteressen. Information, Rat und Beratung werden durch Professionelle und durch Ehrenamtliche in gegenseitiger Ergänzung erbracht. Die Unterstützung des Verbrauchers, der als mündiger Bürger auf Augenhöhe mit der Wirtschaft steht, ist auch das Ziel der Verbraucherpolitik. Gerade in diesem Sektor liegt noch viel Engagementpotenzial brach, das künftig besser angesprochen werden soll.

Die aktuellen Herausforderungen durch Klimawandel oder Biodiversitätsverlust stärken den Ansatz einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Dabei müssen sich die Menschen auch in ihrem persönlichen Handeln aber auch im gesellschaftlichen Zusammenleben neu ausrichten. Es bedarf dazu sozialer Innovationen und eines kulturellen Wandels.

Die Bundesregierung fördert deshalb das Engagement und die Teilhabe der Bevölkerung durch Projektförderung sowie durch umweltpolitische Maßnahmen, die vermehrte Gestaltungsmöglichkeiten im persönlichen Lebensumfeld eröffnen und den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung die notwendigen Kompetenzen für die Gestaltung des Wandels vermitteln.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

### 1. Für eine intakte Umwelt

#### *1a) Teilhabe bei umweltpolitischen Gestaltungsaufgaben (BMU)*

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch stets den konkreten Nutzen aufzuzeigen, den bürgerschaftliches Engagement im Umweltschutz sowohl für die Gesellschaft als auch für die sich engagierenden Menschen hat. Sie fördert daher auch Maßnahmen, die aufzeigen sollen, welche Qualifizierungspotenziale ein stärkeres Engagement im Umwelt- und Klimaschutz für die Menschen haben könnte. Für Jugendliche ist das Freiwillige Ökologische Jahr eine solche Möglichkeit. Andere Projekte vermitteln Migrantinnen und Migranten das nötige Wissen über gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und nachhaltigen Konsum. Dabei spielt auch die Mitwirkung bürgerschaftlich engagierter Menschen immer eine wichtige Rolle.

Auch die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie sieht vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung vor: von Konsultationsprozessen bis hin zum speziellen bürgerschaftlichen Engagement im Bereich Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Da erfolgreiche Umweltpolitik eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt, gibt BMU seit Mitte der 1990er Jahre regelmäßige Repräsentativumfragen in Auftrag, die einen Überblick über den Stand des Umweltbewusstseins, die Verhaltensbereitschaften der Menschen im Alltag sowie die Akzeptanz der Umweltpolitik erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die dabei erzielten Erkenntnisse sollen das Problembewusstsein der Menschen anregen und die Notwendigkeit der Mitarbeit beim ökologischen Umbau von Gesellschaft und Kultur verdeutlichen. Darüber hinaus lassen sich die Ergebnisse nutzen, um mittels zielgruppengenaue Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen den Menschen eine wirkungsvollere Teilhabe an der notwendigen (Um-) Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des Nachhaltigkeitsleitbildes zu ermöglichen.

Dieses Ziel verfolgt auch der seit 2007 jährlich stattfindende bundesweite Netzwerk21Kongress (ein prämiertes UN-Dekade-Projekt), der nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern v. a. auch der Motivationsbestärkung und der Professionalisierung der Akteure dient. Beleuchtet wird eine große Bandbreite von Sachthemen, wie z. B. Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, regionale Wirtschaftskreisläufe, kinder- und familienfreundliche Kommunen, aber

auch methodische Fragen wie die Einbindung wichtiger Akteure oder die Förderung von Bürgerengagement. Im Rahmen des Kongresses wird außerdem der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen“ in mehreren Kategorien verliehen, um Verdienste um nachhaltige Entwicklung auf der lokalen Ebene anzuerkennen und sichtbar zu machen. Der Kongress wird durch das BMU finanziell gefördert sowie durch Sponsoren aus der Wirtschaft unterstützt. Weitere Partner sind die Kommunalen Spitzenverbände, der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Zu jedem Kongress wird ein konkreter Handlungsleitfaden für die Akteure erstellt.

#### *1b) Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMU)*

Die Kernaktivität des BMU zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der BMU-Bildungsservice. Mit ihm erhalten die BMU-Bildungsaktivitäten ein gemeinsames Dach, das auch für die Qualität der Produkte steht. Die Qualitätssicherung und Zusammenarbeit zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zwischen den Abteilungen und den nachgeordneten Behörden wird durch das gemeinsame Bildungskonzept für den Geschäftsbereich des BMU gewährleistet. Dazu gehört auch, dass alle Bildungsaktivitäten des BMU Handlungs- und Engagementperspektiven für jeden Einzelnen eröffnen. Der Bildungsservice des BMU ist eine Maßnahme der UN-Dekade.

Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich des BMU zahlreiche nationale und internationale Projekte im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung initiiert, gefördert und durchgeführt.

#### *1c) Förderung eines nachhaltigen Lebenswandels (Kulturstiftung des Bundes)*

Die Bundesregierung fördert Projekte, die im Rahmen von größeren Kulturveranstaltungen (z. B. das im Sommer des Jahres 2011 von der Kulturstiftung des Bundes geplante internationale Umweltfestival „Über Lebenskunst“ in Berlin) den Menschen den Wert nachhaltiger Lebensformen nahe bringen sollen. Wesentliche Teile dieser kulturellen Bewegungen werden von bürgerschaftlich engagierten Menschen getragen, welche aber einer Unterstützung bedürfen, damit die Bewegungen in der breiten Öffentlichkeit besser sichtbar werden. Diesem Zweck dient unter anderem das Projekt „Rio + 20 vor Ort“, in dem regionale und kommunale Nachhaltigkeitsinitiativen systematisch und im internationalen Vergleich erfasst und auf ihre soziale Innovationskraft für nachhaltige Entwicklung hin untersucht werden sollen. Das Projekt soll noch in 2010 beginnen und wird vom BMU mit 185.000 Euro gefördert.



Seitdem die Bundesregierung 2002 ihre Nationale Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht hat, begleiten die meisten Umweltverbände den Prozess zur Weiterentwicklung der Strategie. Damit die Nachhaltigkeit auch in die Verbändelandschaft getragen wird, fördert die Bundesregierung diverse Projekte der Umweltverbände zur Verbreitung des Leitbildes und zwecks öffentlicher Demonstration der Chancen einer nachhaltigen Lebensqualität. Ein Beispiel dafür ist der Projektverbund von DNR, BUND und NABU.

*1d) Erhöhung des Engagementpotenzials (BMU)*

In den Bereich der Bildungsmaßnahmen gehört auch das Empowerment für das Umweltengagement der Bürgerinnen und Bürger. Es wird in der Regel im Rahmen von Umweltverbänden ausgeübt, die damit eine wichtige Aufgabe für das Funktionieren der Zivilgesellschaft erfüllen. BMU unterstützt seit vielen Jahren Umwelt- und Naturschutzverbände sowohl finanziell als auch durch gezielte Studien und Vorhaben zur Stärkung der Verbände. Gerade jüngere Menschen sollen zukünftig verstärkt angesprochen werden, da es einige Hinweise darauf gibt, dass vor allem bei ihnen das Engagement für Umwelt und Naturschutz zurückgehen könnte.

Zurzeit gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem potenziellen und dem heute tatsächlich realisierten bürgerschaftlichen Engagement im Umweltschutz. Nur 4% der Befragten sind nach eigener Auskunft in ehrenamtlichen Tätigkeiten oder in einzelnen Projekten und Aktivitäten engagiert, aber 36% bekunden daran ein generelles Interesse (Umweltbewusstseinsumfrage 2008). Daher hat BMU Forschungsprojekte gefördert zu den Fragen, wie das Engagement der Bevölkerung, für Umweltthemen stärker gefördert werden kann und wie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Umweltbildungszentren und Nachhaltigkeitsinitiativen zu ermöglichen ist. Beispielsweise wurde 2008 bis 2010 ein Vorhaben zur Stärkung des lokalen Engagements von Kindern und Jugendlichen im Natur- und Umweltschutz durchgeführt. Dieses Projekt hat am Beispiel der Kinder- und Jugendgruppen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und seiner Jugendorganisation NAJU mittels einer empirischen Erhebung die Situation der ehrenamtlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendgruppenarbeit in Deutschland untersucht. Darauf aufbauend soll strategisches Handlungskonzept entworfen werden zu der Frage, wie junge Menschen wieder vermehrt für die Anliegen des Umweltschutzes zu gewinnen sind.

*1 e) Befähigung zur kooperativen Zukunftsgestaltung (BMU)*

Von besonderer Bedeutung im Kontext von Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind Projekte, welche die

Umweltpolitik mit konkreter Sozialpolitik verbinden, indem sie Haushalte sozial schwächerer Schichten bei den Energiesparmöglichkeiten im Alltagsverhalten beraten. Ein Beispiel dafür sind die Energiesparprojekte der Caritas. Durch die kostenlose Überlassung von „Stromsparpaketen“ können die beratenen Haushalte recht schnell spürbare Ersparnisse erzielen. Darüber hinaus wird soziales Vertrauen aufgebaut und das Thema des Klimaschutzes in der Gesellschaft verankert. Da die Beratung vor Ort durch dazu ausgebildete Langzeitarbeitslose stattfindet, entfaltet das Projekt auch noch Synergien mit der Bildungspolitik. Für den StromsparCheck standen im Zeitraum Dezember 2008 bis August 2009 rund 5 Mio. Euro aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2010 sind es 8 Mio. €. Zuwendungsempfänger sind der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD), koordiniert durch die Berliner Energieagentur und den Deutschen Caritasverband e.V. (DCV). Langzeitarbeitslose werden zu Stromsparhelfern ausgebildet. Diese gehen dann in die Haushalte, analysieren den Verbrauch an Energie und Wasser, informieren über Möglichkeiten, Energie sowie Wasser zu sparen und installieren entsprechend des Bedarfs kostenlos Soforthilfematerialien wie Stromsparlampen, Wasser sparende Armaturen etc. Sogar ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt ist möglich. Bisher wurden mehr als 1200 Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfern geschult. Sie haben Stromspar-Checks in ca. 32.000 Haushalten durchgeführt und 330.000 Soforthilfen im Wert von 1,8 Millionen Euro (brutto) installiert. Pro Haushalt wird pro Jahr eine durchschnittliche Energieeinsparung von 450 kWh (16%) und Kosteneinsparung von 90 Euro für Strom erreicht. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken durchschnittlich 0,35 t pro Haushalt und Jahr. Für den Stromspar-Check stehen im Zeitraum Dezember 2008 bis Ende 2010 insgesamt ca. 13 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird soziales Vertrauen aufgebaut und das Thema des Klimaschutzes in der Gesellschaft verankert. Das Projekt entfaltet auch Synergien mit der Bildungspolitik.

Ein wichtiges Thema ist auch, wie die (möglichen) Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik besser an die breite Öffentlichkeit zu vermitteln sind. Dass der Umweltschutz in vielen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Sozialpolitik zu leisten vermag, betonen auch die großen deutschen Umweltverbände. DNR, BUND und NABU haben – im Rahmen des von BMU geförderten Projektes „Nachhaltigkeit im Spannungsfeld von Vision und praktischer Umsetzung“ – die Broschüre „Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz“ vorgelegt, die am Beispiel konkreter Projekte

aus Energieberatung und Umweltbildung zeigt, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen von Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens, des Naturschutzes sowie der Umweltbildung besonders profitieren können. Die Deutsche Umwelthilfe hat im Frühjahr 2009 einen – von BMU geförderten – ersten Kongress zur Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene veranstaltet, der in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll, zumal das Thema Umweltgerechtigkeit mittlerweile in den kommunalen Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ aufgenommen worden ist. Ähnlich ausgerichtete Projekte zu den Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik gibt es auch mit Migrantinnen und Migranten. Bürgergesellschaftliches Engagement für Nachhaltigkeit spielt in diesen Projekten eine grundlegende Rolle.

### 2. Stadtentwicklung

#### 2a) Nationale Stadtentwicklungspolitik (BMVBS)

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik unterstützt die deutschen Städte, Gemeinden und Regionen dabei, die aktuellen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Sie verfolgt das Ziel, sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Klima- und Umweltschutz in unseren Städten zu fördern und versteht sich als Angebot an alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Bürgergesellschaft, neue Kooperationen für das Zusammenleben in der Stadt zu entwickeln.

Ein zentrales Element der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist die Förderung sowie Begleitung besonders vorbildlicher, innovativer und partnerschaftlicher Praxisprojekte. Insgesamt werden rund 80 Projekte gefördert. Sie zeigen, was nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik in der Praxis in Deutschland bedeuten kann. In den meisten Projekten sind Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Die Ergebnisse aller Projekte werden ausgewertet und dienen zum einen der Überprüfung und ggf. Aktualisierung der „Guten Praxis“ der Stadtentwicklung (Städtebauförderung, Baugesetzgebung). Zum anderen tragen sie dazu bei, neue Lösungen und Handlungsansätze in der Stadtentwicklung zu befördern und neue Partnerschaften zu begründen.

#### 2b) Städtebauförderung/Programm Soziale Stadt (BMVBS)

Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unterstützt die Bundesregierung die Kommunen durch verschiedene Programme zur Städtebauförderung. Dabei ist die Engagementförderung bei der Umsetzung spezifischer Maßnahmen von zentraler

Bedeutung. Dies gilt für alle Programme der Städtebauförderung, denn die Formulierung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten ist Fördervoraussetzung. Daran arbeiten Bürger und zivilgesellschaftlicher Akteure mit und gestalten damit die Entwicklung ihres Quartiers und ihrer Stadt mit. Besonders deutlich wird die Engagementförderung insbesondere beim Programm „Soziale Stadt“. In den Förderquartieren werden nicht nur Gebäude saniert, ein Großteil der Investitionen kommt einer Verbesserung des Wohnumfelds durch z.B. mehr Grün und Spielplätze bzw. bessere Infrastrukturen, Stadtteilzentren als Begegnungsorte und Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche zugute. Die Maßnahmen werden unter intensiver Einbeziehung der Bewohnerschaft der Gebiete geplant und durchgeführt.

Die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine der Grundsäulen des Programms Soziale Stadt. Denn in vielen benachteiligten Stadtquartieren ist zu konstatieren, dass sich die lokale Bevölkerung kaum mehr am gesellschaftlichen Leben beteiligt, sich seltener als in anderen Stadtteilen mit ihrem Quartier identifiziert und weniger stark in sozialen Netzwerken organisiert ist. Mit der Beteiligung an den Sozialen Stadt-Projekten sollen die Bewohnerinnen und Bewohner motiviert und in die Lage versetzt werden, an den Veränderungsprozessen vor Ort mitzuwirken. Durch das gemeinsame Engagement für den Stadtteil werden das Zugehörigkeitsgefühl zum Stadtteil gestärkt und Nachbarschaften stabilisiert und Integration gefördert. Engagementförderung ist also integraler Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Entscheidend ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt, der Gemeinde, in der sie leben, identifizieren und sich für sie engagieren.

Aktuell gibt es im Programm Soziale Stadt bundesweit rund 570 Fördergebiete in 355 Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden mit dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) und im Rahmen der Haushaltsansätze aus verfügbaren Kofinanzierungsmitteln des Bundes in den Programmgebieten der Sozialen Stadt ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen gefördert.

#### 2c) Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere (BMVBS)

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ in 27 bundesweiten Modellvorhaben die

kinder- und familienfreundliche Gestaltung von Stadtquartieren gefördert. Wichtige Bausteine des Forschungsfeldes im Jahr 2010 sind ein Gutachten zur barrierearmen Gestaltung städtischer Quartiere einschließlich der modellhaften Erprobung sowie die Fortführung von Modellprojekten mit Jugendlichen. Das Thema „Jugendliche im Stadtquartier“ wurde bereits im Jahr 2009 als zentraler Schwerpunkt im ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ aufgegriffen, um neue Impulse für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik auszulösen. Denn Jugendliche sind in besonderer Weise auf den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft angewiesen. Der vor allem unter jungen Menschen erhöhte Migrantanteil stellt in der Nutzung städtischer Räume eine zunehmende Herausforderung dar. Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts werden weiterhin konkrete, von Jugendlichen gewünschte und umgesetzte innovative Stadtteilprojekte von der Bundesregierung gefördert.

Was sind die aktuellen Anforderungen Jugendlicher an Stadtquartiere? Wie können ihre Bedürfnisse ermittelt und auch umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser Fragen fördert die Bundesregierung seit 2009 das Forschungsprojekt „Jugendliche im Stadtquartier“ mit Modellvorhaben und Aktionsfonds mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Es geht in den Modellvorhaben um die Gestaltung von Freiräumen und Treffpunkten in den Stadtquartieren und um weitere Projekte der Stadt- und Quartiersentwicklung, bei denen die Interessen von Jugendlichen ermittelt und sie als Akteure in der Planung und Umsetzung beteiligt werden. Die Bandbreite der Projekte reicht von stadtweiten Strategien wie dem „Jugend-Check für Duisburg 2027“ bis zur Gestaltung von Freiräumen wie beim „Mellowpark Campus“ in Berlin-Köpenick, bei dem Jugendliche die Nutzung eines Geländes für BMX, Skaten und Fußball selber planen. Für die Umsetzung ihrer Ideen brauchen Jugendliche nur wenige Mittel, diese aber am besten sofort. Deshalb fördert die Bundesregierung zusätzlich mit Aktionsfonds Projekte, die Jugendliche selbst in Eigenregie durchführen. In 8 Modellstädten wurde jetzt der Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ eingerichtet, aus dem Mikroprojekte für Jugendliche unterstützt werden. Damit können Jugendliche eigenverantwortlich Mikroprojekte mit 400 € bis 5.000 € durchführen. Ein wichtiges Ergebnis ist: Jugendliche sind Träger von Innovationen und die besten Experten in eigener Sache. Ihre Beteiligung ist ein Gewinn für die Stadtentwicklung. Leer stehende Gebäude und Brachflächen sind in vielen Innenstädten ein Problem. Jugendliche nutzen solche vergessene Räume und dies ist eine Chance für die Stadtentwicklung. Die Bundesregie-

rung wird sich auch zukünftig für die Mitwirkung von Jugendlichen in die Stadtentwicklung einsetzen. Im Jahr 2011 steht das Thema „Jugend belebt Leerstand“ im Fokus.

*2d) Wettbewerb: „Stadt Bauen. Stadt Leben.“ (BMVBS)*

Der von der Bundesregierung ausgelobte Nationale Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur „Stadt bauen. Stadt leben“ stellte 2009 beispielhaft realisierte Projekte und vorbildliche Verfahren, die sich durch innovative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region auszeichnen und hohe baukulturelle Qualitätsmaßstäbe setzen, in den Mittelpunkt. Die Auszeichnungen wurden am 24.06.2009 in Essen in fünf Kategorien vergeben. Eine Preiskategorie war betitelt „Engagiert für die Stadt - Bürgergesellschaft und private Initiative“. Hier sollten Beispiele Bürgergesellschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt eingereicht werden. Das betrifft die vorbildliche Berücksichtigung städtebaulicher und ästhetischer Belange bei der Gestaltung von Gebäuden, die Wahrnehmung von stadtbezogenen Aufgaben aus dem Motiv unternehmerischer sozialer Verpflichtung ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement für die Stadt als Ganzes oder für benachteiligte Gruppen der Bevölkerung. Ebenso wurden Beispiele für richtungweisende kommunale Ansätze zur Einbeziehung und Aktivierung der Bewohner gesucht. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Stadtausstellung unter dem Titel „Realstadt – Wünsche als Wirklichkeit“ im Oktober und November 2010 in Berlin gezeigt.

*2e) Modellvorhaben der Raumordnung (BMVBS)*

Das Forschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ widmet sich seit längerem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Gebieten. Diese Aufgabe erfordert einen schwierigen Spagat zwischen zwei Zielen: Eines davon ist die Sicherung infrastruktureller Angebote in angemessener Erreichbarkeit, das andere die Wahrung vertretbarer Kosten. Hierbei spielt das Bürgergesellschaftliche Engagement gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen eine große Rolle. Eine Möglichkeit zur Sicherung der infrastrukturellen Versorgung sind dabei neue und flexible Formen der Daseinsvorsorge.

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Sicherung der Daseinsvorsorge sind Bürgerbusse oder der Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke für die Sicherung der Altenhilfe. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat sich aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurückzieht. Da eine Politik

zur Sicherung der Daseinsvorsorge untrennbar mit dem Zusammenleben der Menschen verbunden ist, kann sie nur unter Mitwirkung der dort lebenden Menschen entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden.

**2f) Verkehrssicherheit (BMVBS)**

Für die Bundesregierung besitzt die Verbesserung der Verkehrssicherheit eine große Bedeutung. Sie passt bis 2011 das nationale Verkehrssicherheitsprogramm (VSP) den geänderten Rahmenbedingungen im Straßenverkehr, insbesondere den neuen technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen an. Das VSP wird entsprechende Handlungsfelder und Strategien für die künftige Verkehrssicherheitsarbeit aufzeigen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann dabei nur in der Kooperation und mit Unterstützung von Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen gelingen. Daher kommt im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung dem bürgerschaftlichen Engagement eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) gehört als gemeinnütziger Verein zu den ältesten und größten Bürgerinitiativen Deutschlands. Mehr als 70.000 ehrenamtlich Engagierte setzen sich für mehr Sicherheit und weniger Unfälle auf unseren Straßen ein. Mit ihren Zielgruppenprogrammen, Aktionen und Veranstaltungen erreicht die DVW rd. 2,5 Millionen Menschen pro Jahr.

Auch künftig wird es darauf ankommen, alle gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln und mit einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Verkehrssicherheitsarbeit dafür Sorge zu tragen, dass sich der positive Trend rückläufiger Zahlen bei den im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten fortsetzt.

**3. Zukunft im ländlichen Raum**

**3a) Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (BMELV)**

Einwohner vor Ort setzen sich freiwillig für Instandhaltung, Denkmalschutz, Verschönerung und andere Verbesserungen ein.

**3b) Bundeswettbewerb „Chance Natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Gebiete“ (BMU in Kooperation mit BMELV)**

Der Wettbewerb verbindet landwirtschaftliche und umweltbezogene Anforderungen und sucht dabei bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen.

**3c) „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ (BMELV)**

Im Rahmen dieses Ansatzes gibt es verschiedene Projekte, wobei im Zuge eines Regionalmanagements

nach dem bottom-up-Prinzip regionale Stakeholder berücksichtigt werden, die eine Reihe unterschiedlicher Projekte in Gang setzen. Bei all diesen Vorgängen, vor allem auch bei den Projektdurchführungen, werden Ehrenamtliche in aktiver Weise miteinbezogen. Gerade dadurch können brachliegende Entwicklungspotenziale identifiziert und aktiviert werden.

**3d) Veranstaltung auf der EUREGIA (BMELV)**

Das BMELV plant zusammen mit der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Regionalentwicklung eine Auftaktveranstaltung auf der EUREGIA in Leipzig (Ende Oktober 2010), der weitere folgen sollen.

**3e) Engagement und ökologische Erziehung und ökologischer Landbau (BMELV)**

Auch im ökologischen Landbau werden Projekte unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements gefördert. Dazu gehören der Aufbau eines Netzwerks von Demonstrationsbetrieben zum ökologischen Landbau und der BMELV-Förderpreis ökologischer Landbau, bei dem auch das überbetriebliche und das soziale Engagement berücksichtigt werden.

Eine Reihe spezifischer Bereiche der Landwirtschaft im weitesten Sinn sind mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden. Als Beispiel sei auf den Bereich Gartenbau mit seinem vielfältigen ehrenamtlich geführten Vereinswesen verwiesen. Die Förderung der Gartenkultur, der Erhalt der Kulturlandschaft, Schulgartenerziehung, Naturerziehung im Bereich naturnahes Gärtnern, Förderung eines nachhaltigen Kleingartenwesens und der grünen Vereine und Interessensgemeinschaften, der Wettbewerb „Entente Florale“ – all diese Tätigkeiten sind verknüpft mit vielfältigem ehrenamtlichem Engagement, gerade auch im Vereinswesen. Das BMELV fördert dabei über die ideelle Unterstützung hinaus materiell Projekte, Informationsveranstaltungen etc. über Trägerorganisationen oder jeweils von Fall zu Fall.

**4. Engagementförderung in der Ernährung und (BMELV) für informierte Verbraucher**

**4a) Welternährung (BMELV)**

Auch im Rahmen des Bereichs „Welternährung“ wird bürgerschaftliches Engagement vor allem in Organisationen der Bürgergesellschaft durch transparente, enge Kooperation in der Politikgestaltung gefördert. Gemeinsam mit dem BMZ richtet das BMELV mehrmals jährlich der „Arbeitskreis Welternährung“ aus, der eine Austausch-Plattform für Regierung, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen darstellt. Für Nichtregierungsorganisationen ist die Zusam-

menarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen charakteristisch. Aus diesen Kontakten entstehen häufig weiterführende Zusammenarbeiten in Vorbereitung und Wahrnehmung von Internationalen Veranstaltungen. So wurde die konzeptionelle Beratung der BMELV-Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“ an eine Nichtregierungsorganisation vergeben. Das BMELV unterstützt auch aktiv den Beschluss des Welternährungsgipfels 2009 zur Schaffung einer Globalen Partnerschaft für Ernährungssicherung, bei welcher dem Engagement der Bürgergesellschaft eine bedeutende Rolle zukommen soll.

*4b) Nationaler Aktionsplan „IN FORM“ (BMELV, BMG)*  
Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ist vielfältiges bürgerschaftliches Engagement zur möglichst effektiven Förderung eines gesunden Lebensstiles unverzichtbar. Dies geschieht durch ein enges Zusammenwirken mit der Bürgergesellschaft, die bereits bei der Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen war. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen sind in unterschiedlichen Bereichen aktiv. Beispiele hierfür sind: 24 Modellregionen – „Kinderleicht Regionen“, die modellhaft zeigen und in der Praxis erproben, über welche Methoden und Zugangswege und mit welchen Partnern dem Entstehen von Übergewicht bei Kindern frühzeitig und dauerhaft entgegengewirkt werden kann.

Mit dem Projekt „Gesund ins Leben – Netzwerk Junge Familie“ ist es gelungen, namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich Frauen- und Kinderheilkunde, Hebammenwissenschaft und Allergieprävention sowie Vorsitzende von Berufsverbänden für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Beim Projekt „Fit Kid“ und „Schule+Essen=Note1“ geht es um ausgewogene und gesunde Verpflegung in Einrichtungen. Das ehrenamtliche Engagement der Eltern trägt wesentlich zum Gelingen dieser Projekte bei.

Ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Seniorenorganisationen übermitteln nach einer im Projekt „fit im Alter“ erworbenen Qualifizierung ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen den Mitgliedern der Organisationen.

Das In Form-Projekt „Unser Verein – In Form“ unterstützt das ehrenamtliche Engagement in Vereinen, die sich im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit für ausgewogene Ernährung und viel Bewegung ihrer Mitglieder einsetzen.

In elf „Aktionsbündnissen für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ werden bereits bestehende lokale Projekte und Aktivitäten besser vernetzt und verstetigt, um z.B. die Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen gemeinsam mit Sportvereinen zu verbessern oder mehr Bewegungsräume mit allen Beteiligten in sozial benachteiligten Stadtteilen zu schaffen.

Durch die „Zentren für Bewegungsförderung“ in allen Ländern werden verschiedene Aktivitäten auf Länderebene vernetzt, gute Praxisbeispiele bekannt gemacht und mittels partizipativer Ansätze neue Vorhaben geschaffen.

Mit dem Modellvorhaben „Mehr Migrantinnen in den Sport“, das vom DOSB durchgeführt wird, werden gezielt Vereinsangebote mit gesundheitlichen Angeboten verknüpft, um dadurch Migrantinnen für den Sport zu gewinnen.

Bei dem Modellprojekt „Let's go – jeder Schritt hält fit“ des Deutschen Wanderverbandes wurden durch Wanderführer und –führerinnen gesundheitliche Kompetenzen vermittelt. Dies wird nun, auch mit bürgerschaftlichem Engagement in den flächendeckenden Angeboten des Verbandes weitergegeben.

*4c) Projekt [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de) (BMELV)*  
Auch im Bereich Seniorinnen und Senioren als Verbraucher wird bürgerschaftliches Engagement gefördert. So wird beispielsweise im Projekt „Heimverzeichnis“ der Aufbau einer Internetdatenbank mit Adress- und Strukturdaten sämtlicher Alten- und Pflegeheime Deutschlands gefördert. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Datenbank sind Informationen über die Lebensqualität in Heimen. Deren Bewertung wird von Ehrenamtlichen vorgenommen, die dafür extra geschult werden. Auch im Falle der Vertretung von Verbraucherinteressen bei der Normung, die durch den vom BMELV geförderten DIN Verbraucherrat koordiniert wird, ist das bürgerschaftliche Engagement von Sachverständigen in den unterschiedlichsten Fachbereichen unerlässlich: Nicht zuletzt auch Ehrenamtliche wirken darauf hin, dass verbraucherrelevante Aspekte bei der nahezu alle Lebensbereiche umfassenden Normungsarbeit berücksichtigt werden.

IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft:  
Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

*Ziel:*  
Der Alterungsprozess unserer Gesellschaft stellt unser Land vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen. Wir müssen den Herausforderungen in

so unterschiedlichen Bereichen wie der Gesundheit, der Pflege und Betreuung, der regionalen Entwicklung und dem Ausbau nachberuflicher Tätigkeitsfelder für ältere Menschen in einer Weise gerecht werden, die die im Engagement liegenden Potenziale nicht nur auf bereichsspezifische Aufgaben bezieht, sondern Problemfelder sektorübergreifend betrachtet und bearbeitet. Die Bundesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement als Teil übergreifender Lösungsansätze zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen. Die Situation pflegebedürftiger Menschen stellt beispielsweise eine besondere Herausforderung in Regionen dar, aus denen jüngere Bevölkerungsgruppen abwandern, obwohl sie als Nachwuchs für die Pflegeberufe gebraucht werden. Andererseits beobachten wir ein zunehmendes Engagement älterer Menschen ab 65 Jahren im sozialen und gesundheitlichen Bereich, das die hauptamtliche Arbeit in diesen Feldern nicht ersetzen aber zunehmend ergänzen kann.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

### 1. Potenziale aktivieren

#### *1a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW/BMWi)*

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) fördert und aktiviert die gewerbliche Wirtschaft in strukturschwachen Räumen. Insbesondere über eine Förderung des Regionalmanagements sowie des Regionalbudgets können regionale Kräfte mobilisiert werden. Auch die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und die Errichtung von Kooperationsnetzwerken sind förderfähig. Bei der Errichtung von regionalen Netzwerken und Bündnissen ist die aktive Mitwirkung der Akteure vor Ort von großer Bedeutung.

#### *1b) Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand (BMFSFJ, BMAS)*

Engagement bietet auch älteren Menschen die Möglichkeit, nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben einer erfüllenden Tätigkeit nachzugehen. Es bedarf daher einer Entwicklung von Modellen, in denen ältere Menschen eine Engagementform finden können, die an ihre im Erwerbsleben gewonnenen Qualifikationen anschließt. In die Entwicklung dieser Modelle müssen Unternehmen und der öffentliche Dienst systematisch und frühzeitig einbezogen werden.

Zurzeit bieten die Freiwilligendienste aller Generationen in fast allen Einsatz- und Themenfeldern Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ru-

hestand die Möglichkeit, sich mit ihrem beruflichen Erfahrungswissen und ihrer Lebenserfahrung zu engagieren. Von den 46 Trägern bieten alleine 7 diese Möglichkeit als Schwerpunktthema an. Darüber hinaus haben 31 Projekte diese Möglichkeit in ihre Angebotspalette aufgenommen.

Die Mehrgenerationenhäuser, die der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms fördert, leisten Pionierarbeit: Mehrgenerationenhäuser geben älteren Menschen vielfältige Möglichkeiten sich mit ihrer Lebenserfahrung, ihren Kompetenzen einzubringen für andere und gemeinsam mit anderen. Die Mehrgenerationenhäuser wollen den Potenzialen der immer größer werdenden Gruppe engagierter und aktiver älteren Bürgerinnen und Bürgern Raum geben. Besonders gut gelingt das Miteinander der Generationen den 55- bis 65- Jährigen – also denjenigen, sich vor oder im Übergang zwischen Beruf und Ruhestand befinden. Sie sind am häufigsten mit anderen Generationen aktiv. Sie betreuen Kinder, helfen als Leihoma oder Leihopa oder bei der Hausaufgabenbetreuung aus. Kinder können so das wichtige Miteinander von Jung und Alt erleben, auch wenn der Austausch zwischen den Generationen innerhalb einer Familie nicht ohne weiteres möglich ist, beispielsweise wenn der Wohnort der Großeltern weit entfernt liegt.

Jugendliche lernen nicht nur Fakten rund ums Berufsleben – sondern auch Alltagskompetenzen. Oder ältere Menschen leiten Jüngere bei handwerklichen Tätigkeiten an, zum Beispiel in einer Fahrradwerkstatt oder beim Bau eines Spielplatzes – für viele ältere Menschen attraktive Betätigungsfelder. Die „jungen“ Älteren helfen auch Hochaltrigen und an Demenz Erkrankten und entlasten die pflegenden Angehörigen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es arbeitsmarktpolitisches Ziel, die Beschäftigungsquoten aller, unter anderem auch die der älteren Menschen, anzuheben. Arbeiten bis 67 setzt voraus, dass vom Eintritt bis zum Ende der Erwerbstätigkeit sowohl die körperliche aber auch die geistige Schaffenskraft erhalten bleibt. Hierfür muss lebenslanges Lernen über das ganze Erwerbsleben zur Selbstverständlichkeit werden. Flexiblere Arbeitszeitmodelle bieten nicht nur neue Möglichkeiten, um Leben und Arbeit zu vereinbaren. Sie sind gleichzeitig ein Schlüssel zum Erfolg, um altersgerechtere Arbeitsformen zu etablieren.

#### *1c) Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ (BMVBS)*

Das 2007 zunächst in Ostdeutschland gestartete Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ unterstützt bis Ende 2010 vier

ländliche Regionen, die sich aufgrund ihrer Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen zur Gestaltung des demografischen Wandels sehen. In diesen Regionen werden mehrere Forschungsprogramme der Bundesregierung gebündelt und gezielt eingesetzt. Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Projektträgern und Bürger engagieren sich gemeinsam für existenzsichernde Perspektiven in ihrer Region. Die jeweiligen Projekte des Modellvorhabens sind auf die zentralen Probleme in ausgewählten Modellregionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ausgerichtet. Es werden regionale Potenziale aufgegriffen, um den Folgen des demografischen Wandels in integrierter Form entgegenzuwirken. Insgesamt werden 57 Projekte im Modellvorhaben verwirklicht. Viele davon wären ohne die aktive Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Letztlich besteht das Ziel, durch die Durchführung des Modellvorhabens all-gemeingültige und auf weitere Regionen übertragbare Erfahrungen und Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen von Bevölkerungsabnahme und -alterung zu gewinnen. Die positiven Erfahrungen des Modellvorhabens bieten in diesem Sinne wichtige Erkenntnisse für die „Initiative Ländliche Infrastruktur“.

*1d) Pilotprojekt „Nachhaltige Personalentwicklung und Weiterbildung – Übergänge gestalten, Engagement stärken“ (BMFSFJ)*

Den Kern des Projekts bildet das Anliegen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter durch passgenaue Maßnahmen der Weiterbildung länger als bisher zu erhalten und auszubauen. Gleichzeitig geht es darum, vermehrt das Potenzial von Beschäftigten in der zweiten Lebenshälfte für neben- und nachberufliches Engagement zu gewinnen.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll das BMFSFJ Erfahrungen aus der Wirtschaft mit innovativen und effektiven Weiterbildungsmodellen auf die öffentliche Verwaltung übertragen.

Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsunternehmen vorgesehen, das gerade im Bereich der Weiterbildung eine Vorreiterrolle einnimmt. Mittelfristig sollen weitere Bundesressorts und Behörden teilnehmen können.

2. Herausforderung Pflege

*2a) Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (BMFSFJ)*

Viele Familien stellen sich der schwierigen Aufgabe und pflegen einen Angehörigen selbst. Wer dabei außerdem voll im Berufsleben steht, kommt schnell an

seine Grenzen. Die Bundesregierung wird daher verbesserte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, mehr positive Aufmerksamkeit für die Pflege von Angehörigen zu schaffen, um mehr Verständnis, Zuwendung und bürgerschaftliches Engagement für betroffene Familien zu wecken.

*2b) Pflege-Stützpunkte (BMG)*

Zielsetzung der mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten Pflege-Stützpunkte ist unter anderem die Koordinierung und Vernetzung der vor Ort bestehenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Hierbei sollen auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort Beachtung finden. Die Träger der Pflege-Stützpunkte haben daher nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflege-Stützpunkte einzubinden.

*2c) Unterstützung des Engagements von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern (BMJ)*

Die zunehmende Zahl allein lebender Menschen führt hinsichtlich der rechtlichen Betreuung in Fällen von schwerer Krankheit (besonders im Alter) zu neuen Herausforderungen. Da familiäre Hilfe oft fehlt, wäre die Unterstützung durch ehrenamtliche rechtliche Betreuer hilfreich – und ist oft eher willkommen, als eine solche durch Berufsbetreuer. Die Auswahl eines geeigneten ehrenamtlichen Betreuers ist jedoch oft schwierig, wenn es an zur Übernahme des Amtes bereit Personen außerhalb der Familie fehlt. Es wäre daher eine erhebliche Erleichterung, wenn Netzwerke zur Verfügung stünden, die dem Arbeits- und Lebensumfeld des zu Betreuenden in gewisser Weise nahe stehen und in denen Personen sensibilisiert und bereit sind, sich für die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers zur Verfügung zu stellen. Zu denken wäre hier z. B. an Zusammenschlüsse (z. B. Vereine) ehemaliger Angehöriger derselben Berufsgruppe oder desselben Arbeitgebers, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände etc. Durch entsprechende Information und Sensibilisierung könnte so ein „Pool“ von potentiellen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern gewonnen werden, die dem zu Betreuenden insoweit nahe stehen und auf die im Betreuungsfall schnell und sinnvoll zurückgegriffen werden kann. Die Bundesregierung möchte hier initiativ werden und durch Information und „Werbung“ von Netzwerken eine „Initiazündung“ geben.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2010 hat der Bundesrat vorgeschlagen, für Einnahmen rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer statt des bisher geltenden Einkommensteuerfreibetrags von 500 € einen neuen Freibetrag einzuführen, der – soweit der Betrag nicht bereits durch die Tätigkeit als ehrenamtlicher Übungsleiter, Künstler oder Pflegekraft ausgeschöpft wurde – in Höhe von bis zu 2.100 € gewährt werden kann. Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag.

### 3. Gesundheit

#### *3a) Selbsthilfe (BMG)*

Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung. Sie wäre ohne die ehrenamtliche Arbeit nicht entstanden. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Das bürgerschaftliche Engagement wird verstärkt durch Selbsthilfeorganisationen bestimmt. Ein wesentliches Ziel ist es, bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements die Besonderheiten der Selbsthilfe zu verdeutlichen und sie als eine der wichtigen Säulen zu verankern. Das beinhaltet zum einen, die Selbsthilfe zu profilieren und zum anderen auch Kooperationen anzuregen, Netzwerke zu entwickeln und zu festigen.

#### *3b) Zivilgesellschaft in der Prävention (BMG)*

Ein wichtiger strategischer Ansatz ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Prävention. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) ist ein Repräsentant der Zivilgesellschaft in der Prävention und Gesundheitsförderung. Innerhalb der Bundesvereinigung selbst und durch entsprechende Kooperationsmaßnahmen der BVPG mit anderen Partnern werden die zivilgesellschaftlichen Kräfte mit Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie mit den Organisationen der Sozialversicherung auf Bundesebene vernetzt. Von den derzeit 130 Mitgliedern der BVPG sind ca. 100 Organisationen eingetragene Vereine mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Insbesondere mitgliederstarke Bundesverbände wie der Deutsche Olympische Sportbund, die Wohlfahrtsverbände und die zahlreichen großen Hilfs- und Selbsthilfeverbände in Deutschland könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht existieren. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung wird vom Bundesministerium für Gesundheit institutionell gefördert.

#### *3c) Zivilgesellschaft in der Prävention von HIV/AIDS (BMG)*

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die nationale HIV-Präventionsstrategie ist ein gelungenes Beispiel für die Integration von Ehrenamt, Selbsthilfe und professioneller Unterstützung und Begleitung. Im Bereich der HIV/AIDS-Bekämpfung findet man zivilgesellschaftliches Engagement von der lokalen Ebene bis hin zur Bundesebene. Dabei hat die Deutsche AIDS Hilfe (DAH), eine Koordinierungsfunktion. Hierfür erhält die DAH jährliche finanzielle Zuwendungen durch das BMG. Die DAH ist ein Dachverband von circa 130 lokalen AIDS-Hilfe-Gruppen und – Initiativen. Sie führt u.a. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der regionalen Mitgliedsorganisationen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Selbsthilfe durch. So wird die hohe Qualität der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf allen Ebenen bis hin zur lokalen Gruppe gefördert. Nach einer aktuellen Schätzung arbeiten im Verband der Aidshilfen ca. 1500 Mitarbeitende hauptamtlich und 6500 ehrenamtlich.

#### *3d) Patenprojekte für Kinder psychisch kranker Eltern (BMG)*

Netzwerke zur Betreuung von Kindern mit psychisch kranken Eltern werden durch Verbände der psychiatrischen Angehörigen-Selbsthilfe gefördert. Die betroffenen Kinder bedürfen – insbesondere in Zeiten von Krisen der Erkrankung eines Elternteils – der besonderen Unterstützung von außen durch verlässliche außerfamiliäre Bezugspersonen. Hier haben sich die „Patenprojekte“ besonders bewährt. Durch das Engagement ehrenamtlicher „Paten“ können die Kinder, z.B. während einer Behandlung der Eltern im Alltag begleitet und unterstützt, ggf. auch im Haushalt der Paten untergebracht werden, um Fremdunterbringungen der Kinder zu vermeiden. Dieses Projekt verknüpft bürgerschaftliches Engagement mit der Jugendhilfe. Durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Aufklärungsmaßnahmen können insbesondere Bezugspersonen betroffener Kinder wie Lehrer, Ärzte und Sozialarbeiter für das Thema sensibilisiert und Hilfsangebote für die betroffenen Familien entwickelt werden.

#### *3e) Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit psychischen Erkrankungen (BMG)*

Ehrenamtliches Engagement kann Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte z.B. in psychiatrischen Einrichtungen helfen. Dies ist von großer Bedeutung für die Arbeit der Beschwerdestellen innerhalb der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Es handelt sich um unabhängige



Gremien, in denen Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Patienten prüfen, im Dialog beraten und darauf basierend Anregungen für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in die administrativen und politischen Gremien einbringen. Um das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich zu erhöhen, bedarf es der Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und des Abbaus der gesellschaftlichen Stigmatisierung der davon betroffenen Menschen mittels geeigneter Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt:  
Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

*Ziel:*

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Kernthema der Zukunft Europas. Einigung und Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft sind Grundlage des europäischen Integrationsprozesses. Der Vertrag von Lissabon stellt die Bedeutung von Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt deutlich heraus und unterstreicht damit die Förderung einer partizipativen Demokratie, in der ein offener, transparenter und dauerhafter Dialog mit der Bürgergesellschaft geführt wird. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die europäische Bürgerinitiative geschaffen, durch die Bürgerinnen und Bürger der Union die Möglichkeit erhalten, sich direkt an der Politikgestaltung der Europäischen Union zu beteiligen: Sie können die Europäische Kommission zur Vorlage eines Vorschlags in einem in die Zuständigkeit der EU fallenden Bereich auffordern. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Million Staatsangehörige aus mehreren Mitgliedstaaten die Initiative unterstützt. Die Bundesregierung wird die Bundesbürger in der Nutzung europäischer Beteiligungsprozesse unterstützen.

Obgleich Engagementpolitik eine nationale Aufgabe ist, ist dennoch gerade in diesem Themenfeld der europäische Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern von hoher Bedeutung. Wir wollen von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Traditionen und Formen des bürgerschaftlichen Engagements in den Mitgliedstaaten lernen. Der Europäische Freiwilligendienst ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in Europa, die den in diesem Bereich vorhandenen Bedarf nicht abdeckt. Die Bundesregierung will neue Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Austausches für junge Freiwillige aber auch Freiwilliger aller Generationen mit unseren unmittelbaren Nachbarstaaten prüfen.

Auch die Entwicklungspolitik ist maßgeblich von bürgerschaftlichem Engagement geprägt und getragen. Mehr als 3.000 Nichtregierungsorganisationen und Initiativen und 200 000 Menschen sind in Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Ohne ihre Bereitschaft, auch international freiwillig Verantwortung zu übernehmen wäre die entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht denkbar. Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte sind zentrale Bestimmungselemente unserer Entwicklungspolitik. Denn Veränderungen wachsen immer aus der Mitte der Gesellschaft. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Politikfeld ist deshalb für die Bundesregierung von großer Bedeutung. Sie will die bestehenden Förderprogramme und Ansätze sichtbarer machen, inhaltlich besser verzahnen und im Sinne von attraktiven, bedarfsgerechten Engagementangeboten weiter entwickeln. Dazu sollen insbesondere auch effiziente Mittlerstrukturen geschaffen und ein besseres Zusammenwirken zwischen Bürgergesellschaft und Wirtschaft erzielt werden.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Etablierung des Politikfeldes Engagementpolitik auf europäischer Ebene

*1a) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit (BMFSFJ, AA)*

2011 findet das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft statt. Die Bundesregierung wird dieses Jahr zum Anlass nehmen, einen regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum bürgerschaftlichen Engagement zwischen den Mitgliedstaaten zu initiieren.

Zur Umsetzung des Jahres ist die Durchführung einer Konferenzreihe mit voraussichtlich acht Veranstaltungen in ganz Deutschland geplant. Diese sog. Leuchtturmprojekte sollen dafür Sorge tragen, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht und das Bewußtsein in der Gesellschaft für die Bedeutung und den Wert von Freiwilligentätigkeiten gestärkt wird. Die Konzentration auf diese Projekte soll außerdem bewirken, dass die verschiedenen Akteure der Bürgergesellschaft zusammen kommen und gemeinsam an der Umsetzung des Jahres mitwirken. Die geplante Konferenzreihe soll mit möglichst breiter Beteiligung der verschiedenen Akteure relevante Fragen vertieft bearbeiten und so die Vernetzung der Akteure unterstützen und zugleich inhaltliche Impulse zur Weiterentwicklung im Bereich Freiwilligenarbeit leisten. Dabei ist die Einbeziehung von Ansätzen und Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern im Sinne

des Voneinanderlernens ausdrücklich vorgesehen. Weiterhin ist die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Jahres in Berlin vorgesehen sowie einer Abschlussveranstaltung zum Ende des Jahres. Die Auftaktveranstaltung soll das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 öffentlichkeitswirksam eröffnen und dessen Ziele bekannt machen. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung soll eine erste Bilanz über die Umsetzung des Jahres in Deutschland gezogen werden und mit Blick auf die erwünschte Dauerhaftigkeit über weitere Initiativen im Jahr 2012 nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit plant das Auswärtige Amt 2011 auf europäischer Ebene ein informelles Treffen von Verantwortlichen von internationalen Freiwilligendiensten. Die Veranstaltung soll dem Erfahrungsaustausch dienen und die Bedeutung und das Potenzial internationaler Freiwilligendienste herausarbeiten.

Im darauf folgenden geplanten Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 soll die Gelegenheit genutzt werden, das Engagement nach dem Erwerbsleben stärker in den Vordergrund zu rücken.

Die erfolgreiche nationale Umsetzung der Europäischen Jahre leistet einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung einer engagementfördernden Infrastruktur.

### *1b) Umsetzung der EU-Jugendstrategie (BMFSFJ)*

Die Bundesregierung hat sich die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010-2018 in Deutschland zum Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt. Die Partizipation junger Menschen wird ein wesentlicher Bestandteil darin sein. In einem strukturierten Dialog werden Jugendliche in diesem Kontext an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft beteiligt und zwar in einer Form, die nicht zufällig oder in unverbundenen Einzelevents erfolgt, sondern strukturiert und langfristig orientiert. Für diesen strukturierten Dialog sind die Jugendverbände wichtige Akteure, allerdings werden alle jungen Menschen adressiert, ausdrücklich auch benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und Jugendliche, die nicht in Verbänden organisiert sind. Das Konzept des strukturierten Dialogs, das auf Vereinbarungen der Europäischen Jugendministerinnen und -minister basiert, stellt Jugendliche als Akteure in den Mittelpunkt des Dialoges, der möglichst von unten nach oben, also von der lokalen über die regionale und nationale bis zur europäischen Ebene in miteinander verbundenen Prozessen entwickelt werden soll.

Gleichzeitig sollen im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit einem zentralen Event Berlin 2012 junge Menschen aus Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam über europäische politische Jugendthemen in den Diskurs treten. Partizipation, Mobilität und internationale Begegnung soll für eine Vielzahl von Jugendlichen erlebbar gemacht werden. Das Festival soll über gut moderierte internetgestützte Kommunikationsverfahren im Vorfeld und im Nachgang begleitet werden und zu einem Höhepunkt für bestehende oder neue Kooperationen der internationalen Jugendarbeit werden.

### *1c) Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger (BMFSFJ)*

Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU strebt die Bundesregierung eine verstärkte Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger an. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen in den Mitgliedstaaten kann den Wünschen der Jugendlichen besser entsprochen werden, sich grenzüberschreitend zu engagieren. Dabei spielt der verbesserte Informationstransfer zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Mitgliedstaaten ebenso eine Rolle wie die Erreichung neuer Zielgruppen, insbesondere Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. Gerade für diese Zielgruppen birgt eine verbesserte Anerkennungskultur der Lernerfahrungen durch grenzüberschreitendes Engagement große Chancen für eine soziale und berufliche Integration.

Der Europäische Freiwilligendienst im Rahmen des EU-Programms JUGEND in AKTION ermöglicht jährlich rund 850 Jugendlichen aus Deutschland eine Freiwilligentätigkeit im europäischen Ausland und bringt – als einziger internationale Freiwilligendienst, der auf gegenseitigen Austausch angelegt ist – jährlich rund 400 junge Freiwillige für 2 - 12 Monate nach Deutschland. Insbesondere Freiwillige, die einen Haupt- oder Realabschluss und/oder einen Migrationshintergrund besitzen, erhalten eine erhöhte Förderpriorität. Das Interesse junger Menschen an einem Freiwilligeneinsatz im europäischen Ausland ist um ein vielfaches höher, als dass es das EU-Programmbudget ermöglicht.

### *1d) Förderung von Jugenddelegierten (BMFSFJ)*

Seit 2005 begleiten jedes Jahr zwei Jugenddelegierte die deutsche Regierungsdelegation zur Generalversammlung der Vereinten Nationen nach New York und setzen sich dort gemeinsam mit Jugenddelegierten anderer Staaten für die Belange junger Menschen ein. Sie werden jeweils für ein Jahr benannt. Erwartet wird ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement, denn im Vorfeld der Generalversammlung diskutieren

die Jugenddelegierten im Rahmen einer fünfmonatigen Deutschlandtour mit Jugendlichen in Jugendclubs, Schulen etc. zu Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/AIDS und über die Vereinten Nationen. Die Jugenddelegierten arbeiten eigenständig gemeinsam mit einem Team von Freiwilligen.

## 2. Schaffung von Angeboten für Engagierte in der Entwicklungszusammenarbeit

### 2a) *Engagementveranstaltung zur Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)*

Die Bundesregierung hat erstmalig mit seinen Durchführungsorganisationen, der Stadt Bonn und den Vereinten Nationen am 3.9.2010 eine große Engagementveranstaltung in Bonn durchgeführt. Rund 3.000 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bürgergesellschaft, Wirtschaft und Kultur haben teilgenommen. Das Ziel der Veranstaltung war es, gute Beispiele entwicklungspolitischen Engagements zu präsentieren und neue Partner für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Sie bot Gelegenheit zum Dialog, Austausch von Ideen, Netzwerken und zur Präsentation von Best Practices. Side Events, Fachgespräche und Auftritte entwicklungspolitisch engagierter Künstler runden das Programm ab.

Zudem hat die Bundesregierung bereits Ende 2009 eine bundesweite Kampagne gestartet, die den Einsatz deutscher Organisationen und Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit würdigt und sichtbar macht. Auf der Kampagnen-Webseite erfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger die vielfältigen Möglichkeiten, wie sie sich konkret in der Entwicklungspolitik einsetzen können.

### 2b) *Senior Expert Service (BMZ)*

Der Senior Experten Service (SES) bietet Ruheständlern die Möglichkeit, ehrenamtlich ihr Fachwissen im In- und Ausland weiterzugeben. Im vergangenen Jahr waren deutsche Senioren bei etwa 1600 Experteneinsätzen in 79 Ländern aktiv, überwiegend in Entwicklungsländern. Ihr Fachwissen ist weltweit gefragt. Ebenso ist das Interesse deutscher Senioren an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit für den SES ist groß. Ende 2009 waren es 8100 Interessierte, so viele wie nie zuvor. Die Palette an passgenauen Engagementmöglichkeiten werden wir entsprechend erweitern und insbesondere auch für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärker nutzen.

### 2c) *Expertise und Ressourcen der Privatwirtschaft stärker nutzen (BMZ)*

Das Engagement der deutschen Privatwirtschaft ist für die Entwicklungsländer von großer ökonomischer,

ökologischer und sozialer Bedeutung. Sie gestaltet maßgeblich die globalen Wertschöpfungsketten, die von den Produzenten in Entwicklungsländern bis zu den Verbrauchern in Deutschland reichen. Zudem verfügen Unternehmen in vielen Entwicklungsländern über beträchtlichen Einfluss und haben häufig eine Vorbild-Rolle für lokale Unternehmen: etwa bei Qualitätsstandards, aber auch bei der Befolgung von Menschenrechten oder Umwelt- und Sozialstandards. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung diese Verbindungen von unternehmerischen als auch entwicklungspolitischen Interessen.

Um mehr privates Kapital für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen, ist die Einrichtung von sogenannten Entwicklungsscouts als Verbindungsreferenten in deutsche Wirtschaftsverbände vorgesehen. Sie sollen Ansprechpartner für mittelständische Unternehmen sein und entsprechende Projektkooperationen vermitteln. Zudem wurde in der Bundesregierung eine neue Servicestelle für kleinere und mittlere Unternehmen geschaffen, um verschiedenen Engagementmöglichkeiten und Förderinstrumente besser koordinieren und vermitteln zu können.

### 2d) *Wissenschaftskooperationen und Alumni weltweit vernetzen (BMZ)*

Die verschiedenen Programme der Aus-,Fortbildung und Wissenschaftskooperation bilden neben der fachspezifischen Qualifizierung einen wichtigen Grundstein für das bürgerschaftliche Engagement. Sie tragen zur Stärkung der gesellschaftlichen sowie Meinungs- und Konsensbildung in den Entwicklungsländern und in Deutschland bei. In 43 entwicklungsbezogenen Aufbaustudiengängen werden an deutschen Hochschulen pro Jahr um die 800 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert. Mit der Förderung der Hochschulpartnerschaften (ca. 115 pro Jahr) auf Instituts- und Fakultätsebene soll die Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich neue Impulse erhalten. Insgesamt durchlaufen jährlich rund 10.000 Fach- und Nachwuchskräfte aus den Entwicklungsländern die verschiedenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2008 das Alumniportal Deutschland gestartet. Es soll langfristig ein weltweites Netz von Deutschland-Alumni aufbauen, die fachlich, beruflich oder auch privat mit deutschen Partnern und Freunden eng verbunden sind. Das Alumniportal ist erfolgreich angelaufen. Schon heute gibt es 17.000 registrierte Nutzer, darunter auch ca. 450 Unternehmen/Organisationen weltweit. Täglich registrieren sich zwischen 60 und 100 Personen.

### 2e) Engagement von Migrantinnen und Migranten

Ein großes Potenzial für entwicklungspolitisches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit besteht auch bei den knapp 7 Millionen Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Migrantinnen und Migranten und ihre Nachkommen halten in der Regel über lange Zeiträume hinweg Beziehungen zu ihrem Herkunftsland und Familienangehörigen aufrecht. Viele von ihnen sind in den rund 3500 Migrantenvereinen aktiv. Sie führen zum Teil gemeinnützige Projekte in ihren Herkunftsländern durch und sind in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit tätig, um die Situation und Kultur in ihren Herkunftsländern glaubwürdig zu vermitteln und Verständnis für die wechselseitige Verbundenheit in der globalisierten Welt zu wecken. Darüber hinaus initiieren sie oftmals privatwirtschaftliche Aktivitäten, die sich an ihre Herkunftsländer richten. Damit stärken sie in ihren Heimatländern privates Engagement und Eigenverantwortung, die lokale Infrastruktur und Wirtschaft und tragen mit ihrem Wissen und Engagement zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Herkunftsländer bei.

Das BMZ versteht Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen als Teil der entwicklungspolitisch aktiven Bürgergesellschaft in Deutschland und zugleich in ihren Herkunftsländern. Sie sind daher wichtige Kooperationspartner des BMZ zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele.

### 2f) überregionales Netzwerk kulturellen und sozialen Engagements (AA)

An zahlreichen deutschen Einrichtungen im Ausland beziehungsweise mit Deutschland in Verbindung stehenden Organisationen gibt es eine Fülle unterschiedlichster Initiativen und Projekte auf ehrenamtlicher Basis, zum Beispiel an deutschen Auslandsschulen, Kulturvereinen und gesellschaftlichen Gruppen. Für 2011 ist geplant, dieses bürgerschaftliche Engagement auf lokaler Basis zumindest teilweise in Netzwerken zusammenzuführen und dadurch auch überregional zugänglich zu machen. Ziel des Netzwerkgedankens ist es, das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit auszubauen und den Austausch darüber zu pflegen. Dabei soll insbesondere auch die bei älteren Menschen vorhandene Expertise sinnvoll genutzt und eingesetzt werden.

## C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und der Wertschätzung

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, einen Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungs-

kultur zu leisten, der der Vielgestaltigkeit des Engagements gerecht wird und neue und traditionelle Formen der Anerkennung einbezieht. Sie ist sich dabei bewusst, dass Anerkennung nicht allein staatliche Aufgabe ist, sondern alle relevanten Akteure aus Wirtschaft, Bürgergesellschaft, Stiftungen auch Medien als Gestalter einer engagementfördernden Anerkennungskultur gebraucht werden. Eine moderne Anerkennungskultur umfasst neben Preisen und Auszeichnungen auch Möglichkeiten der Qualifizierung und Nachweise über erbrachtes Engagement und darin erworbener Kompetenzen.

I. Engagierte würdigen:  
Auszeichnungen und Motivationsförderung

### 1. Deutscher Engagementpreis (BMFSFJ)

Die Bundesregierung fördert den Deutschen Engagementpreis. Er wurde im Rahmen der Kampagne „Geben gibt.“ im Jahr 2009 erstmals verliehen, um bürgerschaftlich engagierte Menschen und ihre Projekte stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und die Anerkennungskultur für Engagement in Deutschland zu stärken. Langfristig geht es darum, beim Staat, der Wirtschaft, Akteuren der Bürgergesellschaft und vor allem bei Bürgerinnen und Bürgern selbst einen Mentalitätswechsel herbeizuführen. Um die Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement in all seinen Facetten zu begeistern und für vielfältiges weiteres Engagement zu motivieren, macht der Preis bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Kategorien sichtbar:

„Politik und Verwaltung“ für die nachhaltige Entwicklung von politischen Rahmenbedingungen zur optimalen Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements, „Wirtschaft“ für die Förderung von innovativem Engagement im Umfeld des Unternehmens, „Gemeinnütziger dritter Sektor & Einzelperson“ für vorbildliches Engagement unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedarfe und darüber hinaus in einer jährlich wechselnden thematischen Kategorie wie zum Beispiel Jugendengagement im Jahr 2010.

Eine Kontinuität des Preises ist für eine dauerhafte Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen erforderlich, besonders auch im Zusammenhang mit der Engagementstrategie der Bundesregierung. Neben der weiteren Etablierung des Preises strebt die Bundesregierung an, den Preis auch in einer weiteren Kategorie „soziale Innovation“ zu vergeben.

Mit der fünften Kategorie, dem „Publikumspreis“, schließt sich der Kreis: Er wird von den Bürgerinnen und Bürgern über ein Online-Voting vergeben und ermöglicht es ihnen direkt zu entscheiden, welches Engagement und persönliches Vorbild sie für besonders auszeichnungswürdig halten.

Der Preis wird zusammen mit einem großen Wirtschaftsunternehmen vergeben. Träger des Engagementpreises ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das „Bündnis für Engagement“, in dem die großen gemeinnützigen Dachverbände sowie bundesweite Netzwerke und Initiativen zusammengeschlossen sind, und ein daraus resultierender Kampagnenrat beraten und unterstützten die Kampagne und den Preis. Mit der Verleihung des Preises durch Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zur Ausgestaltung einer öffentlichkeitswirksamen Anerkennungskultur.

## 2. Engagementauszeichnung der Bundesregierung (BMFSFJ)

Um die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu würdigen und mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen, wird die Bundesregierung eine Engagementauszeichnung ins Leben rufen. Da sich bürgerschaftliches Engagement im Wesentlichen im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger abspielt, werden in diesem Rahmen durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausragende Beispiele bürgerschaftlichen Engagements vor Ort ausgezeichnet.

## 3. Helene-Weber-Preis für Frauen in der Kommunalpolitik (BMFSFJ)

2009 wurde erstmals der Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden Frauen, die sich in der Kommunalpolitik bereits engagieren, sichtbar gemacht und ihre Leistungen anerkannt. 2012 soll der Preis das nächste Mal vergeben werden.

## 4. Woche des Bürgerschaftlichen Engagements (BMFSFJ)

Die Woche des Bürgerschaftlichen Engagements wird seit 2004 vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) organisiert und aus Bundesmitteln gefördert. Die jährlich im September stattfindende Aktionswoche soll die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für das bürgerschaftliche Engagement bundesweit steigern. Sie soll Engage-

ment in all seiner Vielfalt sichtbar machen und den 23 Millionen freiwillig Engagierten Anerkennung zollen. Der Erfolg der Aktionswoche konnte kontinuierlich gesteigert werden, sodass im Rahmen der diesjährigen sechsten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements rund 1.500 Aktionen in ganz Deutschland stattfinden werden, bei denen Engagierte ihren Einsatz der Öffentlichkeit präsentieren. Unter dem Motto „Engagement macht stark“ sollen alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt werden, sich selbst zu engagieren und zu beteiligen. Schirmherr der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements ist Bundespräsident Christian Wulff. Offizieller Medienpartner ist seit einigen Jahren das ZDF.

## 5. Helferhaltung (BMI)

Ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer müssen in ihrem Engagement bestärkt werden. Ansatzpunkte dieser Helfermotivation sind dabei zum einen die stete Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ausbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die Anerkennung ihres bürgerschaftlichen Engagements z.B. durch die Nutzbarmachung ehrenamtlich erworbener Qualifikation im beruflichen Bereich. Neben der sozialen Kompetenz, welche die Helferinnen und Helfer bei ihrem Engagement gewinnen, haben viele Ausbildungen im THW einen beruflichen Doppelnutzen. So lässt sich beispielsweise der Fahrausweis für Erdbaumaschinen und Krane, die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Ausbildung „zum Ausbilder“ auch in beruflicher Hinsicht nutzen.

Ein weiterer Ansatz für den Erhalt der Motivation liegt in der konsequenten Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in Entscheidungsprozesse bzw. der Möglichkeit der Mitwirkung.

So wird die Fachkompetenz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Rahmen von Facharbeitsgemeinschaften zur Fort- und Weiterentwicklung von Ausstattung, Technik und Abläufen genutzt. Die ehrenamtliche Interessensvertretung berät die Behördenleitung in allen Grundsatz- und Zukunftsfragen des THW, die gewählten Landessprecher sind stimmberechtigte Mitglieder im höchsten Gremium des THW, dem Bundesausschuss.

Auch die Installation und Pflege einer Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement ist für die Motivation der Helferinnen und Helfer wichtig. In feierlichen Ritualen werden die Helferinnen und Helfer für ihr besonderes Engagement in Einsätzen und für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Aktuell wird gemeinsam mit der THW Jugend e.V. ein bundesweit einheitliches Jugendleistungsabzeichen entwickelt, das die besonderen Aufgaben der Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung hervorhebt und sie für den aktiven Dienst in den Ortsverbänden zusätzlich motivieren soll.

### II. Engagierten helfen:

Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

#### 1. Anerkennung von im Engagement erworbenen Kompetenzen (BMFSFJ)

Bürgerschaftliches Engagement trägt zur Stärkung sozialer, kultureller und methodischer Kompetenzen bei und fördert fachliche Qualifikationen. Die Anerkennung der im Engagement erworbenen non-formalen Bildung ist für viele Engagierte nicht nur Bestandteil der Anerkennungskultur, sondern auch ein Vorteil in ihrer Erwerbsbiografie.

In Abstimmung mit den Bundesländern, den Bürgergesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft soll die Entwicklung einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und -bilanzen) und deren Anwendung gefördert werden, so dass mit der Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen zahlreiche Chancen und Möglichkeiten für alle Beteiligten verknüpft sind. Insbesondere können die in Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche die formalen Bildungsabschlüsse gewinnbringend ergänzen.

Bei der Schaffung eines neuen Kompetenznachweises sollte vorher erhoben werden, welche Nachweise es bereits gibt. Im Bereich der Jugendbildung sind dies z. B. der Kompetenznachweis Kultur und der Kompetenznachweis International.

Die Bundesregierung wird die Möglichkeit der Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenznachweise prüfen. Hierbei können die Mindeststandards die verschiedenen Engagementformen und die Bedürfnisse der bürgerschaftlich Engagierten in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen.

Die Bundesregierung regt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu an, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen in ihrer Personalverantwortung anzuerkennen.

#### 2. Deutscher Qualifikationsrahmen (BMBF)

Die Bundesregierung wird prüfen, wie bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR auch Ergebnisse

des informellen Lernens berücksichtigt werden können. Bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen soll ein Ansatz verwendet werden, der auf Lernergebnissen beruht. Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens soll gemäß den gemeinsamen europäischen Grundsätzen gefördert werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Bürgerinnen und Bürger zu richten ist, die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind, um ihnen eine stärkere Teilnahme am lebenslangen Lernen und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen ist zudem eine wesentliche Voraussetzung, praxisbezogenes Lernen in der Familie und im sozialen Umfeld als Teil des lebensbegleitenden Lernens aufzuwerten.

#### 3. Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger in der gesetzlichen Unfallversicherung (BMAS)

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die Befürchtung geäußert, der Schutz der Engagierten sei unzureichend ausgestaltet. Forderungen nach Einbeziehung in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sind die Folge.

Nach geltendem Recht sind bereits viele Engagierte in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen, insbesondere in den klassischen Ehrenamts-Bereichen (Wohlfahrtspflege, Hilfeleistungs-Organisationen sowie Kirchen und Kommunen). Geschützt sind etwa die Aktiven bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Wohlfahrtsverbänden oder der Hospizbewegung, Schöffen, Schülerlotsen und Kommunalpolitiker. Geschützt sind außerdem auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen oder auch Religionsgemeinschaften tätig werden. Im Hinblick auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft ist der Versicherungsschutz in den vergangenen Jahren weiter ausgedehnt worden: So sind auch die Teilnehmer des Freiwilligendienst aller Generationen ebenso wie Teilnehmer am Freiwilligendienst „weltwärts“ versichert. Für gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Vereinen ist die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung eröffnet worden.

Darüber hinaus haben alle Bundesländer ergänzende Rahmenversicherungsverträge in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtschutz abgeschlossen, um noch verbleibende Lücken abzudecken und insbesondere auch kleinere Initiativen zu unterstützen.

Das Defizit liegt nicht im Versicherungsschutz, sondern im unzureichenden Wissen darüber. Die Bun-

desregierung wird deshalb zusammen mit Unfallversicherungsträgern und Engagierten-Organisationen Initiativen starten, um die Kenntnis über bestehenden Schutz zu verbreiten. Die Informationsarbeit wird verstärkt werden. Ein Wissen um die soziale Absicherung kann die Bereitschaft zum Engagement erhöhen und drückt gleichzeitig die Wertschätzung aus, die das Engagement durch die Solidargemeinschaft erfährt.

#### 4. Anerkennungskultur im Sport (BMI)

Wenn sich auch insgesamt in den Sportvereinen etwa 2,1 Mio. Mitglieder ehrenamtlich engagieren, so ist doch diese Zahl rückläufig. Dies hat zur Folge, dass der durchschnittliche Arbeitsumfang pro ehrenamtlich Engagiertem deutlich angestiegen ist. Um auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft zukünftig genügend Ehrenamtliche für die Vereinsarbeit gewinnen zu können, ist eine Verbesserung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt im Sport notwendig. Die Bundesregierung setzt sich durch eine bewusste Öffentlichkeitsarbeit für eine Stärkung der Anerkennungskultur ein.

#### 5. Rechtsunsicherheit beseitigen

Im Umfeld des bürgerschaftlichen Engagements besteht oft erhebliche Unsicherheit bei der Unterscheidung zwischen bürgerschaftlichem Engagement einerseits und abhängiger Beschäftigung bzw. gewerblicher Tätigkeit andererseits. Durch Handreichungen sollten die Einrichtungen unterstützt werden, eine klare Abgrenzung zu erreichen. Dazu sind Hinweise der Finanzverwaltung, der Arbeitsverwaltung und der Sozialversicherungsträger in klar verständlicher Sprache zusammenzustellen und die Bewertungen der jeweiligen Fachverwaltungen zu harmonisieren. Denn zum einen stellen gewerbliche Aktivitäten unter dem Deckmantel des bürgerschaftlichen Engagements eine nicht hinzunehmende Wettbewerbsverzerrung dar, andererseits wird ein Träger eines Projekts im Fortbestand bedroht, wenn Aufwandsentschädigungen bzw. Kostenersatz im Nachgang zu steuer- und sozialabgabepflichtigem Lohn erklärt wird. Dazu bedarf es keiner neuer Regeln, sondern mehr Transparenz bezüglich der Anwendungen der bestehenden Regel und einer einheitlichen Anwendung in allen betroffenen Fachverwaltungen.

#### D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation

Unternehmen wirken auf die Gesellschaft nicht allein durch die Bereitstellung von Produkten, Waren oder

Dienstleistungen ein, also durch ihr Kerngeschäft. Sie engagieren sich darüber hinaus bürgerschaftlich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Unternehmen und Gesellschaft verbinden sich beispielsweise dort, wo Unternehmen Vereine oder Stiftungen gründen, Stadtquartiere beleben, Förderpreise ausschreiben oder das bürgerschaftliche Engagement der Beschäftigten unterstützen. Aus dieser Verbindung gehen oftmals Engagementimpulse und gesellschaftliche Innovationen hervor. Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, Strategien des mittel- oder langfristigen unternehmerischen Nutzens eines bürgerschaftlichen Engagements zu konzipieren und mit dem gesellschaftlichen Nutzen zu verbinden. Ähnlich nutzen Stiftungen und Bürgerstiftungen die Möglichkeit als zivilgesellschaftlicher Akteur mit begrenzten Mitteln weit reichende Impulse zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft zu geben. Sie sind als Förderer des bürgerschaftlichen Engagements von Dritten und operativ mit eigenen Programmen und Projekten in verschiedenen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements aktiv. Sie fördern Engagement u.a. im Kontext von Stiftungszwecken wie Soziales, Kultur, Umwelt, Wissenschaft, Bildung, sowie Kunst. Unternehmen und Stiftungen sind damit wichtige Partner des Bundes, der Länder und Kommunen und der Bürgergesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern. Möglichkeiten und Hemmnisse für Kooperation und Vernetzung sollen stärker untersucht werden, ebenso wie geeignete Formen der Zusammenarbeit in der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten. Fragen der dauerhaften Anschlussfinanzierung von Projekten durch Dritte wie auch deren Überführung in selbsttragende Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden, ebenso wie ein sich wandelndes Selbstverständnis von Unternehmen, die sich zunehmend als gesellschaftspolitisch relevante Akteure sehen und wahrgenommen werden wollen, was neue Formen der Kooperation mit Bund, Ländern und Gemeinden notwendig macht.

#### I. Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen (BMFSFJ)

##### 1. Mit Stiftungen als Entwicklungspartner für die Gesellschaft kooperieren.

Bürgerschaftliches Engagement ist erst seit einiger Zeit als Stiftungszweck anerkannt. Viele Stiftungen und insbesondere Bürgerstiftungen sehen darin seit

langem ein zentrales Betätigungsfeld. Stiftungen sind damit zivilgesellschaftliche Akteure, die vielfach weitreichende Impulse zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft geben. Gerade die Bürgerstiftungen werden für die Förderung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen in Zukunft eine hohe Bedeutung haben. Aus diesem Grund sind Stiftungen wichtige Partner für die Bundesregierung sowie die Länder und Kommunen. Zur Bewältigung vieler Herausforderungen wird es in Zukunft unumgänglich sein, dass staatliche Stellen mit Stiftungen noch enger zusammenarbeiten. Eine strategische Partnerschaft soll unter völliger Respektierung der Unabhängigkeit des Stiftungssektors Potenziale der Zusammenarbeit in möglichst allen Politikfeldern, in denen Engagement eine Rolle spielt, ausloten und in konkrete Abstimmungen wie aber auch gemeinsame Projekte übersetzen.

In der letzten Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag auf Anregung der Bundesregierung die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement erheblich verbessert. Damit haben Vereine, Stiftungen und die Engagierten bereits viel Anerkennung erfahren. Neben einer stärkeren finanziellen Förderung wurden das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht vereinfacht. Positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Stiftungssektors hatte beispielsweise die Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital. Die Höchstgrenzen für den steuerlichen Spendenabzug wurden umgestaltet. Der Spendenabzug wurde dabei erheblich vereinfacht und ausgeweitet. Diese Maßnahme wird die Spendenbereitschaft in Deutschland positiv beeinflussen.

Die Bundesregierung strebt strategische Partnerschaften mit Stiftungen an. Diese Partnerschaften sollen sich auf die verschiedenen Themenfelder der Engagementstrategie beziehen und zu einer abgestimmten Bündelung der Kräfte beitragen. Dazu gehören verschiedene Themenfelder wie z. B. Integration und Zusammenhalt in der Gesellschaft, Förderung und Bildung, Bewältigung des demografischen Wandels und Generationenverbundenheit oder Corporate Citizenship. Stiftungen sind Partner, die wir möglichst frühzeitig in die Entwicklung von Projekten einbeziehen wollen. Die strategischen Partnerschaften, die nur unter Respektierung der Unabhängigkeit von Stiftungen erfolgreich sein können, sollen in konkrete Kooperationen und Projekte münden. Im Rahmen der Nationalen Engagementstrategie soll mit dem Forum Engagementförderung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zusammengearbeitet werden.

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerstiftungen, zur Steigerung der Zahl von Bürgerstiftungen sowie zu ihrer Professionalisierung und Vernetzung vor Ort.

### 2. Initiative Bürgerstiftungen ( BMFSFJ)

Die Bundesregierung fördert das Projekt „Initiative Bürgerstiftungen (IBS)“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Ziel des Projektes ist die Stärkung von Bürgerstiftungen, die Steigerung der Anzahl von Bürgerstiftungen und deren Professionalisierung sowie eine bessere Vernetzung unter den einzelnen Bürgerstiftungen um Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und die Kooperation mit anderen auf demselben Themengebiet aktiven Akteuren. Mit dem Modul „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen“ Ost werden neue engagementfördernde und modellhafte Strukturen in Form von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen im Osten Deutschlands gefördert.

## II. Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft

### 1. Zeitpolitik (BMFSFJ)

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger zeigen eine wachsende Bereitschaft, sich neben ihren beruflichen Verpflichtungen für das Gemeinwohl zu engagieren. Doch um diese Bereitschaft in konkretes Handeln umsetzen zu können, muss sie mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt in Einklang gebracht werden. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Firmen, die ihre Mitarbeiter zwei, drei Tage im Jahr freistellen, an denen sie sich gemeinnützig engagieren.

Diese Firmen profitieren in der Regel davon: Denn solche Aktionen machen Mitarbeiter stolz auf ihr Unternehmen, sie stärken Motivation und Teamgeist. Und langfristig gesehen sind solche Aktionen auch Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Wer im Arbeitsalltag erlebt, wie viel sich durch persönliches Engagement bewegen lässt, wird sich auch in der Freizeit für unsere Gesellschaft engagieren. Die Bundesregierung wird deshalb gegenüber Unternehmen für eine moderne Zeitpolitik werben, die flexible Arbeitszeitmodelle und Zeitsouveränität und damit jedem Einzelnen Zeit für Verantwortung für das bürgerschaftliche Engagement ermöglicht.

Insbesondere in der Altersgruppe zwischen 36 und 50 Jahren ist bürgerschaftliches Engagement sehr weit verbreitet und mit deutlich über 40 % am höchsten im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen. Eine wesentliche Ursache für diesen hohen Wert ist das Vor-



handensein von Kindern. Sie sind Anknüpfungspunkt und Brücke ins Engagement. In Kindergarten und Schule aber auch bei vielen Freizeitaktivitäten ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht und üblich. Dies muss häufig mit beruflicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen in Einklang gebracht werden. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement ein zunehmend wichtiges Thema. Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen für das Sozialunternehmertum verbessern (BMFSFJ)

Die vordergründige Spannung zwischen den Begriffen Engagement und Unternehmertum muss aufgehoben werden. Unternehmertum bedeutet Orientierung an Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes und am Wachstum der Wirkung einer sozialen Dienstleistung oder eines Produkts. Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer sollen als wichtige Akteure der sozialen Innovation verstanden und gewürdigt werden. Viele Akteure des Sozialunternehmertums sind bisher im Dialog über soziale Innovation und Engagement kaum systematisch einbezogen worden, darunter neben den Sozialunternehmern selbst zum Beispiel private Investoren (insbesondere aus dem Feld der Venture Philanthropy) oder internationale Förderorganisationen. Die Bundesregierung prüft, ob eine nationale Multistakeholder-Konferenz Akteure zusammen bringen und Empfehlungen zur strategischen Zusammenarbeit und Förderung erarbeiten kann. Gegenstand einer solchen Konferenz könnten auch die Rahmenbedingungen für die Allokation von Risikokapital durch gemeinnützige Organisationen sein. Weiterhin prüft die Bundesregierung, wie sie aktiv zu einer Anerkennungskultur für Sozialunternehmer beitragen kann, etwa durch die Ergänzung bestehender Wettbewerbe, Preise und Förderangebote um spezielle Kategorien für Sozialunternehmer oder durch die wertschätzende Kommunikation von Engagementkarrieren aus dem bürgerschaftlichen Engagement hin zur Gründung von Sozialunternehmen. Insbesondere möchte die Bundesregierung die Wohlfahrtsorganisationen in diese Aktivitäten einbeziehen.

## 3. Offenheit des Staates für sozial innovative Lösungsansätze (BMFSFJ)

Die Bundesregierung möchte Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer stärken. Für diesen Bereich des innovativen sozialen und unternehmer-

rischen Handelns ist die öffentliche Wahrnehmung weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung möchte verstärkt auch diese Möglichkeit von Engagement – es von der Berufung zum Beruf zu machen – aufzeigen und Menschen auf diesem Weg und bei der Verbreitung ihrer Konzepte und Lösungsansätze unterstützen. Die Bundesregierung wird dafür geeignete Foren des Austauschs fördern und im für Engagementpolitik federführenden BMFSFJ eine Anlaufstelle für soziale Innovationen einrichten. Darüber hinaus will die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die gemeinsame Standards zur Wirkungsmessung und -berichterstattung etablieren.

## 4. Unternehmen mittels Beratung unterstützen (BMAS)

Das Engagement von kleinen und mittelständischen Unternehmen für ihre Beschäftigten und das Gemeinwohl innerhalb ihrer Region findet häufig an der Schnittstelle zwischen der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung als unternehmerischer Kernstrategie (Corporate Social Responsibility – CSR) und bürgerschaftlichem Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship – CC) statt.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von Hilfestellungen bei der strategischen Einbindung ihrer gesellschaftlichen Aktivitäten. Der Antrieb, sich gesellschaftlich zu engagieren, liegt bei KMU zunächst oft in der persönlichen Motivation der Unternehmensverantwortlichen.

Durch Beratungs- und Informationsangebote für KMU, wie etwa die Vermittlung einfacher Methoden der Selbstevaluierung zum Status Quo der CSR-Aktivitäten und der jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten, sollen KMU bei ihren Aktivitäten unterstützt werden. Dazu gehören die Förderungen durch Coaching sowie Mentoringprogramme, in denen bereits CSR-praktizierende Unternehmen Patenschaften und Hilfen anbieten. Die Bundesregierung plant, ein ESF-Programm für ein solches Coaching für KMU aufzulegen.

## 5. Die regionale Vernetzung fördern (BMAS)

Es sind in erster Linie niedrigschwellige Aktionen anzubieten, da sie das höchste Aktivierungspotenzial bieten. Die Bildung von Netzwerken ist dafür das geeignete Medium. Die Bearbeitung regionaler Aufgabenstellungen können die Unternehmen in den Regionen voranbringen, indem sie Netzwerke schaffen, in denen Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Kammern, Vereine oder soziale Einrichtungen kooperieren.

Auf der Ebene der Region können auch die verschiedenen Institutionen und Vertretungen der Länder, Städte und Gemeinden ihren Beitrag zur Förderung der Netzwerkbildung aller Interessengruppen der Wirtschaft leisten. Ihnen kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu, ihr Engagement sollte durch die Bundesregierung entwickelt und gefördert werden.

### 6. Kooperationen im Bereich Katastrophenschutz ausbauen (BMI)

Der Kontakt zwischen Katastrophenschutzorganisation und Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Arbeitnehmervertretungen ist einerseits für die Gewährleistung der Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements – insbesondere hinsichtlich der Freistellung – wichtig. Andererseits sind die genannten Akteure wichtige Multiplikatoren und Ansprechpartner bezüglich der weiteren Helfergewinnung.

Arbeitsmarktpolitisch verfolgt die Bundesregierung in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Katastrophenschutz folgende Ziele: Angestrebt wird ein sogenannter Doppelnutzen der Qualifizierung. Die Ausbildung, welche die Helfer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im THW erhalten, soll sowohl der ehrenamtlichen als auch der hauptberuflichen Tätigkeit des Helfers/der Helferin dienen. Durch eine Kooperation ist es beispielsweise gelungen, die im THW erworbene Qualifizierung als beruflich verwertbare Qualifikation zum „Ausbilder der Ausbilder“ anerkennen zu lassen. Dieser Doppelnutzen dient damit der beruflichen Perspektive des Arbeitnehmers und gleichzeitig dem Interesse des Arbeitgebers an gut ausgebildeten Mitarbeitern. Ein zweites attraktives Standbein ist mit der durch die UK Bund eröffneten Möglichkeit gewonnen worden, ehrenamtlichen Helfern/innen eine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ermöglichen.

In Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit ist es gelungen, auch arbeitslosen Helferinnen und Helfern die Qualifizierung und Ausbildung an den Bundesschulen zu ermöglichen, ohne dass diese für den fraglichen Zeitraum einen Verlust an Bezügen von Arbeitslosengeld befürchten müssen.

### 7. Anreize für das Engagement von Unternehmen in der Bildung setzen (BMBF)

Die Bundesregierung setzt Anreize für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen für die universitäre Bildung: Das Deutschlandstipendium sieht vor, dass Stipendienmittel, die

von den Hochschulen bei Unternehmen und anderen privaten Mittelgebern für begabte Studierende erworben werden, durch eine staatliche Kofinanzierung verdoppelt werden.

### E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

Zentrale Aufgabe ist die Sicherstellung einer guten und engen Abstimmung der Engagementpolitik zwischen den Bundesressorts und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in allen Politikfeldern.

Der Bedeutungsgewinn von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich in einer wachsenden Aufmerksamkeit der Politik für dieses Thema wieder. Er hat mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und einer Neufassung der Rolle des Staates zu tun, die gekennzeichnet ist von den Begriffen wie Aktivierung und Ermöglichung. Engagementpolitik wird zu einem neuen politischen Handlungsfeld, das der Steuerung und Gestaltung bedarf.

Der Gegenstand der Engagementpolitik ist vielgestaltig und die politischen Zuständigkeiten sind auf verschiedene Ebenen verteilt. Deshalb kann Engagementpolitik nur erfolgreich sein, wenn sie der Heterogenität des Engagements Rechnung trägt und durch gezielte und kooperative Zusammenarbeit versucht, Synergien zu erzeugen. Während beispielsweise die Kommunen vor allem für die Sicherung der Infrastruktur Verantwortung tragen, wird die Bundesregierung durch Modellprogramme, Steuergesetzgebung und die Bereitstellung eines Rahmens zur Abstimmung der Gebietskörperschaften tätig. Und auch die Länder tragen mit der Einrichtung von Stabstellen für Engagement sowie der Förderung von Netzwerken und Projekten maßgeblich zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei.

Auf Bundesebene ist Engagementpolitik gekennzeichnet durch zahlreiche institutionelle Zuständigkeiten. Dadurch wird eine Vielfalt engagementpolitischer Ansätze und Vorhaben erzeugt, was Vor- und Nachteile hat. Zunächst ist jedes Ressort für sich aufgefordert, engagementrelevante Maßnahmen intern thematisch zu bündeln wie auch mit den Ländern und Kommunen abzustimmen. In einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts unter Leitung des BMFSFJ sollen dann die Engagement-Agenden der Ressorts abgeglichen werden. Eine solche Koordinierungsinstanz für Engagementpolitik hat die Aufgabe die Tätigkeit der Bundesressorts zu vernetzen, einen Erfahrungs- und Meinungsaus-

tausch auch über Maßnahmen herzustellen und insbesondere Doppelarbeit zu vermeiden. Fragen wie: wo gibt es Überschneidungen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit (z.B. bei Projekten) existieren und wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sollen regelmäßig erörtert werden. Dies soll auch zu einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz in der Engagementförderung der Ressorts beitragen.

Die Bundesregierung will den Ländern und Kommunen auf dieser Grundlage ein Angebot der Abstimmung machen, das über die im BMFSFJ regelmäßig tagende Bund-Länder-Runde zur Engagementpolitik hinausgeht und alle Themen der Bundesressorts umfasst. Länder und Kommunen erheben oft den Vorwurf, dass der Bund mit seiner Förderung in ihre Zuständigkeiten eingreift. Dem kann mit einer verbesserten Koordination bereits zum Zeitpunkt der politischen Planung vorgebeugt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass verlässliche Daten zu Fragen der Infrastruktur, Programmen, und politischen Vorhaben bereitgestellt werden.

### I. Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement (BMFSFJ)

Die Bundesregierung ist aufgefordert (BT-Beschluss vom 19. März 2009), einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen, der jeweils auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt.

Der Bericht soll eine Bewertung der Engagementpolitik einschließlich der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen enthalten sowie konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Bürgergesellschaft geben und damit die Entwicklung einer nachhaltigen Engagementpolitik unterstützen.

Der erste Engagementbericht der Bundesregierung, der dem Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode übergeben werden soll, hat neben einer Bestandsaufnahme zur Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland das Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“.

Der Bericht soll für Politik und Gesellschaft ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen und eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln

von Unternehmen und Gebietskörperschaften bieten, die mittelfristig tragfähig ist. Zukunftsorientiert aufgezeigt werden sollen die engagementpolitischen Potenziale von Unternehmen. Er soll sowohl thematische Fokussierungen als auch handlungsorientierte und praxisnahe Politikempfehlungen beinhalten.

### II. Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren

#### 1. Knotenpunkte bürgerschaftlichen Engagements und Entwicklung von Standards (BMFSFJ)

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland lebt von der Vielfalt der Angebote und der Heterogenität der Akteure vor Ort. Zur optimalen Nutzung der Engagementpotenziale in der Gesellschaft ist eine bessere Verzahnung der Strukturen und Einrichtungen vor Ort erforderlich. Wenn Länder und Kommunen, die hier unmittelbar Verantwortung tragen, und der Bund gemeinsam am einem Strang ziehen, können träger- und zuständigkeitsübergreifend die bereits vorhandenen Angebote transparenter gemacht und Doppelungen vermieden werden. Neue Potenziale können gehoben und damit Synergieeffekte erreicht und genutzt werden.

Um diese vernetzten Orte zu verlässlichen Knotenpunkten des bürgerschaftlichen Engagements werden zu lassen, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In diesem Sinne sind Mehrgenerationenhäuser niedrigschwellige und gut erreichbare Orte, die offene Begegnungen ermöglichen. Durch konkrete, am jeweiligen Vor-Ort-Bedarf orientierte Angebote sollen sie attraktiv für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft sein. Gleichzeitig sollen sie ein lokaler Umschlagplatz für Informationen und Dienstleistungen sein und den Menschen die Chance geben, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen. So können vielfältige Engagementgelegenheiten geschaffen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie regionalen Traditionen und Besonderheiten Rechnung getragen werden.

In diesen Prozess beziehen sie alle Akteure ein mit dem Ziel, Vernetzung und Kooperation zu stärken und gleichzeitig Vielfalt zu wahren.

Die Bundesregierung schlägt vor, dass Bund, Länder und Kommunen in einem koordinierten Prozess Kriterien für einheitliche Standards für diese Orte sowie Verfahrenswege zur Qualitätssicherung und Evaluation erarbeiten. Damit sollen entsprechende Standards gleichzeitig Wiedererkennungsmerkmale der Infrastruktur werden und damit eine bundesweite „Marke“ darstellen.

### 2. Vernetzung und Partnerschaften / Vernetzungsportal für bürgerschaftliches Engagement - engagiert-in-Deutschland.de (BMFSFJ)

Das Internet mit seinen interaktiven Möglichkeiten bildet viele Bereiche des sozialen Lebens ab und eröffnet der Bürgergesellschaft neue Möglichkeiten der Beteiligung. Um bürgerschaftliches Engagement und, bürgerschaftlich Engagierte zu unterstützen sowie den gesellschaftlichen Dialog über Partnerschaften zwischen Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft zu fördern, sollen diese Möglichkeiten übersichtlicher nutzbar gemacht werden.

Hierfür hat die Bundesregierung die bundesweite Internetplattform [engagiert-in-deutschland.de](http://engagiert-in-deutschland.de) (eiD) eingerichtet. Sie ist ein virtueller Marktplatz für bürgerschaftliches Engagement. eiD spricht Nutzerinnen und Nutzer aus der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft, Staat und Kommunen an. Ziele ist es, die vielfältigen Kommunikations- und Informationsbedarfe zusammenzuführen. eiD ermöglicht eine Verknüpfung unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Bürgergesellschaft, Es ist eine Plattform für bürgerschaftlich relevante Diskurse, Angebote und Praxishilfen. Zentrales Element der Plattform sind moderierte Themenräume, die Interaktion und Kommunikation ermöglichen.

Die Plattform ermöglicht so, die verschiedenen Angebote zu sammeln und transparent zu machen, so dass eine Bündelung der Potenziale vor Ort effizient ermöglicht wird.

### 3. Foren für transsektoralen Austausch (BMFSFJ)

Es bedarf es verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzung und Kooperation, um ein neues Bewusstsein für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und vor allem für das Potenzial partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie ein für diesen Zweck geeignetes Forum ins Leben ruft.

### 4. Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ (BMFSFJ und Integrationsbeauftragte)

Zur weiteren Umsetzung des Nationalen Integrationsplans wird die Bundesregierung ein Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement“ durchführen. Ziel des Dialogforums ist es, das Themenfeld gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Bürgergesellschaft, darunter auch Migrantenorganisationen, weiter zu entwickeln. Um die Integrationspolitik in diesem Themenfeld verbindlicher zu gestalten, werden, Zielvorgaben und -größen formuliert, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und Überprüfungsinstrumente vorgeschlagen.

### 5. Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes von Akteuren aus der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit (bpb)

Dieses Netzwerk dient der Vernetzung von Akteuren, die sich speziell für die Förderung des politischen Bewusstseins und des Wissens um politische Zusammenhänge bei bildungsbenachteiligten und politikfernen Jugendlichen einsetzen. Die zu vernetzenden Akteure sind neben Institutionen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch engagierte Jugendliche und junge Erwachsene, die als Peers Angebote realisieren. Das Netzwerk soll eine wirksame Grundlage für die Qualifizierung und Verstetigung der Arbeit der genannten Akteure herstellen.

## F. Fazit

Die Bundesregierung möchte unter Beachtung der haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben Rahmenbedingungen dafür schaffen und mit konkreten Vorhaben dazu beitragen, dass

- deutlich wird, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement für die Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in den unterschiedlichen Politikfeldern leistet
- bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichen Politikfeldern nicht nur Anerkennung erfährt sondern auch Förderung
- die Zusammenarbeit auf der Bundesebene aber auch mit den Länder und Kommunen fortentwickelt wird
- Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und den Stiftungen in der Förderung des Engagements geschaffen und strategisch weiterentwickelt werden
- der europäische Erfahrungsaustausch zur Engagementpolitik verstärkt und individuelles Engagement in die Entwicklungszusammenarbeit integriert wird.

Die Nationale Engagementstrategie ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer modernen Engagementpolitik, die zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist.

## Anmerkungen

- 1 Bei der Förderung entsprechender Ansätze ist darauf zu achten, dass wirtschaftliche oder sonstige Interessen Einzelner nicht so im Vordergrund stehen, dass der Anteil des gemeinwohlorientierten Engagements eher als subsidiär erscheint.

# Stellungnahmen und Kommentare





## Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.

Die AGDF vertritt als Dachverband 35 Friedensinitiativen, davon 30 unabhängige Organisationen in Deutschland, deren Arbeit zu einem erheblichen Teil auf ehrenamtlicher Basis erfolgt. 14 Mitglieder führen grenzüberschreitende Freiwilligendienste und/oder Workcamps und internationale Jugendbegegnungen durch.

Aus fachlichen Erwägungen nehmen wir nur zu wenigen Aspekten der Nationalen Engagementstrategie Stellung.

### Allgemeines

Das Engagement von Bürger/innen ist in unserem demokratischen Staat primär in der vielfältigen Zivilgesellschaft verwurzelt. Dieses Engagement geschieht vor allem im kirchlichen Kontext, dem sich die AGDF und ihre Mitglieder zurechnen, wertorientiert. Im Fokus der AGDF steht dabei der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und den Erhalt der natürlichen Umwelt.

Der Staat hat u. E. ein hohes Eigeninteresse, die zivilgesellschaftlichen Akteure mit ihren unterschiedlichen Profilen und Angeboten für bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ohne auf deren Arbeit inhaltlich Einfluss zu nehmen. Wesentliches Ziel für die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung sollte es letztlich sein, die Voraussetzungen für das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken.

Der Dialog darüber, wie dies am besten erfolgen kann, sollte möglichst partizipativ erfolgen. Wir begrüßen daher, dass das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) angesiedelt ist.

Zugleich stellt sich die Frage, wie der Diskussionsprozess ergebnisorientiert und mit möglichst ge-

ringem Aufwand geführt werden kann. Dafür ist es erforderlich, den Schwerpunkt des Dialogs mit denjenigen Organisationen und Institutionen zu führen, die direkt Träger bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements sind.

### Zu konkreten Inhalten

#### Programme zur Stärkung der Demokratie

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung bereits seit vielen Jahren Initiativen gegen (Rechts-) Extremismus und für Demokratie unterstützt. Die Zusammenführung der beiden laufenden Bundesprogramme unter einem gemeinsamen Dach ist sinnvoll (vgl. Engagementstrategie S. 17, 4b + 4c). Zugleich geben wir folgendes zu bedenken:

Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist kein Phänomen am Rande unserer Gesellschaft, sondern sehr verbreitet. Insofern ist deren Bekämpfung eine bildungspolitische Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, Schulen und andere Bildungsinstitutionen in Deutschland.

Die rassistische Ausgrenzung und Gewalt gegen ethnische oder andere Minderheiten durch Rechts-extreme ist nicht vergleichbar mit dem gewalttätigen Handeln von sogenannten Linksextremisten oder der potentiellen Gewalt, die von sogenannten Islamisten ausgeht.

Die Initiativen in dem Feld benötigen eine längerfristige Absicherung ihrer Arbeit, denn nur durch eine kontinuierliche Arbeit lassen sich die gesetzten politischen Ziele erreichen – gerade da es sich im wesentlichen um eine bildungspolitische Aufgabe handelt. Ohne die institutionelle Absicherung können Projekte nicht die sinnvolle Qualität erreichen.

### Freiwilligendienste

Der geplante quantitative und qualitative Aufbau von Jugendfreiwilligendienste wird nachdrücklich begrüßt (vgl. Engagementstrategie S. 18). Dabei besteht die Notwendigkeit und die Chance, bei einer Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes einen deutlichen Schritt nach vorne zu machen.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- Beim Ausbau der Freiwilligendienste ist der Grundsatz der Subsidiarität zivilgesellschaftlichen Engagements zu beachten. Vor diesem Hintergrund sollten zum einen die Struktur von „kulturweit“ (3d) und die starke Rolle des Deutschen Entwicklungsdienstes sowie die Ansiedlung des „weltwärts“-Sekretariates im Förderprogramm „weltwärts“ (3e) überprüft werden. Zum anderen darf die geplante Einrichtung eines Bundesfreiwilligendienstes nicht die bestehenden Jugendfreiwilligendienst schwächen; vielmehr sollte er das Engagement der zivilgesellschaftlichen Träger auch finanziell deutlich stärken. Weiter sollte die aus der Koordinationsstelle Jugendfreiwilligendienste entstehende Servicestelle keine Funktionen übernehmen, die nicht in gleicher Qualität durch die Trägerlandschaft abgedeckt werden könnte.
- Der neue Auslandsjugendfreiwilligendienst (3b) wird ausdrücklich begrüßt. Die zusammen mit den Trägern entwickelte Richtlinie trägt den spezifischen Anforderungen internationaler Freiwilligendienste Rechnung, vor allem durch die angemessene Regelung des sozialen Schutzes der jungen Menschen. Es wäre wünschenswert, wenn das Förderprogramm finanziell so ausgestattet würde, dass die Träger der sehr großen Nachfrage junger Menschen Rechnung tragen können und auch Angebote, die bisher auf unregelter Basis oder im Rahmen des voraussichtlich wegfallenden „Anderen Dienstes im Ausland“ (nach §14b Zivildienstgesetz) einbezogen werden können.
- Zugleich sollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass ein Kindergeldanspruch für Teilnehmende am neuen Auslandsjugendfreiwilligendienst besteht. Damit wären die Koalitionsparteien ihrem im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel nahegekommen, dass für alle Freiwilligen bis 25 Jahre unabhängig von der Art ihres Dienstes der gleiche Kindergeldanspruch existiert.
- Die Grenzen zwischen einem täglichen, ganztägigen, mindestens 3-monatigen Freiwilligendienst, der umfassend pädagogisch begleitet wird und für den die Freiwilligen Unterkunft, Verpflegung und ein Taschengeld erhalten und anderen Formen des bürgerschaftlichen, freiwilligen Engagements dürfen nicht verwischen. Der Begriff „Freiwilligendienst aller Generationen“ ist ebenso problematisch wie Monetarisierungstendenzen, die er befördert hat.
- Der geplante Bundesfreiwilligendienst (bzw. „freiwillige Zivildienst“) soll auch für über 27-jährige offen sein. Aufgrund der oben beschriebenen Erfahrungen ist zu prüfen, unter welchen Konditionen dies geschieht.
- Wie im Inland sollten auch Freiwilligendienste im Ausland vom Bund gefördert werden. In diesem Zusammenhang sei auf ein erfolgreiches Modellprojekt verwiesen, das im Rahmen des ersten Modellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ vom BMFSFJ gefördert wurde.
- Generell wäre es wünschenswert, wenn die Koalitionsparteien ein Gesamtkonzept für Freiwilligendienste entwickeln und in diesem Zusammenhang die Initiative für das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Freiwilligendienstestatusgesetz starten würden. Eine sinnvolle Regelung hinsichtlich der sozialen Sicherung für Auslandsfreiwilligendienste beispielsweise gibt es bereits für das Förderprogramm „weltwärts“. Erforderlich für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sowie bei der Erarbeitung eines Freiwilligendienstestatusgesetzes ist jeweils ein breit angelegter Dialog mit der Trägerlandschaft.
- Für grenzüberschreitende Freiwilligendienste sind der deutliche Ausbau von sogenannten Hosting-Programmen (Incoming) sowie die Verbesserung der Qualität der Programme durch systematische Qualitätsentwicklung zusammen mit den internationalen Partnern wünschenswert. Beide Ansätze einer qualitativen Weiterentwicklung können nur durch eine verbesserte Bundesförderung erreicht werden.



## Bertelsmann Stiftung

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Erarbeitung einer Nationalen Engagementstrategie in Angriff genommen hat und im Jahr 2009 mit der Einsetzung eines Nationalen Forums für Engagement und Partizipation dazu einen dialogischen Weg gewählt hat. Der Prozess, den das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als Auftragnehmer bis zur Übergabe der Ergebnisse im Sommer 2010 vorangetrieben hat, zeigt, dass es ein substantielles Interesse und eine hohe Kompetenz in der organisierten Zivilgesellschaft gibt, die Rahmenbedingungen des eigenen Handelns mitzugestalten und dass die Qualität und die Akzeptanz der Vorschläge durch ein solches Verfahren enorm steigt. Der moderierte Austausch in den Foren wurde als sehr sachgerecht und bereichernd empfunden. Die erarbeiteten Ergebnisse können sich bei aller möglichen Detail-Kritik sehen lassen und stellen in weiten Teilen die Grundlage für weiterführende Diskussionen dar.

In der Nationalen Engagementstrategie wird richtiger Weise darauf hingewiesen, dass es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt, der kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Hinsichtlich der Fortführung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation wäre es aus Sicht der Bertelsmann Stiftung außerordentlich wünschenswert, wenn das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch weiterhin auf die Leitung und Moderation des Prozesses durch das BBE und die dort angesiedelten funktionierenden Netzwerke setzen würde, um die Einbeziehung weiterer Teile der Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Ein solcher partizipativer Ansatz ist unverzichtbar, denn er macht den eigentlichen Charakter des zivilgesellschaftlichen Engagements aus und ist eine gute Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

## | Bertelsmann Stiftung

Aus Sicht der Bertelsmann Stiftung wäre es vorteilhaft gewesen, wenn die Nationale Engagementstrategie, die vom Bundeskabinett am 6. Oktober 2010 verabschiedet wurde, in noch höherem Maße auf die in den Foren erarbeiteten Ergebnisse rekurriert hätte. Insbesondere folgende Gesichtspunkte sollten aus Sicht der Bertelsmann Stiftung mehr Beachtung finden:

### Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Die Bertelsmann Stiftung begrüßt, dass die Bundesregierung die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen verankern möchte und dazu eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunen anstrebt. Zwei vom aktuellen Freiwilligensurvey erneut nachgewiesene Problemlagen von Jugendlichen in Deutschland sollten dabei besonders beachtet werden: Zum einen sind Zugänge zum Engagement in Deutschland entlang von Einkommens- und Bildungsunterschieden sozial ungleich verteilt. Zum anderen gibt es ein ungehobenes Engagementpotenzial. Viele gegenwärtig nicht engagierte junge Menschen würden sich gern einbringen, wenn die vorhandenen Angebote stärker ihre Bedürfnisse aufgreifen würden. Vor diesem Hintergrund sollten die engagementpolitischen Vorhaben der Bundesregierung um folgende Komponenten ergänzt werden:

- Engagementförderung muss früh beginnen. Aus der Bildungsforschung ist bekannt, dass in jungen Jahren erworbene Fähigkeiten und Orientierungen stärker prägend sind als später erworbene. Die Motivation zum Engagement sollte deshalb schon in der Kindertagesstätte beginnen. Entsprechende Konzepte und Erfahrungen liegen bereits vor.

- Die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, entwickelt sich bei jungen Menschen, wenn ihnen entlang ihrer Bildungsbiographie wiederkehrende Möglichkeiten zum Engagement eröffnet werden. Wer darauf hofft, dass Menschen in Vereinen, Verbänden oder Initiativen aktiv werden, sich in Freiwilligendiensten engagieren oder politische Verantwortung übernehmen, muss Kinder und Jugendliche systematisch auf die Übernahme einer aktiven Bürgerrolle vorbereiten. Engagementförderung sollte deshalb selbstverständlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Bildungseinrichtungen werden. Kindertagesstätten, Schulen und die außerschulische Jugendarbeit sind gleichermaßen gefragt. Dies bietet die Chance, auch sozial benachteiligte und bislang engagementferne Gruppen zu erreichen. Dabei sollten alle Bildungseinrichtungen auf der Basis gemeinsamer Ziele miteinander vernetzt arbeiten. Die von der Bundesregierung angekündigte Unterstützung lokaler Bildungsbündnisse ist vor diesem Hintergrund der richtige Schritt. In der Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass durch die Vielzahl der Bildungsakteure ein abgestimmtes Handeln zum Wohle der Kinder und Jugendlichen erschwert wird. Deshalb sollte besonderes Gewicht darauf gelegt werden, die Ausbildung wirksamer Kooperationsstrukturen zu befördern. Auch die Umsetzung von Service Learning-Ansätzen sollte in den Kontext lokaler Bildungsbündnisse gestellt werden, damit der Anspruch eingelöst werden kann, an der Biographie junger Menschen orientierte Angebote zu machen.
- Junge Menschen engagieren sich dann, wenn Angebote ihren Bedürfnissen und Interessen Rechnung tragen. Deshalb sollte großer Wert darauf gelegt werden, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen zum Ausgangspunkt aller Planungen zu machen und sie möglichst von Anfang an zu beteiligen. Ihre Partizipation wird damit zu einem entscheidenden Qualitätskriterium und zur Chance, auch die bislang nicht engagierten Kinder und Jugendliche für ein Engagement zu gewinnen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Pädagogen und Lehrern in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und ihnen entsprechende Methoden vermittelt werden, um das Engagement von Kindern und Kindern wirksam fördern zu können. Insbesondere müssen auch Schulen dabei unterstützt werden, Mitbestimmung und Mitgestaltung der Schüler in das Zentrum ihrer pädagogischen Arbeit zu stellen.

## Unternehmensengagement

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die Teilhabe und Zusammenhalt ermöglicht, erfordert große Anstrengungen, die von allen gesellschaftlichen Akteuren gleichermaßen Beiträge erfordert. Hierfür ist mehr denn je das Gelingen des Zusammenspiels zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wichtig. Ein zentrales Element, um dieses Zusammenspiel zu gestalten, ist die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility/ CSR). Diese bezieht sich einerseits auf die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Wertschöpfungsprozesse des Unternehmens und andererseits auf Beiträge zur Gestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sind in ihr lokales und regionales Umfeld eng eingebettet. Sie haben ein genuines Interesse an einer sozial integrierten, wirtschaftlich und kulturell gut aufgestellten Region, die letztlich die Voraussetzungen bietet für den eigenen unternehmerischen Erfolg.

Besondere Anerkennung und Förderung sollte auf neue, nicht-monetäre Formen des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen gelegt werden. Dieses Engagement bezieht die spezifischen Sachkompetenz von Unternehmen und Mitarbeitern mit ein, ebenso wie Ressourcen und Kreativität in der Herangehensweise.

Darüber hinaus sollte das Augenmerk auf die Vernetzung einzelunternehmerischen Engagements gelegt werden. Die Wirkung der Leistungsbeiträge von Unternehmen kann erheblich gesteigert werden, wenn diese gebündelt und mit anderen gemeinnützigen, staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren vernetzt werden. In dieser Form ist Unternehmensengagement ein aktiver Beitrag zu einer positiven Regionalentwicklung, die insbesondere die Folgen des demografischen Wandels, der unzureichenden Integration oder der fehlenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf adressiert.

In einem föderalen System wie in der Bundesrepublik Deutschland ist es unabdingbar, auf allen Ebenen darüber nachzudenken, wie auf freiwilliger Basis das unternehmerische Potenzial für die Bewältigung drängender gesellschaftlicher Herausforderungen einbezogen werden kann. Derzeit wird diese Frage auf mehreren politischen Ebenen systematisch erörtert und Plattformen zur Kooperation zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft entwickelt. Die Nationale Engagementstrategie kann und sollte hier eine Koordinierungsfunktion übernehmen.

## Förderung von Infrastruktur und Kooperation

Zu Recht wird in der Nationalen Engagementstrategie darauf hingewiesen, dass die Vielzahl und die Heterogenität des Engagements ein wichtiger Faktor in einer innovativen und wirksamen Zivilgesellschaft sind. Dies gilt es langfristig zu erhalten und zu stärken. Daher bedarf es der Förderung einer Engagement fördernden Infrastruktur auf allen Ebenen, dem Aufbau zukunftsfähiger Mittlerstrukturen und der systematischen Kooperation der unterschiedlichen Akteure. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Anlaufstellen bei Kommunen und Ländern, regionale und bundesweite Netzwerken sind ebenso zu fördern wie web-basierte Angebote.

Engagement entsteht nicht kurzfristig auf Knopfdruck und bleibt ohne weiteres erhalten, sondern es muss langfristig unterstützt und gefördert werden. Daher scheint es besonders wirksam, neben zeitlich befristeten Projekten auch langfristige Fördermaßnahmen zu gestalten und in Kooperationsmodellen unter Einbezug aller Sektoren verlässlich zu finanzieren. Dabei ist die Abstimmung der unterschiedlichen Ebenen in den Kommunen, den Ländern und der Bundesregierung und allen Sektoren vonnöten.

Für die Entwicklung von Partnerschaften und Kooperationen gilt dies ebenso: gemeinsames Handeln von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren muss auf der Basis langfristigen Austausches entstehen. Nur so wird sichergestellt, dass die Interessen und Kompetenzen der Beteiligten hinreichend berücksichtigt und genutzt werden können.

Für alle Maßnahmen gilt, dass Transparenz hinsichtlich der qualitativen Anforderungen, der Leistungen und Wirkungen herzustellen ist.

## Empirisch gesichertes Wissen

Die empirischen Daten zur ökonomischen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Bedeutung, zur inneren Struktur und zu Entwicklungspotenzialen des gemeinnützigen Sektors sind derzeit lückenhaft und meist nicht aktuell. Maßnahmen zur Verbesserung politischer, finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen zu diesem wichtigen Bereich der Wirtschaft und Gesellschaft sind in nur geringem Maße empirisch abgesichert. In Deutschland ist zudem die Forschung zum gemeinnützigen Sektor vergleichsweise wenig entwickelt.

Es bedarf einer auf Dauer angelegten und institutionalisierten Datenerhebung zum gemeinnützigen Sektor, um relevante Informationen laufend erfassen zu können und sowohl im internationalen Vergleich als auch in der Betrachtung über Zeit bewertbar zu machen. Zudem sind Verfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe Prognosen zur Entwicklung dieses Sektors erfolgen können. Insbesondere bedarf es der Integration der Daten zum gemeinnützigen Sektor in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung durch das Statistische Bundesamt. Erste Voraussetzungen sind bereits geschaffen, die international etablierten Methoden zu Datenerhebungen im gemeinnützigen Sektor in das deutsche statistische System zu integrieren. Um die Erhebungen und Datenanalysen zu verstetigen bedarf es eines Mandats an das Statistische Bundesamt seitens eines Bundesministeriums.

Der Zusammenhang zwischen Bildung und zivilgesellschaftlichem Engagement ist bislang nicht hinreichend erforscht. Ebenso fehlen Kenntnisse über die Wirksamkeit unterschiedlicher Ansätze der Engagementförderung. Die Bundesregierung sollte deshalb in der Kooperation mit der Wissenschaft eine Forschungsagenda entwickeln. Insbesondere sollte auch untersucht werden, wie sozial benachteiligte und bildungsferne Kinder und Jugendliche gewonnen werden können.

In Bezug auf die Datenlage zum Engagement der Einzelnen bietet der Freiwilligensurvey eine hervorragende Datenqualität, um Veränderungen und Tendenzen in der Entwicklung des individuellen freiwilligen Engagements zu beobachten und beeinflussende Faktoren zu bestimmen. Um das individuelle Engagement auch weiterhin faktenbasiert unterstützen zu können, ist die regelmäßige Fortführung des Freiwilligensurveys unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von hoher Bedeutung.

Der Aufbau einer systematischen wissenschaftlichen Forschung über den gemeinnützigen Sektor muss durch die Finanzierung entsprechender Programme und eine bessere Koordination intensiviert und optimiert werden. Dazu gehört sowohl die Forschung in Deutschland als auch der Austausch auf internationaler Ebene.

## Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

### A. Allgemein

Das Bundeskabinett hat am 6. Oktober die erste Nationale Engagementstrategie und die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen („Aktionsplan CSR“ - Corporate Social Responsibility) beschlossen. Mit der Nationalen Engagementstrategie möchte die Bundesregierung den Grundstein für eine zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser aufeinander abgestimmte Engagementförderung in Deutschland legen. Dieser Vorsatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Die beeindruckende Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort, das sich in Nachbarschaftsheimen, Freiwilligenzentren und -agenturen, Mehrgenerationenhäusern, im Sportverein, in Bürgerinitiativen, in Sozialunternehmen, im Hospiz oder bei der Freiwilligen Feuerwehr zeigt, soll gefördert und ausgebaut werden.

Engagementförderung ist eine Querschnittsaufgabe, sowohl horizontal auf Bundesebene, als auch vertikal zwischen Bund und Ländern. Mit der Nationalen Engagementstrategie wird darauf abgezielt, ressortspezifische Lösungen mit ressortübergreifenden Fragestellungen zu verbinden. Damit wird der Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements Rechnung getragen. Der Dimension dieser Aktivitäten und ihrer Bedeutung für unser Gemeinwesen wird aber mit der vorgelegten Strategie nicht entsprochen.

Exemplarisch verdeutlicht dies die Tatsache, dass sämtliche Themenkomplexe, die das Bundesministerium für Finanzen betreffen, in der Nationalen Engagementstrategie nicht berücksichtigt sind. Damit sind auch Themen, welche im Rahmen der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation in 2009 und 2010, aber darüber hinaus auch in den Gremien der BAGFW (insbesondere der Finanzkommission), identifiziert und debattiert worden sind, nicht aufgenommen. Insbesondere betrifft dies

den gesamten Bereich der Infrastrukturförderung, eine Reform des Gesetzes zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, das Gesetz zur weiteren Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, das Vereinsrecht, den Versicherungsschutz und das Zuwendungsrecht.

Grundsätzlich ist das Eingreifen des Staates in bürgerschaftliches Engagement kritisch zu betrachten. „Nicht den alles regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig die Initiativen anerkennt und unterstützt, die aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften aufsteigen und Spontaneität mit Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen verbinden,“ schreibt beispielsweise Papst Benedikt XVI. in seiner ersten Enzyklika *Deus caritas est* (2005). Bürgerschaftliches Engagement ist als Aktivität der Zivilgesellschaft ein Tätigkeitsfeld eigener Art, das gekennzeichnet ist von Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Unabhängigkeit, Kooperation und das ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Insoweit steht bürgerschaftliches Engagement als eine eigenständige Säule des Gemeinwesens neben Staat, Familie und Markt. Das Subsidiaritätsprinzip in der Aufgabewahrnehmung verbietet, dass der Staat Aufgaben übernimmt, die bereits von der Zivilgesellschaft als Teil des Gemeinwesens eigenverantwortlich übernommen werden.

Die Nationale Engagementstrategie beschränkt durch die enthaltenen Handlungsempfehlungen die Akteure der Zivilgesellschaft in der Gestaltungsfreiheit ihrer Aufgabewahrnehmung. Es ist zu befürchten, dass dadurch das Engagement in diesen Bereichen zurück gehen wird. Staatliche Regelungen dürfen nicht dazu führen, dass bürgerschaftliches Engagement aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre in einen quasi-staatlichen Bereich rutscht. Denn es gilt: je staatsnäher der Akteur ist, desto unattraktiver ist

er für eine Mitgliedschaft und privates Engagement. Das wird deutlich am Engagement in den dem Staat unmittelbar zuarbeitenden Organisationen, wie z.B. den Parteien. Die freiwillige Mitarbeit sinkt in diesen Bereichen insgesamt beträchtlich. Eine Identifikation und damit die Bereitschaft sich zu engagieren, findet in diesem Bereich immer weniger statt. Je mehr Organisationen ihren assoziativen Charakter bewahren und je unabhängiger sie vom Staat sind, desto attraktiver sind sie für Mitgliedschaft und Engagement.

Die in der Engagementstrategie aufgezeigte Förderpraxis verletzt allem Anschein nach Verfassungsrecht. Die verschiedenen engagementpolitischen Vorhaben werden auf lokaler und regionaler Ebene durchgeführt. Ihre Förderung liegt in der Kompetenz der Länder. Es ist im Einzelfall aus der Strategie heraus nicht nachzuvollziehen, weshalb ein Projekt als Vorhaben mit Vorbildcharakter (Leuchtturmprojekt) bzw. als Infrastrukturmaßnahme eine Förderung seitens des Bundes erhalten soll. Dem Bund steht keine Gesetzgebungskompetenz zur allgemeinen Regelung von Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements zu. Allein die gängige Praxis, dass die vorhandenen Gesetzgebungskompetenzen auf Teilbereiche des bürgerschaftlichen Engagements erstreckt worden sind, kann die Befugnis der Aufgabenwahrnehmung nicht begründen oder rechtfertigen (siehe das Gutachten von Herrn Prof. Igl für den Kinder- und Jugendhilfebereich). Die Förderpraxis des Bundes verletzt das Föderalismusprinzip (Art. 30 GG). Zwar wird seitens des Bundes eine mit Art. 30 GG konforme Parallelkompetenz ausgeübt, die Rechte der Länder sind aber mangels Kooperations- und Koordinationsabsprachen zwischen Bund und Ländern nicht gewahrt.

Die Nationale Engagementstrategie stellt auch keine Strategie im eigentlichen Sinn des Wortes dar. Sie enthält weder planvolle Vorgehensweisen zur Zielerreichung noch definiert sie dafür notwendige strukturelle oder personelle Zuständigkeiten. Die Auflistung von Modellprojekten erfüllt gegebenenfalls die Anforderungen einer momentanen Bestandsaufnahme, nicht aber an eine strategische Engagementpolitik.

## B. Im Einzelnen

### I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Integration sozial ausgegrenzter Menschen in das Gemeinwesen von besonderer Bedeutung. Es ist zu begrüßen,

dass die Nationale Engagementstrategie dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Integration am gesellschaftlichen Leben sowohl auf der individuellen, als auch auf der gesellschaftlichen, institutionellen Seite im Auge hat. Die sich daraus ergebenden vielfältigen Aufgabenfelder sind aber nicht vertieft worden.

S. 11:

So wird zwar die Möglichkeit genannt, dass Arbeitslose ihr bürgerschaftliches Engagement für ihre berufliche Qualifikation nutzen könnten. Wie das aber erfolgen soll, welche Maßnahmen die Bundesregierung dazu ergreifen wird, wird nicht genannt.

### *Junge Migrant(inn)en als Lotsen (vgl. S. 12)*

Die Auswahl der aufgezählten engagementpolitischen Vorhaben erscheint willkürlich. So gibt es in Deutschland bereits zahlreichen Projekte, die die Integration von neu Zugewanderten und teilweise auch von langjährig in Deutschland lebenden Migrant(inn)en durch ehrenamtliche Integrationslots(inn)en, -pat(inn)en oder -begleiter/innen fördern. Sie beinhalten dabei verschiedene Konzeptionen, Zielsetzungen, Zielgruppen, Themenstellungen und Ausrichtungen. Einige Projekte richten sich an bestimmte Zuwanderergruppen (Neuzuwanderer, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Jugendliche, Senioren); andere sind themenspezifisch ausgerichtet (Gesundheit, Bildung/Ausbildung, alltagsbezogen). Zugleich unterscheiden sie sich in der Betreuungsform (individuelle Begleitung, sozial-räumliche Verankerung im Sinne einer Anlaufstelle, Vermittlung). Weshalb das genannte Projekt vor diesem Hintergrund ausgewählt worden ist, wird nicht deutlich.

### *Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0 (vgl. S. 13f.)*

Die Nationale Engagementstrategie hat ihre Vorhaben unter einschränkendem Blickwinkel ausgewählt. So ist auch bei Erwachsenen ein Zusammenhang zwischen Freizeitverhalten, der Mediennutzung und dem bürgerschaftlichen Engagement zu erkennen, der erforscht werden sollte. Insoweit müssen die genannten Forschungsvorhaben der Vielfalt des Engagements gerecht werden und die zu vergebenen Forschungsaufträge müssen entsprechend angepasst werden.

### II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft:

#### Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Grundsätzlich sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Ausweitung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements im Bereich der Bildung abzielen. Die Jugendfreiwilligendienste stellen für junge Menschen

einen Orientierungs- und Bildungsdienst dar, der wichtige fachliche, soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen vermittelt. Mit diesen Schwerpunkten genießen die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre einen hohen Stellenwert.

Die benannten engagementpolitischen Vorhaben greifen aber nur einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungslandschaft heraus. Bildungspolitik findet ihre Grenzen an der Föderalismusstruktur der Bundesrepublik. Vorschläge, wie eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden soll bzw. wie in diesem Bereich Engagement fördernd zusammengearbeitet werden soll, sind nicht enthalten. Die nationale Engagementstrategie läuft damit an dieser Stelle ins Leere. Sie kann lediglich Vorschläge unterbreiten, diese aber nicht umsetzen.

### *Lokale Bildungsbündnisse (vgl. S. 17)*

Die benannten Vorhaben lassen das angestrebte Engagement für bildungsferne Schichten im Besonderen nicht erkennen. Die lapidare Absicht Bildungsbündnisse zu unterstützen, reicht nicht aus, um die von Bildungsarmut betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der engagierten Akteure entlang der Bildungsbiographie muss gesetzlich manifestiert und institutionell in die Bildungslandschaft, das heißt schon in der vorschulischen Betreuung und in der Schulzeit, eingebettet werden. Nur so können Benachteiligungen frühzeitig abgebaut und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv und bildungsgerecht begleitet werden.

### *Freiwilligendienste (vgl. S. 19)*

Die hier gemachten Ausführungen können verständlicherweise dem aktuellen Stand nicht entsprechen. Durch die Vorlage eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) hat sich eine neue Sachlage ergeben, die zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses unberücksichtigt ist. Auf dem Weg hin zu einer Nationalen Engagementstrategie gilt es diese Überlegungen, Planungen und Umsetzungen zeitnah aufzunehmen. Dabei wird es unter anderem wesentlich darauf ankommen sicherzustellen, dass es hinsichtlich der bewährten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ tatsächlich zu keinerlei Verdrängungen durch den BFD kommt.

### *Servicestelle (vgl. S. 19)*

Mit der Errichtung einer neuen bundesweiten Servicestelle für die rechtliche und fachliche Beratung und Qualifizierung stellt die Bundesregierung den Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichem gegenüber gesellschaftlichem Engagement (Subsidia-

ritätsprinzip) in Frage. An die Stelle der bisher erfolgreichen Kooperation von Zivilgesellschaft, Bund und Ländern wird die alleinige Bundeszuständigkeit gesetzt. Aktuell wird der Beratungsbedarf lokal von zahlreichen Freiwilligen-Zentren, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Beratungsstellen Freiwilligendienste, vielfach in freier Trägerschaft und ohne nennenswerte öffentliche Förderung, geleistet.

Gründe der Sachnähe sprechen für eine Zuständigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft auch hinsichtlich der Förderung der Engagementbereitschaft des Einzelnen, der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen für die jeweilige Aufgabe sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote. Es ist zu befürchten, dass bei Bundeszuständigkeit die bisherigen Kernpunkte der Jugendfreiwilligendienste, die begleitete Verbindung von formalem und non-formalem Lernen, gegenüber anderen Interessen der Einsatzstelle in den Hintergrund tritt.

### *Freiwilligendienst aller Generationen (vgl. S. 20)*

Mit dem Aufbau eines Freiwilligendienstes aller Generationen wird ein generationen-übergreifendes Angebot geschaffen, das zu mehr Verständnis, Kommunikation und Solidarisierung innerhalb der Gesellschaft beitragen soll. Es handelt sich dabei um eine neue Art von Freiwilligendienst, bei dem die Erfahrungen und Regelungen aus dem FSJ und dem FÖJ nicht ohne weiteres übertragen werden können. Auch hier muss die Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell mitwirken, wie dies in der vorausgeschalteten Modellphase des generationenübergreifenden Freiwilligendienstes erfolgreich praktiziert wurde.

### *Freiwilligendienstestatusgesetz (vgl. S. 20f.)*

In einem zu erarbeitenden Freiwilligendienstestatusgesetz müssen vor allem sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie Kranken- oder Rentenversicherung, aber auch Kindergeldzahlungen, etc., geklärt werden. Dies ist aber bereits im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geregelt, das mit der Schaffung einer weiteren Gesetzgebung ins Leere laufen würde. Das Jugendfreiwilligendienstegesetz sollte als Qualitätsmaßstab für eine Regelung der Freiwilligendienste insgesamt herangezogen werden.

Es wird befürwortet, Freiwilligendienste insgesamt weiter auszubauen und dies in die Hand der Zivilgesellschaft zu legen. Der Staat sollte die notwendigen materiellen Fördermittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Die Kompetenz des Bundes muss dazu gesetzlich geregelt werden. Ein Kompetenztitel

für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements muss im Rahmen der konkurrierenden Zuständigkeit eingeräumt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertretern der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ zu suchen, um gemeinsam einen Weg zu finden, das Engagement in Jugendfreiwilligendiensten auszubauen.

### III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Die Zielsetzung, bürgerschaftliches Engagement auch im Natur- und Umweltschutz zu fördern (vgl. S. 22), ist zu befürworten. Umweltbewusstes Handeln fängt dabei im Bewusstsein jeder und jedes Einzelnen an und betrifft die regionale, nationale und globale Politik. Zivilgesellschaftliches Engagement muss daher auch in diesen Politikfeldern gestaltend sichtbar werden und die Qualität des Lebensumfeldes sichern und verbessern können.

Die dargestellten engagementpolitischen Vorhaben zeigen aber wiederum nur einen kleinen Teil der Landschaft rund um den Natur- und Umweltschutz auf. Einer gesellschaftlichen Institutionalisierung in diesem Bereich ist damit bei weitem nicht Genüge getan. Gerade im Blick auf eine nachhaltige Gestaltung des Lebensumfeldes muss dieser Bereich noch ergänzend gestaltet werden, um eine planvolle Zielerreichung zu sichern.

### IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Den durch den Alterungsprozess der Gesellschaft an uns herangetragen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Eine sektorenübergreifende Herangehensweise (vgl. S. 37) ist angesichts der Fülle von Fragestellungen in diesem Bereich zu begrüßen. Das angestrebte arbeitsmarktpolitische Ziel, die Beschäftigungsquote auch der älteren Menschen anzuheben, ist sinnvoll. Die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt muss abgebaut werden. Ältere Arbeitnehmer müssen auch Chancen im Arbeitsmarkt haben und entsprechend qualifiziert werden. Wir brauchen insoweit ein anderes Bewusstsein in der Gesellschaft für die Stärken und Kompetenzen älterer Menschen.

#### *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (vgl. S. 29)*

Allein die Ankündigung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pflege von Angehörigen ist wenig konkret. Über das in Arbeit

befindliche Familienzeitenpflegegesetz, das nur für Vollbeschäftigte die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit regelt, sollten noch weitere Maßnahmen, z.B. für Beschäftigte in Teilzeit oder für Pflegenden in der Familienzeit, geschaffen werden. Das lapidare Einsetzen für positive Aufmerksamkeit wird der Bedeutung der häuslichen Pflege für die Pflegebedürftigen und die Versichertengemeinschaft sowie dem Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ nicht gerecht.

#### *Pflegestützpunkte (vgl. S. 29)*

Pflegestützpunkte bilden das gemeinsame Dach für das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger. Hier können sie den Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln. Die nationale Engagementstrategie enthält aber keine genaue Angabe, wie bürgerschaftliches Engagement in diese Tätigkeit eingebunden werden soll.

§ 92 c V SGB XI regelt die Anschubfinanzierung von Pflegestützpunkten bei Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten in die Tätigkeit des Stützpunktes.

Eine Anschubförderung dient aber lediglich dazu, den Start eines Vorhabens zu erleichtern. Wie lange eine solche Förderung gewährt wird, ist nicht geregelt. Insoweit gibt es eine Planungsunsicherheit für den Pflegestützpunkt. Es ist nicht klar, wie eine Selbstfinanzierung später realisiert werden kann.

### V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Ein europäischer Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und den Bürgerinnen und Bürgern in der Engagementpolitik (vgl. S. 31) wird befürwortet. Für den Aufbau eines grenzüberschreitenden Freiwilligendienstes gelten aber die bereits oben dargestellten Bedenken; Doppelstrukturen sind zu vermeiden. Die zivilgesellschaftlichen Akteure sind bei dem Ausbau des Freiwilligendienstes zu beteiligen.

Der Ausbau des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit wird begrüßt. Die Stärkung der Selbsthilfekräfte und der Eigenverantwortung in den Entwicklungsländern sind aber zuvörderst Ziele in der Entwicklungshilfearbeit und dürfen nicht in den Hintergrund treten.

#### *Engagement von Migrantinnen und Migranten (vgl. S. 34)*

Die Absicht, Migrantinnen und Migranten als Kooperationspartner in die Entwicklungshilfearbeit zu

integrieren, wird begrüßt. Es bedarf aber mehr als guter Worte, um dieses umzusetzen. Es müssen konkrete Maßnahmen folgen. Diese dürfen nicht nur einseitig das Engagement der Migranten fordern; es bedarf vielmehr eines gegenseitigen Aufeinanderzugehens. Deutsche und Migrant(inn)en müssen sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam Entwicklungshilfearbeit gestalten.

### C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung

Eine Engagement fördernde Anerkennungskultur aufzubauen (vgl. S. 34) ist als politische Zielsetzung richtig, aber gleichzeitig zu wenig. Anerkennung ist gesamtgesellschaftlich gesehen eine generelle Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben. Es ist insoweit zu fördern und zu unterstützen.

Die Gesellschaft braucht Engagierte als Mitgestalter mit ihren besonderen Ressourcen und Qualitäten. Engagement ist notwendig, um die gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb muss die Mitwirkung von Engagierten auf allen Ebenen gesellschaftlicher Aufgaben ermöglicht werden. Ein Einsatz entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen muss gewährleistet werden. Konkrete Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten müssen aufgezeigt werden. Darüber hinaus muss dem Grundsatz lebenslangen Lernens entsprechend zielgerichtete Förderung, Fortbildung und Begleitung, angemessenes Arbeitsumfeld und Hilfsmittel, Anerkennung und Leitung angeboten werden. Sie stehen bürgerschaftlich Engagierten ebenso zu wie Berufstätigen. Fortbildung und Beteiligung ist keine Belohnung für Engagement, sondern eine Notwendigkeit der Mitarbeit in der Zivilgesellschaft. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen rechtlich wie berufliche Maßnahmen behandelt werden.

Dabei ist bürgerschaftliches Engagement nicht kostenlos. Der Staat hat aus Fürsorgegründen dafür Sorge zu tragen, dass personelle und materielle Ressourcen bereitstehen. Es sollte die Einführung einer gesellschafts- und engagementfördernden Sonderabgabe in Betracht gezogen werden, mit der alle gesellschaftlichen Akteure zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements belastet werden. Es muss gesetzlich geregelt werden, dass alle gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen bürgerschaftliches Engagement in ihre Arbeit integrieren. Anreize zur Umsetzung dieser Integration von Engagement können in Form von steuerlichen Vergünstigungen und Freibeträgen gewährt werden.

Die Unentgeltlichkeit ist ein wesentliches Merkmal des bürgerschaftlichen Engagements. Das schließt aber Kostenersatz für Fahrtkosten, Arbeitsmaterial, etc. nicht aus. Gesellschaftliche Organisationen und Institutionen müssen gesetzlich bestärkt werden, z.B. durch Steuerbegünstigungen, diesen Kostenersatz auch zu leisten.

Es muss ein gesetzlicher Rahmen gegeben werden, damit sich Engagierte auch in Leitungsverantwortung einbringen. Ein Zugang zu den Organisationsstrukturen muss gesetzlich geregelt werden. Vertretungs- und Leitungsstrukturen brauchen Regelungen zur Beteiligung und Mitwirkung.

### D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation

Eine stärkere Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Bereich der Engagementförderung (vgl. S. 37) wird begrüßt. Soziale Infrastrukturen müssen dazu aufgebaut werden.

### E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

Engagementpolitik ist vielfältig. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Form einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts (vgl. S. 40) wird begrüßt. Ihre Aufgabe muss die Vernetzung einerseits des Engagements auf der Ebene des Bundes als auch mit der Ebene der Länder und Kommunen sein.

Die Veröffentlichung von Engagementberichten in regelmäßigen Abständen (vgl. S. 41) ermöglicht die erforderliche Transparenz und ist zu begrüßen.

Die Entwicklung von Kriterien für einheitliche Standards seitens des Bundes (vgl. S. 41) muss jedoch abgelehnt werden. Gerade die Vielfalt gesellschaftlichen Engagements lässt eine Einheitlichkeit nicht zu. Die Entwicklung von Verfahren der Qualitätssicherung und der Evaluation muss den Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft aus Gründen der Sachnähe überlassen werden. Andernfalls ist das Subsidiaritätsprinzip verletzt.

Die Schaffung eines Vernetzungsportals wird begrüßt.



## F. Fazit

Die Nationale Engagementstrategie ist bisher lediglich eine Bestandsaufnahme, die es noch auszugestalten gilt. Die Vorschläge des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sind nur ungenügend aufgenommen worden. Im Hinblick auf eine Engagementpolitik, die der Vielfältigkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements Rechnung trägt, bedarf es entweder grundgesetzlicher Änderungen im Bereich der Bund-Länder-Kompetenz bzw. es müssen neue Instrumente der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden. Eine Förderung muss ressortübergreifend stattfinden. Dazu bedarf es klarer Regelungen, welches Ministerium für welchen Bereich zuständig ist.

Die Zivilgesellschaft sollte in alle sie betreffenden Abstimmungsprozesse aktiv einbezogen werden. Dies ist eine generelle Voraussetzung für den Erfolg einer jeden Nationalen Engagementstrategie.



[Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. \(bagfa\)](#)  
[Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. \(BaS\)](#)  
[Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. \(DAG SHG\)](#)  
[Verband Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V.](#)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa), die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) sowie der Verband Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. begrüßen die angekündigte Weiterentwicklung der vom Bundeskabinett beschlossenen nationalen Engagementstrategie.

Insbesondere sehen wir noch Bedarf hinsichtlich der finanziellen Förderung und Unterstützung von engagementfördernden Infrastrukturen. Die Empfehlungen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ bieten dafür eine gute Grundlage. So unterstützen wir ausdrücklich die Forderung des Forums, dass für die Förderung engagementfördernder Infrastruktur gemeinsam mit den Beteiligten Kriterien und Qualitätsziele entwickelt werden und bieten an dieser Stelle erneut unsere Mitarbeit an.

Freiwilligenagenturen und -Zentren, Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen sind in Deutschland an knapp 1.000 Standorten (Seniorenbüros: 270 Standorte, Freiwilligenagenturen / -Zentren: 400 Standorte und Selbsthilfekontaktstellen: 320 Standorte) zeitgemäße und verlässliche Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung. Sie haben sich als bedeutende Anlaufstellen des bürgerschaftlichen Engagements und Vernetzungs- und Entwicklungsstrukturen der lokalen Förderung von freiwilligem Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe bewährt. Dies war die Auffassung der Enquête-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages und auch des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“. Empfohlen wird der nachhaltige Auf- und Ausbau, die Förderung und Vernetzung dieser Einrichtungen.

Deswegen sollte bei der Implementierung neuer Modellvorhaben zur Verbesserung der engagementför-

dernden Infrastruktur auf lokaler Ebene, insbesondere bei der Neuausrichtung des Modellprogramms Mehrgenerationenhäuser, die Kooperation mit bereits bestehenden und gut etablierten Infrastruktureinrichtungen auf lokaler Ebene herbeigeführt und somit ein Aufbau von Parallelstrukturen und dadurch entstehende Verdrängungswettbewerbe vermieden werden.

Eine besondere Form der Unterstützung der lokalen Engagementinfrastruktur sind die fach- und trägerübergreifenden Servicestellen und Netzwerkknoten auf Bundesebene, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Förderung, Beratung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen und Ländern leisten. Dies sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa), die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), der Verband der Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. und die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Darüber hinaus sind bagfa, BaS und NAKOS für die Bundesregierung wichtige Partner zur Entwicklung und Umsetzung von Programmen und neuen Vorhaben auf Bundesebene. Sie pflegen die Zusammenarbeit mit vielen anderen Organisationen oder Zusammenschlüssen.

Die Geschäftsstelle der bagfa und die NAKOS als bundeszentrale Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) wurden bislang aus Bundesmitteln im Rahmen zeitlich befristeter Projektfinanzierungen auf der Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Die jährliche Befristung und die projektbezogene Form der Finanzierung erschweren erheblich eine verlässliche Sicherstellung der Aufgaben, die von diesen bundeszentralen Einrichtungen für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft geleistet werden. Auch für den Verbund

Freiwilligen-Zentren im DCV gilt, dass die finanzielle Vorhaltung seiner zentralen Geschäftsstelle durch die allgemeine Entwicklung der Haushalte zunehmend erschwert ist. In gleicher Weise wird auch die Finanzierung örtlicher Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung immer prekärer, und zwar in allen Organisationen.

Da die Arbeit und die Regiekosten der Geschäftsstellen bzw. Einrichtungen der genannten Organisationen dauerhaft nicht über Eigenmittel, Projektmittel, Stiftungen und Unternehmenskooperationen abgedeckt werden können, ist eine nachhaltige Sockelfinanzierung durch Bundesmittel in Form einer Infrastrukturförderung (auf der Basis einer Festbetragsförderung) sicherzustellen (siehe Empfehlungen Dialogforum 1 („Reform des Zuwendungsrechts“). Dem entgegenstehende haushaltsrechtliche Bedingungen sind zu ändern.

Mit einer Sockelfinanzierung streben die Geschäftsstellen bzw. Einrichtungen keine institutionelle Förderung oder ausschließlich Fördermittel der öffentlichen Hand an. Das Ziel ist ein Finanzierungsmix (Basisfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, ergänzende Projektmittel, Stiftungsmittel, Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Mittel der gesetzlichen Sozialversicherungen etc.).

Um kurz und mittelfristig die Planungssicherheit zu erhöhen und die Kapazitäten verstärkt in die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements einbringen zu können und nicht durch die Mittelbeschaffung für eng befristete Projektförderungen zu binden, ist zunächst eine Verlängerung des Förderzeitraumes für Engagement fördernde Infrastruktureinrichtungen erforderlich. Drei bis fünf Jahre sind hierfür ein angemessener Zeitraum.

Ein solches Konzept zur Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur sollte ein Kernelement des Bundesgesetzes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen ist. Der Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine besondere Bedeutung zu.

Über die notwendige Förderung zentraler Stellen hinaus kommt es auch auf die Initiative des Bundes gegenüber Ländern und Kommunen an, die örtlichen Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung durch eine „Sockelfinanzierung“ finanziell auf stabile Beine zu stellen. Natürlich haben Länder und Kommunen selbst ein starkes Interesse und sind in der

Pflicht, aber es geht um ein gelungenes Zusammenwirken der drei staatlichen Ebenen, um Strukturen finanziell nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, die Ankündigung des Bundes in der nationalen Engagementstrategie, sich verstärkt der Abstimmung der Engagementpolitik zwischen den Bundesressorts und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu widmen.

Mit einer Neuausrichtung seiner Förderstrukturen und entsprechenden Kooperationen mit den Ländern und den Kommunen könnte der Bund wesentlich zur Stabilität, Qualität und Wirkung bestehender Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements beitragen und einen Grundstein für stabile und erweiterte Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Stiftungen, Unternehmen, Versorgungseinrichtungen und weiteren staatlichen Institutionen legen – zum Nutzen engagierter und engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger und des Gemeinwesens.

Dazu sollte die Weiterentwicklung und Umsetzung der nationalen Engagementstrategie wesentlich beitragen.

## Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. begrüßt, dass die Bundesregierung dem Thema Bürgerschaftliches Engagement eine ressortübergreifende Aufmerksamkeit widmet.

In der Weiterentwicklung der nationalen Engagementstrategie sollten neben den in der Vorlage vom 06.10.2010 genannten Vorhaben insbesondere die nachfolgend genannten Aspekte stärker berücksichtigt werden:

### Beteiligung und Engagement auf kommunaler Ebene

Bei der Entwicklung neuer Vorhaben sollte als zentrales Anliegen die Verbesserung der Engagementförderung und der Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene im Mittelpunkt stehen. Engagement, das überwiegend vor Ort stattfindet, muss vor allem hier entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten finden. Daher sind die Aktivitäten und Planungen auf der nationalen Ebene auch dahingehend zu prüfen, ob sie Beteiligung auf der lokalen Ebene fördern.

Das Wissen und die Erfahrung der Älteren sollten besser genutzt werden und ältere Menschen sollten stärker einbezogen sein. Dieses Ziel formuliert das Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen“, das als Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, der Kirchen, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Sportverbände und der Seniorenorganisationen entstand.

Seine Leitlinien flossen in das Bundesprogramm „Aktiv im Alter“ ein, bei dem 175 Kommunen von 2008 bis

2010 beteiligt waren. Es zeigt, dass eine verbesserte Partizipation in der Kommune einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung von Engagierten leistet. So konnten bislang mehr als 3.200 Freiwillige neu erreicht werden. Über 20.000 Personen beteiligten sich an den lokalen Bürgerforen.

Dabei konnten die von den beteiligten Kommunen begleiteten über 800 Projekte überwiegend auf bestehende Engagementstrukturen aufbauen. Hierbei haben insbesondere Seniorenvertretungen und Seniorenbüros eine wichtige Mittlerfunktion eingenommen. Damit ältere Menschen stärker als Partner und Experten ihrer eigenen Situation an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, gilt es, Anregungen für einen weiteren Ausbau der gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Da nicht alle der über 500 interessierten Städte und Landkreise in das Programm „Aktiv im Alter“ einbezogen werden konnten, sollten die Ergebnisse durch ein Anschlussprogramm vertieft und weiteren Kommunen zugänglich gemacht werden. Hierbei sollten Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen der Engagementförderung älterer Menschen angestrebt werden.

### Bedürfnisse älterer Freiwilliger in den Blick nehmen

Alter ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, der besonderen Bedürfnissen und Regeln folgt und daher mit einer gezielten Politik zur Bewältigung des demografischen Wandels in den Blick genommen werden muss. Die vielfältigen Interessen der engagierten älteren Menschen an einer eigen- und mitverantwortlichen Gestaltung der Gesellschaft sollten bei der Ausgestaltung neuer Projekte und Aktivitäten berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Abbaus von Altersgrenzen begrüßt die BAGSO die Öffnung des geplanten Bundesfreiwilligendienstes für Menschen jeden Alters. Die im Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass ältere Menschen spezifische Motive und Bedürfnislagen haben, die es zu berücksichtigen gilt. Zeitliche Vorgaben sowie der Dienstbegriff stellen eher ein Hindernis dar.

### Auf- und Ausbau von Infrastrukturen der Engagementförderung

Eine dauerhafte und verlässliche finanzielle Unterstützung einer Engagement und Beteiligung fördernden kommunalen Infrastruktur auch durch Bund und Länder in Form einer Sockelfinanzierung erscheint der BAGSO grundsätzlich wichtig. Lokales Engagement sollte durch Kooperationen der Akteure auf Bundes- und Landesebene begleitet werden.

Die lokalen Anlaufstellen sollten bestimmten Qualitätsanforderungen genügen und schon bestehenden Strukturen, Einrichtungen und Organisationen angegliedert werden, um die Nachhaltigkeit zu sichern. Ein Aufbau von Parallelstrukturen und dadurch entstehende Verdrängungswettbewerbe werden durch verlässliche kommunikative Netze der Akteure vermieden.

### Den Eigenwert von freiwilligem Engagement bewahren

Im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen haben sich in den vergangenen Jahren neue Tätigkeitsformen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit entwickelt. Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik sollten stärker voneinander abgegrenzt und aufeinander abgestimmt werden. Der Eigenwert und der Gestaltungsraum von bürgerschaftlichem Engagement müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Ehrenamtliches Engagement darf nicht für arbeitsmarktpolitische Zwecke instrumentalisiert werden und zu einer Verdrängung von Erwerbsarbeit, beispielsweise beim Einsatz in Pflegeeinrichtungen, führen. Ebenso darf durch Arbeitsmarktinstrumente das bürgerschaftliche Engagement nicht beeinträchtigt werden.

Materielle Anreize im Bereich der Engagementförderung, die aufgrund von unterschiedlichen ökonomischen Möglichkeiten sowohl von Trägern als auch

von Akteuren bestehen, dürfen nicht zu ungewollten Ausgrenzungsprozessen für die Freiwilligentätigkeit führen.

### Qualifizierung, Auf- und Ausbau einer Anerkennungskultur

Ehrenamtliches Engagement, das häufig mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist, braucht eine gute Anerkennungskultur. Dazu gehören auch die vielfältigen Bildungsangebote, die in den Seniorenorganisationen entwickelt werden. Sie sind ein wichtiger Baustein einer lebensbegleitenden Qualifizierung.

Nahezu alle aktuell befragten Mitgliedsverbände der BAGSO begleiten die Tätigkeit ihrer freiwilligen Mitarbeitenden durch fachliche Fortbildungsmöglichkeiten und allgemeine Bildungsangebote. Bei Vereinstagungen und Seminaren bieten sie Raum für Fachaustausch und Reflexion. Beides findet in der Regel zusammen mit ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen statt. Dieser Bereich sollte als bedeutender Bestandteil der Engagementförderung gestärkt und kostenfrei angeboten werden können.



## Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

### Engagement von StaatsWegen

Bedeutung der Nationalen Engagementstrategie für Bundespolitik und Zivilgesellschaft

Am 6. Oktober 2010 erschien eine verheißungsvolle Pressemeldung: „Das Bundeskabinett hat heute die erste Nationale Engagementstrategie [...] beschlossen.“ Mit dieser Nationalen Engagementstrategie war der Anspruch verbunden, die Aktivitäten der unterschiedlichen Ressorts aufeinander abzustimmen und das Engagement der Bundesbürger/innen in seiner Vielfalt und seinem Umfang nachhaltig zu fördern. Mit diesem Anspruch verknüpften sich zahlreiche Erwartungen der Zivilgesellschaft.

Gespeist wurden diese Hoffnungen auch durch das Nationale Forum für Engagement und Partizipation, das sich vor fast zwei Jahren auf den Weg gemacht hat, die Nationale Engagementstrategie vorzubereiten und zu unterstützen. Dieses Forum band dabei alle Akteursebenen ein: Es war trisektoral aufgestellt (Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft) und beteiligte Bundes-, Länder- und kommunale Strukturen. An diesem Forum war auch die BKJ und mit ihr Partner- und Dachverbände aus den Bereichen Jugend und Kultur involviert.

Die jetzt vorliegende Nationale Engagementstrategie beschreibt, dass die Bundesregierung Verantwortung für die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements übernimmt und worin sie dabei ihren Anteil sieht. Unter aktuell sechs gesellschaftlich wichtigen Herausforderungen, wie z. B. „Integration und Teilhabe“, „Bildung und individuelle Förderung“ oder „Demografischer Wandel“, benennt der Engagementbericht allgemeingültige Zustandsbeschreibungen, Thesen und Ziele. Im Anschluss werden den Schwerpunkten zahlreiche Vorhaben und Aktivitäten unterschiedlicher Bundesressorts zugeordnet und beschrieben. Dabei erstreckt sich diese systemati-

sierende Aufzählung fast ausschließlich auf schon existente, häufig sehr kleinteilige und inhaltlich nicht immer passende Projekte, welche der Bund fördert.

Damit bleibt die Nationale Engagementstrategie weit hinter den Erwartungen der Zivilgesellschaft zurück. Es mangelt an wirklich strategischen Ausblicken und Verpflichtungen; nur wenige neue Impulse werden gesetzt und es bleibt vage, wie diese umgesetzt werden sollen. Dass sich der umfangreiche Diskussionsprozess des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation mit zahlreichen Fachforen, Werkstattgesprächen und Berichten sowie vor allem die sehr tiefgründigen und weitgehenden Empfehlungen dieses Forums nicht in der vorgelegten Strategie wiederfinden, ist nicht nur eine verpasste Chance, sondern stellt die Frage nach dem Umgang des Staates mit seinen Engagementpartnern. Produktiv gewendet bedeutet dies: Wenn es in den kommenden Monaten und Jahren um die Fortschreibung der Engagementstrategie und ihre Umsetzung geht, sollte die Bundesregierung die unzähligen Potenziale der Zivilgesellschaft unbedingt nutzen, heben und fördern, damit die gemeinschaftliche Aufgabe „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ *partnerschaftlich* bewältigt werden kann.

Kultur und Jugend – Wichtige Entwicklungsfelder für die Nationale Engagementstrategie

Für die BKJ sind die obigen grundsätzlichen Aussagen besonders entscheidend, wenn es um die Förderung des jungen Engagements und des Engagements in der Kultur – letzteres findet gerade einmal mit zwei (!) zufälligen Projekten Eingang in die Nationale Engagementstrategie<sup>1</sup> – geht. Beide Bereiche sind mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement im Besonderen und auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft im Allgemeinen von besonderer Bedeutung, wie auch die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie 2010 oder des 3. Freiwilligen surveys zeigen.

Die Engagementbereiche aber werden in ihrer Vielfalt und Spezifik in der Nationalen Engagementstrategie nicht bzw. nicht ausgewogen sichtbar. In der Projektaufzählung fehlen viele Felder, die systematisch freiwilliges Engagement verankert haben und fördern, wie eben z. B. die Kultur oder die Jugendarbeit, aber auch der soziale Bereich, das Engagement in Kirchen oder in Kita und Schule.

Weil beide wichtigen Engagementfelder nur am Rande Erwähnung finden, wird ein enorm großer Nachholbedarf seitens der Jugend- und Kulturpolitik sichtbar. Beide Politikfelder sollten sich dazu die Ergebnisse der Bundesenquete-Kommissionen „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ und „Kultur in Deutschland“, aber auch die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten der Zivilgesellschaft zugrunde legen. Sowohl das nachhaltige Engagement junger Menschen als auch die im Kulturbereich aktive Bürgergesellschaft haben bestimmte Voraussetzungen und Notwendigkeiten, die sich in entsprechenden Maßnahmen widerspiegeln müssen. In einem partnerschaftlichen Dialog müssen die Träger der Jugend- und Kulturarbeit einbezogen werden. Sie erhalten damit die Gelegenheit, die Leistungen dieser Felder für das freiwillige Engagement herauszustellen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu formulieren.

Die Bundesregierung plant außerdem, den Kinder- und Jugendplan (KJP) als zentrales Förderinstrument des Bundes um ein neues zusätzliches Leitziel „bürgerschaftliches Engagement“ zu erweitern. Dies ist konsequent, aber nur, wenn im nächsten Schritt mit den Trägern gemeinsam die Umsetzung und die dafür notwendigen Voraussetzungen diskutiert und erarbeitet werden. Diese programmatische Festschreibung in der Ausrichtung und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement darf nicht zu Lasten anderer Förderaufgaben des KJP zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gehen. An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass Kultur und Jugend ein Querschnittscharakter innewohnt und beide Felder zu allen sechs thematischen Herausforderungen des Berichts einen Beitrag leisten können. Nur ein Beispiel: Unter dem Kapitel „Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft“ ist auffällig, dass in der alternden Gesellschaft dem Engagement älterer Menschen eine besondere Rolle zukommt, die junge Generation aber aus dem Blick gerät. Ihr Engagementpotenzial nachhaltig zu heben, wird aber eine mindestens ebenso große Herausforderung – gerade mit Blick auf den Dialog der Generationen und die nachhaltige Förderung von Engagement im Lebenslauf.

Kulturelle Freiwilligendienste, Infrastrukturen für Engagement und Anerkennungskultur

Der Ausbau bzw. die Beachtung folgender weiterer Aspekte sind für die Fortschreibung der Nationalen Engagementstrategie aus Sicht der BKJ zentral notwendig:

1. *Kulturelle Freiwilligendienste müssen von einer Nationalen Engagementstrategie profitieren können.* Freiwilligendienste sind der Bundesregierung in ihrer Vielfalt ein wichtiges Anliegen. Während an dieser Stelle zwar konkrete Perspektiven für einen Ausbau benannt werden, fehlt weiterhin eine Gesamtstrategie zur Förderung der unterschiedlichen Freiwilligendienst-Formate. Zudem ist notwendig, dass der Spezifik des nicht-refinanzierten Kulturfeldes Rechnung getragen wird. Auch findet der neue Bundesfreiwilligendienst keine Erwähnung.
2. *Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren zur Förderung von Engagement und auch die Rolle der Fach- und Dachverbände für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft müssen von einer Nationalen Engagementstrategie stärker in den Blick genommen und gewürdigt werden.* Es sind gerade diese Strukturen, welche zu einer lebendigen Bürgergesellschaft beitragen und die kontinuierlich in ihrer Arbeit gestärkt werden müssen. Während als strategische Partnerschaften neben der Wirtschaft Stiftungen Erwähnung finden, bleibt die Zivilgesellschaft – auch die seitens des Bundes geförderten zivilgesellschaftlichen Strukturen und deren Aktivitäten zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – außen vor.
3. Im Rahmen der *Anerkennungskultur* finden zahlreiche Preise Erwähnung, andere – wie der im Rahmen der Initiative ZivilEngagement geförderte *PlusPunkt KULTUR* – leider nicht. Dieser hat als Wettbewerb für junges Engagement in den letzten Jahren mit seiner Kombination aus Preisgeld, Vernetzung und fachlicher Betreuung nachhaltig Wirkung gezeigt. *Die BKJ fordert die Fortsetzung dieses Projektes.* An der Weiterentwicklung weiterer Anerkennungsformate, z. B. auch von engagementorientierten *Kompetenznachweisen*, beteiligt sich die BKJ gern, wenn diese Entwicklung aus der Logik des Engagements und der Zivilgesellschaft und nicht aus der Verwertungsdebatte heraus vorangetrieben wird.

Mit obigen Weiterentwicklungen sieht die BKJ in der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung die Perspektive für die Felder Jugend und Kultur.

Als Diskussionsgrundlage für die weitere Verständigung zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft muss an den identifizierten Leerstellen weitergearbeitet werden. Die Träger der Kulturellen Bildung und Kulturarbeit beteiligen sich daran, indem sie ihre Angebote und Leistungen gemeinsam mit den anderen Akteuren in eine zweite Nationale Engagementstrategie einfließen lassen.

### Anmerkungen

- 1 Und diese beiden Beispiele sind noch nicht einmal exemplarisch und treffend: Der BKM Preis für Kulturelle Bildung setzt sich nicht die Förderung freiwilligen Engagements zum Ziel. Aber es werden – so die Begründung – durch den Preis „Vorhaben unterstützt, die in erheblichem Umfang auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer und ihrer Organisationen zurückzuführen sind“. Beispielhaft wird dann sogleich der diesjährige Preisträger „Dorf macht Oper“ genannt, auf den das in besonderer Form zutrifft. Das zweite zufällige Beispiel ist ein temporäres Projekt: Für den Sommer 2011 wird von der Kulturstiftung des Bundes ein internationales Umweltfestival „Über Lebenskunst“ in Berlin geplant, das „den Menschen den Wert nachhaltiger Lebensformen nahe bringen soll. Wesentliche Teile dieser kulturellen Bewegungen werden von bürgerschaftlich engagierten Menschen getragen, welche aber einer Unterstützung bedürfen, damit die Bewegungen in der breiten Öffentlichkeit besser sichtbar werden. ...“.





## Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

Eingangs ist festzustellen, dass es positiv ist, dass eine Nationale Engagementstrategie auf den Weg gebracht wurde. Leider handelt es sich bei dem vorliegenden Papier eher um einen Maßnahmenkatalog, als dass eine Strategie erkennbar wird. In der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ war viel vom ermöglichenden Staat die Rede, ein ähnliches Leitbild bzw. überhaupt eine leitende Vision ist im vorliegenden Papier nicht zu erkennen.

Besonders bedauert die Bundesvereinigung, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in keiner Weise „auf Augenhöhe“ behandelt werden. Dies wird u. a. dadurch sichtbar, wie die Ergebnisse der Dialogforen aufgenommen worden sind. Hier haben Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, z. T. im Ehrenamt, umfänglich und mit großem Enthusiasmus Möglichkeiten der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland erarbeitet. Dieses Engagement wird nun ausgerechnet in der Nationalen Engagementstrategie negiert. In diesem Zusammenhang verwundert leider nicht mehr, dass die Zukunft des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation in der sogenannten Strategie völlig offen bleibt. Im Gegenteil suggeriert der Text zum Thema Vernetzung, dass bisher noch nichts passiert sei. So wird das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gar nicht erwähnt.

Absolut kritikwürdig ist das Fehlen aller Aussagen zu Finanzbereichen, zu den Bereichen, welche in die Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums fallen. Dabei hätten beispielsweise Erleichterungen im Zuwendungsrecht tatsächliche Verbesserungen für bürgerschaftlich Engagierte gebracht. Aber es fanden nicht einmal die Vorschläge aus dem Kanzleramt zur Entbürokratisierung Beachtung.

Zur Infrastrukturförderung ist festzustellen, dass der alleinige Verweis auf die Kommunalebene und Bürgerstiftungen, die häufig mit extrem wenig Kapital ausgestattet sind, keine nachhaltige Projektsicherung gewährleistet. Hier wäre eine Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen sinnvoll gewesen, um einen föderalen Fördermix zuzulassen. Die schwierige bis katastrophale Situation vieler Kommunen steht außer Frage und bisher geht das Engagement des Bundes über Modellprojekte (wie beispielsweise bei Mehrgenerationenhäusern) nicht hinaus.

Grundsätzlich nachteilig für das Feld der Engagementförderung auf Bundesebene ist die Ressortzersplitterung. Das BMFSFJ hat zwar die Federführung, aber alle involvierten Ressorts können Aktionen jederzeit stoppen. Ein Nationales Engagementgesetz könnte Zuständigkeiten klären und schärfen, ist aber nicht vorgesehen.

## Bündnis für Gemeinnützigkeit



Die im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammenarbeitenden Dachverbände begrüßen nachdrücklich, dass die Bundesregierung mit ihrer Nationalen Engagementstrategie einen „wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer modernen Engagementpolitik, die zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist, leisten will“. Bürgerschaftliches Engagement ist auch nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit für eine vitale Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unabdingbar. Kaum eine der großen Herausforderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht, kann ohne solches Engagement bewältigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund von demografischem Wandel und Globalisierungswirkungen wird es zunehmend bedeutsam, dass *Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen sich weiterhin für die Gesellschaft engagieren* und ergänzend zum Staat Gemeinwohlaufgaben übernehmen, ohne dadurch zum Lückenbüßer minderer staatlicher Aufgabenerfüllung zu werden.

Die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird daher zu Recht als eine wesentliche Zukunftschance und wichtige Aufgabe der Politik angesehen. Dazu brauchen wir den „ermöglichenden“ Staat, der zu eigenbestimmten Handlungsformen und die Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger ermuntert und damit das Subsidiaritätsprinzip stärkt.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit nimmt zugleich zustimmend zur Kenntnis, dass die Bundesregierung zukünftig die Engagementpolitik in allen Politikfeldern zwischen den Bundesressorts sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eng abstimmen will. Zu berücksichtigen ist indes, dass der Staat *Engagement und Bürgersinn nicht verordnen kann*. Vielmehr müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine humane und zukunftsfähige Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu ist es not-

wendig, dass auch diejenigen, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren, und ihre Vertretungen Gelegenheit erhalten, „auf Augenhöhe“ an dieser Strategie mitzuwirken.

Die nun vorgelegte Nationale Engagementstrategie kann gleichwohl nur ein erster Schritt sein, die im Koalitionsvertrag dazu getroffenen Aussagen umzusetzen. So heißt es dort:

„Wir wollen eine Nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umsetzen, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verfolgen, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt, und zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen...Ehrenamtlich Engagierte sollen von Bürokratie und Haftungsrisiken entlastet werden.“

Diese konkreten Absichtserklärungen der die Bundesregierung tragenden Koalitionsparteien setzt die Nationale Engagementstrategie (noch) nicht um.

Stattdessen erschöpft sich die Vorlage zum Großteil in einer peniblen Aufzählung der von den Bundesressorts geförderten Programme und Projekte. Abgesehen davon, dass diese ministerielle Bestandsaufnahme gerade die Notwendigkeit unterstreicht, die engagementpolitischen Maßnahmen zukünftig auf der Ebene der Bundesregierung zu koordinieren, stellt eine bloße Aufzählung von Programmen und Projekten noch keine konsistente strategische Engagementpolitik dar. Eine derartige Engagementpolitik hätte vielmehr anerkennen müssen, dass bürgerschaftliches Engagement auch als ein wirksames

Korrektiv wirkt zugunsten von mehr Lebensqualität, das sich nur voll entfalten kann, wenn es mit stärkerer politischer Partizipation – auch in neuen Beteiligungsformen – einhergeht. Denn neben der großen sozial- und kulturpolitischen Bedeutung sind Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung erforderlich, um eine lebendige Demokratie zu sichern. Deshalb kann sie auf Dauer nur Bestand haben, wenn sie von Menschen getragen wird, die sich als Bürgerinnen und Bürger verstehen, die selbst für die Bewahrung der demokratischen Grundlagen Verantwortung zu übernehmen bereit sind und sich als *Regulativ, kritische Stimme und Frühwarnsystem* begreifen. Aufgabe des Staates ist es deshalb, die lebendige Bürgergesellschaft zu ermöglichen und förderliche Rahmenbedingungen für Engagement, Beteiligung und Bürgersinn zu schaffen und hinderliche Bürokratie abzubauen.

Diesen Ansatz blendet die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung leider völlig aus.

Das „Gesetz zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (2007) hatte einen großen rechts- und gesellschaftspolitischen Fortschritt bewirkt. Bei den parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes war es parteiübergreifender Konsens, dass damit nur ein erster Schritt getan war. Es ist deshalb das *Nationale Forum für Engagement und Partizipation* ins Leben gerufen worden mit der „Aufgabe der Begleitung der Bundesregierung bei der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie“. Dazu hieß es in der Kabinetttvorlage vom 09.07.2009: „Eine wichtige Grundlage für eine Nationale Engagementstrategie sind die in zwei Fachkongressen des vom BMFSFJ initiierten und geförderten Nationalen Forums für Engagement und Partizipation erarbeiteten Vorschläge einer engagementpolitischen Agenda, die es umfassend zu erörtern und zu prüfen gilt.“ Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien hat sich ausdrücklich zur Fortsetzung dieser Politik bekannt. Bis in die jüngste Zeit hinein hat die Bundesregierung in zahlreichen Verlautbarungen – zuletzt in ihrem 8. Sportbericht vom 03.09.2010 – angekündigt, im Rahmen dieser Strategie gehe es darum, zusammen mit dem Nationalen Forum die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern“.

Gemessen an dieser Aussage *enttäuscht die Bundesregierung* massiv die geweckten Erwartungen.

So hat sich das Nationale Forum für Engagement und Partizipation auf seinem ersten Fachkongress in insgesamt 10 Diskussionsforen und 300 teilnehmenden Experten u.a. intensiv mit den rechtlichen Rahmen-

bedingungen für Engagement und Bürgersinn auseinandergesetzt. Dabei wurde einvernehmlich als Missstand identifiziert, dass das bürgerschaftliche Engagement einen wertvollen Teil der eingebrachten Zeit zur Bewältigung von bürokratischen Hindernissen aufbraucht. Infolge überhand nehmender Bürokratie und sich verkomplizierender juristischer Rahmenbedingungen drohe das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement seine ihm wesentliche Spontaneität und Effektivität einzubüßen. Es wurden deshalb *23 konkrete Vorschläge* konsentiert, die darauf abzielen, das Gemeinnützigkeits- und Spende-recht zu modernisieren und zu vereinfachen sowie europarechtlich abzusichern.

Gleichwohl ist keiner der oben genannten 23 Vorschläge von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Die gegebene *Prüfungszusage wird einfach negiert* und diese Entscheidung nicht einmal begründet. Für das gebotene Miteinander von Staat und Zivilgesellschaft ist aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit ein derartiges Verhalten der Bundesregierung auf Dauer nicht förderlich. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Aussage der Bundesregierung vom 20.11.2009 anlässlich der 10. Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement: „Für die Gestaltung einer umfassenden und wirksamen Engagementpolitik ist eine wechselseitige Verbindlichkeit zwischen Staat und gesellschaftlichen Partnern unerlässlich.“ Diesem selbst gesetzten Anspruch wird die Bundesregierung mit ihrer Nationalen Engagementstrategie nicht gerecht.

Dass die Bundesregierung auch die vom Nationalen Forum für Engagement und Partizipation erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der Regeln und zur Schaffung von Gestaltungsfreiheit im Zuwendungsrecht ebenfalls völlig unberücksichtigt lässt, mag vor diesem Hintergrund nicht verwundern. Nicht mehr nachvollziehbar ist aber, dass einerseits die beim Bundeskanzleramt angesiedelte Geschäftsstelle für Bürokratieabbau in ihrem Abschlussbericht *„Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht“* vom August 2010 ebenfalls zielführende Vereinfachungsvorschläge unterbreitet, während andererseits das für die Reform des Zuwendungsrechts federführende Bundesministerium der Finanzen diese Vorschläge schlicht ignorieren kann. Eine Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung „aus einem Guss“ sähe anders aus. Unabhängig davon appellieren die das Bündnis für Gemeinnützigkeit tragenden Dachverbände nachdrücklich an die Bundesregierung, nun endlich den seit mehr als 10 Jahren angemahnten Reformbedarf im Zuwendungsrecht anzugehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung verlautbart, sie beabsichtige mit ihrer Nationalen Engagementstrategie „eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten.“ Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation und die hinter ihm stehenden Verbände der Zivilgesellschaft und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure können damit ersichtlich nicht gemeint sein. Wir halten deshalb die Kritik des Politikwissenschaftlers Rudolf Speth (Mitautor des „Berichts zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“, 2009) für berechtigt: „Das Papier vermittelt den Eindruck einer staatlich erzeugten und administrativ verwalteten Zivilgesellschaft. Von den Selbststeuerungs- und Selbstkoordinationspotenzialen der Zivilgesellschaft ist nicht die Rede.“

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit eine Beendigung des Nationalen Forums, das zivilgesellschaftliches Engagement und Sachverstand gebündelt hatte, ein falsches Signal in Richtung Bürgergesellschaft und ein schlechter Start in das vom Rat der EU (2010/37/EG) nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments beschlossene „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)“ wäre.

### Anmerkungen zu einzelnen Themenfeldern

#### Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Es ist unstrittig, dass Engagement in seinen vielfältigen Erscheinungsformen sehr eigenständige Wege zur Integration in und Teilhabe an Gesellschaft bietet. Um die bereits bestehenden Wege zu verbessern und neue Zugangsmöglichkeiten zu ebnen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Dabei sind, wie in der Nationalen Engagementstrategie dargelegt, die Förderung unterrepräsentierter Gruppen oder auch die gezielte Information über Möglichkeiten und Orte für Engagement von hoher Relevanz und gehören ganz sicher zu den unverzichtbaren Elementen einer gelingenden Engagementpolitik. Sie *benötigen allerdings eine strategische Ausrichtung* und damit gerade auch die Begleitung durch weitere Maßnahmen, die gezielt zur Stärkung der Engagementbereitschaft eingesetzt werden.

Aus Zusammenhängen im Bereich des Sports ist bekannt, wie weit und bisweilen verschlungen der Weg für Menschen ist, um von einer passiven und bewe-

gungsarmen zur aktiven und bewegungsintensiven Lebensgestaltung zu finden. Und es ist auch bekannt, dass dieser Weg eher in vielen kleinen Schritten als in wenigen großen zu bewältigen ist. Ähnliches lässt sich für den Kulturbereich und andere Engagementfelder sagen. Gerade kulturelle Unterschiede sind bisweilen ein Hindernis zum Engagement in den bestehenden Strukturen. Migrantenselbstorganisationen oder Migrantenvereine richten sich oftmals an ethnische Gruppen und bieten damit ähnlich den „deutschen“ Verbänden ein Hindernis für den erforderlichen interkulturellen Dialog. Dieser Befund ist durchaus übertragbar auf die Strecke, die zwischen einer zunächst nur angezeigten Bereitschaft zum Engagement bis hin zur faktischen und aktiv gestalteten Teilhabe liegt. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Nationale Engagementstrategie die für *gelingende Engagementpolitik* erforderliche Binnendifferenzierung konzeptionell aufgreifen und in folgenden Aspekten fortschreiben würde:

- Der Herausforderung, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen unterrepräsentiert sind, kann nicht alleine dadurch begegnet werden, dass man sie gezielt anspricht, motiviert und sie dadurch für Engagement gewinnt. Vielmehr bedarf es der *sorgfältigen Analyse der spezifischen, kulturell geprägten Lebens- und Erfahrungswelten*, um schließlich genau die Bedingungen zu verbessern, die geeignet sind, die vorhandene Engagementbereitschaft auf den verschiedenen Stufen zwischen „nicht engagiert“ und „hoch engagiert“ in konkretes Engagement zu überführen. Der Grundsatz, die Vielfalt von engagementbereiten Menschen adäquat zu berücksichtigen, bedarf notwendigerweise der Orientierung an ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.
- Darüber hinaus gilt es nicht nur, unterrepräsentierte oder neue Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, sondern gerade auch in ihrem Engagement „überrepräsentierte“ Bevölkerungsgruppen weiterhin zu Engagement zu motivieren. Denn natürlich sind Engagement und damit die Übernahme von Verantwortung keine dauerhaften Eigenschaften mit automatischer Verlängerungsoption. Die Bindung von engagierten Menschen erfordert allerdings eine andere Strategie als deren Gewinnung: Da hier bereits mehr oder weniger stark ausgeprägtes Erfahrungswissen zu den Hindernissen für Engagement, aber auch mit den damit verbundenen Potentialen vorhanden ist, sind vielfach *spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen* entscheidend für weiteres Engagement. Daher ist hier der Schwerpunkt darauf zu legen, Bürokratie abzubauen, die rechtlichen Rahmenbedingungen

weiter zu verbessern und die Unterstützungsleistungen durch hauptberufliche Fachkräfte deutlich auszuweiten. Zudem ist eine entsprechende Anerkennungskultur (weiter-) zu entwickeln.

- Die gezielte Engagementförderung sollte daher einer Strategie folgen, die die lebenskulturellen Hintergründe (z.B. Familienstand, Alter, soziale und ethnische Herkunft) angemessen berücksichtigt und zugleich differenzierte Antworten auf die Fragen nach Gewinnung von engagementbereiten Menschen einerseits und Bindung von bereits engagierten Menschen andererseits gibt. Dabei ist eine ausschließliche *Fokussierung auf Leuchtturmprojekte zu vermeiden*. Vielmehr geht es um eine intelligente Mischung aus Leuchtturmprojekten, aus ausgewählten Projekten, mit denen erprobt werden kann, wie Gewinnung und Bindung für freiwilliges Engagement erfolgreich gelingt, und schließlich aus nachhaltiger Projektentwicklung. Die dabei erarbeiteten Erfahrungs- und Wissensbestände sollten grundsätzlich für den Transfer in andere Bereiche aufbereitet und so für möglichst viele Interessierte dauerhaft zugänglich und damit nutzbar gemacht werden.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass zur konkreten Frage des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund der geplante Indikatorenbericht der Bundesregierung, der Auskunft über den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geben soll, zukünftig auch Engagement und Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe darstellen wird.

#### Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Grundsätzlich sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Ausweitung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements im Bereich der Bildung abzielen. Die *Jugendfreiwilligendienste* stellen für junge Menschen einen Orientierungs- und Bildungsdienst dar, der wichtige fachliche, soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen vermittelt. Mit diesen Schwerpunkten genießen die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre einen hohen Stellenwert. Überdies bieten sie vielen Jugendlichen einen Einblick in das Berufsleben und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung.

Die benannten engagementpolitischen Vorhaben greifen aber nur einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungslandschaft heraus. Bildungspolitik findet seine Grenzen an der Föderalismusstruktur der Bundesrepublik mit der Folge, dass der Bund in Aufgaben der Länder nicht eingreifen darf. Vorschläge, wie bei die-

ser prekären Ausgangslage zukünftig die notwendige Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden soll und wie in diesem Bereich engagementfördernd zusammengearbeitet werden soll, werden schmerzlich vermisst. Damit *droht die Nationale Engagementstrategie ins Leere zu laufen*, da sie lediglich Vorschläge unterbreitet, diese aber nicht umzusetzen vermag.

Die geschilderten *Lokalen Bildungsbündnisse* lassen das angestrebte Engagement für bildungsferne Schichten im Besonderen nicht erkennen. Die bloße Absicht, Bildungsbündnisse zu unterstützen, reicht nicht aus, die von Bildungsarmut betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der engagierten Akteure entlang der Bildungsbiographie muss institutionell in die Bildungslandschaft, d.h. schon in die vorschulische Betreuung und in die Schulzeit, eingebettet werden. Nur so können Benachteiligungen frühzeitig abgebaut und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv und bildungsgerecht begleitet werden.

Mit der Errichtung einer neuen *bundesweiten Service-stelle* für die rechtliche und fachliche Beratung und Qualifizierung stellt die Bundesregierung den Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichen gegenüber gesellschaftlichem Engagement (Subsidiaritätsprinzip) in Frage. An die Stelle der bisher erfolgreichen Kooperation von Zivilgesellschaft, Bund und Ländern wird die alleinige Bundeszuständigkeit gesetzt. Gründe der Sachnähe sprechen für eine Zuständigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft auch hinsichtlich der Förderung der Engagementbereitschaft des Einzelnen, der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen für die jeweilige Aufgabe sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote. Es ist zu befürchten, dass bei einer Bundeszuständigkeit die bisherigen Kernpunkte der Jugendfreiwilligendienste, die begleitete Verbindung von informellem und non-formalem Lernen, gegenüber anderen Interessen der Einsatzstelle in den Hintergrund tritt.

Die Schaffung von Orten sinnvollen sozialen Lernens erfordert nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit zusätzliche Anstrengungen und Investitionen, für die auch eine staatliche Unterstützung zur Verfügung gestellt werden muss. Leider lässt die Nationale Engagementstrategie Einzelheiten der Finanzierung vermissen.

Mit dem *Aufbau eines Freiwilligendienstes aller Generationen* wird ein generationenübergreifendes Angebot geschaffen, das zu mehr Verständnis, Kommunikation und Solidarisierung innerhalb der Gesellschaft

beitragen soll. Es handelt sich dabei um eine neue Art von Freiwilligendienst, bei dem die Erfahrungen und Regelungen aus dem FSJG/FÖJG nicht ohne weiteres übertragen werden können. Deshalb ist es notwendig, dass die Vertretungen der Zivilgesellschaft bei der weiteren Ausgestaltung inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell mitwirken.

In einem zu erarbeitenden Freiwilligendiensttestatusgesetz (FWDStG) müssen vor allem sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie Kranken- oder Rentenversicherung, aber auch Kindergeldzahlungen, geklärt werden. Dies ist aber bereits im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geregelt, das mit der Schaffung einer weiteren Gesetzgebung ins Leere laufen würde. Das Jugendfreiwilligendienstgesetz sollte deshalb als Qualitätsmaßstab für eine Regelung der Freiwilligendienste insgesamt herangezogen werden.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die *Freiwilligendienste weiter auszubauen*. Gemeinsam mit den Vertretungen der Zivilgesellschaft sollte deshalb ein Weg gefunden werden, wie vor dem Hintergrund der Kompetenzlage von Bund und Ländern ein sinnvoller Ausbau gewährleistet werden kann.

Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Die durch den Menschen verursachten Veränderungen der Lebensräume, die Übernutzung von Arten und Ökosystemen, die anhaltende Umweltverschmutzung und der ebenfalls anthropogene Klimawandel sind die Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt. Ökologisch sind die Grenzen des Wachstums längst überschritten. Um die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu schützen, brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung. *Nachhaltigkeit fordert die Verantwortung der Menschen* für das Gemeinwohl heraus, da sie viel stärker in die dann eher regionalen und dezentralen Entscheidungen einbezogen werden.

Gerade das bürgerschaftliche Engagement mit seiner Gemeinwohlorientierung ist ein *wirksames Korrektiv zu einseitig wirtschaftlichem Denken*. Für die Nationale Engagementstrategie fordern wir daher die Bundesregierung auf, eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs vorzusehen, die dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Menschen entspricht. Instrumente der direkten Demokratie, zusätzliche Bürgerbeteiligungsverfahren wie Runde Tische und

Bürgergutachten sollten eingeführt werden. Unvereinbar damit ist jedoch die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung, Beteiligungsrechte ehrenamtlicher Naturschützer bei Planungs- und Genehmigungsverfahren drastisch zu beschneiden.

Neben der biologischen Vielfalt muss der kulturellen Vielfalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Konvention Kulturelle Vielfalt) ist geltendes Recht. In Art. 11 der Konvention Kulturelle Vielfalt wird explizit dazu aufgefordert, die Zivilgesellschaft bei Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu beteiligen. Es ist bedauerlich, dass in der Nationalen Engagementstrategie diese Aufgabe noch nicht einmal Erwähnung findet.

Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Wir können und wir dürfen uns dem demographischen Wandel, der eine veränderte Bevölkerungszusammensetzung und -dichte zur Folge hat, nicht verschließen. Auf den Aspekt der Inklusion von Migrant\*innen, einen Teilaspekt des demographischen Wandels, wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Weiter gilt es, sich den durch den Alterungsprozess der Gesellschaft an uns herangetragenen Herausforderungen zu stellen. Eine *sektorenübergreifende Herangehensweise* ist angesichts der Fülle von Fragestellungen in diesem Bereich zu begrüßen. Das angestrebte arbeitsmarktpolitische Ziel, die Beschäftigungsquote aller einschließlich der älteren Menschen anzuheben, ist sicherlich sinnvoll. Vollbeschäftigung zu angemessenen Löhnen und adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten sind allerdings nötig, um massive Altersarmut zu vermeiden und die Rente mit 67 zu einer tatsächlichen Lösungsoption für das Rentenproblem zu machen, statt zu einer verkappten Rentenkürzung.

Allein die Ankündigung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pflege von Angehörigen ist wenig konkret. Über das in Arbeit befindliche Familienzeitenpflegegesetz, das nur für Vollbeschäftigte die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit regelt, sollten noch weitere Maßnahmen, z.B. für Beschäftigte in Teilzeit oder für Pflegenden in der Familienzeit, geschaffen werden. Das lapidare Einsetzen für positive Aufmerksamkeit wird der Bedeutung der häuslichen Pflege für die Pflegebedürftigen und die Versichertengemeinschaft, sowie dem Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ nicht gerecht.

*Pflegestützpunkte* bilden das gemeinsame Dach für das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger. Hier können sie den Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln. Die Nationale Engagementstrategie enthält aber keine genaue Angabe, wie bürgerschaftliches Engagement genau in diese Tätigkeit eingebunden werden soll. § 92 c V SGB XI regelt die Anschubfinanzierung von Pflegestützpunkten bei Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten in die Tätigkeit des Stützpunktes. Eine Anschubförderung dient aber lediglich dazu, den Start eines Vorhabens zu erleichtern. Wie lange eine solche Förderung gewährt wird, ist nicht geregelt. Insoweit gibt es eine Planungsunsicherheit für den Pflegestützpunkt. Es ist nicht klar, wie eine Selbstfinanzierung später realisiert werden kann.

Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt:  
Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt die Anerkennung des Engagements in der internationalen Zusammenarbeit als ein zentrales Feld bürgerschaftlichen Engagements. Aber auch hier kritisieren wir den *fehlenden ganzheitlichen Ansatz* einer Nationalen Engagementstrategie, die Verklärung des Engagierten als Teilnehmer an staatlichen Programmen sowie einzelne Unklarheiten in den Aussagen. Die Ausführungen vermitteln den Eindruck, dass die Bundesregierung den Bürger als „Erfüllungsgehilfen“ des Staates begreift. Gerade das Engagement in einer globalisierten Welt enthält aber auch immer ein *kritisches Potential* und kann sich daher nicht in einer Aufzählung staatlicher Förderprogramme erschöpfen. Der Staat soll nicht „Angebote schaffen“ – vielmehr sollte er bestehende Angebote und Initiativen in ihrer Vielfalt unterstützen und Rahmenbedingungen engagementfreundlich ausgestalten. Auch wenn die Mobilisierung der Privatwirtschaft ein wichtiges politisches Ziel sein kann, ein zwingender Baustein einer Strategie zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement ist dies nicht.

Wir wünschen uns einen quantitativen und qualitativen Ausbau aller Freiwilligendienste. Die Schaffung eines neuen internationalen Freiwilligendienstes, angesiedelt beim Familienministerium, ist aus unserer Sicht begrüßenswert, er ersetzt aber nicht die fehlenden ganzheitlichen Rahmenbedingungen. Ein gemeinsamer Rahmen muss gemäß den Grundsätzen der Vielfalt und Subsidiarität von Engagementpolitik auch inhaltliche Freiheit und auch Offenheit für inhaltliche Weiterentwicklungen in den nächsten Jahren vorsehen. Der *Status eines Freiwilligen* sollte gegenüber dem Arbeitnehmerstatus und Pflichtdiensten

abgegrenzt werden, eine „Angleichung des sozialen Schutzniveaus“ birgt die Gefahr der Einführung der Sozialversicherungspflicht und damit das Aus für kleine Träger. Wichtig ist, dass das beabsichtigte Freiwilligendienststatusgesetz (FWDStG) nicht die Vielfalt der Träger und Programme einschränkt. Wichtiger wäre in diesem Zusammenhang zu thematisieren, dass Freiwillige aus dem Ausland einen Status erhalten müssen (z.B. in Bezug auf Aufenthaltstitel, soziale Sicherung).

Anders als in der Nationalen Engagementstrategie dargestellt, ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht nur ein Thema im Bereich Umwelt, sondern genauso ein Thema im Bereich „Globalisierung“. Das gesamte Feld der entwicklungspolitischen Bildung/ des Globalen Lernens wird hingegen ausgeblendet. Dabei bezeichnen sowohl das zuständige Ministerium, die Kultusministerkonferenz als auch der Dachverband der entwicklungspolitischen Organisationen VENRO das *Globale Lernen* als gemeinsame und übergreifende inhaltliche Grundlage ihrer Engagementpolitik.

Engagierten helfen: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Bürger, die sich engagieren, benötigen einen rechtlichen Handlungsrahmen, der zugleich *einfach und deswegen verständlich* ist und sie nicht – zum Beispiel durch strenge Haftungsregeln – überfordert. Deshalb begrüßt das Bündnis für Gemeinnützigkeit jedwede Anstrengung der Bundesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.

Denn 80 % des bürgerschaftlichen Engagements vollzieht sich in den gemeinnützigen Körperschaften. Das Gemeinnützigkeitsrecht hat in diesem Zusammenhang herausragende Bedeutung: Es schafft die institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und ist damit gleichzeitig ein *Gestaltungselement der Zivilgesellschaft*, das über eine rein steuerliche Erfassung des Sachverhalts hinausreicht. Fragen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und seine Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement müssen deshalb nicht nur steuer- und finanzpolitisch, sondern grundlegend erörtert werden.

Obwohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD sich noch bei der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einig waren, „dass es darüber hinaus notwendig ist, weitere Schritte zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anzugehen“

(Drucksache 16/5985), bleibt die Bundesregierung – trotz der Überschrift – entsprechende konkrete Maßnahmen schuldig. Stattdessen will sie

- die Anerkennung von im Engagement erworbenen Kompetenzen durch Schaffung eines neuen Kompetenznachweises verbessern,
- prüfen, inwieweit bei der Zuordnung von Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen auch die Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden können,
- die Kenntnis über den bereits bestehenden Versicherungsschutz ehrenamtlicher Tätigkeit verbreitern und
- die Anerkennungskultur im Sport verbessern.

So wichtig alle genannten Einzelmaßnahmen auch sein mögen, eine *Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagierte stellen sie nicht dar.*

Die beste Anerkennung von Engagement ist seine Würdigung durch Ermöglichung und Unterstützung. Anerkennungskultur muss daher über symbolische Maßnahmen hinausgehen. Insbesondere sind keine vollkommen neuen Kompetenznachweise für Ehrenamtliche erforderlich. Sinnvoll wäre die Bündelung der bereits vorhandenen Nachweise. Zentraler Nachweis z. B. für das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit könnte die Jugendleiter/in-Card (Juleica) sein, die dann auf Bundesebene intensiver gefördert werden müsste.

Zwar ist der Versicherungsschutz für Engagierte verbessert worden, dennoch sind die vielfältigen Regelungen uneinheitlich und intransparent. Dies steht dem Ziel entgegen, mehr Personen zu versichern und *unbillige Risiken im Engagement* auszuschließen. Das kann der Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements entgegenstehen. Anzustreben ist darüber hinaus ein dynamischer Versicherungsschutz, der sich den Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements anpasst. Vor diesem Hintergrund wäre der Aufbau eines gebündelten Informationsmanagements anzustreben.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, die bürgerschaftliches Engagement stärken – hier im Sinne der Spendenbereitschaft – gehört auch ein angemessener Spenderschutz. Dieser Schutz sollte einem Ressort auf Landes- wie Bundesebene eindeutig zugeordnet werden, ähnlich wie beim Verbraucherschutz. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) als Instanz des privatrechtlichen Spenderschutzes sollte zukünftig eine Förderung „aus einer Hand“ erhalten.

## Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt, dass in der Nationalen Engagementstrategie die besondere Bedeutung von Stiftungen auch für die Stärkung einer vitalen Bürgergesellschaft anerkannt wird und die großen Chancen gesehen werden, die sich insbesondere mit der Bürgerstiftungsbewegung verbinden. *Stiftungen sind selbst Teil der Zivilgesellschaft*, zugleich tragen sie wesentlich und wachsend zu Nachhaltigkeit, Eigenfinanzierung und Stabilität anderer zivilgesellschaftlicher Akteure bei. Das macht Stiftungen besonders, und die Nachhaltigkeit von Stiftungen ist einer der Gründe für ihre auch steuerrechtlich spezifische Stellung.

Gleichwohl ist nicht ersichtlich und darum nicht akzeptabel, dass – abweichend von der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung – die avisierte „strategische Partnerschaft“, die in der Nationalen Engagementstrategie annonciert wird, auf diesen doch relativ kleinen Teil der Zivilgesellschaft beschränkt wird. Die Beschränkung auf Stiftungen weckt den Verdacht, dass Stiftungen vor allem *wegen ihrer eigenen finanziellen Ressourcen als Partner für die Bundesregierung attraktiv* sind. Die überaus skeptische Reaktion des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen auf die Gestaltung der Stipendieninitiative der Bundesregierung hat indes deutlich gemacht, dass eine auf die Ko-Finanzierung durch Stiftungen fokussierte „Partnerschaft“ nicht funktionieren kann. Zudem sind andere als finanzielle Ressourcen für eine strategische Partnerschaft zur Stärkung der Bürgergesellschaft bedeutsamer, und solche anderen Ressourcen haben die anderen Akteure der Zivilgesellschaft nicht minder zu bieten.

Die Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen sind in den letzten zehn Jahren in Deutschland deutlich verbessert worden. Das hat zum sogenannten Stiftungsboom beigetragen, und dies wiederum macht die Bedeutung der rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich. Gleichwohl besteht bei den rechtlichen Rahmenbedingungen *weiterer Verbesserungsbedarf*, wie auch beispielsweise der Abschlussbericht der Bundestags-Enquetekommission Kultur konstatierte. Diesbezügliche Empfehlungen, die einen breiten und parteiübergreifenden Konsens widerspiegeln und auf die auch die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung ausdrücklich verweist, haben bislang überhaupt keinen Eingang in die Vorlage gefunden. Auch insofern ist die Nationale Engagementstrategie entwicklungsfähig und -bedürftig.



Zu den wesentlichen und notwendigen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen gehören u.a.:

- Die *Lockerung des sogenannten „Endowment-Verbots“*. Darunter versteht man das Verbot, zeitnah zu verwendende Mittel als Ausstattungskapital einer neuen gemeinnützigen Stiftung einzusetzen. Dadurch werden gemeinnützige Einrichtungen erheblich darin eingeschränkt, sich als (Zu-)Stifter an der Gründung anderer Stiftungsinitiativen, z.B. Bürgerstiftungen, zu beteiligen. (Eine Beteiligung mit Hilfe von Vermögenswerten, die bei der zuwendenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden sind, ist in der Praxis ebenso wenig möglich, da diese regelmäßig bereits für andere Zwecke – rechtlich verbindliche Kapitalerhaltung – gebunden sind und deshalb für Endowments nicht zur Verfügung stehen.) Insbesondere große gemeinnützige Stiftungen sind jedoch daran interessiert, andere Einrichtungen, z. B. Universitäten, Bürgerstiftungen, Kulturinstitutionen usw. nicht nur durch laufende und zu verbrauchende Fördermittel, sondern auch durch Gewährung eines Grundstockvermögens zu fördern und damit auch stärker von laufenden staatlichen Zuwendungen unabhängig zu machen. Mit einer Lockerung des Endowmentverbots könnten z. B. Stiftungsprofessuren wirkungsvoller und nachhaltiger errichtet und Bürgerstiftungen rascher professionalisiert werden, weil anders als bisher nicht nur eine Anschub-Bezuschussung der laufenden Kosten, sondern eine dauerhafte Mittelausstattung (Kapitalstock) zugewendet werden könnte. Um dem Einwand zu begegnen, auf diese Weise werde die zeitnahe Mittelverwendung ausgehebelt, ist eine nur partielle Lockerung des Endowment-Verbots der richtige Weg.
- Zu den weiteren erforderlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen gehört ferner die *Stärkung der Stifterautonomie* insbesondere hinsichtlich der (Um-)Gestaltung des Stiftungszwecks. Der Schutz des historischen Stifterwillens zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung gegen den späteren Willen des lebenden Stiftenden, der/ die Erfahrungen mit der Stiftungstätigkeit sammeln konnte, hat u.a. historische Gründe, die heute überwiegend nicht mehr gegeben sind (u.a. frühere steuerlich unterschiedliche Behandlung von verschiedenen AO-Zwecken). Die mangelnde Flexibilität des heutigen Stiftungsrechts in dieser Frage schreckt vom Stiften ab und führt zu einer Flucht in andere Rechtsformen des Engagements und auch in andere Stiftungsstandorte außerhalb Deutschlands. Es ist darum strategisch für die Entwicklung des Stiftungsstandorts Deutschland bedeutsam, auch auf diesem Gebiet zu modernisieren.
- Die *Flexibilisierung der so genannten freien Rücklage für Stiftungen* ist eine weitere strategisch hilfreiche Chance. In der Praxis bereitet den Stiftungen oftmals die 1/3-Grenze bei der freien Rücklagenbildung (§ 58 Nr. 7a AO) Schwierigkeiten. Eine Flexibilisierung ermöglichte es – ohne Belastung des Staatshaushaltes – den Stiftungen, ihre besondere Rolle, erforderlichen falls auch antizyklisch zu fördern, wahrzunehmen. Die derzeitige Rechtslage erlaubt derzeit (nur), jedes Jahr bis zu 1/3 ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine solche sog. freie Rücklage einzustellen. Diese Rücklagemöglichkeit ist vor allem wichtig, damit eine Stiftung in der Lage ist, für einen angemessenen Inflationsausgleich vorzusorgen. Die Bildung dieser freien Rücklage kann nach derzeitiger Rechtslage nicht für vergangene Jahre nachgeholt werden, so dass viele Stiftungen die Rücklage rein vorsorglich bilden. Gerade in den gegenwärtigen wirtschaftlich unruhigen Zeiten würden viele Stiftungen aber gerne mehr als 2/3 ihrer laufenden Erträge zeitnah ausschütten, um dann im Ausgleich hierfür in späteren Jahren mehr als 1/3 der Erträge in die freie Rücklage einzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die 1/3-Grenze nicht mehr jährlich gelten, sondern nur noch im Durchschnitt über einen längeren Bemessungszeitraum (z. B. fünf Jahre). Als Vorbild für die gesetzestechnische Umsetzung einer solchen Nachholungsmöglichkeit könnte § 7b Abs. 3 S. 1 EStG dienen (Nachholung von erhöhten Gebäude-AfA).
- *Bürokratieabbau und Beseitigung rechtlicher Unklarheiten*: Das deutsche Modell einer effektiven Stiftungsaufsicht hat sich bewährt. Gleichwohl erleiden Stiftungen in der deutschen Stiftungswirklichkeit nach wie vor Reibungsverluste durch unnötige Bürokratie. Ein Bekenntnis zum Bürokratieabbau zugunsten von Stiftungen fehlt in der Nationalen Engagementstrategie indes, obwohl bürokratische Hürden zu den Gründen gehören, die vom Stiften abschrecken. Zudem gibt es eine Reihe rechtlicher Unklarheiten, die zumindest indirekt potentiell Stiften demotivieren. Das gilt gerade für europäisch aufgestellte Unternehmer und Unternehmerinnen, die sich von ihren Beratern den für ihr stifterisches Engagement geeignetsten Standort empfehlen lassen und nach wie vor in großer Zahl aus anderen als steuerlichen Gründen außerhalb Deutschlands ihre Stiftung errichten.
- *Rechtliche Klarstellung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Stiftungen*: Die Nationale Engagementstrategie verweist darauf, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 2007 ausdrücklich in den neuen Zweckkatalog des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO eingefügt

worden ist. Diese Bestimmung wird aber, mit Verweis auf die – von der Beamtenebene des BMF zugelieferten – Gesetzesbegründung, von der Finanzverwaltung faktisch kaum angewendet; als eigenständiger Zweck wird die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nicht akzeptiert. Das Bündnis für Engagement hält daher eine gesetzliche Klarstellung für geboten. Diese könnte mit einer Änderung des Wortlauts des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO erreicht werden, indem auf den Zusatz „zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“ verzichtet wird.

- Schließlich sollte der Vorschlag zur Vereinfachung der Abgeltungsteuer vom 26.10.2010, über den die Koalitionsfraktionen aktuell beraten, nicht umgesetzt werden. Vorgeschlagen wird, dass die mit dem abgeltenden Steuersatz von 25 % besteuerten Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr wie bisher freiwillig in der Einkommensteuererklärung angegeben werden sollen, um in die Bemessung des Gesamtbetrags der Einkünfte und damit in den Höchstbetrag für den Spendenabzug nach § 10b EStG einzufließen. Dadurch würde sich die steuerliche Abzugsfähigkeit für Spenden bei Beziehern hoher Einkünfte aus Kapitalerträgen deutlich verschlechtern und die im Jahr 2007 geschaffenen Verbesserungen ohne Not konterkarieren.

### Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen und Zivilgesellschaft kooperieren seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise. Dies kommt den zivilgesellschaftlichen Organisationen ebenso zugute wie den Unternehmen. Bürgerschaftliches Engagement von Arbeitnehmern erfährt zunehmend Unterstützung der Arbeitgeber, das Engagement der Unternehmen selbst hat deutlich zugenommen. Staatliche Regulierung und Förderung ist hierbei nur bei der Setzung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und an wenigen anderen Stellen hilfreich. Ein dringender Handlungsbedarf besteht diesbezüglich zurzeit nicht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die hier angekündigten fünf konkreten Maßnahmen eher allgemeinen und peripheren Charakter tragen.

Insofern begrüßt das Bündnis für Gemeinnützigkeit zwar, dass die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft positiv beurteilt, sieht aber kein Erfordernis, diese zum Teil einer Nationalen Engagementstrategie zu machen. Die angekündigten werblichen Maßnahmen („für eine moderne Zeitpolitik, die ... bürgerschaftliches Engagement ermöglicht“ und „für den Dreiklang Familie – Beruf – Engagement“) sind möglicherweise geeignet,

noch mehr Unternehmen für die Thematik zu sensibilisieren. Dagegen wird *der Bedarf an einer „nationalen Multistakeholder-Konferenz“ nicht gesehen*. Die Akteure verfügen über vielfache Kontakte und Möglichkeiten des Austauschs. Allenfalls könnte die Bundesregierung durch die Förderung einer gezielten Begleitforschung und entsprechender Publikationen die weitere Entwicklung der Partnerschaft voranbringen. Gleiches gilt für ein „Coaching für KMU“.

Aufmerksamkeit verdient in der Tat die Schnittmenge zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es handelt sich dabei aber nicht eigentlich um strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft, sondern vielmehr um einen Subsektor, dessen Bedeutung in der Tat zunimmt. Schon seit Jahrzehnten finden sich vor allem im Bereich der Wohlfahrtspflege große Unternehmungen, in denen Grundsätze der betrieblichen Unternehmensführung ebenso gelten wie die Handlungslogik des nicht gewinnorientierten bürgerschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass solche „Low-Profit-“ oder „Non-Profit-“ Unternehmen vielfach auch in anderen Bereichen existieren; neben den traditionellen Sozialunternehmen bilden sich zudem neue und kreative Formen von „social businesses“, „social entrepreneurs“ usw. heraus. Diese Unternehmungen begegnen oft insbesondere im Steuerrecht traditionellen Regelungen, die die Entwicklung von unternehmerischem bürgerschaftlichem Engagement behindern. An dieser Stelle kann die Bundesregierung im Rahmen einer Nationalen Engagementstrategie durch eine *Revision steuerrechtlicher Rahmenbedingungen* tatsächlich zur Förderung des Engagements beitragen.

### Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement

Die Erstellung eines wissenschaftlichen Berichts in jeder Legislaturperiode zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements ist zu begrüßen. Dieser Bericht kann durch die vorgesehene jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung zur Bereitstellung wissenschaftlicher Expertise zu gesellschaftlich relevanten Themen und Trends beitragen. Durch die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht lässt sich zugleich der Stand der Engagementpolitik aus deren Perspektive erfassen.

Die bisherige Anlage und vorgesehenen Regelungen zur Realisierung des Berichts sind hingegen aus der Sicht der Bürgergesellschaft aus unterschiedlicher Perspektive kritisch zu sehen. In der Nationalen Engagementstrategie werden als Zielstellung des Berichts

„eine Bewertung der Engagementpolitik ... sowie konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Bürgergesellschaft“ angegeben. Dies steht in einem Widerspruch zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts. Bislang ist vorgesehen und dies wird aktuell praktiziert, dass die Erstellung des wissenschaftlichen Berichts durch eine jeweils neu einzusetzende Sachverständigenkommission erfolgt. Die Akteure der Bürgergesellschaft, für die also Handlungsempfehlungen erstellt werden, sind weder an der Benennung der Sachverständigen noch an der Festlegung der Schwerpunkte gleichwertig beteiligt. Die Vorstellungen der Bundesregierung folgen vielmehr den Berichterstattungen bzw. der Erstellung von Berichten in anderen Politikfeldern (z.B. Familienbericht, Altenbericht, Kinder- und Jugendbericht). Die Besonderheit des Politikfeldes des bürgerschaftlichen Engagements, in dem sich *Staat und Bürgergesellschaft auf gleicher Augenhöhe* begegnen sollten, findet damit keine Berücksichtigung.

Die *Erwartungen* an die durch den Bericht vorzunehmenden Bewertungen und an die Reichweite der Aussagen sind sehr hoch und erscheinen unter den Gesichtspunkten einer besonders starken Dynamik und Komplexität des bürgerschaftlichen Engagements *kaum realisierbar*. Eine Engagementberichterstattung kann nicht wie die Berichterstattung in anderen Politikfeldern auf eine breit aufgestellte Forschung zurückgreifen. Die relativ kurzfristige Berichterstellung (der gegenwärtige Bericht muss innerhalb 18 Monaten vorliegen) ermöglicht kaum wissenschaftliche Untersuchungen, die ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen können.

Für die Nationale Engagementstrategie leiten sich danach folgende Schlussfolgerungen ab: Die Akteure der Bürgergesellschaft sind an der Berichterstattung *gleichwertig zu beteiligen*, indem sie sowohl an der Schwerpunktsetzung des jeweiligen Berichts und der Auswahl der Sachverständigen teilhaben. Entsprechend der für den Bericht vorgesehenen Stellungnahme der Bundesregierung ist von den Vertretern der Bürgergesellschaft eine Stellungnahme einzubeziehen. Diese kann die Form eines „Gegen- oder Schattenberichts“ haben, wie er in der Menschenrechtsdebatte praktiziert wird. Für eine fundierte Berichterstattung ist die Forschungsbasis zu verbessern.

#### Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren

Die Bundesregierung hat in ihren Empfehlungen *leider keinerlei Aussagen zu bundesweiten Plattformen, Netzwerken und Foren* gemacht, sondern lediglich

die Ebene lokaler Vernetzungsbedarfe und ansonsten ein im Aufbau begriffenes Internetportal sowie zwei spezielle Vernetzungsbedarfe in den Bereichen Integration und Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit angesprochen.

Gerade eine Nationale Engagementstrategie bedarf jedoch der Plattformen, Netzwerke und Foren für den Diskurs der Engagementförderung und -politik auf allen föderalen Ebenen. Auf der Ebene des Bundes sind neben den sektorspezifischen Foren wie etwa das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ für den Dritten Sektor auch ein nationales Forum für die intensive Vernetzung von Zivilgesellschaft/Drittem Sektor, Staat/Kommunen und Akteuren der Wirtschaft erforderlich.

Auf der *kommunalen Ebene* gibt es eine Vielzahl bewährter Vernetzungsstrukturen und Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, die solche Vernetzungen für die Bedarfe der Engagementförderung leisten können. Dazu zählen u.a. die zahlreichen Vereine mit ihren Netzwerken, lokale Anlaufstellen in der Kommunalverwaltung, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen. Aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit sollten diese gewachsenen Strukturen gestärkt, bevor neue Strukturen entwickelt und mühsam und kostenintensiv aufgebaut werden. Die ausschließliche Nennung der Mehrgenerationenhäuser in diesem Zusammenhang verwundert, da so die bewährte Vielfalt lokaler Infrastrukturen und Netzwerkknoten ausgeblendet wird.

## Deutscher Bundesjugendring



In den Jugendverbänden organisieren sich junge Menschen ehrenamtlich und setzen sich dabei für sich selbst und andere ein. Als Arbeitsgemeinschaft von 25 bundesweit tätigen Jugendverbänden, 16 Landesjugendringen und 5 Anschlussverbänden, in denen mehr als 5,5 Millionen Kinder und Jugendliche engagiert sind, setzt sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) für die Interessen aller jungen Menschen ein. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen bedarf besonderer politischer Aufmerksamkeit, denn Engagementpolitik muss bei jungen Menschen ansetzen, da ehrenamtliches Engagement in der Jugend aufgenommen und gelernt wird. Daher ist die Jugendphase von entscheidender Bedeutung.

Die Vollversammlung des DBJR hat sich im Oktober 2010 mit dem Engagement junger Menschen und einer dies unterstützenden Engagementpolitik auseinandergesetzt und unter dem Titel *Ehrenamtliches Engagement junger Menschen: Für sich selbst und andere* eine ausführliche Stellungnahme dazu verabschiedet. Auf dieser Basis und bezugnehmend auf die Stellungnahme des DBJR zum ersten Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation (NFEP) – in dem sich die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände in beiden Jahren intensiv engagiert haben – nimmt der DBJR zum am 6.10.2010 durch die Bundesregierung beschlossenen Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung Stellung. Mit Verweis auf die genannten Papiere wird dabei auf eine Befassung mit den einzelnen Punkten im Detail verzichtet.

Die Absicht der Bundesregierung, mit ihrer Engagementstrategie die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Bundesregierung sowie die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser aufeinander abzustimmen und

das damit verbundene Interesse der Bundesregierung, die Engagementpolitik in Deutschland weiterzuentwickeln, begrüßt der DBJR ausdrücklich. Das vorliegende Papier kann aber nur ein erster Meilenstein auf einem noch langen Weg sein. Es beschreibt zwar die Ziele der Strategie und die aus Sicht der Bundesregierung zentralen Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft, auf die die Strategie als Antwort dienen soll. Darüber hinaus hat es aber vor allem den Charakter einer Aufzählung von aktuellen oder vergangenen Aktivitäten und Projekten und ist somit eine Zusammenfassung des aktuellen Standes der Politik. Die erwartete und erhoffte strategische Dimension des Papiers ist aus Sicht des DBJR nur wenig ausgeprägt.

Einige Elemente der aktuellen engagementpolitischen Debatte, die die Regierungsfractionen auch im Koalitionsvertrag erwähnen, fehlen in der Nationalen Engagementstrategie oder gehen in der Beschreibung nicht über den Koalitionsvertrag hinaus. Als Beispiel verweist der DBJR auf das angekündigte Freiwilligendienststatusgesetz. Gerade hier wäre angesichts der kurzfristigen Entwicklung eines Bundesfreiwilligendienstes eine Darstellung der geplanten Inhalte wünschenswert gewesen.

Auch fehlen für eine Strategie notwendige Aussagen, z.B. zu einer dringend notwendigen Reform des Zuwendungsrechtes – obgleich hier sehr konkrete Ansatzpunkte und Forderungen vorliegen. Der DBJR ist darüber sehr enttäuscht. Nur mit einer Reform des Zuwendungsrechtes kann die Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel verbessert werden.

Soweit in der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung Vorhaben mit einer strategischen Dimension beschrieben werden, vermisst der DBJR konkrete Aussagen zu Verfahren und Zeitplänen.

Im Fehlen einiger wesentlicher Elemente sieht der DBJR allerdings auch das Verständnis der Bundesregierung, dass diese Vorhaben einer besonders tiefgehenden Diskussion bedürfen, auf deren Notwendigkeit der DBJR schon seit längerem hinweist. Der DBJR sieht in dem Fehlen ebenfalls das Signal für die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer intensiven inhaltlichen Debatte mit der Zivilgesellschaft über Notwendigkeit, Ziele und Inhalte der Vorhaben. Beispielhaft für solche Elemente ist die Förderung sogenannter Engagementinfrastruktur. In der Zivilgesellschaft gibt es einen breiten Konsens, dass diese dringend notwendig ist. So gilt es in der Debatte zu klären, welche Infrastrukturen das Engagement fördern, sichern und unterstützen und dazu einer Förderung bedürfen. Ebenfalls muss geklärt werden, wo die entsprechende Verantwortung liegt. Aus Sicht des DBJR liegt diese Verantwortung bei der jeweiligen föderalen Ebene, also in der Regel vor Ort. Diese müssen aber dazu in die Lage versetzt werden.

Auch über die Anbindung der Engagementpolitik innerhalb der Bundesregierung bedarf es eines Klärungsprozesses, wobei der DBJR die jetzige Querschnittslösung mit federführender Anbindung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einem eigenen Ministerium deutlich vorzieht. Engagementpolitik muss grundsätzlich als Querschnittspolitik angelegt sein, weil die Rahmenbedingungen in vielen Bereichen staatlichen Handelns und damit in (fast) allen Ressorts und auch von allen föderalen Ebenen bewusst oder unbewusst bestimmt werden. Für ein eigenständiges Ministerium sieht der DBJR darüber hinaus keine Notwendigkeit.

Ebenfalls vermisst der DBJR klare Aussagen zu sozioökonomischen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Solche Aussagen sind vor allem deswegen notwendig, da zurzeit diese Rahmenbedingungen verschlechtert werden. Dies geschieht z.B. durch die Reform des SGB II, bei der im §11 SGB II festgeschrieben werden soll, dass Aufwandsentschädigungen zukünftig als Einkommen im Rahmen der Grundsicherung angerechnet werden. Damit wird das Engagement der Betroffenen erschwert oder gar verhindert.

Alles in allem werden aus Sicht des DBJR in der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung erhebliche Weiterentwicklungsbedarfe auf dem Weg hin zu einer konsistenten Engagementpolitik deutlich. Was eine solche Politik leisten kann und sollte und was nicht, hat der DBJR in der oben genannten Position aus Sicht der Jugendverbände und der in ihnen Engagierten beschrieben.

Der DBJR bringt mit dieser Stellungnahme erneut seine Bereitschaft und sein großes Interesse zum Ausdruck, die Erfahrungen und die Expertise der Selbstorganisationen junger Menschen und ihrer Zusammenschlüsse in die Entwicklung einer solchen Politik und einer entsprechenden Engagementstrategie einzubringen.

Für die weitere Entwicklung der Engagementpolitik und die Weiterarbeit mit und an der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung wünscht sich der DBJR die Klärung von Aufgabe und Rolle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation. Aus Sicht des DBJR bietet das Forum den Rahmen, die offenen Fragen – insbesondere die, die eines tiefen Diskurses bedürfen – zu klären. Dazu ist aber ein wirklicher Dialog einerseits innerhalb der Zivilgesellschaft und andererseits zwischen Zivilgesellschaft und Staat notwendig. Die Bundesregierung muss dazu sicherstellen, dass die in den Dialogforen versammelte Expertise und die Ergebnisse ernst genommen und besser verwertet werden als bisher. Dazu gehört auch, dass die Bundesregierung ihrerseits transparent macht, warum sie – wie bei der Erarbeitung der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung geschehen – Themen, die der Zivilgesellschaft besonders wichtig sind, nicht berücksichtigt und aus welchen Gründen sie jeweils von den Empfehlungen der Zivilgesellschaft abweicht.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zukunft des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zuverlässig zu klären. Das BBE wurde politisch als Netzwerk für den fachpolitischen Diskurs und die trisektorale Vernetzung geschaffen und hat mittlerweile zu konstruktiven Arbeitsformen gefunden, die durch die Veranstaltungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation punktuell ergänzt wurden. Bei der Weiteren Fortführung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sollten ineffiziente Doppelstrukturen vermieden und eine ernsthafte Einbindung der Zivilgesellschaft sichergestellt werden.

## Deutscher Naturschutzring



Der DNR begrüßt als Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände das angestrebte Ziel der Bundesregierung, mit der Nationalen Engagementstrategie zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft beizutragen. Ein breites bürgerschaftliches Engagement und die stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft am politischen Entscheidungsprozess sind dafür zentrale Voraussetzungen.

Das vorgelegte Papier stellt aber noch keine Strategie dar, sondern konzentriert sich auf die Darstellung vorhandener und geplanter Projekte. Während für die Zivilgesellschaft die Gleichrangigkeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unabdingbar ist und eine Engagementstrategie nur im Dialog mit der Bürgergesellschaft erfolgen kann, lässt die Bundesregierung bei ihrer Strategie wichtige Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation unberücksichtigt. Nach eineinhalb Jahren Beratungszeit haben die Vertreter der Zivilgesellschaft im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umfangreiche Forderungen ausgearbeitet.

Dabei standen vor allem die Neufassung des Zuwendungsrechts, die Förderung der Infrastruktur zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und der Ausbau der politischen Mitwirkungsrechte der Bürger im Vordergrund. Beim Zuwendungsrecht im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung sollte die sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt werden. Dadurch würde die wirtschaftliche Eigenleistung gemeinnütziger Organisationen gestärkt und Bürokratie gezielt abgebaut werden. Das finanzielle Volumen von Zuwendungen übertrifft den Gesamtbetrag von Spenden an gemeinnützige Organisationen deutlich.

Darüber hinaus geht es uns vor allem um folgendes. Die biologische Vielfalt und damit die

Vielfalt innerhalb von Tier- und Pflanzenarten, die Lebensräume der Organismen und die Ökosysteme, sind existenzielle Grundlagen für unser Leben und Wirtschaften. Dieser Reichtum unserer Erde schwindet nahezu ungebremst in dramatischem Ausmaß. Dabei ist die biologische Vielfalt als Naturkapital zur Abwehr des Klimawandels, für die Sicherung der Welternährung und als Quelle nachwachsender Rohstoffe Voraussetzung zur Sicherung der Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen.

Die durch den Menschen verursachten Veränderungen der Lebensräume, die Übernutzung von Arten und Ökosystemen, die anhaltende Umweltverschmutzung und der ebenfalls anthropogene Klimawandel sind die Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt. Ökologisch sind die Grenzen des Wachstums längst überschritten. Um die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu schützen, brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft und gibt ihrer Entwicklung eine Perspektive. Sie fordert die Verantwortung der Menschen für das Gemeinwohl heraus, weil sie viel stärker in die Entscheidungen einbezogen werden. Nachhaltigkeit ist eng mit der Ausweitung von Demokratie und Partizipation verbunden. Nicht zuletzt wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefördert, weil die Leitidee der Nachhaltigkeit mit mehr Regionalisierung und Dezentralität, mit mehr Kreativität und Pluralität verbunden sind.

Das bürgerschaftliche Engagement ist mit seiner Gemeinwohlorientierung ein wirksames Korrektiv zu einseitig wirtschaftlichem Denken. Für die Nationale Engagementstrategie fordern wir daher die Bundesregierung auf, eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs vorzusehen, das dem gestiegenen

Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Menschen entspricht. Instrumente der direkten Demokratie, zusätzliche Bürgerbeteiligungsverfahren, wie Runde Tische und Bürgergutachten, sollten eingeführt werden. Unvereinbar damit ist jedoch die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung, Beteiligungsrechte ehrenamtlicher Naturschützer bei Planungs- und Genehmigungsverfahren drastisch zu beschneiden!

Im Übrigen verweisen wir auf die Kommentierung der „Nationalen Engagementstrategie“ der Bundesregierung durch das Bündnis für Gemeinnützigkeit, einem Zusammenschluss, dem der DNR angehört.

## EUSENDOR European Strategy Consulting

Die Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation aus der ersten Jahreshälfte sind ihrerseits mit großem Engagement der Beteiligten als gesellschaftlich getragene Kompromisse und damit wertvolle Grundlage für einen demokratischen Findungsprozess auch durch die Bundesregierung zustande gekommen.

Die Aufnahme der Prüfungs- und Umsetzungsarbeiten durch die Bundesregierung zu diesen Empfehlungen ist deshalb zu begrüßen. Mit einigem Verständnis ist die Haltung der Bundesregierung zu sehen, dass die Komplexität der Themen, der rasche Wandel und finanzielle Prioritätensetzungen die Weiterentwicklung der Engagementstrategie während der gesamten Legislaturperiode – und darüber hinaus – erforderlich machen.

Die vorliegenden Empfehlungen als Kompromiss und deshalb zumeist Untergrenze erforderlicher Strukturveränderungen sind durch den Beschluß vom 6. Oktober 2010 nicht annähernd ausgeschöpft, die intendierten Chancen für eine tragfähige Engagementpolitik der Zukunft deshalb gefährdet.

Es ist nachvollziehbar, dass die Enttäuschung nach den großen Anstrengungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation bei der Erarbeitung der Empfehlungen und der rechtzeitigen Übermittlung nach ausdrücklicher Aufforderung aus der Bundesregierung bei vielen Beteiligten darüber groß ist, dass die Bundesregierung bisher nicht mehr beschlossen und insbesondere die strukturellen Ansätze nur halbherzig aufgenommen hat. Die Gefahr der Demotivierung und des Vertrauensverlustes zum Schaden unserer Gesellschaft ist deshalb insgesamt zur Zeit sehr groß.

Das betrifft in Konkretisierung der Empfehlungen – unbeschadet des Straußes bereits vorgesehener Tei-

laspekte – vor allem vier Punkte, die für eine tragfähige Gesamtstrategie erforderlich sind.

- a. Die Verzahnung der Engagementstrategie mit bildungs-, arbeitsmarkt- sowie beschäftigungspolitischen und -strategischen Instrumenten ist zweifellos erforderlich. Sie darf aber – schon für die Altersstufen der Jugend und der jungen Erwachsenen – keinesfalls dem Missverständnis Vorschub leisten, dass freiwillige Arbeit für
  - die Erfüllung anderer als der primär intendierten Zwecke freiwilliger Tätigkeit oder
  - zur Auslagerung von Staatsaufgaben auf private Initiative und Engagement oder
  - zur wesensfremden Ersetzung hauptberuflicher Tätigkeit aus Rationalisierungsgründen missbraucht wird. Gleiches gilt für spätere Altersstadien.
- b. Große Sorgfalt ist in diesem Zusammenhang auch auf die Entwicklung eines klaren und umfassenden Konzepts zur
  - transparenten Abgrenzung der freiwilligen Tätigkeit von entgeltlicher Erwerbsarbeit und zur
  - unmissverständlichen und würdevollen Verzahnung von freiwilliger Tätigkeit und hauptamtlicher Funktion der jeweiligen Einsatzgebiete unter professionellem Personalmanagement (das auch die Besonderheiten freiwilliger Tätigkeit berücksichtigt) zu legen. Der im Beschluss genannte Ansatz, bestehende Regeln transparent und einheitlich anzuwenden, sollte um konzeptionelle und strukturelle Aspekte ergänzt werden, weil sonst abträglicher Motivationsverlust in großer Breite droht. Dies sollte über die genannte Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen hinausgehen.



Um der dauerhaften Glaubwürdigkeit der beteiligten Akteure willen bietet es sich dringend an, eine überzeugende und transparente Typik und Kasuistik zum Zusammenwirken von Erwerbstätigkeit und freiwilliger Tätigkeit unter sinnvoller Abgrenzung beider Tätigkeitsarten voneinander zu entwickeln und dann fortzuschreiben.

c. Für verbindliche Rahmenkonzepte

- übergreifender Gesamtverantwortung für Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Ombudsfunktionen durch jeweils eine einzige Erstanlaufstelle pro Region für alle Einsatzgebiete und
- professionellen Personalmanagements bei den einsetzenden Stellen

sind alsbald geeignete Schritte zu unternehmen.

d. Die finanzielle, organisatorische und prozedurale Funktionsfähigkeit dieser Konzepte ist zu sichern.

Hintergründe und denkbare Konzepte werden im Folgenden ausschnitthaft mit Blick auf die erfolgreiche Gewinnung und Betreuung Älterer im Zusammenhang mit dem Ruhestand näher erläutert.

Der absehbare demographische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel wird die Rahmenbedingungen des Freiwilligensektors mit Wirkungen bis tief in seine organisatorischen Ansätze hinein verändern. Dies beginnt bereits bei den Motivlagen in der Bevölkerung zur freiwilligen Tätigkeit. Die sich hier verfestigenden Eindrücke müssen, soll die künftige Bedarfsdeckung gesichert werden, Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Motivation, die Pflege und das Management in den einzelnen Einsatzgebieten, Organisationen und Verbandsbereichen, aber auch auf die Vernetzung mit den Wirtschaftsunternehmen der beruflichen Felder potenzieller Freiwilliger aller Altersgruppen und die Überleitung insbesondere in freiwillige Arbeit als eine Form der Aktivität im Rentenalter haben. Die für die künftige Ausrichtung wesentliche Ausgangslage, zielführende Grundsätze und weichenstellende organisatorische Anknüpfungspunkte werden in den notwendigen Zusammenhang gestellt. Gefordert wird eine leistungsfähige und finanziell gesicherte Infrastruktur.

## 1. Ausgangspunkte und Prämissen

Zielorientiertes und gesellschaftlich wertvolles freiwilliges Engagement organisiert sich nicht von allein, auch wenn es der Initiative der Basis bedarf. Die Ar-

beits- und Funktionsfähigkeit der Rahmenstruktur ist Aufgabe der öffentlichen Gebietskörperschaften in Deutschland und je nach Einsatzfeld der bei den einsetzenden Organisationen für die Integration der Freiwilligen Verantwortlichen. Für nachhaltigen Erfolg ist hochprofessionelle Umsetzung erforderlich. Dieses unverzichtbare Freiwilligenmanagement kostet Geld. Noch teurer wird es aber, auf gesichertes Freiwilligenmanagement zu verzichten.

Gleichwohl halten noch immer viele dieses für ein „weiches“ politisches Thema, das in der Interessenkonkurrenz mit anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anliegen im Zweifel zurückstehen oder sich, von Anfangsimpulsen abgesehen, selbst überlassen bleiben könne. Diese Einschätzung ist schmerzlich unzutreffend. Würde man ihr noch folgen, müssten alle Teile unseres Gemeinwesens dafür, auch im internationalen Wettbewerb, künftig teuer bezahlen.

Die Gesellschaft – und zwar ihre Funktionsträger bis hin zu Bund, Ländern und Kommunen und auch den einsetzenden Organisationen – sollte wegen der langen Vorläufe daraus jetzt ernstzunehmende Schlussfolgerungen ziehen und entsprechend handeln. Das gilt unabhängig von der oder gerade wegen der weitgehend festgefahrenen Ausgangslage mit sich gegenseitig blockierenden Interessen. Den Schaden aus einem Verharren werden alle haben – ebenso wie den Nutzen aus gemeinsamem Zukunftsmanagement.

Freiwillige Tätigkeit, wie sie sich in Deutschland zu einer stabilen Größenordnung entwickelt hat, ist zu einer wesentlichen Funktionsvoraussetzung auf vielen Gebieten gesellschaftlichen und sozialen Lebens geworden. Der Sicherung ausreichenden und kontinuierlichen Nachwuchses für freiwillige Aufgaben kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu. Und der durch den 3. Freiwilligen survey ergänzte Längsschnitt gibt einigen Anlass, über deren künftige Erfüllbarkeit mit Hilfe entsprechenden Managements nachzudenken, mit besonderen Schwerpunkten unter Berücksichtigung von Jung und Alt, Ost und West.

Der absehbar vor uns liegende Wandel wird die gegenwärtigen Konzepte zur Vorbereitung, Förderung, organisatorischen Begleitung und Durchführung von freiwilliger Tätigkeit vor große Herausforderungen stellen. Die auch die freiwillige Tätigkeit umfassenden Anläufe zu einer zukunftsorientierten Engagementpolitik verdienen deshalb jede Anstrengung.

Dreh- und Angelpunkt sind dabei die sich verändernden Motivlagen. Trotz der umfassenden Förderaktivitäten ist seit 2004 die Reichweite des freiwilligen

Engagements in der Bevölkerung gleich geblieben, obwohl das freiwillige Engagement stabilisiert und in der öffentlichen Meinung deutlich positiver besetzt werden konnte.

Und mehr als ein Viertel der Bevölkerung würde nach eigenem Bekunden gerne aktiv werden, wird es aber trotz greifbarer Themen und Wege nicht. Warum?

Bei der jüngeren Bevölkerung ist wegen des bei sinkenden Jahrgangszahlen auf ihr lastenden wachsenden ökonomischen Drucks mit weniger und in der Motivation noch veränderter Bereitschaft zu rechnen. In der zunehmenden Erwartungskonkurrenz zwischen Beruf, Familie, Freizeit und freiwilliger Tätigkeit für die Gesellschaft liegt der Schwerpunkt im Zweifel nicht bei letzterer.

Dies wird in mehrfacher Hinsicht nachteilig auf die Freiwilligenzahlen wirken. Die Bereitschaft, sich noch in höherem Alter zu engagieren, wird durch entsprechende Aktivität schon in jüngeren Jahren begünstigt, wenn nicht vorbereitet. Und das Vorbild des Elternhauses wirkt bereits in die nächste Generation.

Umso wichtiger ist der Anknüpfungspunkt der Berentung für die Ansprache möglicher Interessenten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Beruf durch Eintritt in den Ruhestand. Die Zahl der Älteren wird steigen, ihr Engagement könnte weiter wachsen.

Sie könnten nach Ausscheiden aus dem Beruf neue Freiräume haben und Bedeutung für Andere außerhalb der Erwerbsarbeit suchen bzw. übernehmen, mit zugleich vermutlich mit erhöhtem Anerkennungs- und Unterstützungsbedarf seitens des hauptamtlichen Bereichs. Aktive Ältere könnten allerdings auch Erwerbsarbeit im Ruhestand oder reines Privatisieren vorziehen.

Zunehmen wird aber auch die Konkurrenz um die Sympathie und Einsatzbereitschaft dieser Menschen überall in der Gesellschaft wie beispielsweise bei den sozialen Diensten (siehe z.B. die thematische Breite der im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE - vertretenen Sachgebiete). Ausschlaggebend sind u.a.

- die Entwicklungen der Bevölkerungspyramide und die daraus abzuleitenden Bedarfsentwicklungen in den unterschiedlichsten thematischen Einsatzfeldern,
- veränderte Rollen von Hauptberuflichen und Laien in ihren Berufen und freiwilligen Tätigkeiten
- die Fortentwicklung von stationären/ambulanten Pflegekonzepten

- die Eingriffe in die Zivildienstgrundlagen und vor allem
- eine wachsende Zahl von Tätigkeitsgebieten, die ebenfalls interessant, herausfordernd und gesellschaftlich wertvoll sind und angesichts des breiten Fächers der Motivlagen von Engagierten in Konkurrenz geraten.

Die Jüngeren wie die Älteren waren als potenzielle Freiwillige – jedenfalls in Friedenszeiten – noch nie so wertvoll, mit weiter steigender Tendenz. Soll die künftige Bedarfsdeckung gesichert werden, müssen die Infrastruktur, die Motivation und Akquise, die pflegliche Begleitung und das Management in den einzelnen Einsatzgebieten, Organisationen und Verbandsbereichen, aber auch in der Vernetzung mit den Wirtschaftsunternehmen der beruflichen Felder potenzieller Freiwilliger und die Überleitung in freiwillige Beschäftigung als eine Form der Aktivität im Alter sorgfältig auf ergänzende Handlungs- und Organisationsansätze geprüft werden.

Angesprochen sind die Verantwortlichen der einzelnen Einsatzbereiche und ihrer Organisation, ihrer Verbände und übergreifenden Organisationen, der Träger öffentlicher Infrastruktur von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund und die zuständigen politischen Entscheider. Es geht, wie noch zu zeigen sein wird, auch um neue Verfahren und ihre Logistik innerhalb der Einsatzorganisationen, zwischen ihnen, zwischen ihren Verbänden und auch zwischen den öffentlichen Körperschaften, Unternehmen der freien Wirtschaft und den Nichtregierungsorganisationen und Trägern wie Verbänden der Daseinsvorsorge oder – im europäischen Sprachgebrauch – von sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Die Infrastruktur der freiwilligen Tätigkeit in Deutschland ruht grundsätzlich auf einem stabilen Fundament von Regelungen, Verfahren und unterstützenden Prozeduren und Einrichtungen.

Ergänzende Überlegungen hat das Nationale Forum für Engagement und Partizipation beim BBE im Sommer auf den Weg gebracht. Zu nennen sind die Empfehlungen der Dialogforen zur Reform des Zuwendungsrechts, zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, zur Bildung und dem bürgerschaftlichem Engagement, zur Arbeitsmarktpolitik und dem bürgerschaftlichem Engagement, zur Infrastrukturförderung und Corporate Citizenship, die in mancher Hinsicht notwendige Weiterentwicklungen auch mit Blick auf die hier zu erörternden Aspekte aufgenommen haben.

Im Folgenden werden einige praxisbezogene Aspekte näher beleuchtet, die im Hinblick auf organisa-

tionsbezogene Ansatzpunkte zur Motivation und Akquise und Begleitung von Engagierten im Ruhestand, aber auch bezüglich jüngerer Freiwilliger nützlich sein können.

Dabei wird in Rechnung gestellt, dass nicht jeder Gedanke sogleich auf ungeteilte Zustimmung trifft. Einschätzungen des Ist-Zustandes bzw. hypothetische Ausgangslagen für einen Vorschlag müssen auch nicht überall zutreffen. Und die organisatorischen Konsequenzen im Wettbewerb der Einrichtungen können auf unterschiedliche Empfindlichkeiten je nach Überzeugung von der eigenen Stärke treffen. Die Erörterung will jedoch am Interesse des Gemeinwohls gemessen werden. Denn in diesem Boot sitzen alle: Jeder Verlust an Bereitschaft zur freiwilligen Tätigkeit, sei es wegen abstoßenden Wettbewerbs der Einsatzgebiete oder schlechter Erfahrungen beim Einsatz selbst, ist ein Verlust nicht nur für das einzelne Einsatzgebiet, sondern für die ganze Gesellschaft.

Freiwillige Tätigkeit und gesellschaftliches Engagement bauen sich von der Basis her auf. Ausgangspunkt können nur die jeweils individuellen Beweggründe – für die man freilich konzertiert werben kann – im Lichte des gesellschaftlichen Bedarfs sein, über den allerdings im Detail mitunter verschiedene Ansichten bestehen. Wer anderes als die gesellschaftlichen Eckpfeiler und die daraus abzuleitenden Rahmenbedingungen top down regeln will, stellt die Weichen schon falsch. Die Reihenfolge der Ableitung erforderlicher Schritte zur Ergänzung des Managements muss deshalb lauten: von den Personen zur nächstliegenden Organisation, von dieser – soweit erforderlich (Subsidiarität) – nach und nach zu aufsteigenden Formen der Kooperation und übergreifenden Ordnung.

Deshalb werden die folgenden Ableitungen mit Blick auf freiwillige Tätigkeit Älterer, insbesondere im Ruhestand, von drei Fragen her entwickelt.

- Wie gelingt es, noch rechtzeitig in der Berufsphase das Interesse für spätere freiwillige Tätigkeit in einem aktiven Alter zu mobilisieren? Dies muss zunächst ohne Impulse in Richtung bestimmter Themenfelder und späterer Einsatzorganisationen geschehen, geht es doch um Selbstfindung, nicht um Funktionalisierung zur Unzeit.
- Wie gelingt es, den Übergang in Ruhestand und Ehrenamt verantwortlich und erfolgreich zu begleiten? Wichtiger als die Begünstigung eines bestimmten Einsatzgebietes ist es dabei, Freiwilligentätigkeit überhaupt durch Zuwachs neuer Kräfte zu stärken.

- Wie gelingt es anschließend, das Interesse und die Bereitschaft zu freiwilliger Tätigkeit durch adäquate Begleitung möglichst lange zu erhalten – auch in Phasen des Zweifelns? Trotz aller Anstrengungen kann es Enttäuschungen geben. Wichtiger als der Verbleib in einer bestimmten Einrichtung ist dann die Fortführung einer freiwilligen Tätigkeit überhaupt.

## 2. Gewinnung während des Berufslebens

Hier kann zunächst auf die Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation zu Arbeitsmarktpolitik und bürgerschaftlichem Engagement Bezug genommen werden, die vor allem auf freiwillige Tätigkeit schon während des Berufslebens gerichtet sind.

Gelingt eine Mobilisierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht, gibt es eine zweite Chance im Rahmen des magischen Dreiecks des Überleitungsmanagements in den Ruhestand.

Dabei geht es um Folgendes: Die Motivlagen und Aktivitätspotenziale entwickeln sich – von nie auszuschließenden plötzlichen einschneidenden Ereignissen abgesehen – längerfristig in Zyklen und in Anlehnung an bestimmte den Lebensaltern folgende Entwicklungsphasen.

Ohne Perspektive für ein aktives Altern droht vor der Berentung ein (ähnlich dem Weg in die „innere Kündigung“) unmerklich Jahre vor der Berentung beginnender „Sinkflug“, der mit Verlangsamung einhergeht und oft im „Absturz“ endet. Die Devise muss hier lauten: „Gleitflug statt Sinkflug“. Eingebettet in eine auf Mitarbeiterorientierung angelegte betriebliche Gesundheitsförderung sollte deshalb der Arbeitgeber für Altersgruppen ab z. B. 55 Jahre Anstoß und Gelegenheit zur Reflexion über künftige persönliche Lebensbilder im Alter und eine entsprechende Identitätssuche und Selbstfindung geben (1. Eckpunkt des magischen Dreiecks). Das wäre auch Voraussetzung für einen „psychologischen Vertrag“ unter positivem Vorzeichen, an dem dann beide Seiten Interesse haben werden.

Dieser Prozess persönlicher Sondierung kann in verschiedene Schlussfolgerungen und Zukunftspläne münden, insbesondere den Wunsch, im Rentenalter noch alterngerecht erwerbstätig zu sein oder aber sich einer freiwilligen Arbeit zuzuwenden (mit entsprechenden Unterstützungsstrukturen der 2. Eckpunkt des magischen Dreiecks). Für den letzteren Fall bedarf es wegen der empfindlichen Motivlage der

potenziellen Freiwilligen einer verlässlichen organisationsübergreifenden Anlaufstelle und anschließender Begleitung (3. Eckpunkt des magischen Dreiecks).

### 3. Organisationsübergreifende Anlaufstelle

Diese muss den Interessierten bereits zu einem frühen Zeitpunkt benannt werden können.

#### 3.1 Konstruktion

Die Anlaufstelle hätte die Aufgabe, unter Beachtung der Motivlage der potenziellen Freiwilligen hochprofessionell auf die Suche nach geeigneten Themenfeldern und Einrichtungen und die beizeiten einsetzende Vorbereitung der Interessierten auf diese Tätigkeit hinzuwirken oder diesen Prozess selbst zu unterstützen. Diese Stelle sollte

- als erste obligatorische Anlaufstelle außerhalb jeden Wettbewerbs um die Ressource der Interessierten stehen, also strikt interessenneutral sein. Denn Tauziehen und vielleicht sogar tendenziöse Beratung und Unterstützung würden abstoßen und könnten der Beginn des Verlustes dieser Personen für die nachhaltige freiwillige Arbeit sein. Und die einsetzenden Organisationen sind für diese Aufgabe auch oft thematisch zu schmal angelegt und organisatorisch zu klein. Beim Scheitern des Einsatzes drohte der Verlust für die Gesellschaft insgesamt. Deshalb kann es Gründe geben, trotz des Subsidiaritätsprinzips eine höhere Stufe in der Hierarchie der Organisationen zu wählen in Richtung Arbeitswelt.
- mit den Unternehmen, Verbänden der Wirtschaft und den Verwaltungen sowie mit den Trägern und Verantwortlichen in den künftigen Tätigkeitsbereichen vernetzt sein.
- mit modernen technischen Methoden ausgestattet Informationsroutinen und persönliche Beratung anbieten und bundesweit präsent bzw. vernetzt sein.
- zugleich eine Ombudsfunktion für die Freiwilligen bei Problemen übernehmen.
- nach etwaigem Scheitern eines Anlaufs zur freiwilligen Arbeit den Suchprozess erneut beratend und vermittelnd einleiten bzw. – je nach Organisationslösung – gegenüber dezentralen Kooperationspartnern auf transparente und abgestimmte Verfahren hinwirken.
- nachhaltig auskömmlich finanziert sein.

Die Funktionsfähigkeit dieser Stelle ist absolut von öffentlichem Interesse. Es wäre deshalb zu erwägen, sie unter Fachaufsicht der Belegenheitsgebietskör-

perschaft zu stellen, Mindestmitteilungspflichten der übrigen Beteiligten festzulegen und die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsarbeit für die Gesamtheit der Einzelfälle zugleich dem thematischen und vermittlungssteuernden Einfluss der Politik und einzelner an der Akquise für ihren Tätigkeitsbereich Interessierten zu entziehen.

Wo diese Stelle, von der es pro Region nur eine geben kann, im Verhältnis zu den vielen bei der Beratung und Vermittlung von Interessenten an freiwilliger Tätigkeit bereits tätigen Organisationen angesiedelt werden sollte, bedarf der Prüfung und sicher auch Diskussion. Es geht nicht in erster Linie um eine neue Einrichtung – oder sogar je nach Ansiedelungsebene viele –, sondern um

- eine unverwechselbare, für jeden Interessenten ersichtliche und bekanntzumachende Anlaufstelle und
- die Wahrung der skizzierten Informations-, Beratungs- und Vermittlungsrolle im Vorfeld des Wettbewerbs der um diese Ressource konkurrierenden Institutionen und Organisationen.

Dies schließt Kooperationen bei der Durchführung der Aufgaben – solange die erwähnten Grundsätze gewahrt werden – nicht aus. Unverzichtbare Teile des Organisations- und Funktionskonzepts müssten und könnten gegebenenfalls gesetzlich geregelt werden.

Soviel zu den Anforderungen an eine funktionsfähige Struktur. Was finden wir nun in der Praxis vor? Wie pragmatisch dürften die folgenden Entwicklungsschritte sein?

Zunächst: Weder kommt es auf die Namen solcher Einrichtungen an noch auf die vorfindlichen Organisationslösungen. Nicht alles muss in einer Hand liegen, solange es funktioniert und Brüche verhindert werden. Verschiedene Wege sind also denkbar, solange für die erwähnten Funktionen die Eindeutigkeit der Verfahrenswege, die Orientierung der Bürgerinnen und Bürger und die Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleistet sind.

Versprache es Erfolg, diese Infrastruktur dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, wäre dieser Weg vorzugswürdig. Allerdings darf sich nicht der finanziell Stärkste ohne Rücksicht auf die Neutralität, Qualität und Breite seiner Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienste durchsetzen.

Oder anders: Dienste, die zwar von guter Qualität und neutral sind, aber nach Qualität und Quantität wegen mangelhafter finanzieller Absicherung oder

nicht respektierter Rolle bei den einsetzenden Organisationen von Zufällen personeller Besetzung durch aufopfernd arbeitende Mitarbeiter abhängen, dürfen nicht ins Hintertreffen geraten. Angesichts erkennbarer gegenwärtiger Mechanismen drohte eine Finanzierung nach Leistung – etwa passgerechter Vermittlung – zur Umgehung und Aushungerung neutraler Stellen führen.

Ohne sichere Finanzierung dürfte also nach bisheriger Erfahrung eine echte Perspektive fehlen. Eine verlässliche Struktur kann nur aus öffentlichen Mitteln kommen. Dagegen spricht auch nicht, dass sich solche Einrichtungen nach bisheriger Erfahrung etwa bei Kommunen oft im vorderen Bereich von Streich- und Kürzungslisten bei Haushaltsengpässen wiederfinden. Die Streichung wird die Kommunen angesichts des Integrations- und Fortschreibungsbedarfs auch für freiwillige Dienstleistungen im kommunalen Raum längerfristig teuer zu stehen kommen. Warum sollte dies nicht mit Erfolg argumentierbar sein?

In diesem Lichte sei nun für erforderliche Schritte beispielhaft an den Status Quo der Freiwilligenagenturen und des Internetportals „Engagiert in Deutschland“ angeknüpft.

### 3.2 Freiwilligenagenturen

Die Freiwilligenagenturen – auch wo sie anders heißen – haben diesen Ansatz im Grunde mit auf ihren Weg bekommen. Doch Konkurrenz, negative Finanzierungserfahrungen und mangelnde Klarheit der Konventionen des Zusammenwirkens haben zum Teil ihre Wirksamkeit gehemmt, die Anfangsbegeisterung geschwächt und die Richtung der Tätigkeit geändert. Die nachhaltige Finanzierung litt unter öffentlicher Finanzenge. Und u.a. größere Wohlfahrtsorganisationen haben im isolierten eigenen Interesse Agenturfunktionen an den Freiwilligenagenturen vorbei wahrgenommen.

Das Konzept der Freiwilligenagenturen hat sich dadurch nicht als falsch erwiesen, bedarf jedoch der Nachjustierung mit Blick auf die zuvor genannten gesellschaftlichen Bedarfe.

Zur Stabilisierung der erforderlichen Funktionen, könnten gezielte Modelle auf der Basis verhandelter und tragfähiger Konditionen gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Regelung entwickelt werden, vorzugsweise in Mentorenschaft der öffentlichen Hand zum bundesweiten Einsatz, d. h. mit entsprechender Meinungsbildung und finanzieller Beteiligung der ein-zubeziehenden Ebenen und Sphären.

### 3.3 Internetportal

Nun zur Unterstützung durch leicht zugängliche die Kommunikation fördernde Informationstechnologie. Hier sei auf das noch junge Portal „Engagiert in Deutschland“ hingewiesen.

Portale im öffentlichen Interesse müssen finanzgesichert sein, plural ausgerichtet und dabei interessenneutral, qualitätsgesichert und niedrigschwellig im Zugang. Umso besser, wenn sie – entsprechend den technischen Möglichkeiten – auch Kommunikationsfunktionen und Anregungen zur Kreativität auf dem angestammten Themenfeld bieten.

Erforderlich für den Zweck der – in dieser Reihenfolge – informierenden, beratenden und vermittelnden obligatorischen ersten Anlaufstelle ist die Abstimmung mit der die Beratung durchführenden Organisation, vor allem

Für die entsprechende, beratende, vermittelnde und obligatorische erste Anlaufstelle ist die Abstimmung mit der Organisation, die die Beratung durchführt, vor allem dann erforderlich, wenn sie mit dem Portalträger nicht identisch ist.

Die Übernahme und Pflege eines interessenunabhängigen Suchsystems zum Detailabgleich von Einsatzstellen mit den Ausgangsmotiven potenzieller Freiwilliger – gegebenenfalls auch überregional – wäre hilfreich, würde aber die persönliche Beratung vor Ort nach Ziff. 3.2 nicht ersetzen können.

Auch für diesen Zweck sollte eine an nachhaltiger Unterstützung freiwilliger Tätigkeit interessierte öffentliche Stelle eine Überwachungsfunktion ausüben.

„Engagiert in Deutschland“ könnte hier künftig einen Platz einnehmen. Die beschriebene Funktion von historischer Bedeutung wird in dieser Konstruktion um Integration und Akzeptanz des maßgeblichen Umfeldes zu ringen haben. Denn auch hier gibt es – nicht immer in dem erforderlichen Sinn interessenneutrale – Konkurrenz.

## 4. Pflege der Bereitschaft

Erfolgreich in der Werbung und damit der Gewinnung von Freiwilligen für einen Tätigkeitsbereich – auch mit den Mitteln des Social Marketing - wird eher sein, wer

- potenziellen Interessenten ein breiteres Spektrum möglicher Einsatzfelder anbieten kann, das Per-

spektive zur Entwicklung mit Freiheitsräumen eröffnet und den subjektiven Wünschen und Motiven möglichst entsprechende Tätigkeiten enthält.

- Interesse auch durch genaue Beschreibung der Aufgabe und ihrer Bedeutung in der Gesellschaft mit ihren weitergehenden Zusammenhängen weckt und zugleich das Faszinationspotenzial für die Tätigkeit im zivilgesellschaftlichen Engagement beleuchtet, auch um Lebenssinn und Alternativen zu bisherigen – vielleicht negativen – Erfahrungen nachvollziehbar und dann im Routinebetrieb auch praktisch erlebbar zu machen.
- zu erkennen gibt, dass ihm die Erfüllung seiner Unterstützer im zivilgesellschaftlichen Engagement am Herzen liegt und seine Werbung sich nicht im Appell an altruistischen Einsatz erschöpft.
- Wege zur näheren Sondierung von Interessen, speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten anbietet und für ein ausgefeiltes Fortbildungskonzept Sorge trägt.
- von entsprechend gedeihlichen Rahmenbedingungen in seiner Einrichtung überzeugen kann, durch Atmosphäre, Klima, Milieu und vieles Andere (auch Reduzierung bürokratischer Lasten).

Kurz, wer auf der Höhe der Zeit erfindungsreich mit modernen und erprobten Methoden arbeitet, die bei den potenziellen Freiwilligen auf vorbehaltlose Akzeptanz und gute Resonanz stoßen, wird erfolgreich sein. Hier kann auch die Anleihe bei den Prinzipien eines erfolgreichen, lebenszyklusorientierten Personalmanagements und motivierender Führungsstile der Privatwirtschaft (einschließlich adäquater Mitwirkungsformen) durchaus hilfreich sein. Gefragt ist über Sozialarbeit hinaus auch Unternehmertum.

Die Freude am Engagement muss sich in der örtlichen und regionalen Bevölkerung als Freude bereitend herumsprechen können.

Vieles davon klingt selbstverständlich und wird auch bereits Teil erfolgreicher Praxis sein. Manches wird kleine Träger an strukturelle Grenzen stoßen lassen, die aber durch Kooperationen verschiedenster Art überwunden werden können. Was all dies im Einzelnen bedeutet und an Gestaltung erfordert, hängt von den konkreten Verhältnissen jeder Organisation ab und muss in deren Licht sorgfältig entwickelt und gepflegt werden. Das kann so weit gehen, die Organisation selbst auf Weiterentwicklung zu überprüfen. Die Führungseigenschaften, die für die nachhaltige und allen Entwicklungen flexibel anpassbare Umsetzung eines solchen Konzepts in den Einrichtungen erforderlich sein werden, sollten trotz des hohen Qualifikationsstandes auf der Führungsebene auch

der sozialen Dienste nicht schlechthin als selbstverständlich vorhanden vorausgesetzt werden. Zur erfolgreichen Einbindung des Laienelements bzw. des zivilgesellschaftlichen Engagements und zur Qualitätssicherung kann weitere Professionalisierung durch zusätzliche berufliche Bildung der verantwortlichen Hauptamtlichen und neue konzeptionelle Ansätze mit Unterstützung spezialisierter Experten erforderlich werden. Auch auf die einzelnen Organisationssphären bezogene Modellverfahren bieten sich an – gegebenenfalls in Fortentwicklung vieler bereits vorhandener und bisher erfolgreicher Ansätze. Dazu – auch zur Verzahnung von Hauptamt und freiwilliger Tätigkeit – gibt es zukunftsweisende Ideen und Konzepte.

Über diesen Bestrebungen darf allerdings die Grenzziehung zwischen Erwerbsarbeit und freiwilliger Tätigkeit nicht noch weiter in Fluss geraten.

Wer sich als Ersatz für nicht vorhandene hauptamtliche Mitarbeiter empfinden muss, kann sich ausgenutzt fühlen und dann die freiwillige Tätigkeit aufgeben. Im Zuge einer Neuordnung zwischen Professionellen und Laien – z. B. in der Pflege – muss das sorgfältig bedacht werden, auch wenn Lösungen für einzelne Aufgabenfelder und Situationen aus verschiedensten Gründen schwierig sein können. Vermutlich wird es auf die Nachvollziehbarkeit von Begründungen ankommen.

Die Wucht der durch die angedeuteten Wettbewerbssituationen erwachsenden Herausforderungen sollte nicht unterschätzt werden.

Ein bloßes „Weiter so“ kann für die einzelnen Dienste und Einrichtungen, aber auch für ganze Verbandsgefüge nach und nach problematisch werden und die horizontale und vertikale Infrastruktur bis hin zur gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit insgesamt infrage stellen.

Deshalb sollte man die Ausgangslage und bisherige Handlungsansätze sorgfältig analysieren und auf dieser Basis ein leistungsfähiges Verhalten und Instrumentarium entwickeln und auch im Übrigen alles tun, hier – soweit Bedarf besteht – die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit trotz der absehbaren Veränderungen in der Angebots-/Nachfragesituation zu sichern bzw. herzustellen.

Dies zu erleichtern und für gedeihliche Rahmenbedingungen im System zu sorgen bzw. deren Sicherstellung zu fordern, ist Sache der Verbände, die über ein beachtliches Instrumentarium verfügen, zugleich

ihrerseits im Wettbewerb stehen und doch in mancher Hinsicht diese Aufgabe nur miteinander werden bewältigen können.

Der Ausgangspunkt sollte dabei nicht in Vergessenheit geraten. Freiwillige Tätigkeit heißt nicht nur so, sie kommt auch erfolgreich nur bei Freiwilligkeit im Einzelfall zustande und wird nur dann leistungsfähig sein. Die Bewegung von unten nach oben wird deshalb prinzipiell auch für erfolgreiche Konzepte und Modelle der Überzeugung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gelten.

Freiwilligkeit ist zu einem harten Politikthema geworden und muss im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auch so gemanagt werden. Soll die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft erhalten bleiben, müssen deshalb die genannten Forderungen erfüllt werden. Nur dann kann die gesellschaftlich und ökonomisch wertvolle Ressource Freiwilligkeit künftig hinreichend geschützt und genutzt werden, auch zum Wohle der Freiwilligen selbst. Defizite, Verletzungen und Übertretungen werden dagegen – darauf weisen verschiedene Erhebungen hin – zur Unglaubwürdigkeit des Gesamtkonzepts und zum Verlust weiter wachsender Anteile von Bereitschaft zur Freiwilligkeit führen.

## Freudenberg Stiftung

FREUDENBERG  
STIFTUNG



Unsere Stellungnahme zur Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung (6. Oktober 2010) konzentriert sich auf den Unterpunkt B II. „Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung“, konkret Punkt 2b) „Service-Learning“, da das Thema unserer eigenen Arbeit in der Praxis, unseren Erfahrungen und unserer Expertise am nächsten liegt.

Die Forderung der Nationalen Engagementstrategie, bürgerschaftliches Engagement von SchülerInnen bzw. Studierenden solle fester und selbstverständlicher Teil in Schule und Hochschule werden, unterstützen wir sehr – ebenso begrüßen und befürworten wir die Konkretisierung dieser Forderung durch die Aufnahme der Lehr-Lernform Service-Learning in die Nationale Engagementstrategie. Darin heißt es, die Bundesregierung wolle prüfen, auf welche Weise die Verbreitung, der Einsatz und die Implementierung von Service-Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt vor allem in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann.

Zumindest für den Bereich Schule können wir sagen: Für eine solche Prüfung bedarf es vor allem einen Blick in die seit 2001 entstandene Praxis von Service-Learning in Deutschland. Aus mittlerweile fast zehn Jahren Beratung und Begleitung von Schulen, die Service-Learning durchführen, lassen sich Rückschlüsse auf klare Handlungs- und Förderungsempfehlungen zur weiteren Verbreitung und langfristigen Implementierung der Lehr-Lernform im deutschen Bildungssystem ableiten. Dabei kann die Expertise des bundesweiten Netzwerks „Service-Learning – Lernen durch Engagement“ (vgl. [www.service-learning.de](http://www.service-learning.de)) hilfreich sein.

Wie kann die weitere Verbreitung und Implementierung von Service-Learning gelingen?

1. Zuständigkeiten: Service-Learning an der Schnittstelle zwischen Engagement- und Bildungspolitik

Service-Learning – im Schulbereich meist mit „Lernen durch Engagement“ übersetzt, ist eine „Unterrichtsmethode, die gesellschaftliches Engagement von SchülerInnen mit fachlichem Lernen verbindet“ (Seifert & Zentner, 2010; vgl. auch Frank, Seifert, Sliwka & Zentner, 2009 und Seifert, 2009). Durch diese bewusst hergestellte Verbindung von Engagement (Service) und fachbezogenem Lernen (Learning) entsteht das besondere Potenzial – und zugleich Alleinstellungsmerkmal – der Methode: SchülerInnen erfahren zum einen, dass es sich lohnt, sich für andere und die Gesellschaft einzusetzen und sie erleben die praktische Anwendbarkeit und Nützlichkeit ihres hierfür in der Schule erworbenen Wissens und Könnens. Service-Learning vereint damit die Ziele der Engagementförderung und des Aufbaus von Engagementbereitschaft und –kompetenz mit dem Ziel der Veränderung von Unterricht und Lernkultur an Schule.<sup>1</sup> Für die weitere Verbreitung und Implementierung der Lehr-/Lernform bedarf es daher aus unserer Sicht einer systematischen Kooperation zwischen Engagement- und Bildungs- bzw. Schulpolitik, also eines Dialoges, einer Vertiefung der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ, BMBF und den Kultusministerien der Länder.

2. Konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Ein solches Zusammenwirken der Ministerien sowie von Bund und Ländern würde eine Reihe von Maßnahmen ermöglichen, durch die Service-Learning an Schulen weitere Verbreitung finden und langfristig systematischer verankert werden könnte.



Aus unserer Sicht bedarf es hierfür konkret ...

A) ... einer bildungspolitischen Aufwertung der Methode durch die Integration von Service-Learning – Lernen durch Engagement

- in die Bildungspläne der Länder und die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz,
- in die Lehrerausbildung an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen,
- in die Lehrerweiterbildung (dauerhafte Verankerung des Themas in den Lehrerfortbildungsinstituten der Länder),
- in die Kriterien der Schulinspektion und Qualitätsüberprüfung von Schulen
- sowie in die Anerkennungs- und Unterstützungsstrukturen von Bund und Ländern.

In vereinzeltten Bereichen und Bundesländern ist dank der engagierten Bemühungen der bisherigen Akteure im Feld Service-Learning bereits ein erster Schritt gegangen (z.B. durch die Integration von Service-Learning in die Rahmenrichtlinien für Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt oder in die Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg). Eine bildungspolitisch stabile Verankerung der Methode ist dadurch noch längst nicht erreicht und sollte daher – aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen – angegangen werden. Wenn Schulen spüren, Service-Learning ist *bundesweit* bildungspolitisch gewollt und wird explizit unterstützt, ermutigt sie dies, sich auf die Erprobung und Umsetzung von *Lernen durch Engagement* einzulassen – und die damit verbunden Herausforderungen anzugehen. Die Erhöhung des bildungspolitischen Stellenwerts von Service-Learning wäre außerdem eine große Anerkennung für die Schulen, die sich bereits seit einiger Zeit auf den Weg gemacht haben, gesellschaftliches Engagement als Teil ihres Bildungsauftrages in das Schulleben zu integrieren – und würde die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Institutionalisierung der Methode an diesen Schulen erhöhen.

B) ...der Sicherstellung einer systematischen Beratung und Begleitung der Schulen. Die Umsetzung einer pädagogisch anspruchsvollen Lehr-/Lernform wie Service-Learning wird unserer Erfahrung nach deutlich erleichtert, wenn Schulen dabei extern unterstützt werden. Die Anerkennung und Begleitung von außen stärkt die LehrerInnen, die sich auf den Weg einlassen – und befördert zugleich die Qualitätsentwicklung von Service-Learning. Dies ist besonders bedeutsam, denn wie wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Billig 2007; 2009) und auch die

tägliche Praxis zeigen, ist der Schlüssel für den Erfolg von *Lernen durch Engagement* bei Kindern und Jugendlichen eine *qualitätsvolle Umsetzung entlang konkreter Qualitätsstandards* (vgl. Seifert & Zentner, 2010; Frank, Seifert, Sliwka & Zentner, 2009). Da dies mit vielfältigen pädagogischen Herausforderungen und Neuerungen für die Schulen verbunden ist (u. a. projektorientiertes Arbeiten, anspruchsvolle Reflexion, eine verlässliche und reziproke Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Abgabe von Verantwortung an SchülerInnen, Umstrukturierung von Unterrichtsprozessen, Veränderungen in der Lehrerrolle und vieles mehr), hat sich die Idee eines Unterstützungsnetzwerks bewährt, das den Schulen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und externe Begleitung ermöglicht.

Die langfristige Institutionalisierung einer solchen bundesweiten Unterstützungsstruktur wäre wünschenswert und würde aus unserer Sicht eine hohe pädagogische Qualität der Umsetzung garantieren, von der letztlich in erster Linie die beteiligten Kinder und Jugendlichen profitieren. Erste Empfehlungen hierfür könnten die Erfahrungen des Netzwerks Lernen durch Engagement ([www.service-learning.de](http://www.service-learning.de)) liefern.<sup>2</sup>

C) ...der Stärkung der empirischen (Wirkungs-) Forschung zu Service-Learning – Lernen durch Engagement zur weiteren Legitimierung und zur Unterstützung der stetigen pädagogischen Weiterentwicklung der Methode.

Die genannten Maßnahmen würden auf die bisherigen Bemühungen und Erfahrungen der vielen, unterschiedlichen Akteure im Feld Service-Learning – *Lernen durch Engagement* aufbauen. Ihre Umsetzung könnte dazu beitragen, das in der Nationalen Engagementstrategie zu Recht als *zeitgemäßes Bildungskonzept* bezeichnete Service-Learning in Deutschland weiter voranzubringen – im Sinne der Schulen, der beteiligten Kinder und Jugendlichen und unserer Bürgergesellschaft im Ganzen.

## Literatur

- Billig, S. H. (2007). Unpacking what works in service-learning: Promising research-based practices to improve student outcomes. In J. C. Kielsmeier, M. Neal & N. Schultz (Hrsg.), *Growing to greatness 2007: The state of service-learning* (S. 18-28). Saint Paul, MN: National Youth Leadership Council (NYLC).

- *Billig, S. H.* (2009). Does quality really matter: Testing the new K-12 service-learning standards for quality practice. In B. E. Moely, S. H. Billig & B. A. Holland (Hrsg.), *Creating our identities in service-learning and community engagement* (S. 131-157). Charlotte, NC: Information Age Publishing.
- *Frank, S., Seifert, A., Sliwka, A. & Zentner, S.* (2009). Service-Learning - Lernen durch Engagement. In W. Edelstein, S. Frank & A. Sliwka (Hrsg.), *Praxisbuch Demokratiepädagogik – Sechs Bausteine für die Unterrichtsgestaltung und den Schulalltag* (S. 151-192). Weinheim und Basel: Beltz.
- *Seifert, A.* (2009). Lernen durch Engagement: Eine Unterrichtsmethode, die soziales und fachliches Lernen kombiniert. *FORUM – Schulstiftung*, 50, 129-144.
- *Seifert, A. & Zentner, S.* (2010). Service-Learning – Lernen durch Engagement: Methode, Qualität, Beispiele und ausgewählte Schwerpunkte. Eine Publikation des Netzwerks Lernen durch Engagement. Weinheim: Freudenberg Stiftung.

## Anmerkungen

- 1 Für einen ausführlichen Kommentar zu den Vorteilen, die sich daraus ergeben, siehe unsere Stellungnahme zum Ersten Zwischenbericht des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation: [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/02/Stellungnahme\\_Freudenbergstiftung.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/02/Stellungnahme_Freudenbergstiftung.pdf)
- 2 Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Schulen, die sich gegenseitig beraten und austauschen, sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Bürgerstiftungen, Freiwilligen-Agenturen oder RAA (Regionale Arbeitsstellen für Bildung und Demokratie), die als Kompetenzzentren für Lernen durch Engagement Schulen und deren außerschulischen Partner bei der Umsetzung der anspruchsvollen Lehr-/Lernform unterstützen und dauerhaft begleiten. Auch die Universitäten, die in Deutschland Service-Learning durchführen, haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen (Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“, [www.netzwerk-bdv.de](http://www.netzwerk-bdv.de)), um die Verbreitung von Service-Learning an Hochschulen zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern.

## Generali Zukunftsfonds



Wir begrüßen, dass die Bundesregierung am 6. Oktober 2010 die Nationale Engagementstrategie beschlossen und damit die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement verdeutlicht hat.

Wir stimmen der Bundesregierung zu,

1. dass ein sektorenübergreifendes Zusammenwirken notwendig und chancenreich ist. Zurecht heißt es im Kabinettsbeschluss, dass die Bundesregierung „in der Bewältigung der vor ihr liegenden Aufgaben [...] angewiesen [ist] auf wirksame Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft, durch die die Aufgaben, Teilhabe und Verantwortungsteilung neu justiert wird“ (Nationale Engagementstrategie, S. 3)
2. dass die unternehmerische Verantwortung die politische und zivilgesellschaftliche Verantwortung ergänzt und über den notwendigen gesetzgeberischen Rahmen hinausgeht und eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung notwendig ist.
3. dass die „Offenheit der Akteure“ eine notwendige Voraussetzung ist.

Wir unterstützen nachdrücklich die Zielsetzung der Nationalen Engagementstrategie, „die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern. Möglichkeiten und Hemmnisse für Kooperation und Vernetzung sollen stärker untersucht werden, ebenso wie geeignete Formen der Zusammenarbeit in der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten“.

Der Generali Zukunftsfonds befürwortet, dass die Chancen und die Herausforderungen sektorenübergreifender Zusammenarbeit ausgelotet und gemeinsam Perspektiven für eine Verbesserung der Rah-

menbedingungen erarbeitet werden, die auch die rechtlichen Regelungen etwa für sektorenübergreifende Partnerschaften umfassen.

Der Generali Zukunftsfonds wird konkret daran mitarbeiten, geeignete Formen und Foren der sektorenübergreifenden Kooperation zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

Insbesondere folgende thematische Schwerpunkte bieten sich für eine Zusammenarbeit an:

### Bürgerschaftliches Engagement braucht Infrastruktur

Engagierte und engagementbereite Bürgerinnen und Bürger brauchen ebenso wie gesellschaftlich engagierte Unternehmen eine Infrastruktur. Dabei geht es um mehr als um die Projektträger, die unmittelbar bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, vermitteln oder beraten. Eine engagementfreundliche Infrastruktur beinhaltet auch eine verstetigte sektorenübergreifende Kooperation, bei der die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und staatlichen Einrichtungen im Mittelpunkt steht. Eine solche Infrastruktur öffnet Beteiligungsmöglichkeiten für alle, schafft Zugänge zum Engagement, bringt Transparenz in die Aufgaben, die Bedürfnisse und die Angebote der Bürgergesellschaft und macht die Leistungen und das Potential unterschiedlicher Akteure sichtbar. Sie sorgt für Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement.

Die Entwicklung und Erhaltung einer Infrastruktur für Engagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam wahrgenommen werden muss. Konkret empfiehlt der Generali Zukunftsfonds empfiehlt der Bundesre-

gierung, die bisher fast ausschließlich von ihr finanzierten bundesweiten zivilgesellschaftlichen Netzwerke (BBE, BAGSO, BAS, BAGFA) dabei zu beraten und zu stärken, innerhalb der nächsten Jahre eine finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen ohne sich aus deren institutioneller Finanzierung ganz zurückzuziehen.

Zu bedauern ist aus der Sicht des Generali Zukunftsfonds, dass das ressortübergreifende Thema gemeinschaftliches Wohnen mit seinen Auswirkungen auf die nationale Stadtentwicklungspolitik (S. 24f.) sowie auf die Integration von bürgerschaftlichem Engagement in die Pflege und die Herstellung der demografisch bedingt notwendigen neuen Pflege-Mix-Strukturen in den Stadtquartieren in der Nationalen Engagementstrategie nicht ausdrücklich vorkommt. Wir halten diese Konzeption für eine gesellschaftlich, politisch und sozial besonders wichtige Ergänzung der bestehenden Infrastruktur und der diversen Förderprogramme. In diesem Sinne stimmen wir der Auffassung der Bundesregierung auf S. 27f. nachdrücklich zu: „Der Alterungsprozess unserer Gesellschaft stellt unser Land vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen. Wir müssen den Herausforderungen in so unterschiedlichen Bereichen wie der Gesundheit, der Pflege und Betreuung, der regionalen Entwicklung und dem Ausbau nachberuflicher Tätigkeitsfelder für ältere Menschen in einer Weise gerecht werden, die die im Engagement liegenden Potenziale nicht nur auf bereichsspezifische Aufgaben bezieht, sondern Problemfelder sektorübergreifend betrachtet und bearbeitet. Die Bundesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement als Teil übergreifender Lösungsansätze zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen.“ Mit besonderer Spannung verfolgen wir das Ziel des BMVBS, aus 57 Modellvorhaben des Programms Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft „allgemeingültige und auf weitere Regionen übertragbare Erfahrungen und Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen von Bevölkerungsabnahme und –alterung zu gewinnen.“(S. 28f.)

Wir bieten besonders zu diesem Punkt unsere aktive Unterstützung bei der dafür notwendigen Kommunikations- und Umsetzungsstrategie an.

### Bildung für und durch bürgerschaftliches Engagement (Service Learning)

„Bürgerschaftliches Engagement vermittelt“, so die Nationale Engagementstrategie (S. 18), „wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben“. Wir teilen diese Einschätzung ebenso wie die Überzeugung, dass bürgerschaftliches Engagement zur Beschäftigungsfähigkeit beiträgt. Bürgerschaftliches Engagement hat nachweislich positive Effekte auf die Lebensqualität aller Akteure. Der Generali Zukunftsfonds wird bei der weiteren Identifizierung, Konkretisierung und Förderung der Bildung und der Personalentwicklung für und durch bürgerschaftliches Engagement mit der Bundesregierung eng zusammenarbeiten. Er empfiehlt, in den beabsichtigten Handlungskatalog von Bund, Ländern und Kommunen neben zivilgesellschaftlichen Akteuren auch gesellschaftlich engagierte Unternehmen einzubeziehen, die sich im Bildungsbereich engagieren. Bei der beabsichtigten Institutionalisierung einer besseren Koordination der Engagementpolitik zwischen Bund und Ländern sind auch die Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteure angemessen und rechtzeitig einzubinden.

### Förderung von Social Entrepreneurship

Der Generali Zukunftsfonds unterstützt Ashoka als strategischer Partner und begrüßt daher besonders, dass die Bundesregierung in der Nationalen Engagementstrategie dem Thema Social Entrepreneurship herausgehobene Bedeutung gibt. Bei der Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie in diesem Punkt kommt es aus unserer Sicht insbesondere darauf an, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern diesen erprobten und erfolgreichen Weg gemeinsam weiter zu beschreiten.

### Förderung der Anerkennungskultur durch Preise

Der Generali Zukunftsfonds hat mit dem BMFSFJ eine Fortführung und gemeinsame Finanzierung des Deutschen Engagementpreises „Geben gibt“ für die nächsten Jahre vereinbart. Wir würden es begrüßen, wenn das BMFSFJ alle Preisaktivitäten im Hinblick auf bürgerschaftliches Engagement auf Bundesebene für eine bessere Sichtbarkeit und als Bestandteil der Nationalen Engagementstrategie besser koordinieren und ggf. (als Unterkategorien des Deutschen Engagementpreises bei Fortsetzung eigener Verleihungsveranstaltungen) qualitativ stützen könnte. Auch die Schaffung eigener Landespreise und eine daraus zu generierende Bundespreisverleihung könnte gemeinsam mit den Ländern initiiert werden. Eine Mitwirkung des Bundespräsidenten bei der Preisverleihung des Deutschen Engagementpreises könnte dessen öffentliche Wirkung und die politische Bedeutung nur stärken.

## Wirksame Beteiligungsformate entwickeln und deren Ergebnisse berücksichtigen

Die Bundesregierung hat zur Entwicklung der Engagement- und CSR-Strategie unter anderem Konsultationsforen und -formate wie das Nationale Forum für Engagement und Partizipation etabliert. Der Generali Zukunftsfonds hat an diesen transsektoralen Beratungsforen mitgewirkt und fordert die Bundesregierung auf, die Durchführung dieses Forums auch weiterhin durch eine Förderung zu gewährleisten. Der bewährte Träger BBE ist aus unserer Sicht wegen seiner einmaligen transsektoralen Vernetzung, seiner ausgewiesenen Kompetenz und seiner Erfahrung vorrangig zu empfehlen. Aus der Sicht des Generali Zukunftsfonds sollten die Vorschläge dieses Konsultationsprozesses sorgfältiger als bisher beachtet und in die Nationale Engagementstrategie einbezogen oder mit Begründung abgelehnt werden. Nur so ist der damit verbundene hohe Aufwand aller Beteiligten zu rechtfertigen und anzuerkennen.

Darüber hinaus gehört aus unserer Sicht zu diesen Konsultationsprojekten auch der Engagementbericht, den die Bundesregierung für 2012 vorbereitet und der sich dem Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ widmen soll (S. 41). Da die „engagementpolitischen Potenziale von Unternehmen“, aufgezeigt werden sollen, bietet der Generali Zukunftsfonds seine Expertise an, um daran mitzuwirken, „handlungsorientierte und praxisnahe Politikempfehlungen“ zu geben. Wir empfehlen auch die direkte Beteiligung anderer bürgerschaftlich engagierter Unternehmen und (Unternehmens-)Stiftungen an der Erstellung des Berichts.

## Wirksame politische Struktur der Bundesregierung und auf Bundesebene schaffen

Auch wenn die Themenfelder des bürgerschaftlichen Engagements vielfältig sind, bietet es sich nach Meinung des Generali Zukunftsfonds an – genau wie beim Thema Demografie – mindestens einen interministeriellen Ausschuss zur Koordination der Engagementpolitik zu bilden. In diesem Zusammenhang ist zu kritisieren, dass es offenbar nicht möglich war, einen Beauftragten der Bundesregierung für zivilgesellschaftliches Engagement zu berufen, obwohl dies von Seiten der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mehrfach gefordert worden ist. Leider lässt sich daran der mangelhafte Umsetzungswille erkennen. Es ist zu bedauern, dass mit der Verabschiedung der nationalen Engagementstrategie nicht zugleich auch eine zumindest teilweise organi-

satorische Straffung der bisherigen entsprechenden Zuständigkeiten erfolgt ist. Im Gegenteil wird die gegenwärtige Zersplitterung ausdrücklich fortgesetzt: So ist es schwer vorstellbar, wie eine Nationale Engagementstrategie dabei herauskommen soll, wenn „zunächst jedes Ressort für sich...engagementrelevante Maßnahmen intern thematisch zu bündeln wie auch mit den Ländern und Kommunen abzustimmen“ (S.40) hat und erst hinterher eine „Koordinierungsinstanz“ (S.40) die „Bundesressorts zu vernetzen...und insbesondere Doppelarbeit zu vermeiden“ (S.41) hat. Das kann nicht wirklich funktionieren oder gar „effektiven und effizienten Mitteleinsatz“ (S.41) nach sich ziehen. Wir werden die weitere Entwicklung einer so koordinierten Politik sorgfältig und skeptisch beobachten.

Der Generali Zukunftsfonds bedauert, dass die Nationale Engagementstrategie sich in weiten Teilen wie ein reines Sammelsurium bestehender und disparater Bundesprogramme liest. Insbesondere ist bedauerlich, dass keinerlei Absicht erkennbar ist, aus bekannten Fehlentwicklungen zu lernen. Das bezieht sich beispielsweise auf die Auflage neuer Bundesmodellprogramme, die stets nach drei Jahren enden und in der Regel Projektruinen hinterlassen, selbst wenn dabei sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Für uns herausragende Beispiele sind dafür das EFi-Programm des BMFSFJ sowie die Mehrgenerationenhäuser, über deren wünschenswerte Fortführung kurz vor dem Programmende noch keine Klarheit besteht. Bedauerlich ist insbesondere, dass ein längst anerkannter Schwerpunkt, das bürgerschaftliche Engagement der Älteren, nicht als eigener Programmschwerpunkt erwähnt ist. Der Generali Zukunftsfonds geht aber davon aus, dass die bewährte bisherige Förderung dieses wichtigen Bereichs in angemessener Form fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Leider fehlt in der Nationalen Engagementstrategie auch jeder Hinweis auf die dringend zu entwickelnde Engagementforschungsstrategie sowie auf die Notwendigkeit besserer empirischer Daten zur Zivilgesellschaft. Auf diesen Gebieten wird der Generali Zukunftsfonds gemeinsam mit anderen Akteuren weitere Initiativen entfalten und Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung entwickeln.

Der Generali Zukunftsfonds hat mit seinen Partnern im Fördernetzwerk Community-Organizing ein Signal gesetzt zur Förderung dieses neuen Ansatzes einer basisorientierten, Beteiligungsstrategie und Partizipationskultur für einzelne Stadtteile. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das BMFSFJ diesen Ansatz politisch unterstützen würde, um weitere Partner und Förderer einzubinden.

Der Generali Zukunftsfonds regt an, zur Überwindung rechtlicher Hindernisse für die Förderung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement (zumindest, aber nicht nur) auf Bundesebene ein neues Förderinstrument zu schaffen: Eine Bundesstiftung für Engagement und Partizipation. Damit könnte eine Mindestinfrastruktur auf Dauer mitfinanziert werden. Das wäre ein wirkungsvoller zur Verwirklichung einer nationalen und nachhaltigen Engagementstrategie. Der Generali Zukunftsfonds ist darüber hinaus der Überzeugung, dass langfristig aus dem BMFSFJ ein einheitliches Ministerium für gesellschaftliche Teilhabe entstehen sollte, in dem alle engagementrelevanten Fachabteilungen aus den unterschiedlichen Ministerien unter einem Dach zusammengefasst sind.



## Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 2010 eine Nationale Engagementstrategie beschlossen. Mit dieser Strategie sollen die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement verbessert und die Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Bundesregierung sowie die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser aufeinander abgestimmt werden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung eine Nationale Engagementstrategie entwirft und damit Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in allen Facetten setzen will. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste begrenzt sich in ihren Anmerkungen auf die Aussagen zum Bereich der Freiwilligendienste.

Für das Feld der Freiwilligendienste empfiehlt die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste der Bundesregierung, eine kohärente Gesamtstrategie und -koordination einzusetzen. In den letzten Jahren haben mehrere Ministerien (BMZ, BMA, BMI) ihre eigenen Jugendfreiwilligendienste kreiert. Die Katholische BAG Freiwilligendienste tritt für eine Gesamtkoordination ein, die den Bedarf der zivilgesellschaftlichen Träger berücksichtigt.

Freiwilligendienste sind seit ihrer Entstehung in den Fünfziger Jahren Vorhaben der Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist unter dem Prinzip der Subsidiarität wesentlicher Partner des Bundes und gleichzeitig Garant für Erfahrungswissen, Partnerdialog und eine nachhaltige Verankerung der Freiwilligendienste in der eigenen Gesellschaft. Die zivilgesellschaftliche Verankerung aller Freiwilligendienstformate muss erstes Ziel sein. Das erfordert soviel zivilgesellschaftliche Beteiligung und Verantwortung wie möglich und nur soviel staatliche Regulierung wie unbedingt nötig. Das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Bundesebene zwischen den Trägern und der

Bundesregierung und die Anerkennung der Autonomie der freien Träger müssen von der Bundesregierung bekräftigt und praktiziert werden.

Grundsätzlich mahnt die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste deshalb an, dass bei der Weiterentwicklung des Engagementbereiches Freiwilligendienste dafür Sorge getragen wird, dass die Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, ihre Strukturen und ihr Know-how in Zukunft weiterhin und verstärkt anerkannt, geschätzt und unterstützt werden und dass staatliches Handeln sich strikt am Prinzip der Subsidiarität ausrichtet.

Zu den für Freiwilligendienste relevanten Passagen der Nationalen Engagementstrategie äußert sich die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste wie folgt:

### Qualitativer und quantitativer Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Die Zielsetzung, Jugendfreiwilligendienste qualitativ und quantitativ auszubauen (vgl. S. 19), wird begrüßt. Ein wichtiger Schritt ist die angekündigte Erhöhung der Förderpauschale auf 200 Euro und die Finanzierung aller FSJ-Plätze. Damit ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass der bewährte, zivilgesellschaftlich gestaltete Jugendfreiwilligendienst FSJ in der Koexistenz mit dem staatlich geschaffenen neuen Bundesfreiwilligendienst eine Zukunftsperspektive hat.

Die Mitglieder der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste unterstreichen die Notwendigkeit, die Anerkennungskultur für Jugendfreiwilligendienste zu verbessern. Sie fordern allerdings die konkrete Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung der Absicht, eine „bessere Anrech-

nung des Freiwilligendienstes auf eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus genauso wie Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen“ sicherzustellen.

Die geplante Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste zu einer bundesweiten Servicestelle begrüßen wir. Dabei ist staatlicherseits dafür Sorge zu tragen, dass die geplante Servicestelle subsidiär arbeitet und die bewährten zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteure mit ihren Ressourcen und ihrem Know-How das Feld der Freiwilligendienste weiterhin in seiner vorhandenen Vielfalt ausgestalten können. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste fordert für die Servicestelle ein Gremium, in dem die Bundesregierung gemeinsam mit Trägervertretern, deren Zusammenschlüssen und Akteuren der Zivilgesellschaft die Weiterentwicklung plant und rückkoppelt. Die Vertreter der Zivilgesellschaft in diesem Gremium müssen durch diese selbst bestimmt werden können. Die Ausgestaltung des Mandats des Gremiums soll gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Vertretern erarbeitet werden.

### Auslandsjugendfreiwilligendienstprogramm

Die Absicht, einen neuen Auslandsjugendfreiwilligendienst zu schaffen (vgl. S.19), begrüßt die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste hat sich in ihren Gremien und im Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Konzept des neuen Auslandsfreiwilligendienstes intensiv befasst. Sie hat ihren Einfluss dahingehend geltend gemacht, dass die Richtlinien umfänglich den Interessen und Anforderungen der jungen Menschen sowie der Trägerorganisationen und nicht zuletzt den Bedürfnissen der Partnern in den Ländern des Südens entgegenkommen. Allerdings besteht noch weiterer Diskussionsbedarf. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sich dafür einzusetzen, dass für die Freiwilligen im neuen Dienst ebenso wie für Freiwillige in den Programmen FSJ Ausland, weltwärts oder EFD, Kindergeld und eine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung gewährt wird.

Zugleich merken wir an, dass Internationale Freiwilligendienste keine Einbahnstraße sein dürfen. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste fordert, die entsprechenden Rahmenbe-

dingungen für Reverseprogramme zu schaffen und diese in dem neuen Freiwilligendienst zu verankern und zu etablieren.

Dabei sollten auch die Besonderheiten der Vorbereitung und der pädagogischen Begleitung berücksichtigt werden.

### weltwärts

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste entsendet über 500 Freiwillige im Rahmen des Förderprogramms weltwärts. Die kurzfristige Deckelung der Finanzierung durch das BMZ im Jahr 2010 hat zu enormen Problemen für die Freiwilligen, die Trägerorganisationen und auch für die Partnerorganisationen im Süden geführt. Den Trägern ist es über gemeinsame Anstrengungen gelungen, eine Vorfinanzierung bereitzustellen und übergroße Härten zu vermeiden. Die Katholische BAG fordert das BMZ zu Verlässlichkeit in der Finanzierung auf und empfiehlt dringend, das Programm gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Trägern weiterzuentwickeln und die geförderten Platzzahlen zu erhöhen. Auch in diesem Förderprogramm verweisen wir auf die Notwendigkeit von Reverseprogrammen.

Generell kritisieren die Mitglieder der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste sehr deutlich und einstimmig die drastische Überregulierung im Förderprogramm weltwärts. Die Katholische BAG fordert das BMZ auf, das Programm einer umfassenden Verwaltungsvereinfachung zu unterziehen und dabei die bewährten Verfahren von FSJ und FÖJ einzubeziehen.

### Freiwilligendienstestatusgesetz

Die Bundesregierung strebt die Erarbeitung eines Freiwilligendienststatusgesetzes an (vgl. S.20). Ihre Zielsetzung, der Vielfalt innerhalb der Freiwilligendienste einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen, begrüßen wir im Prinzip. Aus Sicht der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste ist es eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung, für Freiwillige und für die Trägerorganisationen Rechtssicherheit zu schaffen, die Anerkennungskultur weiterzuentwickeln und Freiwilligendienste von anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements trennscharf abzugrenzen. Ehrenamtliche Tätigkeiten mit einer begrenzten Wochenstundenzahl benötigen andere Rahmenbedingungen als



Freiwilligendienste, die in der Regel ganztägig angelegt sind. Junge Menschen benötigen in Freiwilligendiensten andere Formen der pädagogischen Begleitung, der finanziellen und rechtlichen Absicherung, als ältere Menschen. Ein Freiwilligendienstestatusgesetz muss diesen unterschiedlichen Anforderungen Rechnung tragen. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste unterstützt ein Freiwilligendienstestatusgesetz dann, wenn eine Abgrenzung vom bürgerschaftlichen Engagement gelingt und Jugendfreiwilligendienste wie das FSJ gestärkt werden.

#### Etablierung des Politikfeldes Engagementpolitik auf europäischer Ebene

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ermöglicht jungen Menschen vor allem den innereuropäischen Austausch und ermöglicht TeilnehmerInnen aus anderen Staaten einen Freiwilligendienst in Deutschland. Das Programmvolumen ist derzeit mit 850 Entsendungen aus Deutschland und 400 Vermittlungen nach Deutschland begrenzt. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste würde eine Fortsetzung des Programms begrüßen.

#### Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste vereint Träger von Freiwilligendiensten im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland, die unterschiedliche Formen von Freiwilligendiensten im In- und Ausland anbieten sowie Institutionen, die Freiwilligendienste fördern und begleiten. Jährlich werden von den Mitgliedern der BAG ca. 5.400 vor allem junge Menschen in Freiwilligendiensten betreut. Fast 4.400 junge Menschen leisten jährlich ein FSJ bei einem katholischen Träger, ca. 1.000 junge Menschen leisten einen Freiwilligendienst im Ausland. Dabei decken die Dienstformen das ganze Spektrum der klassischen Dienste ab, gleichzeitig bieten die Träger neue Dienstformen an und beteiligen sich an innovativen (Modell-)Projekten.

## Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung



Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung das vielseitige Engagement zur Förderung freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements unterstützen will. Insbesondere unterstützt die KBE das genannte Ziel der Bundesregierung, „durch geeignete Rahmenbedingungen einen Nährboden zu schaffen, auf dem bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt an Motiven und Problemlösungsmöglichkeiten gedeihen kann. (S.8) Damit wird deutlich, dass die Aufgabe der Politik lediglich sein kann, das vielfältige Engagement der Bürger und Bürgerinnen zu fördern und die Träger subsidiär zu unterstützen. Es darf nicht dazu kommen, dass bestimmte Formen des Engagements, im Sinne eines guten, regierungskonformen – im Gegensatz zu einem schlechten, da unbequemen oder nicht modernen oder nicht so nützlichen Engagements – ausgewählt und nur diese gefördert werden.

Das Engagement vieler Stiftungen in unserer Gesellschaft ist sehr positiv. Allerdings darf die Bundesregierung staatliche Aufgaben nicht in die Verantwortung privater Stiftungen geben. Zumal diese in der Regel einen klaren Stiftungszweck und durchaus selber politische und gesellschaftliche Eigeninteressen verfolgen.

Die KBE begrüßt, dass die Bundesregierung dazu beitragen will, die Bildungswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements gezielt ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Die Anerkennung von im non-formalen und informellen Kontext erworbenen Kompetenzen wird von der KBE und anderen kirchlichen Institutionen schon lange gefordert.

Ebenso unterstützt die KBE die Aussage, dass es neben der Qualifizierung durch das Engagement auch der Qualifizierung für das Engagement bedarf und Möglichkeiten zur Qualifizierung – sowohl für Haupt-

amtliche als auch für bürgerschaftlich Engagierte – geschaffen werden sollen (S.17). Die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung wird überwiegend durch Ehrenamtliche getragen. Gleichzeitig ist sie insbesondere in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen aktiv, z.B. in den Bereichen Entwicklungspolitik, Umweltbildung, Pflegebegleitung, Familienpaten, Kirche, Glaube, etc. So gut wie in jedem Themenfeld, in dem Freiwillige aktiv sein können, gibt es von der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung Angebote, um diese zu qualifizieren. Da die katholische Erwachsenenbildung Wert auf eine ganzheitliche Bildung legt, finden sich bei ihr entsprechend viele Angebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, der sozialen und politischen Bildung sowie zu Sinn- und Existenzfragen.

Insgesamt scheint es allerdings fraglich, ob in der Nationalen Engagementstrategie die gesamte mögliche Breite und Tiefe des Beitrags der Erwachsenen- und Familienbildung zur Förderung freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements wirklich im Blick ist. So gewinnt man z.B. bei der Forderung, „die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgerschaftlichen Akteuren voranzutreiben“ (S.17), den Eindruck, dass, wie meistens, lediglich Schule und Hochschule gemeint sind. Die Einrichtungen der KBE sind in hohem Maße im Gemeinwesen verankert.

Ebenso möchte die KBE davor warnen, Bildung rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement auf Qualifizierung und damit auf Nützlichkeit (äquivalent zu Humanressourcen im Erwerbsarbeitssektor) zu reduzieren. Nach wie vor muss und soll Bildung der Persönlichkeitsbildung, auch Sinn- und Existenzfragen aufgreifend, jenseits qualifikatorischer Zwecke dienen.

Wichtig ist ebenfalls, dass es eine klare Unterscheidung von bürgerschaftlichem Engagement zu Erwerbsarbeit gibt. Umso mehr wundert der letzte

Absatz von 1b auf S.28. Es freut die KBE als Bildungsträger zwar, dass er so ausdrücklich die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens postuliert, aber da er sich nur auf die längere Beschäftigungsfähigkeit von älteren Menschen bezieht, verwundert es doch sehr, dass er in der Nationalen Engagementstrategie Eingang gefunden hat.

Leider finden sich einige für das Ehrenamt sehr notwendige Unterstützungsleistungen in der Nationalen Engagementstrategie nicht wieder und aktuelle Entwicklungen konterkarieren die dort genannten Ziele:

### Zielgruppenförderung

Neben einer allgemeinen Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist eine gezielte Förderung bestimmter Zielgruppen, die noch nicht so aktiv sind, durchaus sinnvoll. Dafür müssen gezielte Anstrengungen und die Möglichkeit zu experimentieren gefördert werden. Hier bieten sich vom Bund geförderte Modellprojekte an:

- Insbesondere Frauen in der Übernahme von Leitungs- und Ehrenämtern zu unterstützen, z.B. durch Qualifizierungsangebote im Bereich von Schlüsselkompetenzen.
- Grundsätzlich verbesserte Rahmenbedingungen für Migrant/innenorganisationen. Diese haben häufig nicht die ausreichende Anzahl von Mitgliedern oder Unterrichtsstunden, um Verbandsaufbau, hauptamtliche Unterstützung sowie Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche zu erhalten.

### Qualifizierung

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement benötigen Bildungsangebote. Nur so kann der Ehrenamtliche vor Überforderung geschützt werden und Handlungssicherheit gewinnen. Gleichzeitig fördert dies seine Motivation (siehe auch die Aussagen des 3. Freiwilligensurveys zu Weiterbildungsmöglichkeiten/fachliche Unterstützung). Dieser Aspekt fehlt leider in vielen der in der Nationalen Engagementstrategie aufgeführten Bereiche, so beim Kinderschutz (S.13); bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen (S.29) sowie im bürgerschaftlichen Engagement für Menschen mit psychischer Erkrankungen (S.30f.).

Eine moderne Anerkennungskultur umfasst neben Preisen und Auszeichnungen auch Möglichkeiten der Qualifizierung und Nachweise über erbrachtes Engagement und darin erworbene Kompetenzen“ (S.36).

Dies setzt aus Sicht der KBE eine Förderung des ehrenamtlichen Qualifizierens auf allen Ebenen und für alle Themenbereiche voraus, einschließlich einer Unterstützung der Bundesstrukturen.

Die KBE stimmt ebenfalls der Bedeutung der politischen Bildung zu. So heißt es, „Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet, Verantwortung für eigene Belange zu übernehmen und die Bereitschaft, Verantwortung für Gesellschaft und Gemeinschaft mit zu tragen. Damit sind Motivationen und Kompetenzen gefordert, die auch durch politische Bildung vermittelt werden. (S.11ff.; 14) Im krassen Widerspruch hierzu stehen die von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

### Zeitressourcen

Die KBE begrüßt, dass die Bundesregierung Unternehmen „für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen“ (S. 39) möchte. Allerdings zieht sich das Zeitproblem vieler Bürger und Bürgerinnen zwischenzeitlich durch alle Lebensbereiche. So hat die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums (G8) (aufgrund der nicht ausreichend angepassten Lehrpläne), die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Personalkürzungen sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung zu einer großen zeitlichen Belastung sehr vieler Menschen beigetragen, die sich auch in der Wahrnehmung des Ehrenamtes widerspiegeln (Dauer und Intensität des Engagements). Will man das bürgerschaftliche Engagement ernsthaft fördern, dürfen diese Zusammenhänge nicht ausgeklammert werden.

Wichtig ist auch, dass Unternehmen nicht nur für ihr eigenes Engagement ihre Arbeitnehmer/innen freistellen, sondern auch für deren schon vorhandenes Engagement, z.B. durch Genehmigung von Sonderurlaub. Grundvoraussetzung ist ein Klima in den Unternehmen, in dem Sonderurlaub zu beantragen sozial erlaubt ist. Präferenzen für Formen, Inhalte und Träger des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin gilt es auch in den Konzepten des Service Learnings sowie im Rahmen der Unterstützungsleistungen rund um die Hochschule adäquat zu berücksichtigen.

### Ehrenamtsfreundliche Rahmenbedingungen

Viele Verbände, in denen Ehrenamt ein konstitutives Element ist, fordern seit Jahren den Abbau von

Hemmnissen, die das Ehrenamt erschweren. Diese finden sich so gut wie gar nicht im Nationalen Engagementplan wieder:

- Entbürokratisierung der Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln. Diese wurden in der Regel in den letzten Jahren auf allen Ebenen erschwert, nicht erleichtert. So z.B. hinsichtlich der Unterstützung des Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) durch Bildungsangebote. Eine Erschwerung der Antragstellung, gepaart mit der Anforderung, sehr hohe Eigenanteile (von 75%) einzubringen, führt de facto zu einer stetigen Abnahme der Angebote der entwicklungspolitischen Bildung im Bereich der katholischen Erwachsenenbildung.
- Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit bürgerschaftliches Engagement als Eigenmittel im Rahmen des Zuwendungsrechts anerkannt werden kann.
- Die Anrechnung der Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten müssen harmonisiert bzw. nach oben angepasst werden.
- Die Lösung der Umsatzsteuerproblematik. Die Bundesregierung sollte dringend durch geeignete Maßnahmen Rechtssicherheit für Zuwendungsnehmer wieder herstellen und insbesondere das Problem der nachträglichen Heranziehung zur Umsatzsteuer lösen.

### Kein Aufbau von Nebenstrukturen

- Regionale Vernetzung zu fördern (S.39f.) ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl solcher Netzwerkbildungen. Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit eine Koordinierung und gegebenenfalls Erweiterung schon vorhandener Vernetzungen vor Ort Sinn macht, anstatt eine ähnliche Struktur daneben zu setzen (regionale Bildungslandschaft, Lernen vor Ort, Lernende Regionen, AG§78 etc.). Netzwerke sind wichtig, aber wenn ganz viele vor Ort eingerichtet werden, überfordert das die überwiegend ehrenamtlichen Organisationen.
- Auch bei der Forderung nach einem Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes von Akteuren aus der Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit (S.64) gilt es zu beachten, dass es schon ein Netzwerk, das sich der Förderung der politischen Bildung zum Ziel gesetzt hat, gibt. Nämlich den Bundesausschuss für politische Bildung (bap). Dieser sollte Dreh- und Angelpunkt von neuen Konzepten und evtl. Erweiterungsüberlegungen sein. Sonst droht schon wieder, eine neue, teure und die Träger belastende Nebenstruktur geschaffen zu werden.

### Anerkennung

Die KBE befürwortet die Anerkennung non-formaler und informeller im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen (S.36). Ebenso hält sie eine Vereinheitlichung der Nachweise für dringend geboten, um Transparenz und Anerkennung zu verbessern. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass das Ehrenamt nicht dahingehend eine Überforderung erfährt, indem z.B. ehrenamtliche Leitungen differenzierte Arbeitszeugnisse ausstellen müssen. In diesem Zusammenhang sollte das Nachweisverfahren auf den schon vorhandenen aufbauen. Auch die Überlegungen zu einer Entwicklung von Mindeststandards müssen die Gefahr der Überforderung in ehrenamtlichen Strukturen berücksichtigen. Deshalb sollte sehr intensiv geprüft werden, was, zu welchem Zweck nachgewiesen werden muss. Bestimmte Nachweisverfahren und Qualitätsstandards sollten sich evtl. stärker an der Debatte um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) orientieren. Auf jeden Fall sollten sie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

Die KBE begrüßt die Überlegungen zu prüfen, wie non-formales und informelles Lernen in den DQR aufgenommen werden kann. Die Bundesregierung sollte dieses Vorhaben konsequent verfolgen. Durch einen solchen Prozess besteht auch eine bessere Chance der Anerkennung solcher Kompetenzen durch die Arbeitgeber/innen, als diese lediglich anzuregen (S.36).

### Förderung von Infrastruktur

Bürgerschaftliches Engagement und damit einhergehend die Unterstützung von freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen gelingt nicht im luftleeren Raum, sondern es braucht einen gewissen Organisationsgrad, damit Menschen sich treffen, engagieren sowie Qualifizierung und Unterstützung erfahren können. Auch die Forderung, dass sich Bildungsinstitutionen dem Gemeinwesen öffnen und in Vernetzungsstrukturen mitarbeiten sollen, geht nicht ohne eine gewisse Infrastruktur. Darüber hinaus hat sich in der Bundesrepublik Deutschland das Subsidiaritätsprinzip und damit einhergehend die Unterstützung freier Träger, um eine breite Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, bewährt. Deshalb braucht es auf allen Ebenen, neben einer Projektförderung, dringend auch eine infrastrukturelle, verbindliche Förderung.

Die Bundesregierung sollte prüfen, wie eine Förderung für engagementfördernde Verbände, Vereine und qualifizierende Bildungsträger – auch auf Bundesebene – gestaltet werden kann.



## Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist mit rund 600.000 Mitgliedern die größte Frauenorganisation in Deutschland. Sie setzt sich für die Interessen von Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft ein. In ca. 5700 Pfarrgruppen nehmen Frauen ehrenamtlich kirchliche und gesellschaftspolitische Aufgaben wahr, bilden sich im Ehrenamt weiter und nehmen auch zu aktuellen politischen Fragen Stellung.

Die kfd hat bereits in den 90er Jahren gemeinsam mit anderen kirchlichen und nicht kirchlichen Verbänden auf die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlichen Engagements hingewiesen und in einer Nachweiskampagne erste wissenschaftlich ausgewertete Zahlen über den Umfang ehrenamtlichen Engagements gerade von Frauen ermittelt. Wir begrüßen es deshalb außerordentlich, dass mittlerweile das ehrenamtliche Engagement auf der politischen Agenda ganz oben angekommen ist und die Bundesregierung eine Nationale Engagementstrategie verabschiedet hat.

Diese Engagementstrategie stellt aus unserer Sicht sehr ausführlich die verschiedenen Engagementfelder, Projekte und Programme dar, die vom Bund bzw. einzelnen Ministerien unterstützt und gefördert werden. Insofern findet sich hier ein guter Überblick über Fördertöpfe und -maßnahmen, den es so bisher nicht gegeben hat. Deutlich wird jedoch auch, dass an keiner Stelle zusätzliches Geld ausgegeben werden soll, um das ehrenamtliche Engagement in der Bundesrepublik zu fördern. Vielmehr wird hier auf Stiftungen und Unternehmen verwiesen.

Wir haben zum Teil den Eindruck, dass vor allem solche Projekte gefördert werden, die der Integration schwer vermittelbarer Jugendlicher und Erwachsener in den Arbeitsmarkt und der Qualifizierung für Erwerbstätigkeit dienen (Freiwilligendienste s. S. 26). Dies erscheint uns ein sehr einseitiges Verständnis

der Kompetenzerweiterung im Ehrenamt zu sein. Auch wir fordern, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Es entspricht tatsächlich unserer Erfahrung, dass im Ehrenamt Kompetenzen und Qualifikationen erworben werden, die von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten und ihre berufliche Qualifikation sein können. Diese Qualifikationen werden aber insbesondere im Rahmen selbstbestimmten Lernens und selbstverantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erworben. Freiwilligendienste mit einem vertraglichen Charakter und Dienstverpflichtungen können hier möglicherweise eine Chance für junge Menschen und Menschen in besonderen Lebenslagen sein, aber nicht die generelle Form der Förderung des Engagements breiter Bevölkerungsschichten.

Wir begrüßen sehr, dass mittlerweile in den meisten Bundesländern mit den Kompetenz- und Engagementnachweisen die Möglichkeit geschaffen wurde, Qualifikation aus dem Ehrenamt nachzuweisen und für eine Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt geworben wird. Dies wird in Zusammenhang mit dem Lernort Schule mittlerweile vielfach diskutiert. Uns ist es wichtig, dass Lernen im Ehrenamt lebenslang stattfindet und gerade in Bezug auf die veränderten Erwerbsbiografien von Frauen und Männern und auch in Hinblick auf eine älter werdende Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist. Wir machen die Erfahrung, dass unsere verbandlichen Weiterbildungsangebote auf Diözesan- und Bundesebene für viele Frauen auf ihrem Lebensweg eine neue Bedeutung haben. Sie unterstützen unsere Mitglieder nicht nur in ihrer Motivation für ehrenamtliches Engagement, sondern fördern sie auch in ihrer persönlichen Lebensgestaltung. Insofern wünschen wir uns, dass in Zukunft die „Unsichtbaren Qualifikationen“ von Frauen, die sie im Ehrenamt erworben haben, noch mehr anerkannt und die verbandliche Bildungsarbeit angemessen gefördert werden.

An dieser Stelle ist es uns auch wichtig, die Rolle großer bundesweiter Verbände deutlich zu betonen, die als Institutionen ehrenamtliches Engagement fördern, für Qualifizierung Ehrenamtlicher sorgen und vor allem auch in der Lage sind, die politische Partizipation Ehrenamtlicher zu ermöglichen. Ohne bundesweite Zusammenschlüsse und natürlich auch Vernetzung der Organisationen untereinander ist es nicht möglich, im Ehrenamt auch politisch wirksam zu werden. Nur im Verband kommen Ehrenamtliche auch politisch zu Wort. Über eine angemessene öffentliche Unterstützung der Arbeit bundesweiter Verbände muss hier noch weiter nachgedacht werden. Sinnvoll ist auf jeden Fall auch die Förderung der Zusammenschlüsse und Netzwerke solcher Verbände, wie sie im BBE in den letzten Jahren erfolgreich stattgefunden hat.



## Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern

Für die Fortführung der Bauarbeiten: Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung als erster Schritt einer Engagementpolitik

Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Angesichts der hochtrabenden Pläne der Bundesregierung, eine umfassende Nationale Engagementstrategie zu entwerfen, die Zivilgesellschaft und föderale Mitspieler konstruktiv einbezieht, ist das, was nun als Kabinettsbeschluss vorliegt, sicher kein großer Wurf. War mehr zu erwarten? Ja und nein: Nein, weil eine Bestandsaufnahme, die erst einmal einen Überblick über das verschafft, was auf Bundesebene in den verschiedenen Ministerien gerade abgeschlossen wurde oder durchgeführt wird (Planungen für die Zukunft werden ja kaum erwähnt), eine notwendige Grundlage für Politikgestaltung ist. Nein, weil man sich als Vertreter der Zivilgesellschaft, die aktiv am Nationalen Forum für Engagement und Partizipation mitgearbeitet haben, schon fragen muss, wo die vielen Vorschläge geblieben sind, die das Forum diskutiert und verdichtet hat. Das BBE hat verdienstvoll aufgelistet, wo Anregungen des Forums in die Nationale Engagementstrategie Eingang gefunden haben. Aber: Sind das nicht zufällige Gemeinsamkeiten, die eben so auf der Strecke lagen? Von einer Auseinandersetzung mit der Zivilgesellschaft hätte man sich doch erwarten können, dass die Themen und Empfehlungen des Forums, die nicht in die Engagementstrategie Eingang gefunden haben, zumindest einer Erwiderung Wert gewesen wären. Erst der qualifizierte Blick darauf, warum ein Vorschlag bejaht, ein anderer aber zurückgewiesen wird, hätte einen echten Diskurs zwischen Staat und Zivilgesellschaft begründen können.

Man sollte freilich an den positiven Akzenten der Nationalen Engagementstrategie ansetzen. Wie sollten diese in den kommenden Jahren profiliert werden? Drei Entwicklungslinien sind für uns entscheidend. Erstens: Die Entwicklung einer Haltung oder Kohä-

renz der Engagementpolitik. Zweitens: Die stärkere Berücksichtigung von Prozessen gegenüber Maßnahmen und Programmen der Engagementpolitik. Drittens, die Ausgestaltung nachhaltiger politischer Arenen, in denen Engagementpolitik diskutiert und formuliert wird. Denn klar ist: Das ist ein Anfang. Es muss weitergehen.

### Haltungen der Engagementpolitik

Schon innerhalb der Bundesregierung ist eine bessere Abstimmung anzumahnen. Es kann nicht sein, dass die Engagementstrategie einerseits betont, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für Arbeitslose sein könne, die den Wiedereinstieg in den Beruf schaffen wollen, und andererseits eine gleichzeitige Novellierung des SGB II die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale demnächst als Einkommen wertet, mit der Folge, dass ALG II-Bezieher in Zukunft auch diesen kleinen finanziellen Anreiz verlieren werden. Es kann auch nicht sein, dass eine Integrationsbeauftragte mit dem Programm „zusammen wachsen“ (vgl. S. 12) in den letzten Jahren Infrastrukturen für Bildungspatenschaften aufgebaut hat, die in dem jetzt anlaufenden Projekt „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wo es wiederum um den Aufbau ehrenamtlicher Patenschaften zur Bildungsunterstützung geht, überhaupt nicht aufgegriffen werden. Im Gegenteil: Man setzt wieder auf neue Infrastrukturen und Partner (vgl. S. 23). So legt sich Schicht auf Schicht an neuen Projektansätzen, die nach einigen Jahren als Ruinen für wiederum neue Modellprogramme den Boden bereiten. Das ist nicht nachhaltig.

Engagementpolitik ist bislang politisch schwach. Sie wird eher gebeutelt. Sie müsste freilich aktiv gestalten. Wenn man sich überlegt, wohin finanziell die größte Summe für das bürgerschaftliche Engage-

ment aus dem Bundeshaushalt fließen wird, dann sicher in den Bereich der Freiwilligendienste. 35.000 Plätze werden im neuen Bundesfreiwilligendienst geschaffen. Bei über zwanzig Millionen freiwillig Engagierten ist das eine marginale Größe. Was da in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft wurde, war die Aufarbeitung eines Kollateralschadens, der durch die ausgesetzte Wehrpflicht entstanden ist.

Damit Engagementpolitik in Zukunft mehr ist als die Aufarbeitung von Kollateralschäden, brauchen wir eine Art Mainstreaming – eine Prüfung der das bürgerschaftliche Engagement vital betreffenden politischen Maßnahmen auf ihre Engagementverträglichkeit. Dazu bedarf es eines inneren Kompasses, einer Idee vom Wesen und Kernanliegen des bürgerschaftlichen Engagements. Wir haben den Eindruck, dass die Bundesregierung implizit weniger vom Eigensinn, der Freiheit, auch der politischen Einmischung des bürgerschaftlichen Engagements ausgeht, für die Politik Bühnen, Plattformen und Ermöglichungsstrukturen bereiten muss, ohne es freilich zu gängeln. Stattdessen wird vor allem das Format des Dienstes und der Verpflichtung favorisiert. Zu dieser Grundsatzfrage der Haltung von Engagementpolitik muss eine grundsätzliche politische Debatte geführt werden.

### Prozesse der Engagementpolitik

In den letzten Jahrzehnten wurden viele Modellprojekte auf den Weg gebracht. Sie haben zum Teil auch nachhaltige Infrastrukturen ermöglicht. Seniorenbüros oder Selbsthilfekontaktstellen, daran muss erinnert werden, sind Früchte früherer Bundesförderungen. Heute haben wir es freilich mit einer Vielfalt von Engagementmöglichkeiten und -infrastrukturen zu tun, die „von oben“ gar nicht mehr zu handhaben ist. Bevor wir nun endlos so weiter machen, sollte man innehalten und das Augenmerk statt auf fertige Produkte erst einmal auf die Prozesse der Politikformulierung legen. Unseres Erachtens muss die kommunale Tradition der Ausgangspunkt aller engagementpolitischen Überlegungen sein. Bürgerengagement wächst von unten, also da, wo Menschen leben und arbeiten. So verschieden unsere Städte und Gemeinden sind, so vielgestaltig ist auch die vorhandene Engagementlandschaft. Was an einer Stelle ein Bürgerhaus oder eine Freiwilligenagentur macht, übernimmt woanders ein soziokulturelles Zentrum oder ein Mehrgenerationenhaus. Mit anderen Worten: Wir müssen mehr Mittel und Zeit in die Frage investieren, wie Politik formuliert und ausgehandelt wird, statt immer nur in fertigen Produkten und Ein-

richtungen zu denken. Governance statt Government. Ziel muss es letztlich sein, dass jede Kommune aus ihrer Tradition und aktuellen Situation und mit den jeweiligen geeigneten Partnern vor Ort eine passende Engagementpolitik entwirft, deren Weiterentwicklung dann aus Mitteln des Bundes gefördert werden kann. Das wäre echte Subsidiarität. Die Botschaft ist in der Engagementstrategie schon herauszulesen. Ob sie aber auch in den Köpfen und Herzen der Bundespolitik angekommen ist, bleibt abzuwarten. Das Vernünftige ist medial oft nicht so gut zu verkaufen wie der schnelle Griff in den Geldbeutel, um ein neues, bisher unbekanntes Modellprojekt in die Welt zu setzen. Politiker sind auch getrieben, sie müssen um Aufmerksamkeit werben. Das Schlimmste aber wäre, wenn man glaubte, eine umfassende nationale Engagementpolitik könne wirklich aus einem Guss, gleichsam von oben herab, geschrieben werden. Es kann nur um Leitplanken gehen und eine Haltung der Ermöglichung. Bitte keine Maßnahmenpolitik.

### Arenen der Engagementpolitik

Engagementpolitik ist ein besonderes Politikfeld. Sie betrifft die Zivilgesellschaft in ihrem Kern. Deswegen muss die Zivilgesellschaft auch an der Formulierung von Engagementpolitik mitwirken können. Wie kann das funktionieren? Es gibt dazu in der Bundesrepublik bestimmte Formate, die unseres Erachtens nicht tauglich sind: Format eins: Das Beauftragtenwesen. Dies kann nur dann wirklich sinnvoll sein, wenn die Bundesregierung einen Beauftragten benennt, der sich darum kümmert, für eine Kohärenz der Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung zu sorgen (siehe oben). Also jemand, der zwischen den Ministerien die Fäden ein wenig in der Hand hält. Keinesfalls sollte ein Beauftragter anwaltschaftlich für die Zivilgesellschaft agieren, dazu ist sie nicht nur zu vielgestaltig, sondern auch selbst artikulationsfähig. Format zwei: Korporatismus: Wir können nicht mehr, wie noch in der Adenauer-Ära, so tun, als ob man die Zivilgesellschaft dann am Tisch habe, wenn darum die beiden großen Kirchen, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege versammelt sind. Auch dieses Modell trägt nicht mehr, weil Zivilgesellschaft heute aus mehr Akteuren als diesen großen und weiterhin natürlich sehr gewichtigen Mitspielern besteht.

Also kann es logisch nur die Möglichkeit des Forums und Netzwerks geben. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat diese Rolle unseres Erachtens in den letzten Jahren vorbildlich wahrgenommen. Es ist ihm gelungen, nahezu alle



wichtigen Akteure der Zivilgesellschaft – von landesweiten Arbeitsgemeinschaften, den Wohlfahrtsverbänden über Städte, Gemeinden, die Kirchen, bis hin zu lokalen Vereinen und Initiativen – zusammenzubringen und damit den unterschiedlichsten Experten aus dem ganzen Bundesgebiet nicht nur einen Austausch zu ermöglichen, sondern in themenbezogenen Arbeitsgruppen intensiv und durchaus kontrovers die unterschiedlichen Handlungsfelder für das Engagement zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Auch wir haben uns an diesen Arbeitsgruppen beteiligt und von der Zusammenarbeit mit dem BBE in den vergangenen Jahren immer wieder profitiert. Das BBE erschien uns als der einzig richtige Partner, die verschiedenen Felder für eine Engagementstrategie aufzuarbeiten, obwohl der gebotene Zeitrahmen von vornherein eine extreme Herausforderung darstellte. Es ist dem BBE gelungen, seine Mitglieder für dieses Vorhaben zu mobilisieren: Fachleute aus der ganzen Bundesrepublik haben ihr Wissen und ihre Zeit dafür eingesetzt.

Für eine zukünftige weitere Ausgestaltung der Zivilgesellschaft wird es entscheidend sein, dass wir stabile Plattformen besitzen. Deshalb kann ein Bundesnetzwerk auch nicht durch irgendwelche Institute oder Dienstleister ersetzt werden.

## Maecenata-Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

Engagement ist gut, mehr noch, es begeistert! Engagement ist Selbstverwirklichung, führt zu einem erfüllten Leben. Engagement ist Kommunikation. Engagement ist Bürgertugend. Engagement ist Mut. Engagement darf und soll Spaß machen, Kreativität freisetzen, Ideen befördern und Gedanken beflügeln. Ohne Engagement hat unsere Demokratie keine Zukunft.

Liest man die Nationale Engagementstrategie, die die Bundesregierung im Herbst 2010 verabschiedet hat, bekommt man nicht diesen Eindruck. Die Lektüre des 70-seitigen Textes ist ermüdend, über weite Strecken einfach nur langweilig. Sie enthält keine Vision, vermittelt nicht Mut, sondern Angst.

Wovor fürchtet sich die Bundesregierung? Warum versucht sie auszublenden, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Arena der Zivilgesellschaft ein legitimes politisches Mandat wahrnehmen, unsere Demokratie vorantreiben, für den sozialen Kitt sorgen, der unsere Gesellschaft zusammenhält?

Schon vor mehr als 10 Jahren hat die Europäische Kommission vier Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen definiert: die Themenanwaltschaft, die Dienstleistungen, die Selbsthilfe und die Mittlerfunktion. Zwei weitere, die Wächterfunktion und die – wichtige – Geselligkeitsfunktion lassen sich hinzufügen. Die 80% des bürgerschaftlichen Engagements, die in der Zivilgesellschaft stattfinden, verteilen sich auf alle diese Funktionen. Davon nimmt die Nationale Engagementstrategie keine Notiz. Ihr Augenmerk richtet sich auf die durch Engagement erbrachten Dienstleistungen, die erhoffte Unterstützung staatlicher Aufgaben durch das Spenden von Zeit und Geld.

Dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinschaft viel mehr spenden – ihre Empathie, ihre Kreativität, ihre Reputation, dass sie ihre Zeit und ihr Geld aus freiem Antrieb für Ziele opfern, die sie als wichtig er-

kannt haben, dass unsere Gesellschaft davon lebt, dass dies geschieht, Gott Lob, in reichem Maße und immer mehr – von alldem kein Wort. „Bürgerschaftliches Engagement ... findet vor dem Hintergrund, dass Staat und Kommunen nicht mehr alles leisten können, ... neue Wertschätzung.“ Das ist alles. Nein, ein müder Satz folgt noch: „Nicht zuletzt durch die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls ist dies auch in der heutigen Zeit ein wichtiger Aspekt im Zusammenleben der Menschen.“ Ach, ja! Sollen Sätze wie diese vielleicht Begeisterung für mehr Engagement zünden?

Brauchen wir uns da noch zu wundern, dass technische Erfindungen aus Deutschland nach wie vor gut sind, dieses Deutschland aber immer der Nachzügler bleibt, wenn es um gesellschaftliche Reformprozesse geht? Es erscheint ja schon als Wunder, dass sich trotz unseres hierarchiegläubigen Bildungssystems, trotz der zahlreichen Relikte von Obrigkeitsstaat tatsächlich 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger irgendwo im Land engagieren – selbstermächtigt und ohne dass eine Strategie der Bundesregierung ihnen dies sonderlich erleichtert oder gar ermöglicht hätte. Diese hat, wenn man dem Bericht glauben darf, noch nicht einmal mitbekommen, dass sich dieses Engagement seit Jahrzehnten verlagert – weg von den großen, alten Verbänden, hin zu den kleinen, neuen Gruppen. Unser Land ist voll von engagierten unternehmerischen Menschen, solchen mit pffiffigen neuen Geschäftsmodellen im Markt und solchen mit pffiffigen neuen Konzepten in der Zivilgesellschaft. Neue Spendenmodelle, neue Organisationsformen, neue Ziele, neue Arbeitsmethoden, neue Beteiligte, neue Verfahren! Was steht davon in der Engagementstrategie der Bundesregierung? Nichts!

Diese listet vielmehr akribisch auf, was in elf Ministerien und vier weiteren Bundeseinrichtungen an kleinen und kleinsten Programmen erdacht wurde, die

irgendetwas mit dem Thema zu tun haben könnten. Man kann sich vorstellen, wie das gegangen ist. Die Bundesregierung denkt sich aus, es kommt gut, wenn dazu mal was vorgelegt wird, das Familienministerium (BMFSFJ) als federführendes schickt ein Rundschreiben, die anderen antworten mehr oder weniger begeistert mit dem, was sie glauben, beitragen zu können, und das wird zu einem möglichst dicken Paket zusammengestellt. Auf Stringenz, gar Strategie im echten Sinn kommt es nur insofern an, als das federführende Ministerium darauf achtet, häufig erwähnt zu sein. Heraus kommt eine Auflistung von Verwaltungshandeln, mehr nicht, allenfalls die Vorstellung, auch selbstermächtigtes Handeln ließe sich administrativ beherrschen.

Nun könnte es ja sein, dass die Strategie darin besteht, keine Engagementstrategie der Bundesregierung zu verfolgen. Auch das wäre eine Botschaft; sie wäre nicht einmal abwegig. Bürgerschaftliches Engagement findet selbstermächtigt und selbstorganisiert ganz überwiegend in der Arena der Zivilgesellschaft statt. Dort hat der Staat keine originäre Zuständigkeit, sondern vollzieht nur den Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen zu setzen. Ein nüchterner Titel wie ‚Grundsätze für die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements‘ wäre dafür angemessen. In der Tat, es würde sich lohnen, solche Grundsätze aufzustellen und das Verwaltungshandeln nach diesen Grundsätzen durchzudeklinieren. Dann bewegen wir uns in den Mühen der Ebene, beispielsweise im Steuerrecht und Zuwendungsrecht, wo es einiges gibt, was dem politischen Willen, für bürgerschaftliches Engagement stringente und vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen, nicht entspricht. Da wäre das Bundesministerium der Finanzen gefragt; dieses war nicht unter den elf beteiligten Ministerien.

Die Bundesregierung hat sich aber mehr vorgenommen. Sie will sich gerade nicht zurückhalten, sondern eine aktive, strategische Engagementpolitik formulieren. „Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Aspekt von Integration und Teilhabe aller Menschen in den unterschiedlichen Bereichen von Staat und Gesellschaft“, heißt es an einer Stelle. Nicht gerade aufrüttelnd, aber grundsätzlich richtig. Dass das Gegensatzpaar Staat – Gesellschaft in die politiktheoretische Mottenkiste gehört, lassen wir einmal beiseite. „Eine moderne Engagementpolitik fördert dieses Engagement und bietet auch bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zu Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft.“ Diesem Anspruch wird der Text gewiss nicht gerecht.

Nochmal, man kann schon fragen, ob es Aufgabe des Staates ist, „bislang engagementfremden Menschen Möglichkeiten zum Engagement“ zu bieten. Ist das etwa der Sinn von Freiwilligendiensten? Man muss schon aufpassen, dass die Integrität, Autonomie und Handlungslogik der Zivilgesellschaft nicht diesem Anspruch zum Opfer fällt. Die finanziellen Leimruten des Staates sind oft allzu verlockend, und von diesen ist in dem Strategiepapier auch vielfach die Rede. Und nimmt man die Beschränkung auf den Dienstleistungsteil des Engagements dazu, könnte es schon sein, dass Strategie einen ganz anderen Sinn erhält. Die Angst vor der Macht der Engagierten führt, so kann man spekulieren, zu einer ausdifferenzierten Strategie des ‚An die Leine nehmen‘. Die Strategie bestünde dann nicht darin, Engagement zu fördern, sondern vielmehr, es zu unterwerfen, durch die Köder der Subventionierung und Kontrakte, gepaart mit der Beschränkung durch Steuer- und Zuwendungsrecht.

Ist das aber nicht die Absicht, gehören in eine Nationale Engagementstrategie, die diesen Namen verdient, ganz andere Komponenten. Dann geht es vornehmlich tatsächlich um ‚Empowerment‘ also um Ermöglichung und Kräftigung des organisierten Engagements im Hinblick auf den originären zivilgesellschaftlichen Mehrwert, den dieses erbringt – ganz gleich, ob es in ministerielle Pläne passt oder nicht. Es geht dann gerade nicht um Dienstleistungen, nicht um Kontrakte, Aufträge, Förderprogramme, sondern um Sozialkapital, Partizipation, Inklusion, sozialen Wandel und die lebendige Demokratie, die dem Parteien- und Verbändestaat weitgehend abhanden gekommen ist. Es geht um Bildung und Organisationsentwicklung. Dann muss nicht „die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ... auch in Schulen ... befördert werden [sic]“, sondern dann müssen Lehrinhalte neu definiert und Lehrpläne umgeschrieben werden – ich weiß, Ländersache. Dann müssen Mediationsverfahren gefestigt, Partizipationschancen gestärkt, neue Beteiligungsmodelle entwickelt, muss bürgerschaftliche Initiative ganz anders respektiert werden. Dann darf das Programm Soziale Stadt gerade nicht zusammengestrichen, dürfen die Jugendfreiwilligendienste nicht in die Hände staatlicher Behörden gelegt werden. Dann gilt es zu überlegen, wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht immer abhängiger, sondern unabhängiger werden können. Dann müssen diese das Vertrauen in die Beständigkeit der Politik zurückgewinnen, sich auf strategische Vorgaben verlassen können und nicht durch ständige Politikwechsel permanent verunsichert werden. Dann müssen Netzwerke als Partner ernst genommen und wo möglich unterstützt werden.

Kollektives Handeln erfolgt heute in drei Arenen: Zivilgesellschaft, Staat und Markt. Jede hat ihre Handlungslogik, jede dieser Logiken verdient Respekt. Wenn die Arena Staat über eine der anderen urteilen will, muss sie sich schlau machen. Das tut sie im Hinblick auf den Markt seit Jahrzehnten. Aber haben wir denn ausgelotet, wie sich Minderheiten und Migranten engagieren? Wissen wir darüber überhaupt irgendetwas? Wissen wir, welchen Zusammenhalt muslimische Gemeinden pflegen? Wie sie füreinander einstehen? Die Bundesregierung weiß es offenkundig nicht, sonst würde sie nicht mit ein paar wohlfeilen Sätzen über Lotsen und Mentoren über Gemeinschaftsbildung in Subkulturen hinweggehen. Und die gibt es nicht nur bei Migranten! Wenn die Bundesregierung es ernst meint mit der Engagementstrategie, dann müssen wir mehr über Engagement wissen. Wir haben ein eklatantes Forschungs- und Theoriedefizit. Hier hat die Bundesregierung eine Zuständigkeit. Forschungsförderung ist unstrittig Aufgabe des Bundes; Forschung zu gesellschaftlichen Prozessen ist ein dringendes Anliegen, gewiss dringender als die hier dargestellten kurzatmigen Förderprogramme, die eher dem Gießkannenprinzip als einer Strategie zu folgen scheinen.

Eine Strategie setzt voraus, dass die Ziele definiert werden. So umstritten diese im einzelnen sein mögen, in der Energie-, der Arbeitsmarkt-, der Sozialpolitik, ganz allgemein im Hinblick auf den Markt hat die Bundesregierung Ziele formuliert und richtet ihre Strategie danach aus. Strukturelle Hilfen stehen dabei zu Recht im Mittelpunkt. Diese Zielbestimmung fehlt in der Zivilgesellschafts- und Engagementpolitik, jedenfalls weist sie nicht in die Zukunft. Kein Wunder, dass eine Strategie, die nicht weiß, was sie erreichen soll, diesen Namen nicht verdient.

2011 ist ein Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit. Da geht es um einen Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer europäischen Bürgergesellschaft, einer Gesellschaft also, die vom Bürger her bestimmt ist, vielleicht sogar einer Gesellschaft, in der die drei Arenen in Wettbewerb und Kooperation, jedenfalls aber im Respekt vor einander auf dieses Ziel zusteuern. Wieder einmal finden wir Deutschland bei den Nachzüglern auf dem Reformweg. Diese Strategie bietet keinen stringenten Ansatz, um den Rückstand aufzuholen. Vielleicht braucht ihn die Zivilgesellschaft auch nicht, denn sie mobilisiert aus eigener Kraft die Visionäre der Gesellschaft ebenso wie deren Mitstreiter. Diese sind längst über alle Grenzen hinweg vernetzt und bestimmen vielfach ihre eigene Agenda. Wenn die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, gar eigenes Strategisches einbringen will, muss sie sich schon etwas Spannenderes einfallen lassen.

## Stadt Rheine Stabsstelle Bürgerengagement



Die Kommunen erkennen zunehmend, dass es zukünftig insbesondere ihre Aufgabe sein muss, zusammen mit allen relevanten Akteuren vor Ort, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die vielfältigen bürgerschaftlich getragenen Projekte nachhaltig zu unterstützen und zu fördern. Sichtbares Zeichen sind dazu die vermehrt eingerichteten zentralen, kommunalen Anlaufstellen und die damit verbundene Anerkennung der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als Querschnittsaufgabe. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung mit der Nationalen Engagementstrategie das Politikfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ nun *ressortübergreifend* in den

Blickpunkt nimmt, um eine abgestimmte Engagementförderung zu erzielen.

Eine wesentliche Anregung unsererseits ist, dass Modellprojekte, wie die Installation der Mehrgenerationenhäuser, oder die Einführung des neuen Freiwilligendienstes aller Generationen zukünftig stärker nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden. Dadurch werden insbesondere der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden sowie finanzielle und personelle Ressourcen geschont. Eng damit verknüpft wäre die Verankerung einer Evaluation schon zu Beginn dieser Projekte, um sie (ehrlich) auf ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen.

## Stiftung Mitarbeit



Die Stiftung MITARBEIT begrüßt, dass die Bundesregierung mit der nationalen Engagementstrategie den Weg hin zu einer verstärkten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beschreitet. Zudem begrüßt die Stiftung den trisektoralen Dialog zur Engagement- und Demokratiep politik, der mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation begonnen worden ist. Besondere Anerkennung gebührt in diesem Zusammenhang dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), das mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation ein zukunftsweisendes Dialogformat entwickelt hat, um die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie zu begleiten.

Aus unserer Sicht ist eine fundierte strategische Ausrichtung der Engagementpolitik der Bundesregierung wünschenswert. Es gilt, die vielfältigen unterstützungswürdigen Ansätze, die sich in dem Kabinettsbeschluss finden, durch eine entsprechende Klammer sinnvoll zu verknüpfen. Nur auf Basis übergreifender strategischer Zielsetzungen können diese Vorhaben und Maßnahmen ihre volle Kraft entfalten und nachhaltig in unsere Gesellschaft wirken.

In der nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung ist das Thema Bürgerbeteiligung bisher ausgeklammert worden. Wir schlagen vor, dieses Thema explizit in die nationale Engagementstrategie aufzunehmen und durch Programme und wissenschaftliche Untersuchungen mit Leben zu füllen. Politische Partizipation ist nicht lediglich ein Randgebiet der Engagementdiskussion, sondern von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Demokratie.

In Deutschland hat sich eine Bürgergesellschaft entwickelt, die staatliches und wirtschaftliches Handeln kritisch begleitet und ganz entscheidend zu einem lebendigen demokratischen Gemeinwesen beiträgt. Der Staat ist heute mehr denn je auf eine vitale Bür-

gergesellschaft und ihre kreativen Potentiale angewiesen. Ohne die Einbeziehung der Meinungs- und Aktionsmacht der Bürgergesellschaft lässt sich kaum noch sinnvoll Politik machen. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Eigeninteresse staatlichen Handelns, nicht nur die bürgerschaftlichen Potentiale zu aktivieren und zu fördern, sondern auch mehr politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Wer sich engagiert, verbindet damit Mitbestimmungsansprüche. Wer mitbestimmen kann, engagiert sich, sieht Gestaltungsmöglichkeiten und bringt sich ein. Die Stärkung der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir nachdrücklich das im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation (Dialogforum „Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation“) formulierte Ziel, vermehrt Anstrengungen zur Stärkung der Demokratie in den Kommunen zu unternehmen. Es geht in der Tat darum, Akteursgruppen zur kooperativen Zusammenarbeit und Vernetzung zu motivieren und dabei vor allem auch die Akteure zu stärken, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung nicht oder nur in geringem Maße artikulieren, engagieren und beteiligen können. Vor diesem Hintergrund ist es unverstänlich, dass das Programm Soziale Stadt, das in der nationalen Engagementstrategie als strategisches Element genannt wird, derzeit um die Bereiche gekürzt werden soll, in denen es die größte strategische und gesellschaftspolitisch wirksame Kraft entwickelt. Das Programm Soziale Stadt hatte in den vergangenen Jahren wesentlichen Anteil daran, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wurde. Das für uns alle so wichtige Thema der Integrationsförderung wurde im Rahmen dieses Programms in den Stadtteilen durch eine Vielzahl von Projekten mit Leben gefüllt.

Schließlich halten wir es auch für wesentlich, die »nicht organisierten Teile der Bürgerschaft« zu aktivieren und zu beteiligen und die (lokale) Wirtschaft stärker einzubinden.

Um diese Ziele zu erreichen, geht es nach unserer Meinung darum, einen weiteren Schritt zu tun und die angestrebten Maßnahmen und Aktivitäten gezielt zu verknüpfen und abzustimmen sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Entscheidungsprozessen deutlich zu stärken.

Die Stiftung MITARBEIT hat ein Konzept entwickelt, das einen besonderen Schwerpunkt auf die nachhaltige Förderung der lokalen Demokratie und ihrer unterschiedlichen Akteure legt. Unter dem Motto »Kommune gemeinsam gestalten« zielt das Konzept darauf ab, die Autonomie der lokalen Bürgergesellschaft zu stärken und die kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger zu ermutigen, von Beginn an mehr Demokratie und Entscheidungsprozessbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune zu verwirklichen.

Wir plädieren für eine übergreifende Strategie, die drei zentrale, in der Praxis eng verknüpfte Handlungsbereiche verbindet.

1. Die Förderung der bürgerschaftlichen Aktivitäten, die auf eine zukunftsfähige, aktive und lebenswerte Gesellschaft zielen und damit die Unterstützung von Selbstorganisation und partizipatorischer (Eigen-) Dynamik. Hierzu gehört unter anderem die Förderung von Vernetzung und Austausch, Beratung, Qualifizierung, Infrastruktursicherung.
2. Eine fundierte Unterstützung der Kommunen hin zur bürgerorientierten Kommune, in Form von Organisationsentwicklung und Qualifizierung in den Verwaltungen, Projektfinanzierung sowie die Förderung einer regelmäßigen Bestandsaufnahme zum Grad der Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.
3. Die Unterstützung von Maßnahmen für eine verstärkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen in den Kommunen, sowie die Förderung von akteursübergreifenden Kooperationen und Netzwerken, die das Bindeglied zwischen den verschiedenen Aktivitäten von Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und -politik und lokaler Wirtschaft darstellen und die den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteursgruppen fördern. Hierzu gehören unter anderem eine gemeinsame Leitbilderstellung und Formulierung von Mindeststandards sowie die Einrichtung von Beteiligungs- und Dialogplattformen.

Die Bündelung der Aktivitäten erfolgt nach dem Konzept der Stiftung MITARBEIT im Rahmen einer kommunalen Engagementstrategie und einer damit verbundenen Förderpolitik, die Bestrebungen des Bundes auf nationaler Ebene für die kommunale Ebene handhabbar macht. In dieser kommunalen Engagementstrategie werden die Aktivitäten innerhalb der drei Handlungsbereiche zusammengefasst und konzeptionell untermauert. Um die Ziele eines solchen Förderprogramms »Kommune gemeinsam gestalten« zu erreichen und dabei vor allem eine Zusammenarbeit aller kommunalen Akteursgruppen zu sichern, werden entsprechende Voraussetzungen für die Vergabe von Fördermitteln formuliert.

Die Realisierung dieses Konzeptes stellt Anforderungen an die lokale Infrastruktur, denn es sieht die Einrichtung von Institutionen vor Ort vor, die aktive Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert in ihren Aktivitäten unterstützen und die auch Qualifizierung und Beratung für alle engagierten Akteure vor Ort anbieten. Diese »Bürgerbeteiligungsbüros« sollten an bestehende Strukturen oder Einrichtungen vor Ort angedockt werden.

Dieser Vorschlag hat eine hohe Anschlussfähigkeit an den in der nationalen Engagementstrategie diskutierten Ausbau nicht-formaler Lernorte und Bildungsbündnisse. Es geht um eine generell stärkere Qualifikation der Akteure vor Ort. Anschlussfähigkeit besitzt dieser Vorschlag auch an die Forderungen nach einer Stärkung der engagementfördernden Infrastruktur im Rahmen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation.

Zur Finanzierung der skizzierten Maßnahmen sieht das Konzept die Einrichtung eines Beteiligungsfonds vor, der in einen Kommunalfonds und einen Bürgerfonds gegliedert ist und sich aus öffentlichen Zuwendungen sowie Mitteln von Unternehmen und Stiftungen speist. Dieses Finanzierungsmodell steht sowohl Kommunen und lokaler Wirtschaft als auch zivilgesellschaftlichen Gruppen vor Ort zur Verfügung. Mit Hilfe der Gelder werden alle (kommunalen) Maßnahmen unterstützt, die die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune voranbringen. Das Fördermodell ist bewusst transparent und überschaubar gestaltet und entspricht damit der Forderung nach einer »offenen und übersichtlichen« Förderpolitik.

Das Vorgehen im Rahmen der kommunalen Engagementstrategie bietet die Chance, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als wesentlichen Bestandteil

kommunaler Entscheidungsfindung und als Handlungsprinzip in den Kommunen zu etablieren. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen wird unterstützt und Aktivitäten werden von verschiedenen Seiten her angestoßen, gebündelt und konzentriert vorangebracht. Sie erhöht die Möglichkeit, die vom Nationalen Forum für Engagement und Partizipation angestrebten Ziele zu erreichen und langfristig und nachhaltig zu erhalten.

Ergänzend zu den Aktivitäten auf kommunaler Ebene sehen wir den Bedarf, die Anstrengungen im Bereich der Forschung zu verstärken. Es ist notwendig, die Forschung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements um einen Forschungsschwerpunkt Bürgerbeteiligung zu ergänzen. In der gegenwärtigen Forschungslandschaft ist dieser Bereich weitgehend vernachlässigt. Es fehlt an dem dringend erforderlichen Überblickswissen über Aktivitäten im Bereich Bürgerbeteiligung

Die im Bundeskabinett diskutierte Einführung von Kodizes der Beteiligung für Institutionen und Organisationen sollte auf die kommunale Ebene ausgeweitet werden. Eine entsprechende Einführung von Satzungen, Leitlinien und Modellverfahrensordnungen in den Kommunen bringt die Institutionalisierung von Beteiligung- und Engagementförderung deutlich voran, wie einige Vorreiterkommunen beeindruckend unter Beweis stellen.





## Verbund der Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritas-Verband

Der Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. vertritt derzeit 55 Freiwilligen-Zentren, die Mitglied sind im Caritasverband, dem diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Deutschland oder die in spezifischer Art in die katholische oder evangelische Kirche eingebunden sind. Gemischte Trägerschaften in Kooperation mit weiteren Trägern sind in einer Reihe von Freiwilligen-Zentren realisiert.

Der Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband e.V. begrüßt die angekündigte Weiterentwicklung der vom Bundeskabinett beschlossenen nationalen Engagementstrategie.

Zugleich stellt er fest, dass, gemessen an einigen Handlungsempfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sowie bedeutenden Punkten der engagementpolitischen Debatte, noch etliche Leerstellen in der Nationalen Engagementstrategie zu verzeichnen sind.

So fehlt unter anderem eine ausdrückliche Benennung von Freiwilligenzentren und -agenturen unter „Knotenpunkte bürgerschaftlichen Engagements“ in der Nationalen Engagementstrategie (vgl. S. 41). Stattdessen sind dort allein Mehrgenerationenhäuser genannt.

Der Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband fordert die Bundesregierung daher auf, Freiwilligenzentren und -agenturen in Bezug auf „Knotenpunkte bürgerschaftlichen Engagements“ der Nationalen Engagementstrategie ausdrücklich zu nennen. Außerdem schlägt der Verbund vor, die in den Handlungsempfehlungen des Nationalen Forums vorgesehene Sockelförderung für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen in eine Aktualisierung der Nationalen Engagementstrategie aufzunehmen.

In Bezug auf die Freiwilligendienste aller Generationen in der Nationalen Engagementstrategie (vgl. S. 20) fehlt ferner der konkrete Hinweis auf die notwendige Beratung von Interessenten durch Freiwilligenzentren und -agenturen.

Der Verbund Freiwilligen-Zentren fordert die Bundesregierung daher auf, die Beratung zu diversen Freiwilligendiensten, insbesondere generationenübergreifenden Freiwilligendiensten in eine Aktualisierung der Nationalen Engagementstrategie aufzunehmen. Außerdem sollte in den Bestimmungen zur Durchführung des künftigen Gesetzes zum Bundesfreiwilligendienst die Beratung zu Freiwilligendiensten und die finanzielle Förderung dieser Beratungsleistungen aufgenommen werden.

Schließlich wird in der Nationale Engagementstrategie in Bezug auf Service Learning lediglich die Prüfung zugesagt, wie diese Engagementform gefördert werden kann.

Aufgrund der großen Bedeutung des Service Learning vor Ort fordert der Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen Caritasverband die Bundesregierung auf, Service Learning als einen festen Bestandteil der Engagementförderung aufzugreifen und in die Bestimmungen zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes aufzunehmen; inklusive der finanziellen Förderung von Dienstleistungen zum Service Learning durch die durchführenden Organisationen.

## WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement.



Wir begrüßen, dass die Bundesregierung am 6. Oktober 2010 die *Nationale Engagementstrategie* beschlossen hat. Damit verbunden ist eine Aufwertung des Handlungsfeldes bürgerschaftliches Engagement, dessen Förderung auch eine politische Gestaltungsaufgabe ist.

Insbesondere teilen wir die Grundüberzeugungen über die Notwendigkeit und die Chancen sektorenübergreifenden Zusammenwirkens. Zurecht heißt es im Kabinettsbeschluss, dass die Bundesregierung „in der Bewältigung der vor ihr liegenden Aufgaben [...] angewiesen [ist] auf wirksame Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft, durch die die Aufgaben , Teilhabe- und Verantwortungsteilung neu justiert wird“.

Wir unterstützen die Zielsetzung der Nationalen Engagementstrategie, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft „im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern“. Wirtschaftliche, zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure bringen unterschiedliche Gestaltungsideen und Kompetenzen in die Kooperation ein. Wir sehen die kooperative Implementierung der Engagementstrategie als Chance, einen Rahmen für die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, in dem die unterschiedlichen Akteure ihre jeweiligen Stärken und Kompetenzen einbringen und entfalten können.

Die WIE ist konkret interessiert, geeignete Formen und Foren der sektorenübergreifenden Kooperation zu identifizieren und weiterzuentwickeln. Ein solches Vorhaben erfordert, wie die Engagementstrategie zu Recht feststellt, „die Offenheit aller Akteure“. Aus der Perspektive der WIE und vor dem Hintergrund unserer bisherigen Arbeit bieten sich insbesondere folgende thematische Schwerpunkte der Zusammenarbeit an:

### 1. Bildung für und durch bürgerschaftliches Engagement

Wir teilen die Überzeugung der Bundesregierung, dass bürgerschaftliches Engagement wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vermittelt und darüber hinaus zur Beschäftigungsfähigkeit beiträgt. Dies gilt für alle Altersgruppen.

Kompetenzen, die Menschen durch bürgerschaftliches Engagement erwerben können, sind genau die Kompetenzen, die Unternehmen auch von ihren Mitarbeitern erwarten. Genau an dieser Schnittmenge der Kompetenzanforderungen von Bürgergesellschaft und Arbeitsmarkt kann die Kooperation zwischen gesellschaftlich engagierten Unternehmen und staatlicher Engagementpolitik im Bildungsbereich hohe Synergien entwickeln.

Wir bieten in diesem Sinne die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung für und durch bürgerschaftliches Engagement an. Die WIE empfiehlt, in den geplanten Handlungskatalog von Bund, Ländern und Kommunen neben zivilgesellschaftlichen Akteuren auch engagierte Unternehmen einzubeziehen.

### 2. Bürgerschaftliches Engagement braucht Infrastruktur

Engagement braucht Infrastruktur. Das gilt für engagierte und engagementbereite Bürgerinnen und Bürger genauso wie für gesellschaftlich engagierte Unternehmen. Dabei geht es nicht nur um die Einrichtungen, die unmittelbar bürgerschaftliches Engagement fördern, vermitteln oder beraten. Eine engagementfreundliche Infrastruktur beinhaltet auch eine verstetigte sektorenübergreifende Kooperation. Eine solche Infrastruktur öffnet Beteiligungsmöglichkeiten

für alle, schafft Zugänge zum Engagement, bringt Transparenz in die Aufgaben, die Bedürfnisse und die Angebote der Bürgergesellschaft und macht die Leistungen und das Potential unterschiedlicher Akteure sichtbar.

Gleichzeitig leisten Unternehmen durch ihr Engagement auch Beiträge eigener Art für die Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement: durch eigene Volunteering-Programme, durch die Zusammenarbeit mit Infrastruktureinrichtungen und durch die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen.

Ein besonderer unternehmerischer Beitrag liegt darüber hinaus in der Identifizierung marktorientierter und betriebswirtschaftlicher Elemente und Chancen für Infrastruktureinrichtungen.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung in der Nationalen Engagementstrategie dem Thema Social Entrepreneurship herausgehobene Bedeutung gibt. Die WIE schlägt vor, dieses Thema mit der Frage der Infrastruktureinrichtungen zu verknüpfen. Wir bieten der Bundesregierung die Zusammenarbeit bei der Erschließung (sozial-)unternehmerischer Chancen für Infrastruktureinrichtungen an.

### 3. Wirksame Beteiligungsformate entwickeln

Die Bundesregierung hat bei der Entwicklung der Engagementstrategie Konsultationsforen wie das Nationale Forum für Engagement und Partizipation des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement hinzugezogen. Wir begrüßen diese Beratungsforen und bieten unsere Mitwirkung an. Dabei bringen wir gerne unsere Erfahrungen aus eigenen Stakeholder-Dialogen ein.

Zu diesen Konsultationsprojekten gehört aus unserer Sicht auch der Engagementbericht, den die Bundesregierung für 2012 vorbereitet und der sich dem Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ widmen soll. Dieser Bericht sollte neben wissenschaftlicher Forschung auch das Erfahrungswissen gesellschaftlich engagierter Unternehmen sowie der Stakeholder in Zivilgesellschaft und Politik einbeziehen. Wir bieten an, die Expertise und die gute Praxis der engagierten Unternehmen einzubringen. Der Engagementbericht soll „eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln von Unternehmen und Gebietskörperschaften bieten, die mittelfristig tragfähig ist“. Um tatsächlich „praxisnahe Politikempfehlungen“ zu geben, sollten sie im Diskurs

aller Beteiligten erarbeitet werden. So erreichen sie die Kraft und die breite Akzeptanz, die eine wirkungsvolle Umsetzung tragen können.

### Über die WIE - Wirtschaft. Initiative. Engagement

Die WIE - Wirtschaft. Initiative. Engagement. ist eine Initiative von gesellschaftlich engagierten Unternehmen für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als einer Schlüsselressource für eine sozial integrierte Gesellschaft und eine vitale Demokratie. Die Unternehmen der WIE bringen ihre Stärken und Kernkompetenzen für gesellschaftliche Aufgaben ein und arbeiten mit Akteuren aus Staat und Zivilgesellschaft zusammen, um gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

Die Mitglieder der WIE bringen ihr eigenes gesellschaftliches Engagement und ihre inhaltliche Expertise ein, mit dem Ziel

- ihre eigene Rolle als Partner der Zivilgesellschaft und der Politik weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit ihres gesellschaftlichen Engagements zu steigern,
- die transsektorale Zusammenarbeit aller Akteure zu verbessern und strategisch auszurichten,
- das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen im Kontext der Engagementpolitik sichtbar zu machen,
- Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung im Unternehmen zu stärken durch die Vernetzung mit Entscheidungsträgern aus Politik und Zivilgesellschaft, den Austausch mit Experten und das Peer-Learning unter den Mitgliedsunternehmen.

## ZWAR Zentralstelle NRW



Die ZWAR Zentralstelle NRW begrüßt den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur Nationalen Engagementstrategie.

Wir wünschen uns, dass die im Folgenden von uns aufgeführten Punkte in der Weiterentwicklung der Nationalen Engagementstrategie eine stärkere Berücksichtigung finden.

### Empowerment durch selbstgewähltes und freiwilliges bürgerschaftliches Engagement

Sich bürgerschaftlich zu engagieren bedeutet, dass man die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Sinne der Bürgergesellschaft für sich und andere einsetzt. Jeder Mensch hat im Laufe seines Lebens wertvolle Kompetenzen entwickelt. Nur ist sich dessen nicht jeder Mensch bewusst. Das gilt besonders für ältere Menschen, die im Laufe ihres Lebens mannigfaltige Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, sei es im Beruf, in der Familienarbeit oder in der Freizeit. Lebenserfahrung ist die ideale Eingangskompetenz ins bürgerschaftliche Engagement.

Doch leider übersieht unsere Gesellschaft häufig die Kompetenzen und Fähigkeiten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und ist sich nicht bewusst, welcher Reichtum da noch im Verborgenen schlummert. Ein älterer Mensch mit Zuwanderungsgeschichte, der jetzt seit 40 Jahren in Deutschland lebt, hier in Rente gegangen ist und sich entschieden hat, auch seinen Lebensabend hier zu verbringen, hat im Laufe seines Lebens ganz besondere Fähigkeiten und Kompetenzen entwickelt. Das gleiche gilt für einen Menschen mit Behinderung im dritten Lebensalter und für andere Bevölkerungsgruppen, die eher am Rande unserer Gesellschaft stehen.

Hier gilt es im Sinne von Empowerment Angebote zu schaffen mit dem Ziel, den verborgenen Schatz an Kompetenzen zu heben und sichtbar zu machen. Der Einzelne braucht die Möglichkeit, sich seiner Wünsche, Interessen und Kompetenzen erst einmal bewusst zu werden und diese dann weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es entsprechender Qualifizierungsangebote zum Einstieg ins bürgerschaftliche Engagement. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der notwendige Freiraum. Die Menschen müssen gefragt werden, was sie wollen, können und brauchen und es sollten keine Vorgaben in Form von vordefinierten Arbeitsfeldern und Aufgaben bürgerschaftlichen Engagements gemacht werden. Auch die Entscheidung ob, wofür, wie lange und an welcher Stelle man sich engagiert, sollte völlig freiwillig und unbeeinflusst getroffen werden können. Auf diesem Wege findet der Engagierte Aufgaben und Tätigkeiten, die ihm Freude bereiten und neue soziale Kontakte und sinnstiftende Tätigkeiten bringen. So verstandene Engagementförderung ist die Voraussetzung für nachhaltiges Engagement, von dem sowohl der Engagierte als auch unsere Gesellschaft profitiert.

### Inklusion als Leittheorem der Engagementförderung

So wichtig es ist, bei der Engagementförderung die besonderen Ausgangs- und Bedürfnislagen sogenannter besonderer Zielgruppen zu berücksichtigen, so fatal wäre es, daraus eine Wertehierarchie abzuleiten, die auf Verwertbarkeit in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen bürgerschaftlichen Engagements abzielt. Bürgerschaftliches Engagement hat eine übergeordnete Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen: die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen mit dem Ziel des Erhaltes und der Weiterentwicklung unserer Bürgergesellschaft und dem friedlichen Zusammenleben Aller. Das bedeutet auch, dass jeder und jede mit seinen Fähigkeiten und

Kompetenzen willkommen ist. Die Rede ist hier von Inklusion, von einer inklusiven Bürgergesellschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern dient und deren Institutionen, wie eben auch das bürgerschaftliche Engagement, wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.

### Kommune, Gemeinwesen und Stadtteil als Ort für bürgerschaftliches Engagement

Projekte der Engagementförderung sollten vorrangig stadtteil- und gemeinwesenorientiert ausgerichtet sein. Gelebte Demokratie und somit die Stärkung der Bürgergesellschaft findet vor Ort durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt. Selbstorganisierte Netzwerke können hier Wesentliches zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und zur Förderung der Lebensqualität im Stadtteil beitragen. Förderlich sind hier kommunale Gesamtkonzepte, die die Vernetzung aller Initiativen, Projekte und Akteure bürgerschaftlichen Engagements auf Stadtteil- und kommunaler Ebene anstoßen und begleiten.

### Selbstorganisiertes Engagement in sozialen Netzwerken älterer Menschen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels rückt die Förderung des Engagements älterer Menschen (50+) immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Die Lebensspanne nach Erwerbs- und Familienarbeit kann 30 Jahre und mehr betragen. Der Übergang in den Ruhestand geht einher mit der Suche nach sinnstiftenden Tätigkeiten und sozialen Kontakten. Es entstehen neue Altersbilder, immer mehr Menschen 50+ suchen nach selbstorganisierten Engagementformen, um sich gesellschaftlich zu beteiligen und mitzugestalten.

Selbstorganisiertes Engagement in sozialen Netzwerken ist eine wichtige Säule bürgerschaftlichen Engagements, deren Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird. Es gibt immer mehr engagementbereite ältere Bürgerinnen und Bürger, die sich von den etablierten Engagementformen in Verbänden und Vereinen nicht angesprochen fühlen und nach Möglichkeiten der Selbstorganisation suchen. Besonders in ländlichen Regionen, aber auch in den Städten, gibt es hierfür noch viel zu wenig Anknüpfungspunkte.

Die Menschen in selbstorganisierten Netzwerken entwickeln ihre eigenen Aktivitäten und Projekte. Sie engagieren sich stadtteilorientiert in Form von

nachbarschaftlichem Engagement (Wiederbelebung von Nachbarschaft in Form von tragfähigen sozialen Beziehungen und gegenseitiger Unterstützung) und bringen sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements durch Übernahme von sozialen Aufgaben in der Kommune ein.

### Bürgerschaftliches Engagement ist Ort für informelles Lernen und persönliches Wachstum

Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, erwerben Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen, von denen sie selbst und ihr Gemeinwesen, in dem sie sich engagieren, profitieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsanbieter formaler Lernformen wie z.B. Volkshochschulen immer mehr gefragt, sich dem informellen Lernen zu öffnen und Wege der Initiierung und Begleitung informellen Lernens zu entwickeln. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen können hilfreich sein zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, die schon vorhandenen Nachweisformen wie z.B. den Landesnachweis für ehrenamtliches Engagement in NRW weiterzuentwickeln.

### Demografischer Wandel

Bei der Entwicklung von Engagementförderungsprojekten halten wir es für sinnvoll, grundsätzlich den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Unsere Gesellschaft wird weniger, älter und bunter. Der Anteil älterer Menschen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Gleiches gilt für ältere Menschen mit Behinderung. Bürgerschaftliches Engagement eignet sich besonders als Ort der Begegnung und Vernetzung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Generationen über das gemeinsame Interesse der Beteiligung und Mitgestaltung unseres Gemeinwesens. Projekte sollten deshalb grundsätzlich immer auch zielgruppenverbindende und generationenverbindende Aspekte haben.

### Bürgerschaftliches Engagement braucht eine hauptamtliche Supportstruktur

Um bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und seine Nachhaltigkeit und Qualität zu sichern, bedarf es von hauptamtlichen Kräften durchgeführte verlässliche und kontinuierliche Angebote an Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung. Gleichzeitig stellen derartige Begleitangebote die beste gesellschaftliche

Wertschätzung für die Akteure dar und sind somit auch ein wichtiger Bestandteil einer Anerkennungs- und Ermöglichungskultur für Bürgerengagement.

### Versicherungsschutz

Besonders für Menschen, die sich selbstorganisiert engagieren und nicht über Vereine und Verbände versichert sind, ist die Frage des Versicherungsschutzes von großer Bedeutung. Es gilt, mehr Transparenz über die vorhandenen unterschiedlichen Versicherungen und Regelungen der Länder und der gesetzlichen Versicherungen zu schaffen, bzw. die bestehenden Regelungen zu bündeln und zu vereinfachen. Damit würde man den schon tätigen Akteuren zu mehr Sicherheit in ihrem Engagement verhelfen und die Motivation zur Übernahme eines Engagements im selbstorganisierten Rahmen erhöhen. Gleichzeitig sind die schon bestehenden staatlichen Versicherungen und Regelungen ein viel zu wenig bekanntes Stück Anerkennungskultur für Bürgerengagement.

### Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für bürgerschaftliches Engagement

Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich beteiligen, engagieren und mitgestalten, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Engagementförderung. Wir haben schon weiter oben mehrfach darauf hingewiesen, möchten aber diesen Punkt noch einmal explizit in den Vordergrund stellen. Aus unserer Sicht ist die beste Form der Wertschätzung für Menschen, die sich engagieren, eine Unterstützung in Form einer kontinuierlichen und dauerhaften hauptamtlichen Begleitstruktur mit Angeboten zu Initiierung und Qualifizierung. Es geht darum, engagementbereite Menschen abzuholen, zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, die Form des Engagements zu finden, die für sie stimmig ist.

Noch zu wenig Berücksichtigung findet aus unserer Sicht die Bedeutung des Zuwachses an Kompetenzen auch für andere Bereiche, der bürgerschaftliches Engagement für die Engagierten mit sich bringt und der z.B. auch arbeitsmarktrelevante Bedeutung, z.B. für Frauen beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit, haben kann. Hier gilt es, vielversprechende Ansätze wie den Landesnachweis NRW, der auf einer Initiative der Landesregierung und Unternehmerverbänden beruht, weiter auszubauen und publik zu machen und Wege zu finden, um das selbstorganisierte Engagement außerhalb von Vereinen und Verbänden

stärker zu berücksichtigen, z.B. durch eine Vergabe des Nachweises nicht nur durch Verbände, sondern auch durch die Kommunen.

Ein weiterer Aspekt der Wertschätzung ist die öffentliche Sichtbarmachung von Engagement durch Preise, Auszeichnungen und Angeboten wie die Ehrenamtskarte. Auch die Diskussion um Aufwandsentschädigung, steuerliche Berücksichtigung und Versicherungsschutz für Engagement ist weiterzuführen unter der Prämisse, den Eigenwert von bürgerschaftlichem Engagement in Abgrenzung zu Erwerbsarbeit zu erhalten.

Eine ernstgemeinte Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für bürgerschaftliches Engagement kostet Geld, das gesellschaftlich zur Verfügung gestellt werden muss. Hier ist sowohl der Staat als auch die Wirtschaft gefragt. Engagementförderung sollte dazu auch unter dem Kosten-Nutzen- Gesichtspunkt gesehen werden. Hierzu bedarf es weitergehender Studien und Untersuchungen zur gesellschaftlichen Wertschöpfung durch bürgerschaftliches Engagement.

# ENGAGEMENTzweinull –

Auswertung der Online-Diskussion zur  
Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung





## Auswertung ENGAGEMENTzweinnull

Vom 22. November bis zum 17. Dezember 2010 bestand auf der eigens für diesen Zweck programmierten Internet-Plattform <www.engagementzweinnull.de> die Möglichkeit, die Engagementstrategie der Bundesregierung zu kommentieren und zu kritisieren bzw. Ergänzungsvorschläge zu machen. Da es bislang nicht üblich ist, Kabinettsbeschlüsse der Bundesregierung in öffentlichen Internet-Foren zu diskutieren, haben wir in der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation den Verlauf der Online-Beteiligung mit Spannung verfolgt.

Unterm Strich kann man sagen, dass dieses neuartige Beteiligungsinstrument sehr gut angenommen worden ist. Die Internetseite wurde in den vier Wochen über 74.000 mal aufgerufen und von fast 15.000 Nutzerinnen und Nutzern gelesen. Die über 200 Kommentare und Ergänzungen und gut 1.500 Bewertungen zur Engagementstrategie zeugen fast durchgehend von hohem Sachverstand und lebhaftem Interesse an der Weiterentwicklung der Engagementpolitik. Damit bestätigt sich einmal mehr die Annahme, dass Engagementpolitik als demokratiepolitisches Anliegen in den nächsten Jahren ihren Beitrag zur Vitalisierung des demokratischen Gemeinwesens leisten wird.

Im Folgenden ist die Online-Debatte auszugsweise dokumentiert. Es wurden diejenigen Kommentare ausgewählt und zusammengefasst, die auf der Internet-Plattform die meiste Unterstützung erfahren haben. Alle anderen Kommentare und Anmerkungen sind unter <www.engagementzweinnull.de> nachzulesen. Die Ergebnisse werden mit der vorliegenden Dokumentation dem in der Bundesregierung federführenden BMFSFJ übergeben und fließen in die Weiterentwicklung der Engagementstrategie ein.

An dieser Stelle möchte sich das Team der Koordinierungsstelle bei der Stiftung Mitarbeit in Bonn und der

Stiftung Bürgermut in Berlin herzlich bedanken. Ohne die Mitwirkung von kompetenten Partnern in Sachen Bürgerbeteiligung und Social Media wäre der Online-Diskurs nicht möglich gewesen.

P. S.: Der letzte Kommentar vom 17.12. um 23.31 Uhr regt an, dieses neuartige Beteiligungsinstrument auf jeden Fall fortzuführen...

### 1. Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

#### 1.1 Frauen aktiv und engagiert in der Kommunalpolitik

Erläuterung: Die Diskussionsbausteine aus der nationalen Engagementstrategie sind jeweils kursiv gesetzt, danach folgt die Zusammenfassung der Kommentare.

*Mehr Frauen sollen für die Kommunalpolitik gewonnen werden. Die Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE ermutigt Frauen, sich stärker in die Politik einzumischen. Der 2009 ins Leben gerufene Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik soll verstetigt, eine Vernetzung von Kommunalpolitikerinnen vorangebracht und ihr spezifischer Qualifizierungsbedarf aufgegriffen werden.*

Das Vorhaben wird weitestgehend begrüßt. Anstelle der Vergabe von Preisen sollte man sich jedoch stärker darum bemühen, die Ursachen für das geringe kommunalpolitische Engagement von Frauen zu identifizieren. Als Gründe werden hier vor allem die Unvereinbarkeit von Kindererziehung, Familienmanagement, Berufstätigkeit, Haushalt und politischer Tätigkeit gesehen. Kommunalpolitische Termine sind wenig familienfreundlich und müssen oft in den typischen Betreuungszeiten für Kinder wahrgenommen werden. Es wird jedoch auch angemerkt, dass die Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik nicht

in erster Linie die Aufgabe der Bundesregierung, sondern der Kommunalpolitik sei. Kontrovers ist auch, wessen Aufgabe die Rekrutierung des politischen Personals ist. Während die Aussage, dass dies genuine Aufgabe der Parteien und nicht der Regierung ist, zahlreiche Unterstützer findet, werden auch Gegenargumente vorgebracht: So sollte die Auswahl des Personals z. B. deswegen nicht länger allein Aufgabe der Parteien sein, da diese weitgehend nach dem Modell der Elitenauswahl funktionierten, das Männer prinzipiell bevorzugt. Außerdem wird auf bestehende Projekte verwiesen, die Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen bereits durchgeführt haben. Auf diese Erfahrungen sollte aufgebaut werden.

### 1.2 Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0

Junge Menschen sollen sich ihren Wünschen entsprechend engagieren können. Im Rahmen der Engagementstrategie ist ein Forschungsprojekt geplant, das insbesondere folgenden Fragen nachgehen soll:

- *Wie wirkt sich die Nutzung neuer Medien auf traditionelle Beteiligungs- und Engagementformen junger Menschen aus?*
- *Entstehen durch neue Medien, insbesondere das Web 2.0, neue Partizipations- und Engagementformen? Inwieweit ist die Nutzung dieser Formen abhängig von Bildung und Geschlecht?*
- *Welche Bedeutung haben internetgestützte Formen des Engagements für Jugendliche und junge Erwachsene?*

Das Vorhaben wird weitestgehend begrüßt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Jugendliche auch an die Neuen Medien herangeführt werden müssen. Damit Jugendliche sie aktiv nutzen können, ist es wichtig, Medienpädagogik an Schulen einzuführen. Wenn in der Schule die Grundlagen gelegt werden, können junge Leute auch ihren Umgang mit den Neuen Medien in ihrer Freizeit und im Ehrenamt gezielter einsetzen. Bei einem Forschungsprojekt rund um die internetgestützte Freiwilligenarbeit ist es aber besonders wichtig, nicht nur junge Menschen in den Blick zu nehmen. Auch für Ältere, Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen bietet das Internet einen barrierefreieren Zugang zu Engagement und Partizipation.

Um Aussagen über die Engagementmöglichkeiten durch das Internet zu treffen, müssen nicht nur die Engagierten, sondern auch die Nonprofit-Organisationen in den Blick genommen werden. Es ist daher zu fragen, welche Organisationen ein Angebot im Social

Web unterbreiten und welche Partizipationsmöglichkeiten sie dort anbieten. Ein Großteil der Nonprofit-Organisationen hat hier Nachholbedarf und ist somit für die web-affine Zielgruppe bislang nicht sichtbar.

Im Rahmen von Forschungsprojekten sollte der Unterschied zwischen „Web 2.0“ und „dem Internet“ oder gar „den Neuen Medien“ nicht verwischt werden. Für die Entwicklung zielgenauer Strategien sollte zumindest zwischen Information über bürgerschaftliches Engagement, interaktiven Kommunikationsangeboten zum bürgerschaftlichen Engagement und Online-Volunteering unterschieden und ihre unterschiedlichen Funktionen berücksichtigt werden. Durch Online-Medien können jedoch generell keine intensiven Bindungen entstehen, wenn sie nicht mit Begegnungen im „realen Leben“ einher gehen.

### 1.3 Förderung des Familiensports für sozial Benachteiligte

*Die Bundesregierung will bei der Neufestlegung der Hartz-IV-Regelsätze darauf achten, dass auch Kinder und Jugendliche aus Hartz IV-Familien am Sport teilnehmen können.*

Das Vorhaben wird vor allem deswegen begrüßt, da es sozial benachteiligten Kindern ermöglicht, Kontakte in anderen sozialen Milieus aufzubauen. Darüber hinaus werden auf diese Weise Sozialkompetenzen erlernt, die in den Familien nicht immer vermittelt werden. Leider beachtet die Politik die hohen monatlichen Kosten für einen Sportverein und die Ausstattung nicht ausreichend. Kindern und Jugendlichen, deren Familien Leistungen nach SGB II beziehen, sollte der Vereinsbeitrag erstattet werden. Außerdem sollte die Übungsleiterpauschale nicht, wie beschlossen, auf die Einnahmen Hartz-IV-Empfängern angerechnet werden.

### 1.4 Programm „Jetst! Junges Engagement im Sport“

*Mit dem Projekt „JETST! – Junges Engagement im Sport“ werden in acht Modellprojekten Möglichkeiten erprobt, junge Menschen für bürgerschaftliches Engagement im Sport zu begeistern. Diese Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und sollen im Austausch mit Migrantenorganisationen realisiert werden.*

Hier dominiert der Einwand, dass Sport allein für die Integration nicht ausreicht. Gleichwohl wird darauf verwiesen, dass Sportvereine gute soziale Lernfelder sind. Daher wird es begrüßt, wenn junge Menschen ohne Herkunfts- und Armutsgrenzen

ihren sportlichen und sozialen Fähigkeiten entsprechend zu Übungs- und Gruppenleitern ausgebildet werden. Jedoch fehlen sozial benachteiligten jungen Menschen häufig die Voraussetzungen für ein Engagement wie etwa Selbstbewusstsein oder Durchhaltevermögen. Diese sozialen Kompetenzen können durch einen frühzeitigen Zugang zum Engagement, verbunden mit einer entsprechenden Qualifizierung und Betreuung, gefördert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Integration, Förderung und Inklusion von Benachteiligten dauerhafte Herausforderungen für die betreuenden Vereine und deren Verantwortliche sind, weil es Zeit, Geld und personelle Ressourcen erfordert. Dauerhafte Förderung Benachteiligter kann langfristig nur über eine Regelförderung gesichert werden, da bei zeitlich befristeten Projekten die Strukturen und Organisationen immer wieder einbrechen.

#### 1.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Engagement

*Die Bundesregierung will zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Trägern der Grundsicherung und der Bürgergesellschaft Modelle entwickeln, wie das Engagement zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden kann. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt werden können.*

Hier gibt es besonders viele skeptische Stimmen. Grundsätzlich spricht für viele zwar nichts dagegen, die im Engagement gewonnenen Kompetenzen stärker und systematischer als bisher für die Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Es besteht allerdings die Sorge, dass das Engagement dann seinen Freiwilligkeitscharakter verliert. Insbesondere die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Bedarfsermittlung von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) vermittelt den Eindruck, dass die angestrebte Nutzung des Ehrenamtes zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine Verpflichtung von Langzeitarbeitslosen zu ehrenamtlicher Tätigkeit bedeutet. Außerdem wird befürchtet, dass hierdurch zunehmend Hartz-IV-Empfänger von ehrenamtlicher Tätigkeit ausgegrenzt werden.

Bisher – so ein weiterer Kritikpunkt – hängt es vom guten Willen des Beraters im Job-Center ab, ob im Ehrenamt erworbene Kompetenzen als Teil des eigenen Kompetenz- und Leistungsprofils berücksichtigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass Arbeitssagenturen und Job-Center im Engagement erworbene Kompetenzen berücksichtigen und dazu einen

ausführlichen Fragebogen entwickeln. Zudem sollten Träger von ehrenamtlicher Arbeit verpflichtet werden, den Engagierten im Rahmen der Anerkennung Nachweise und Beurteilungen auszustellen. Denn schon jetzt wird von vielen Arbeitgebern auf ehrenamtliches Engagement von Bewerbern geachtet. Standardisierte Modelle zum Nachweis der Qualifizierung durch ehrenamtliches Engagement würden hier mehr Transparenz schaffen.

Darüber hinaus gibt es Stimmen, die das Vorhaben grundsätzlich kritisch sehen: Es bestehe zum einen die Gefahr einer Überforderung der Vereine, wenn sie als Qualifizierungsinstanz für Erwerbslose genutzt werden. Zum anderen wurden bereits bei den 1-Euro-Jobs reguläre Arbeitsplätze verdrängt und keine zusätzlichen Übergangsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Diese Gefahr drohe auch hier.

#### 1.6 Helfergewinnung des Technischen Hilfswerks (THW): Senioren

*Im Rahmen des Pilotprojekts „Leitfaden 60+“, das derzeit in einigen Landesverbänden des THW umgesetzt wird, möchte die Bundesregierung ermitteln, wie mehr Seniorinnen und Senioren in die Arbeit des THW eingebunden werden können.*

Als Hindernis wird identifiziert, dass Seniorinnen und Senioren sich ein Engagement beim THW nicht vorstellen können, da Ihnen die Voraussetzungen an technischen Kenntnissen und Fähigkeiten sehr hoch erscheinen. Sie wollen sich nicht in dem Maß zeitlich verpflichten, der notwendig ist, oder umgehend antreten, wenn zu Hilfeleistungen gerufen wird.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Gesundheit der Helfer. Die Verletzungen, die man sich im Laufe der Jahre zuzieht und wegen des Verwaltungsaufwandes nicht meldet, müssten berücksichtigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, jedes Dienstjahr bei der Anwartschaft auf die Rente zu berücksichtigen.

#### 1.7 Helfermotivation (THW)

*Gemeinsam mit der THW Jugend e.V. wird ein bundesweit einheitliches Jugendleistungsabzeichen entwickelt, das die besonderen Aufgaben der Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung hervorhebt und sie für den aktiven Dienst in den Ortsverbänden zusätzlich motivieren soll.*

Hier wird kritisch nachgefragt, wie es um die Förderung anderer karitativer Einrichtungen bestellt ist und warum das THW bevorzugt dargestellt wird.

## 2. Engagement für Bildung und individuelle Förderung

### 2.1 Lokale Bildungsbündnisse

*Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene sollen unterstützt werden, um die von Bildungsarmut durch soziale oder finanzielle Risiken bedrohten Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dabei setzt die Bundesregierung vor allem auf Mentoren- und Patenprogramme, durch die Kinder und Jugendliche individuelle Begleitung und Unterstützung erfahren.*

Viele Menschen begleiten Jugendliche ehrenamtlich beim Übergang von der Schule in den Beruf. Diese Ausbildungspatenprojekte können Erfolge vorweisen und sind gut vernetzt. Anstatt neue Programme aufzulegen, sollten bestehende Strukturen wie die lokalen Bündnisse für Familien, Mehrgenerationenhäuser oder Freiwilligenagenturen stärkt werden, damit sie an der Entwicklung lokaler Bildungsbündnisse mitwirken können.

In der Strategie fehlt der Aspekt des lebenslangen Lernens und damit auch der Bezug auf solche Bildungsbündnisse, die auch Ältere einschließen. Gute bestehende Möglichkeiten zur Qualifizierung wie etwa bei der ZWAR-Zentralstelle NRW, Erfahrungswissen für Initiativen (EFI), Engagementlotsen oder Inter-Netz sollten in die lokalen Bildungsbündnisse einbezogen werden. Als Teil der lokalen Bildungslandschaft sollten Bildungsträger wie Volkshochschulen oder Bildungsakademien dafür qualifiziert werden, Menschen vor dem Ruhestand oder im Ruhestand angemessen auf ein Engagement vorzubereiten und ihre Potenziale aufzunehmen.

Die Förderung von Bildungsbündnissen ist ein wichtiges Ziel, das jedoch im Widerspruch zu aktuellen Sparvorhaben der Bundesregierung steht. Im Bundesprogramm Soziale Stadt wird Quartiersmanagement gefördert, das vor Ort sehr wirkungsvoll Bildungsprojekte organisiert und unterstützt. Die Bundesregierung nimmt hier mit dem Haushalt 2011 jedoch erhebliche finanzielle Kürzungen vor.

Damit lokale Bildungsbündnisse entstehen können, müsste sich auch im Schul- und Bildungsbereich etwas ändern. Sehr gute Erfahrungen wurden damit gemacht, im Rahmen von Ganztagschulprogrammen die Soziokultur in die inhaltliche Gestaltung des Schulalltages einzubeziehen. Wenn die Öffnung von Schulen dahingehend gelingt, wäre

der freiwillige Einsatz von Mentorinnen und Mentoren ein zusätzliches Plus.

Patenschaftsprojekte sind ein geeigneter Weg, um die von Bildungsarmut durch soziale und finanzielle Risiken bedrohten Kinder und Jugendlichen zu fördern. Sie sind meist von engagierten Menschen initiiert, benötigen aber fachliche Unterstützung und eine ständige Begleitung. Ehrenamtliche können die Herausforderungen einer Patenschaft oft allein kaum bewältigen. So gibt es viele Engagierte, die sich bei ihrem Einsatz (z. B. im Rahmen von Patenschaften für Familien) überfordert fühlen. Wichtig sind hier geeignete Rahmenbedingungen, die das Engagement fördern und ermöglichen und damit langfristig motivieren. Sind die geeigneten Voraussetzungen vorhanden, können mit Bildungspatenschaften sehr gute Erfolge erreicht werden.

Ehrenamtlich Engagierte sollen hauptamtliche Strukturen nicht ersetzen müssen. Im Gegenteil: Mentoren- und Patenprojekte funktionieren dort besonders gut, wo es Hauptamtliche gibt, die schulen, anleiten und begleiten. Das kostet zwar Geld, ist aber eine entscheidende Voraussetzung für das Engagement. Wichtig ist auch, dass Haupt- und Ehrenamtliche auf Augenhöhe zusammenarbeiten können.

### 2.2 Service-Learning

*Es soll geprüft werden, auf welche Weise die Verbreitung des Service Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann.*

Service-Learning, d. h. das Lernen durch Engagement, war eines der meistkommentierten Themen. Das Vorhaben, seine Verbreitung stärker zu fördern, erhielt große Zustimmung. Zudem kamen eine Menge weiterführender Ideen für die Umsetzung zusammen.

Um die Verbreitung von Service-Learning an Schulen und Hochschulen zu fördern, sollte die Forschung zum Thema unterstützt werden. Forschungsprogramme – sowohl für Wirkungsstudien als auch für qualitative Arbeiten zur genaueren Erforschung und Beschreibung von pädagogischen Prozessen im Service-Learning – würden der bereits bestehenden Praxis wie beispielsweise dem Schulnetzwerk „Lernen durch Engagement“ und dem Hochschulnetzwerk „Bildung durch Verantwortung“ den Rücken stärken und weitere Praxis anstoßen sowie deren Qualität

weiter vorantreiben. Denn ohne unterstützende Forschung wird die Praxis auf Dauer zu einseitig. Bislang stammt die aktuelle Forschung zu Service-Learning vorrangig aus den USA. Hier etwas zu verändern, wäre eine große Chance zur Förderung von Service-Learning im Bildungssektor. Es ist daher geboten, das Bundesministerium für Bildung und Forschung entsprechend einzubeziehen.

Da Service-Learning bislang noch weit davon entfernt ist, fester und selbstverständlicher Bestandteil in der deutschen Bildungslandschaft zu sein, ist es wichtig, diejenigen zu stärken, die bereits über Erfahrungen mit Service-Learning an unterschiedlichen Schulformen und in unterschiedlichen Bundesländern verfügen: Hierzu gehören lokale, regionale und bundesweite Netzwerke, Multiplikatoren und engagierte Schulen und Lehrkräfte, die innovative Wege in der Unterrichtsgestaltung gehen. Durch Wissenstransfer werden Einstiege ins Service-Learning ermöglicht und mehr Breitenwirkungen erzielt. Austausch eröffnet neue Perspektiven und ruft wiederum neue Ideen für die Entwicklung von Service-Learning an Schulen und Hochschulen. Netzwerke für Service-Learning bündeln Erfahrungen, Know-how und Material und ermöglichen auf diese Weise Multiplikationseffekte. Sie sollten verstetigt werden und weiter wachsen können.

Das bundesweite Netzwerk „Lernen durch Engagement“ zeigt beispielsweise, wie Service-Learning in der Praxis aussehen kann. Diese Praxis-Expertise sollte bei den Überlegungen zur Förderung von Service-Learning berücksichtigt werden. Ein Schlüssel ist die Schulbegleitung bei „Lernen durch Engagement“, z. B. durch regionale Kompetenzzentren. Das erhöht die Qualität bei der Umsetzung.

Engagement schafft Kompetenzen und das wichtige Gefühl der Selbstwirksamkeit. Es steigert personale und soziale Kompetenzen, trägt zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt kulturelle Kompetenzen wie rhetorisches Geschick und Organisationstalent, es bringt Menschen in Kontakt, fördert Toleranz und schult demokratische Kompetenzen. Doch gibt es große Unterschiede zwischen gut integrierten Kindern und Jugendlichen der Mittelschicht und Kindern und Jugendlichen aus Familien in weniger stabilen Lebenslagen. Deshalb ist es so wichtig, dass über das Service-Learning an der Regeleinrichtung Schule alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von der sozialen Herkunft dieses Schlüsselerlebnis erfolgreichen Engagements vermittelt bekommen. Die Verknüpfung mit dem Unterricht vermittelt zudem die Erfahrung, dass Wissen etwas wert ist – hier und heute und nicht erst in ferner beruflicher Zukunft.

Schüler müssen deutschlandweit durch Service-Learning-Schulprojekte auf ihr zukünftiges gesellschaftliches Engagement vorbereitet werden, sonst droht nach dem Wegfall des Zivildienstes Mitte 2011 eine große Engagementlücke in vielen Bereichen. Schülern muss die Wichtigkeit des Engagements für sich selbst und für andere im Unterricht vermittelt werden. Die evaluierte Unterrichtsmethode Service-Learning ist hierfür geeignet. Wünschenswert wären bundeslandweite Wahlpflichtkurs-Curricula.

Service-Learning kann bei guter Umsetzung viele positive Wirkungen auf Schülerinnen und Schüler, die Schulentwicklung und die Gesellschaft haben. Qualität ist also ganz entscheidend! Hierfür müssen nachhaltige und langfristige Strategien und Strukturen geschaffen werden, um die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Welche Maßnahmen dies sind, muss nicht noch einmal geprüft werden – es gibt bereits heute zahlreiche bildungspolitische Instrumente, z. B. Aufnahme von Service-Learning in die Bildungs- und Rahmenlehrpläne (Verantwortung der Kultusministerien), kompetente und stete Schulbegleitung, Vermittlung der Methode in der Lehreraus- und Weiterbildung und Qualitätssicherung bzw. Qualitätsmanagement.

Da Service-Learning eine Unterrichtsmethode ist, die fächer- und themenübergreifend in allen Schulformen angewendet wird, aber nur in Kooperation mit außerschulischen Partnern umgesetzt werden kann, muss es Institutionen geben, die die Lehrer bei der Umsetzung von Service-Learning Projekten unterstützen. Es gibt bundesweit bereits sieben regionale Netzwerke bzw. Kompetenzzentren für Service-Learning. Dies sind beispielsweise Freiwilligenagenturen oder Stiftungen. Sie gewinnen Schulen und unterstützen sie durch Fortbildungs- und Beratungsangebote oder durch Material bei der Umsetzung von Service-Learning. Sie bringen außerdem Schulen miteinander in Kontakt und fördern den gegenseitigen Austausch. Hier wurde schon viel ausprobiert und geprüft. Alles noch einmal zu prüfen würde viel Geld kosten – die Umsetzung sollte konkreter werden.

Schulen, die ins Service-Learning starten, brauchen dafür Freiräume und Unterstützung. Beides könnte durch Bildungspläne gewährt werden, die Kompetenzen und nicht festgezurrt Inhalte in den Vordergrund stellen. Auch die interne Schulorganisation kann etwa durch die Gestaltung der Stundenpläne oder durch das Arbeiten in Projekten Freiräume schaffen. Auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern muss ermöglicht und unterstützt werden. In allen diesen Feldern kann die Schulpolitik und

-verwaltung Schulen im Lernen durch Engagement unterstützen, bürokratische Barrieren abbauen und in Zusammenarbeit mit den schon bestehenden Netzwerken vor Ort gute Praxisbeispiele vorstellen.

Kurzum: Lernen mit lokalen Praxisprojekten zu verknüpfen ist eine gute Sache. Auf diese Weise können junge Leute schonfrüh für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden. Also nicht nur prüfen, sondern umsetzen!

### 2.3 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

*Die Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen steigt stetig. Künftig sollen deshalb mehr junge Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Die Anzahl der Plätze soll nach Absprache mit den zuständigen Trägern vor allem im sozialen, kulturellen und Umweltbereich deutlich erweitert und die Pauschale für die pädagogische Begleitung erhöht werden. Die Kosten dafür sollen aus Einsparungen im Zivildiensthaushalt bestritten werden. So ist etwa eine Streichung des § 14c Absatz 4 Zivildienstgesetz geplant, um Fördersätze für verschiedene Dienstformen zu vereinheitlichen.*

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes werden viele Organisationen in massive Schwierigkeiten geraten. Schon jetzt ist klar, dass der Zivildienst nicht durch die Jugendfreiwilligendienste kompensiert werden kann. Hier müssen massive Anstrengungen gemacht werden, um die freiwillige Arbeit attraktiv zu gestalten. Dazu gehören eine gute finanzielle Ausstattung, interessante Aufgabenprofile und die Anerkennung dessen, was geleistet wurde. Eine gute pädagogische Begleitung etwa im Sinne einer laufenden Betreuung (z. B. Einsatzstellenbesuche) und ansprechende Bildungsseminare sind wichtig, um Freiwillige zu gewinnen. Daneben muss für den Ausbau der Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten gesorgt werden.

Anmerkung: Ergänzend zu den Jugendfreiwilligendiensten führt die Bundesregierung ab dem 1. Juli 2011 einen Bundesfreiwilligendienst ein. Er ist in der Engagementstrategie noch nicht berücksichtigt.

*Darüber hinaus ist die Aufstellung eines neuen Auslandsjugendfreiwilligendienstes geplant. Er soll jungen Frauen und Männern als Bildungs- und Orientierungsjahr offenstehen und hohen pädagogischen Qualitätsanforderungen unterliegen. Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten und dadurch in-*

*terkulturelle, gesellschaftspolitische und persönliche Erfahrungen in einer anderen Kultur zu sammeln. Um praktischen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, wird der neue Auslandsdienst in enger Abstimmung mit den Trägern der Jugendfreiwilligendienste entwickelt. Das geplante Programm ergänzt bestehende kulturpolitische und entwicklungspolitische Freiwilligendienste wie „kulturweit“ und „weltwärts“.*

Auslandsfreiwilligendienste sind eine gute Chance, Erfahrungen im Ausland zu sammeln und sollten deshalb gefördert werden. Der Zeitpunkt ist günstig, wenn der Auslandsaufenthalt vor Studium oder Beruf liegt. Wenn demnächst die doppelten Abiturjahrgänge das Gymnasium verlassen, könnte ein Freiwilligendienst eine noch stärker gefragte Alternative zum Eintritt in die Universität oder den Beruf werden.

Genauere Informationen zur Ausgestaltung des neuen Dienstes, insbesondere zur Einbindung freier Träger, liegen noch nicht vor. Die Vereinigung internationaler Freiwilliger „Grenzenlos e.V.“ führt beispielsweise schon seit Längerem internationale Freiwilligendienste durch. In einem Kommentar wurde die Vermutung geäußert, dass die Nationale Engagementstrategie diese und ähnliche schon vorhandene Organisationen fördern will.

### 2.4 Freiwilligendienstestatusgesetz

*Ein Freiwilligendienstestatusgesetz soll rechtliche Klarheit über Freiwilligendienste und ihre Möglichkeiten schaffen. Die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der verschiedenen Freiwilligendienste sollen diesbezüglich deutlich werden. Dabei geht es darum, was Freiwillige erwarten können und was das Besondere an einem Freiwilligendienst im Unterschied zu einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit ist. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Freiwillige nicht als „billige Arbeitskräfte“ eingesetzt und mit dem Engagement nicht reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden.*

Da gegenwärtig der Überblick über die verschiedenen Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst, internationale Freiwilligendienste und den Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG) erschwert ist, ist mehr Klarheit erforderlich. Ein Freiwilligendienstestatusgesetz sollte daher klare rechtliche Rahmenbedingungen definieren, die Dienste zusammenführen und ihre Ausstattung vereinheitlichen.

## 2.5 Anerkennung von im Engagement erworbenen Kompetenzen

*Einheitliche Kompetenznachweise und -bilanzen sollen – gefördert durch die Bundesregierung – entwickelt und eingeführt werden. Die beispielsweise in Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen sollen die formalen Bildungsabschlüsse benachteiligter Jugendlicher gewinnbringend ergänzen. Arbeitgeber sollen angeregt werden, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen bei der Einstellung von Personal zu berücksichtigen.*

Wenn dieses Vorhaben umgesetzt werden sollte, würde Deutschland Anschluss an die angelsächsische Praxis finden, in der Engagement ein ganz wichtiger Teil des Lebenslaufes ist. Diese Anerkennungskultur brauchen wir auch hier. Kompetenznachweise und -bilanzen sind dafür ein wichtiger Grundstein, sollten jedoch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht im Rahmen einer DIN-Norm vereinheitlicht werden. Eine Vereinheitlichung oder eine verbindliche Vorgabe von Standards für solche Kompetenznachweise können dennoch hilfreich sein.

Es ist gut, dass der Stellenwert non-formalen und informellen Lernens etwa durch (internationale) Jugendarbeit anerkannt wird. Bescheinigungen und Nachweise sind jedoch nur ein erster Schritt. Entscheidender wird sein, dass die non-formale und informelle Bildung auch in der nationalen Berichterstattung wie dem Bildungsbericht gewürdigt wird.

Die Aussagekraft dieser Lernergebnisse findet dann Akzeptanz, wenn das Lernen an anderen Lernorten – wie beispielsweise dem bürgerschaftlichen Engagement – den formalen Lernergebnissen aus Schule und Hochschule gleichwertig zugeordnet werden kann. Validierungsverfahren, die Standards festlegen, müssen für eine verlässliche Lernergebnisbeschreibung eingeführt werden, die Anerkennung ist dann sicher. Die Bundesregierung sollte dazu weitere Impulse geben.

Wichtig wäre es, auch kleine Schritte des Kompetenzerwerbs und des Engagements zu würdigen und dabei für eine Gleichwertigkeit zu sorgen. Für benachteiligte Jugendliche wären die Nachweise eine gute Möglichkeit, ihre Tätigkeiten und Kompetenzen abzubilden. Die Ausstellung von Kompetenznachweisen sollte aber nicht zur Pflicht werden.

Kompetenznachweise könnten vor allem im Hochschulbereich sinnvoll sein, um beispielsweise die

Anzahl der Wartesemester zu verringern oder sich einzelne Module anerkennen zu lassen. Allerdings wird auch befürchtet, dass das freiwillige Engagement durch Kompetenznachweise seines Eigenwillens beraubt werden könnte, weil möglicherweise die Engagementbereiche bevorzugt werden, in denen Engagierte die besten „Zeugnisse“ erwarten können. Eine Möglichkeit dies zu umgehen könnte darin bestehen, Kompetenznachweise nur für das Engagement als solches, nicht aber für die konkrete Tätigkeit auszustellen.

Wie die Nachweise in der Wirtschaft aufgenommen werden, hängt ganz vom Unternehmen und der Situation des Arbeitnehmers bzw. Bewerbers ab: Ein Ehrenamt kann als Nachteil ausgelegt werden, weil es vielleicht mit Fehlzeiten einhergeht. Bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle kann es jedoch ein Vorteil sein, weil dann die im Engagement erworbenen Kompetenzen eine wichtige Rolle spielen.

Manche Menschen möchten zeigen, was sie können und wofür sie sich begeistern, ohne ein schriftliches Dokument zu nutzen. Denkbar wäre dann die Kommunikation per Video, in dem die Person ihr Engagement vorstellt. Dies könnte – etwa als „digital identity“ oder „ePortfolio“ – im Internet veröffentlicht werden, um Kontakte zu anderen Interessierten zu knüpfen, gemeinsame Projekte zu realisieren oder sich bei Arbeitgebern bekannt zu machen.

## 2.6 Deutscher Qualifikationsrahmen

*Es soll geprüft werden, wie bei der Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) auch Fähigkeiten und Kompetenzen berücksichtigt werden können, die aus dem bürgerschaftlichen Engagement resultieren. Die Beschreibung und Definition von Qualifikationen soll im DQR auf Lernergebnissen beruhen. Daher könnte die Anerkennung von Fähigkeiten aus dem Engagement ein Bestandteil des DQR sein.*

Zwar gibt es viele Methoden, um informell und non-formal erworbene Kompetenzen zu erfassen, es fehlt aber ein gemeinsamer Standard, durch den die Akzeptanz der Nachweise gesteigert werden kann. Deshalb sollten im Rahmen des DQR Standards erarbeitet werden, die zugleich eine Vergleichbarkeit mit formalen Bildungsabschlüssen ermöglichen.

Der DQR und der EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) sollen Kompetenzen vergleichbar machen und sich dabei nicht ausschließlich an Bildungszertifikaten orientieren. Durch Engagement

werden sowohl fachliche als auch personale Kompetenzen erlangt. Doch wie ist es um die Qualität der Kompetenzen bestellt? Können sie professionellen Ansprüchen gerecht werden? Lassen sie sich objektiv beurteilen? Trotz dieser schwierigen Fragen sollten im DQR möglichst alle erworbenen Kompetenzen anerkannt werden. Dadurch würde für mehr Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem gesorgt. Zudem bestünde für Arbeitgeber die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Bewerbern besser einschätzen zu können.

Die Aufnahme von Kompetenzen aus dem Engagement in den DQR wäre eine Anerkennung von freiwilliger Tätigkeit. Sie würde deutlich machen, dass bürgerschaftliches Engagement professionell relevant sein kann und damit hohen Ansprüchen gerecht wird. Das stärkt auch die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und freiwilligen Akteuren. Die öffentliche Hand sollte jedoch nicht der Versuchung erliegen, Hauptamtliche bei kommunalen und freien Trägern durch Freiwillige zu ersetzen.

### 3. Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

#### 3.1 Erhöhung des Engagementpotenzials im Umwelt- und Naturschutz

*Die Bundesregierung will Menschen befähigen, sich für den Umwelt- und Naturschutz einzusetzen. Dazu sollen entsprechende Bildungsangebote geschaffen werden. Die Bundesregierung unterstützt Umwelt- und Naturschutzverbände, die solche Bildungsangebote anbieten (Deutscher Naturschutzring, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Naturschutzbund Deutschland u. a.).*

Das Vorhaben wird unterstützt, allerdings wünschen sich viele Kommentatoren mehr Klarheit darüber, wie es umgesetzt werden soll. Es sollten außerdem Umwelt- und Naturschutzverbände, aber auch die Landeszentralen für politische Bildung u. a. dabei unterstützt werden, Bildungsangebote anzubieten, die sich mit nachhaltiger Entwicklung beschäftigen.

Außerdem würde es vielen kleineren Organisationen helfen, wenn besser darüber informiert würde, wie und durch welche Stelle (Bundes-, Landes-, Kommunaler Ebene) Bildungsangebote gefördert werden. Das schafft mehr Transparenz in der staatlichen Förderlogik und würde Bildungsprogramme bunter und innovativer machen.

#### 3.2 Städtebauförderung

*Die Bundesregierung will im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ mehr Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement ermuntern. Sie sollen erfahren, dass ihre Stimme etwas zählt, sei es im Elternbeirat der Schule, im Sportverein oder bei der Frage, wie das lokale Wohnumfeld gestaltet werden soll.*

Es wird durchweg kritisch vermerkt, dass die aktuellen massiven Kürzungen im Bundesprogramm Soziale Stadt nicht mit dem Ehrgeiz zusammenpassen, „mehr Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement zu ermuntern“. Die Bundesregierung sollte das Programm weiterführen und Umfang sowie Dauer offenlegen. Insbesondere ist es wichtig, dass in einzelnen Stadtteilen Helferkreise durch Hauptamtliche aufgebaut und betreut werden. So können sich Ehrenamtliche, die sich alleine häufig überfordert fühlen, gemeinsam um hilfebedürftige Menschen kümmern.

Um Menschen zu ermuntern, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, sollte die Bundesregierung nicht nach dem Gießkannenprinzip fördern. Vielmehr sollten die Schulen und Bildungseinrichtungen weiter ausgebaut und personell besser ausgestattet werden, um in den nächsten Generationen einen neuen Gemeinsinn zu etablieren.

Außerdem wird auch die Bedeutung des ländlichen Raums hervorgehoben. Dort stoßen Engagierte oft an die Grenzen der Mobilität durch einen mangelhaften öffentlichen Nahverkehr. Daher braucht es neue Strukturen des Personennahverkehrs, die auch ehrenamtlich unterstützt werden können (Bürgerbus).

#### 3.3 Innovationen für jugendgerechte Stadtquartiere

*Jugendliche sollen bei der Planung und Umsetzung von Projekten beteiligt werden, die auf die Gestaltung von Freiräumen und Treffpunkten vor Ort zielen. Jugendliche benötigen für die Umsetzung solcher Projekte wie z. B. das Bauen eines Skate-Parks oder das Betreiben eines Jugendtreffs meist nur wenig Geld. Allerdings ist es ihnen wichtig, dass sie das Geld rasch und unkompliziert erhalten können. Das Engagement von Jugendlichen soll durch die Einrichtung eines Aktionsfonds unterstützt werden, der es ermöglicht, lokale Projekte in Eigenregie durchzuführen.*

Viele teilen die Meinung, dass die Beteiligung nicht auf Jugendliche beschränkt werden sollte. Vielmehr muss es darum gehen, demokratische Mitbestimmung und Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.



chen. Wenn Jugendliche über Mittel mitentscheiden, sollten sie auch (Mit-)Verantwortung dafür übernehmen, dass Gelder sinnvoll verwendet werden. Insbesondere muss die Nachhaltigkeit der Verwendung gewährleistet werden, da aufgrund des demographischen Wandels künftig weniger Jugendliche mögliche Angebote nutzen werden.

#### 4. Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

##### 4.1 Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

*Die Bundesregierung will Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements eröffnen (z. B. in Freiwilligendiensten aller Generationen oder Mehrgenerationenhäusern). Dazu möchte sie gemeinsam mit Unternehmen Strategien entwickeln, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits vor dem Ruhestand an ein Engagement herangeführt werden können.*

Das Vorhaben wird weitestgehend begrüßt, auch wenn bisweilen angemerkt wird, dass angesichts der längeren Lebensarbeitszeit – Stichwort: Rente mit 67 – nicht jeder Ruheständler noch Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit hat. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine simple Übertragung der Berufserfahrungen auf ein nachberufliches Engagement zu kurz greift. Viele Menschen wollen sich nach ihrem Berufsleben in Bereichen engagieren, die gerade nichts mit ihrer beruflichen Aktivität zu tun haben. Deshalb ist es erforderlich, auch den Einstieg in neue Tätigkeiten zu ermöglichen, z. B. indem entsprechende Qualifizierungs- und Begleitmöglichkeiten für Ehrenamtliche geschaffen werden.

Es wird empfohlen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei unterstützt werden sollten, ihre vor dem Ruhestand stehenden Mitarbeiter zu beraten (z. B. in Zusammenarbeit mit den Freiwilligenagenturen vor Ort).

Darüber hinaus wird auf die mangelnde Information über Qualifizierungsangebote für Ältere hingewiesen. Der Vorschlag, eine bundesweite Akademie einzurichten, die Menschen auf dem Weg in eine aktive dritte Lebensphase begleitet, findet daher ebenfalls viel Zustimmung.

Da bereits jetzt ein großer Teil der Ehrenamtlichen im Alter über 60 Jahre ist, gibt es jedoch auch Stimmen, die es für unnötig halten, Ältere an ein Engagement heranzuführen.

##### 4.2 Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“

*Es soll geprüft werden, inwieweit sich Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten auf andere Regionen übertragen lassen.*

In den Kommentaren wird deutlich, dass ein Projekttransfer nicht bloß „geprüft“, sondern – angesichts der Dramatik des demografischen Wandels – möglichst rasch durchgeführt werden sollte. Ansonsten droht die Gefahr, dass Leistungen für ältere Menschen bald nicht mehr in ausreichendem Maße erbracht werden können.

Darüber hinaus wird auf weitere erfolgreiche Bundesprojekte wie z. B. „Erfahrungswissen für Initiativen“, „Aktiv im Alter“ oder „Alter schafft Neues“ verwiesen, die in der Strategie nicht aufgenommen wurden. Auf den Erfahrungen aus diesen Projekten könnte ebenfalls aufgebaut werden. Organisationen, die im Projekttransfer erfahren sind, sollten unterstützt werden.

##### 4.3 Ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer: Netzwerke

*Netzwerke, in denen sich Menschen zusammenschließen, die aus dem Arbeits- und Lebensumfeld des Kranken stammen, können es leichter machen, geeignete Betreuer zu finden. Es soll dafür geworben werden, dass sich z. B. Angehörige derselben Berufsgruppe zusammenschließen und sich bereit erklären, die Betreuung Kranker zu übernehmen.*

Es wird vor allem die Befürchtung geäußert, dass fehlende Fachkräfte im Pflegebereich durch Ehrenamtliche ersetzt werden sollen. Pflegeberufe setzen jedoch eine hohe Qualifikation voraus, die man nicht allein durch Schulungen erlangen kann.

##### 4.3 Ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer: Einkommenssteuer

*Es soll geprüft werden, für Einnahmen rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer den bisher geltenden Einkommensteuerfreibetrag von 500 auf 2.100 Euro pro Jahr zu erhöhen – soweit der Betrag nicht bereits durch die Tätigkeit als ehrenamtlicher Übungsleiter, Künstler oder Pflegekraft ausgeschöpft wurde.*

Viel Zustimmung findet die Einschätzung, dass die Erhöhung des Einkommenssteuerfreibetrags ein falsches Signal ist. Stattdessen sollten hauptamtliche Kräfte finanziert werden, die Ehrenamtliche mit

Zeit und Verständnis unterstützen. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer brauchen eine Einführung, Begleitung und ständige Fortbildung. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass sich eine Erhöhung des Einkommenssteuerfreibetrages und Schulungsangebote nicht gegenseitig ausschließen. Denn angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ist die Erhöhung des Steuerfreibetrages zumindest eine kleine Kompensation.

### 4.4 Selbsthilfe

Die Selbsthilfe soll als eine der wichtigen Säulen innerhalb des Gesundheitswesens etabliert werden. Dabei kommt es darauf an, die Selbsthilfe zu profilieren und Kooperationen anzuregen sowie Selbsthilfenetzwerke zu entwickeln und zu festigen.

Hier erhält insbesondere der Kommentar Zustimmung, dass Freiwillige in Selbsthilfenetzwerken Fortbildung und kollegiale Nachberatung benötigen. Dazu bedarf es einer ausreichenden Anzahl hauptamtlicher Betreuer. Bei der Förderung der Selbsthilfekontaktstellen sind aber auch die Kommunen gefragt. Die Bundesregierung sollte hier zusammen mit den Ländern darauf hinwirken, dass diese Förderung nicht mehr nur eine freiwillige Leistung der Kommunen ist. Die Strukturen der Selbsthilfe sind kein Neuland, sondern bereits an vielen Stellen etabliert.

## 5. Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

### 5.1 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit

*Eine Auftaktveranstaltung in Berlin soll das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 öffentlichkeitswirksam eröffnen und dessen Ziele bekannt machen. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung soll eine erste Bilanz über die Umsetzung des Jahres in Deutschland gezogen werden und über weitere Initiativen im Jahr 2012 nachgedacht werden.*

Da Veranstaltungen wichtig für die Wirkung in der Öffentlichkeit sind, wird das Vorhaben begrüßt. Doch sollten bei einer Eröffnungsveranstaltung konkrete Engagementförderziele vorgestellt werden, die im Jahr 2011 bearbeitet werden sollen. Eine Strategie muss zukunftsorientiert formulieren, was erreicht und entsprechend gefördert werden soll. Ohne solche Ziele kann am Ende keine Bilanz gezogen werden.

*Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit soll zum Anlass genommen werden, einen regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum bürgerschaftlichen Engagement zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu initiieren. Zur Umsetzung des Jahres ist die Durchführung einer Konferenzreihe mit voraussichtlich acht Veranstaltungen in ganz Deutschland geplant. Diese so genannten Leuchtturmprojekte sollen dafür Sorge tragen, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht und das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Bedeutung und den Wert von Freiwilligentätigkeiten gestärkt wird. Die Konzentration auf diese Projekte soll außerdem bewirken, dass die verschiedenen Akteure der Bürgergesellschaft zusammenkommen und gemeinsam an der Umsetzung des Europäischen Jahres mitwirken. Die geplante Konferenzreihe soll mit möglichst breiter Beteiligung der verschiedenen Akteure relevante Fragen vertieft bearbeiten, die Vernetzung der Akteure unterstützen und zugleich inhaltliche Impulse zur Weiterentwicklung im Bereich Freiwilligenarbeit leisten. Dabei ist die Einbeziehung von Ansätzen und Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern ausdrücklich vorgesehen.*

Das Modell Big-Society in England wird als Beispiel vorgeschlagen, an dem man sich orientieren könne. Dort werden Jugendliche an Gemeinwesenarbeit herangeführt, indem sie – als fester Bestandteil der Schulausbildung – acht Wochen Vollzeit in einem klassischen Bürgerengagement arbeiten. Kritisch wird angemerkt, dass aus dem Dialogforum zu „Engagement und Partizipation in Europa“ (Frühling 2009) nur dieses Thema übernommen wurde. Eine Zielsetzung zur Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik mit dem Charakter einer bürgerschaftlichen Partizipation im Sinne von Good Governance ist nicht klar genug erkennbar. Obwohl eine Vielzahl europäischer Konzepte und Instrumente der Förderung politischer Teilhabe besteht, werden diese nicht umgesetzt.

*Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit plant das Auswärtige Amt 2011 auf europäischer Ebene ein informelles Treffen von Verantwortlichen internationaler Freiwilligendienste. Die Veranstaltung soll dem Erfahrungsaustausch dienen und die Bedeutung und das Potenzial internationaler Freiwilligendienste herausarbeiten.*

Angesichts der Tatsache, dass viele junge Menschen für ein Praktikum ins europäische Ausland gehen, um im Lebenslauf einen Auslandsaufenthalt nachweisen zu können, bedarf es einer deutlichen Abgrenzung

zwischen einem Praktikum und dem Europäischem Freiwilligendienst. Eine Mindestdauer von 6 Monaten kann verhindern, dass der Freiwilligendienst im Ausland als Praktikum missverstanden wird. Darüber hinaus wird das vorgesehene Treffen begrüßt. Die Ergebnisse sollten veröffentlicht werden.

#### 5.2 Nutzung der Europäischen Bürgerinitiative unterstützen

*Die Bundesregierung will dazu beitragen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die europäische Bürgerinitiative nutzen und auf diesem Weg ihre Anliegen und Wünsche zum Ausdruck bringen.*

Das Vorhaben wird deswegen unterstützt, weil die EU mehr Transparenz und Demokratisierung braucht. Die Europäische Bürgerinitiative kann dabei helfen, gegen die mangelnde Identifikation mit der EU anzukämpfen. Skeptisch wird gesehen, dass die Initiative keine bindende Wirkung hat. Daher sollte die Bundesregierung nicht nur die Bürger bei der Nutzung des Instruments unterstützen, sondern auch darauf hinwirken, dass die Europäische Kommission tatsächlich aktiv wird.

#### 5.3 Umsetzung der EU-Jugendstrategie

*Gleichzeitig sollen im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie bei einem zentralen Event Berlin 2012 junge Menschen aus Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam über europäische politische Jugendthemen diskutieren. Das Festival soll über gut moderierte internetgestützte Kommunikationsverfahren im Vorfeld und im Nachgang begleitet werden und zu einem Höhepunkt für bestehende oder neue Kooperationen der internationalen Jugendarbeit werden.*

Hier gilt die Kritik dem Umstand, dass ein Event kaum Teil einer Strategie sein kann. Solche Veranstaltungen bleiben lediglich „Eintagsfliegen“, wenn nicht anderweitig sichergestellt wird, dass Jugendorganisationen mit ausreichend Personal ausgestattet werden.

*In einem strukturierten Dialog sollen Jugendliche an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft beteiligt werden. Für diesen strukturierten Dialog sind die Jugendverbände wichtige Akteure, allerdings sollen alle jungen Menschen angesprochen werden. Zu nennen sind beispielsweise auch benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche und Jugendliche, die nicht in Verbänden organisiert sind. Das Konzept des strukturierten Dialogs, das auf Vereinbarungen der Europäischen Jugendministerinnen*

*und -minister basiert, stellt Jugendliche als Akteure in den Mittelpunkt eines Dialogs, der möglichst von unten nach oben, also von der lokalen über die regionale und nationale bis zur europäischen Ebene in miteinander verbundenen Prozessen entwickelt werden soll.*

Das Vorhaben wird zwar begrüßt, jedoch als wenig konkret empfunden. Darüber hinaus wird ergänzt, dass angesichts des demografischen Wandels unbedingt ein Generationendialog angestoßen werden sollte.

#### 5.4 Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger

*Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU strebt die Bundesregierung eine verstärkte Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger an. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen in den Mitgliedstaaten soll dem Wunsch der Jugendlichen, sich grenzüberschreitend zu engagieren, besser entsprochen werden. Dabei spielt der verbesserte Informationstransfer zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Außerdem sollen neue Zielgruppen, insbesondere Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, erreicht werden. Gerade für diese Zielgruppen birgt eine verbesserte Anerkennungskultur der Lernerfahrungen durch grenzüberschreitendes Engagement große Chancen für eine soziale und berufliche Integration.*

Zwar wird das Vorhaben, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in den Freiwilligendienst einzubeziehen, begrüßt. Gleichwohl sollte man sich fragen, ob dieses individuelle Programmformat für diese Zielgruppe tatsächlich geeignet ist. Die Teilnahme setzt ein sehr hohes Maß an Motivation, Bereitschaft, Wagnis und auch an notwendigen Sprachkenntnissen voraus. Besser für die genannte Zielgruppe wäre nach den Erfahrungen von Praktikern und Experten das eher kollektiv angelegte Format eines „Workcamps“, das ebenso zum grenzüberschreitenden Engagement gehört wie Freiwilligendienste.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass nicht nur die Mobilität junger Menschen gefördert werden sollte. Angesichts ihres hohen Erfahrungswissens, der generationenübergreifenden Engagementbereitschaft Älterer und des demografischen Wandels muss auch die grenzüberschreitende Mobilität Älterer gefördert werden, sowohl individuell als auch in Mehrgenerationenprojekten.

## 6. Rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement

### 6.1 Information über bestehenden Versicherungsschutz verbessern

*Über den bestehenden Versicherungsschutz für Engagierte soll künftig besser informiert werden. Durch mehr und bessere Aufklärung soll verhindert werden, dass sich Menschen aus Unsicherheit nicht engagieren.*

Broschüren und Internetportale werden nicht als richtige Mittel angesehen, um über Versicherungsschutz zu informieren. Zudem machen die Ängste vor mangelnder Versicherung höchstens 10% der Befürchtungen bei Interessierten aus. Zeitmangel oder die falsche Einschätzung von eigenen zeitlichen Ressourcen sind viel öfter ein Hindernis, sich zu engagieren. Daher hilft vor allem persönliche Beratung dabei, Menschen für ein Engagement zu gewinnen.

Es wird auch angemerkt, dass nicht in allen Bundesländern ein umfassender Versicherungsschutz für Ehrenamtliche besteht. Die vorhandenen Instrumente sollten allerdings von einer Expertenkommission überprüft werden. Dabei sollte vor allem auf die Verständlichkeit der Texte geachtet werden, denn der Hauptgrund scheint nicht in der Unsicherheit über den Versicherungsschutz zu bestehen, sondern im Unverständnis des Textes.

Allerdings finden sich auch Stimmen, die das Vorhaben unzureichend finden, denn Information nützt wenig, wenn der Versicherungsschutz nicht ausreichend ist. Dies betrifft einerseits die Höhe der Versicherungssumme, andererseits müssen neben den organisierten Ehrenamtlichen auch solche versichert sein, die spontan Hilfe leisten. Allerdings ist die Abgrenzung von Ehrenamt und Freizeit nicht immer leicht. Während dies beim Übungsleiter eine klare Sache ist, ist es in anderen Fällen, wenn z. B. von Zuhause aus gearbeitet wird, schwieriger.

### 6.2 Rechtsunsicherheit beseitigen, insbes. Abgrenzung Erwerbsarbeit/Engagement

Engagierte und ihre Organisationen sollen klar unterscheiden können, ob Tätigkeiten als abhängige Beschäftigung oder als bürgerschaftliches Engagement bewertet werden. Entsprechende Handreichungen sollen Organisationen dabei unterstützen, klare Abgrenzungen vorzunehmen. Außerdem soll das Handeln von Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern harmonisiert werden, um die Transparenz zu erhöhen.

Das Vorhaben wird vor allem deswegen unterstützt, weil dadurch die Rollen von Organisationen und Engagierten geklärt werden. Viele Freiwillige möchten eine Aufwandsentschädigung und meinen eigentlich einen Mini-Job. Für Organisationen ist die Klärung wichtig, weil sie von Angestellten etwas anderes verlangen können als von freiwillig Engagierten. Außerdem kommt in den Kommentaren die Befürchtung zum Ausdruck, dass Unentgeltlichkeit als klassisches Charakteristikum für bürgerschaftliche Engagement, nicht mehr weiter gilt.

Über die Unterschiede zwischen Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale sollte mehr Klarheit geschaffen werden.

Darüber hinaus wird kritisiert, dass gegenwärtig lediglich ehrenamtliche Betreuer einen Steuerfreibetrag erhalten. Dies sollte für weitere Engagierte ermöglicht werden. Insoweit muss nicht nur Transparenz geschaffen werden, wie es im Kabinettsbeschluss heißt, sondern es bedarf auch zusätzlicher rechtlicher Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auf die Studie „Untersuchung zu Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg“ verwiesen, die Regelungsbedarfe aufzeigt.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, neue Rechtsformen für Sozialunternehmen zu schaffen. Eine Reihe von Ländern wie Italien, England, Japan und die USA haben in den letzten Jahren rechtliche Rahmenbedingungen für neue Organisationsformen im Sozialunternehmertum geschaffen. Auch in Deutschland sollten solche neuen Modelle in Betracht gezogen werden.

## 7. Strategische Partnerschaften und engagementpolitische Koordinierung

### 7.1 Mit Stiftungen als Entwicklungspartner für die Gesellschaft kooperieren

*Um die Engagementförderung effizienter zu machen, möchte die Bundesregierung eng mit Stiftungen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll sich grundsätzlich auf alle Politikfelder erstrecken, in denen Engagement eine Rolle spielt. Es soll ausgelotet werden, wie eine sinnvolle Aufgabenteilung gestaltet werden kann und wie Staat und Stiftungen Projekte gemeinsam konzipieren und umsetzen können.*

Dieser Schritt wird begrüßt, allerdings sollten nicht nur Stiftungen, sondern auch Freiwilligenagenturen

in die Zusammenarbeit bei der Engagementförderung einbezogen werden. Letztere sind im Gegensatz zu Bürgerstiftungen, die durch ihre Satzung oft auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt sind, offen für alle gemeinnützigen Tätigkeiten. Als sinnvoll werden insbesondere Allianzen zwischen Bürgerstiftungen und Freiwilligenagenturen auf lokaler Ebene erachtet, da Stiftungen die Finanzierung von Freiwilligenagenturen langfristig gewährleisten könnten. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die angestrebten Partnerschaften nicht auf eine Ko-Finanzierung verkürzt werden dürfen. Um Partnerschaften zu ermöglichen, ist es auch notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen zu verbessern (vgl. ausführlich oben die Stellungnahme des Bündnisses für Gemeinnützigkeit).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Lücken zu identifizieren, ist es wichtig, Transparenz über bestehende Kooperationen in verschiedenen Bereichen zu schaffen.

Durch die Allianzen zwischen Staat und Stiftungen sollten statt der Unterstützung immer neuer Modellprojekte auf Dauer angelegte Finanzierungsmodelle für die Engagementförderung angestrebt werden.

## 7.2 Initiative Bürgerstiftungen

*Damit Bürgerstiftungen in Zukunft die vielfältigen Aufgaben in der Infrastrukturförderung flächendeckend erfüllen können, soll es mehr Bürgerstiftungen geben. Zudem sollen die Stiftungen künftig noch professioneller arbeiten und sich untereinander, aber auch mit anderen Akteuren, vernetzen.*

Die Arbeit der Bürgerstiftungen wird zwar sehr positiv gesehen, allerdings kann man nicht beliebig viele Stiftungen aus dem Boden stampfen. Deshalb sollten auch Freiwilligenagenturen, die seit Jahrzehnten in der Infrastrukturförderung aktiv sind, mit einbezogen und finanziell abgesichert werden. Zudem ist zu bedenken, dass Bürgerstiftungen langfristig nur funktionieren, wenn sie über ein ausreichendes Stiftungskapital verfügen. Daher sollten zunächst die bestehenden Stiftungen auf eine ausreichende finanzielle Basis gestellt werden bevor eine Vielzahl von neuen Stiftungen errichtet werden.

Die Konzentration auf Stiftungen wird mitunter aber auch sehr kritisch gesehen. Diese hätten im Gegensatz zu Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros etc. bisher kaum Erfahrungen mit der Engagementförderung. Es wird als sehr ärgerlich empfunden,

dass die Bundesregierung Gefahr läuft, eine gewachsene Förderkultur aufzugeben. Zudem wird skeptisch angemerkt, dass die Förderung der Infrastruktur nicht vom jeweiligen Stiftungszweck abhängen darf. Infrastruktur sollte daher staatlich gefördert werden.

Kritisch wird zudem gesehen, dass viele kommunal- oder unternehmenspolitisch geführte Stiftungen, in denen weder Stifter noch Bürger Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, den Titel „Bürgerstiftung“ tragen. Die Unklarheit darüber, was eine Bürgerstiftung eigentlich ausmacht, trägt zur Verunsicherung von Spendern und Stiftern bei. Es sollte daher klare Richtlinien geben, welche Stiftung sich „Bürgerstiftung“ nennen darf. Die Grundlagen des Gütesiegels der Initiative Bürgerstiftungen für alle verpflichtend zu machen, wäre dazu ein Anfang.

## 7.3 Zeitpolitik

*Bei Unternehmen soll für eine moderne Zeitpolitik geworben werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll mehr Zeit für das bürgerschaftliche Engagement zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen.*

Dieses Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt. Mehr Flexibilität bei der Arbeit erlaubt es, besser mit den verschiedenen Aufgaben jonglieren zu können. Insbesondere eine rechtliche Verankerung würde Engagierten, Vereinen und Familien helfen. Dazu sollte die Politik Unternehmen verpflichten, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

## 7.4 Rahmenbedingungen für das Sozialunternehmertum verbessern

*Die Bundesregierung prüft, ob im Rahmen einer nationalen Multistakeholder-Konferenz Akteure zusammengebracht und Empfehlungen zur strategischen Zusammenarbeit und Förderung erarbeitet werden können. Gegenstand einer solchen Konferenz könnten auch die Rahmenbedingungen für die Allokation von Risikokapital durch gemeinnützige Organisationen sein.*

Das Vorhaben wird vor allem deswegen begrüßt, weil durch mehr Aufmerksamkeit für Sozialunternehmen ein Wandel bei den rein profitorientierten Unternehmen angestoßen werden kann. Je stärker diese auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, desto

stärker werde langfristig auch die Notwendigkeit von mehr Staat und mehr gemeinnützigen Organisationen sinken. Es gibt zudem gute Beispiele, wie soziale Leistungen in Unternehmensform erbracht werden können und zwar sehr viel besser als in den großen wohlfahrtsstaatlichen Organisationen. Außerdem bilden sich für Sozialunternehmer seit einigen Jahren zunehmend Strukturen wie Wettbewerbe, Förderprogramme, Beratungen, Social Venture Fonds etc. heraus, die durch eine entsprechende Konferenz auf nationaler Ebene sichtbar gemacht und befördert werden können.

Es wird aber auch die Frage aufgeworfen, wer für gemeinnützige Unternehmen das Risikokapital aufbringen soll. Hier sollte das Vorhaben noch weiterentwickelt und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Sozialunternehmen ermöglichen, Risikokapital von anderen Organisationen einzuwerben.

### 7.6 Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

*Die Bundesressorts sollen intern ihre engagementpolitischen Aktivitäten bündeln und mit den Bundesländern und Kommunen abstimmen. Diese engagementpolitischen Agenden sollen in einer regelmäßig tagenden Runde abgestimmt werden. So sollen Erfahrungs- und Meinungs austausch ermöglicht, Doppelarbeit vermieden und Möglichkeiten der Kooperation ausgelotet werden.*

Besonders starke Zustimmung findet hier der Vorschlag, transparente Bündelungen, Abstimmungen und Umsetzungen trisektoral – also in einem Netzwerk, in dem Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft versammelt sind – geschehen sollten. Daher sollten bereits bewährte Strukturen weiterhin gefördert werden.

Da bürgerschaftliches Engagement zurzeit von mehreren Bundesressorts gleichzeitig gefördert werde, fehle ein Überblick über die unterschiedlichen engagementpolitischen Aktivitäten. Besonders unbefriedigend ist die Situation für Organisationen, die mehrere Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements in ihrer Tätigkeit vereinen, da sie mit unterschiedlichen Ressorts arbeiten. Es bleibt weiterhin wünschenswert, dass die Koordinierung und Federführung für die Engagementpolitik des Bundes in einer Instanz zusammengeführt wird, wie es auch in einem Dialogforum des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation formuliert wurde.

### 7.6 Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen: Bund-Länder-Kommunen

Die Koordination innerhalb der bisher bestehenden Bund-Länder-Kommunen-Runde zur Engagementpolitik soll verbessert werden, indem sich die Runde bereits bei der politischen Planung eng abstimmt.

Es wird kritisch angemerkt, dass Engagementpolitik nicht nur mit Politikern, sondern auch mit Praktikern abgestimmt werden sollte. Daher sollten auf Bundesebene die Bundesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros einbezogen werden. Das Gleiche gilt für die Länderebene und die Landesarbeitsgemeinschaften. Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Abstimmung besonders dringlich ist und beginnen sollte, bevor die nächsten Modellprojekte aufgelegt werden.

### 7.7 Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement

*Die Bundesregierung möchte die Länder und Kommunen dabei unterstützen, die bestehenden Engagementangebote transparenter zu machen. Vernetzte Orte sollen zu lokalen Knotenpunkten werden, bei denen die Informationen über die verschiedenen Aktivitäten und Möglichkeiten zusammenlaufen und die für jedermann leicht erreichbar sind.*

Die Unterstützung beim Aufbau von Knotenpunkten wird begrüßt, da zwar viele Angebote bestehen, aber gleichzeitig die Vernetzung an vielen Orten zu wünschen übrig lässt. Die Unterstützung darf sich jedoch nicht auf die Aufbauphase beschränken. Wenn die Einrichtungen nach wenigen Jahren aufgrund wegfallender Finanzierung und fehlender personeller Ausstattung wieder schließen müssen, wird es danach äußerst schwierig, die dann zusammenbrechenden Netzwerke wiederherzustellen.

Skeptisch wird vor allem gesehen, dass Mehrgenerationenhäuser zu lokalen Knotenpunkten ausgebaut werden sollen. Dies scheint angesichts der gegenüber Mehrgenerationenhäusern wesentlich besser vernetzten Freiwilligenagenturen fragwürdig. Stattdessen sollte auf bestehende Strukturen aufgebaut werden, zumal diese bereits über ein Qualitätsmanagement verfügen, sodass die Erarbeitung weiterer Qualitätsstandards überflüssig ist.

Kritisch wird auch die Schaffung neuer Internetportale gesehen, da bereits zahlreiche existierten. Es wird auch ganz grundsätzlich gefragt, wie der Staat das bürgerschaftliche Engagement fördern sollte. Dabei sollte nicht alles staatlich durchorganisiert werden, da

dies unnötige Verwaltung erzeugt. Initiative brauchen eher Raum statt Struktur. Daher sollten die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder in nachhaltige und langfristige Initiativen im Bereich Engagementförderung statt in sogenannte Leuchtturmprojekte investiert werden.

### Neue Themen: Agenda Setting für den weiteren Prozess

Vielen erscheint es besonders wichtig, dass Bürgerbeteiligung umfassend bei allen wichtigen – vor allem kommunalen Planungen – vor oder neben den Beteiligungsformen der repräsentativen Demokratie stattfindet. Die Entscheidungen der offiziellen Gremien treffen auf mehr Akzeptanz, wenn sie von möglichst breiter Bürgerbeteiligung getragen wird. Zudem darf Bürgerbeteiligung nicht nur zum Schein veranstaltet werden, da dies langfristig die Frustration erhöht und nicht Engagement fördert.

Auch die nachhaltige Förderung der Engagementinfrastruktur liegt vielen am Herzen. Auf lokaler Ebene können Allianzen zwischen Staat, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren dazu beitragen, langfristig die Finanzierung von Freiwilligenagenturen zu gewährleisten. Ein Ende der Abhängigkeit von kurzzeitigen Modellprojekten würde somit möglich.

Engagierte wollen mitentscheiden. Daher sollten die Träger von Engagement und die Kommunen vor Ort den Engagierten feste Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte einräumen. So wird Engagement nachhaltig.

Eine Vernetzung mit Stiftungen und anderen Nonprofit-Organisationen ist nicht nur für den Staat interessant, sondern auch für andere zivilgesellschaftliche Akteure und einzelne Bürger. Es bedürfe aber mehr Transparenz im Stiftungswesen. Wenn diesen Organisationen steuerliche Vorteile im Zuge der Gemeinnützigkeit gewährt werden, müssten deren Existenz und Arbeit für alle Bürger in einem zentralen Register sichtbar sein. Ein bundesweites Verzeichnis der Nonprofit-Organisationen und eine Verpflichtung zur Erstellung von Jahresberichten wären wichtige Anfangsschritte.

Die Anforderungen der digitalen Gesellschaft stellen auch bürgerschaftliches Engagement vor neue Aufgaben: Ein zentraler Aspekt ist die Fähigkeit, sich als mündiger Bürger in der digitalen Gesellschaft zu bewegen. Medienkompetenztrainings sind daher ein

wichtiges Element. Dabei sind die Anforderungen an Medienkompetenztrainings bei „Digital Natives“ ganz andere als bei „Silver-Surfern“.

Es wird auch auf die Ergebnisse des Freiwilligen-survey hingewiesen, die zeigen, dass sich nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichmäßig engagieren und beteiligen. Das sei unter demokratischen Aspekten inakzeptabel. Auch die Förderung bürgerschaftlichen Engagements muss sich daran messen lassen, inwieweit sie Menschen mit geringeren Verwirklichungschancen anspricht und motiviert, auch wenn dies aufwändiger ist. Hier habe die Engagementstrategie noch einen „blinden Fleck“. Dabei gebe es erfolgreiche Modelle, die ausgewertet und verallgemeinert werden sollten.

Um bürgerschaftliches Engagement in den Gemeinden und Kommunen zu fördern, ist es wichtig, dass es in den Gemeindeverwaltungen entsprechend ausgebildete Fachkräfte gibt. Das Thema bürgerschaftliches Engagement sollte daher in die Ausbildung von Verwaltungsangestellten aufgenommen werden.

Es hat bereits etliche Versuche gegeben, das Zuwendungsrecht zu vereinfachen. Mit jedem weiteren Versuch sind die Vorschläge differenzierter und konkreter geworden. In der Engagementstrategie ist von diesen Vorschlägen leider nichts zu finden. Auch wenn sich die Ministerien nicht auf konkrete Änderungen einigen können, sollte man das Problem zumindest beschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die empirischen Daten zur Bedeutung, inneren Struktur und zu Entwicklungspotenzialen des gemeinnützigen Sektors lückenhaft sind. Die Datenlage sollte dringend verbessert werden, um Maßnahmen zur Verbesserung politischer, finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen empirisch abzusichern. Es sollte daher eine auf Dauer angelegte und institutionalisierte Datenerhebung zum gemeinnützigen Sektor eingeführt werden. Es sollten zudem die volkswirtschaftlich relevanten Daten zu den gemeinnützigen Organisationen ausgewertet werden. Um diese Erhebung zu verstetigen, sollte ein Mandat an das Statistische Bundesamt seitens eines Bundesministeriums ergehen.

Es wird kritisch angemerkt, dass das Engagement der Älteren nahezu ausschließlich unter den Gesichtspunkten Pflege, Versorgung, Betreuung und ökonomischer Nutzen gesehen werde. Angesichts

der Tatsache, dass in wenigen Jahren etwa ein Drittel der Bevölkerung zu diesen »Alten« gehören wird, die einen steigenden Einfluss auf Gestaltung und Mitsprache haben, sollte die Generation 60plus entsprechend ihrer Relevanz an den Überlegungen über die Zukunft der Gesellschaft beteiligt werden.

Auch zur steuerlichen Behandlung werden verschiedene Vorschläge unterbreitet. So sollte z. B. sichergestellt werden, dass bei Menschen, die im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ALG I oder II beziehen, Vergütungen für ein ehrenamtliches Engagement während dieser Lebensphase nicht auf diese Leistungen angerechnet werden. Ein besonderer Anreiz für gesellschaftliches Engagement wäre auch gegeben, wenn durch die ehrenamtliche Tätigkeit die Besteuerung der Abfindung vermindert würde. Außerdem ist es wichtig, dass nicht nur vergütete Tätigkeiten wie z. B. als Übungsleiter, sondern auch unentgeltliche Tätigkeiten steuermindernd auf das Einkommen angerechnet werden können. So würde vermieden, dass es ein Engagement erster und zweiter Klasse gebe.



# Anhang



## SYNOPSIS:

### Empfehlungen der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und die Nationale Engagementstrategie vom 6. Oktober 2010

Die folgende Synopse bietet einen Überblick über die sechs Dialogforen 2010 und den Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober. Sie macht transparent, inwiefern die Handlungsempfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation in die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung eingeflossen sind.

Empfehlungen der Dialogforen von April 2010	Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2010
<b>1. Dialogforum „Reform des Zuwendungsrechts“</b>	
<p><b>1.1 Allgemeine Nebenbestimmungen:</b> Die Allgemeinen Nebenbestimmungen der BHO sollten überarbeitet werden.</p>	<p><i>Die einzelnen Empfehlungen dieses Dialogforums finden sich nicht in der Nationalen Engagementstrategie wieder. Auf S. 6 im Originaltext ist jedoch bemerkt, dass die Engagementstrategie „kein abgeschlossenes Vorhaben ist, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.“ Daher „wird neben der regelmäßigen Abstimmung der Ressorts auch die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und damit auch die Bearbeitung wichtiger Themen wie beispielsweise des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode fortgeführt.“</i></p>
<p><b>1.2 Jährlichkeitsprinzip:</b> Die Bundesregierung sollte zusammen mit dem Haushaltsgesetzgeber die Frage klären, wie eine überjährige Mittelbereitstellung realisiert werden kann.</p>	
<p><b>1.3 Festbetragsfinanzierung:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierung auf eine vermehrte Festbetragsfinanzierung hinzuwirken.</p>	
<p><b>1.4 Rücklagenbildung:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, das haushaltsrechtliche Verbot, Rücklagen aus eigenen Mitteln zu bilden, zu überdenken.</p>	
<p><b>1.5 Besserstellungsverbot:</b> Die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber werden gebeten zu prüfen, wie durch eine Neufassung des Besserstellungsverbots angemessene Vergütungen gewährleistet werden können.</p>	
<p><b>1.6 Anerkennung zuwendungsfähiger Ausgaben:</b> Bund und Länder werden gebeten, einheitliche und verständliche Regelungen für die zuwendungsfähigen Ausgaben zu erarbeiten.</p>	
<p><b>1.7 Bürgerschaftliches Engagement als Eigenmittel:</b> Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Erfahrungen in einzelnen Ländern und der EU eine stärkere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements als Eigenmittel in den Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern zulassen.</p>	
<p><b>1.8 Umsatzsteuerrecht:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen Rechtssicherheit für Zuwendungsnehmer wieder herzustellen und insbesondere das Problem der nachträglichen Heranziehung zu Umsatzsteuer zu lösen.</p>	

2. Dialogforum „Weiterentwicklung der Freiwilligendienste“	
<b>2.1 Zielgruppen für Freiwilligendienste:</b>	
2.1.1 Für die Förderung von Freiwilligendiensten sollte eine einheitliche Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung definiert werden.	
2.1.2 Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung an Freiwilligendiensten zu erleichtern, sollte bei der Förderung dieser Dienste ein erhöhter Begleitungsbedarf berücksichtigt werden.	
2.1.3 Um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Freiwilligendiensten zu erleichtern, sollten Migrant*innenorganisationen neben der eigenen Trägerschaft verstärkt in den Bereichen Zielgruppenakquise, pädagogische Begleitung und als Einsatzstellen eingebunden werden. Dazu benötigen Migrant*innenorganisationen Informationen über Freiwilligendienste, Kontakt- und Kooperationsbeziehungen zu Freiwilligendienstträgern sowie personelle, fachliche und finanzielle Unterstützung.	Die bisherige „Koordinstierungsstelle Jugendfreiwilligendienste“ beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik soll zu einer Servicestelle weiterentwickelt werden. Dadurch sollen Träger und Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste in rechtlichen und fachlichen Dingen besser beraten werden. Ziel soll sein, mehr junge Migrant*innen und Migrant*innen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen und Migrant*innenorganisationen in die Lage zu versetzen, selbst Freiwilligendienste anzubieten. Die Servicestelle soll auch die Erfahrungen des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“ (Ansprache und Gewinnung „benachteiligter junger Menschen“) in die Breite implementieren.
2.1.4 Kompetenzbilanzen und besondere Vorbereitungs- oder Anschlussprogramme (Qualifizierung) z.B. der Bundesagentur für Arbeit sollten so gestaltet werden, dass sie die im Freiwilligendienst erworbenen Kompetenzen sichtbar machen bzw. nutzen.	
2.1.5 Es ist zu prüfen, inwieweit die mit dem Bezug von Leistungen nach SGB II verbundenen Auflagen einem Engagement im Freiwilligendienst im Wege stehen (siehe Dialogforum Arbeitsmarktpolitik).	
2.1.6 Bestehende Regelförderangebote für die verschiedenen Zielgruppen sollten mit den speziellen Angeboten im Rahmen der Freiwilligendienste kombiniert werden. Die besondere Qualität des Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungsdienst sollte dabei erhalten bleiben.	
<b>2.2 Zivildienstverkürzung:</b>	
Die Bundesregierung sollte prüfen, wie die Freiwilligendienste so gestaltet werden können, dass sie an den Zivildienst anschließen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes und die Freiwilligendienste gleich ausgestattet werden. Die Dauer dieser freiwilligen Verlängerung sollte flexibel gehandhabt werden.	<i>Diese Empfehlung hat sich überholt, da die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juni 2011 ausgesetzt wird. Das BMFSFJ schlägt als Ersatz für den Zivildienst einen Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilligen Zivildienst vor</i>
<b>2.3 Ausbau der Freiwilligendienste – Jugendfreiwilligendienste:</b>	
2.3.1 Die Bundesregierung sollte prüfen, wie die unterschiedlichen Dienste aufeinander abgestimmt werden können.	
2.3.2 Alle Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten (national und transnational) sollten finanziert und mit einer erhöhten Pauschale ausgestattet werden, so dass die Träger von Freiwilligendiensten besser in die Lage versetzt werden, die Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Dienste auszubauen. Die Höhen der Förderpauschalen sollten je nach Zielgruppe differenziert werden.	Künftig sollen mehr junge Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Die Anzahl der Plätze soll nach Absprache mit den zuständigen Trägern vor allem im sozialen, kulturellen und Umweltbereich deutlich erweitert und die Pauschale für die pädagogische Begleitung erhöht werden. Die Kosten dafür sollen aus Einsparungen im Zivildiensthauhalt bestritten werden.

<p>2.3.3 Die Anerkennung des Engagements in Jugendfreiwilligendiensten sollte verbessert werden (z. B. durch Bildungsgutscheine, Kompetenznachweise und Kompetenzbilanzen, Vergünstigungen und gezielte Kampagnen).</p>	<p><i>Die materielle und ideelle Anerkennung für Jugendfreiwilligendienstleistende soll gestärkt werden. Dazu gehören eine bessere Anrechnung des Freiwilligendienstes auf eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus genauso wie Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen. Ergänzend: „Insbesondere können die in Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche die formalen Bildungsabschlüsse gewinnbringend ergänzen.“ Siehe auch 3.3.</i></p>
<p>2.3.4 Es sollten weitere Träger dafür gewonnen werden, einen Freiwilligendienst anzubieten. Kooperationen zwischen Trägern der Freiwilligendienste und Migrantenorganisationen, die in den Bereichen Zielgruppenakquise, pädagogische Begleitung oder als Einsatzstellen tätig werden bzw. sich als Träger etablieren wollen, sollten gefördert werden. Der Bund sollte dazu gemeinsam mit den Ländern und den Trägern eine Strategie initiieren.</p>	<p><i>Siehe 2.1.3</i></p> <p><i>Die Vernetzung im Bereich FWD ist weiter nicht erwähnt.</i></p>
<p><b>2.4 Ausbau der Freiwilligendienste – Freiwilligendienste aller Generationen:</b></p>	
<p>Da die Weiterfinanzierung der FdaG unklar ist, sollte die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern und Kommunen die Fortführung nach 2011 sicherstellen. Daneben sollte die Entwicklung der FdaG und die Werbung weiter finanziert werden.</p>	<p><i>Die Engagementstrategie beschreibt den Status quo.</i></p>
<p><b>2.5 Umsatzsteuerbefreiung:</b></p>	
<p>2.5.1 Der Gesetzgeber sollte im Umsatzsteuergesetz einen Befreiungstatbestand einführen.</p>	
<p>2.5.2 Es sollte geprüft werden, inwieweit die Europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Umsatzsteuerbefreiung von Trägern entgegensteht und inwieweit die Bundesregierung darauf hinwirken kann, dies zu ändern. Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit sollte dazu genutzt werden.</p>	
<p><b>2.6 Freiwilligendienststatusgesetz:</b></p>	
<p>Es sollte ein FWD-Statusgesetz entwickelt werden, das alle Formate berücksichtigt, aber keins schwächt. Ziele: Rechtssicherheit stärken, Abgrenzung zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Erwerbsarbeit und zum Pflichtdienst, Freiwilligendienste als Bildungsdienste verorten, soziale Sicherung berücksichtigen, Mindestanforderungen definieren.</p>	<p>Ein FWD-Statusgesetz soll entwickelt werden, ohne bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen. Das Gesetz soll die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienstleistenden stärken und der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit - vor allem für die Freiwilligen – erhöht werden. Das Gesetz soll die Besonderheiten der Freiwilligendienste herausstellen und zugleich der Abgrenzung zum allgemeinen bürgerschaftlichen Engagement, zum Arbeitnehmerstatus und zum Pflichtdienst dienen sowie die Arbeitsmarktneutralität gewährleisten. Darüber hinaus sollen die einzelnen Dienstformate konkretisiert werden.</p>
<p><b>3. Dialogforum „Bildung und bürgerschaftliches Engagement“</b></p>	
<p><b>3.1 Öffnung von Bildungseinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement:</b></p>	<p><i>Allgemeine Zielstellung:</i> Bei der Förderung des Engagements im Bereich der Bildung ist stets die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders zu berücksichtigen. Eine bessere Verbindung von Engagement- und Bildungspolitik kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.</p>

<p>3.1.1 Die Bundesregierung sollte ein Modellprogramm initiieren, das Möglichkeiten zur Stärkung von Engagement und Partizipation in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen aufzeigt.</p>	<p>Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise die Verbreitung, der Einsatz und die Implementierung von Service Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt vor allem in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann .</p>
<p>3.1.2 Es sollte u. a. auf Basis einer Bestandsanalyse geprüft werden, wie in Kooperation mit den Ländern kommunalpolitische und andere Akteure vor Ort bei der Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt werden können.</p>	<p>Die Bundesregierung wird Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene unterstützen, die vor Ort von Bildungsarmut bedrohte Kinder und Jugendliche unterstützen. Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche sein, deren Bildungserfolg durch das Aufwachsen in einer Risikolage (finanziell, sozial oder Bildungsferne) gefährdet ist</p>
<p>3.1.3 Durch die Ressorts der Bundesregierung sollte jeweils geprüft werden, inwieweit zielgruppen- und themenspezifische Programme entwickelt werden können (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen und andere Formen der qualifizierenden Entwicklungsbegleitung für Bildungseinrichtungen).</p>	
<p>3.1.4 Das Thema Engagement und Engagementförderung sollte in den Bildungsbericht der Bundesregierung und das nationale Bildungspanel aufgenommen werden.</p>	
<p><b>3.2. Qualifizierung und Weiterbildung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte:</b></p>	
<p>3.2.1 Die von den Ressorts der Bundesregierung vorangetriebenen Projekte zur engagementbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung sollten in einer Bestandsaufnahme erfasst, evaluiert und weiterentwickelt werden. Dies sollte in eine ressortübergreifende Vernetzung münden.</p>	<p><i>Allgemeine Aussage zu diesem Themenbereich:</i> Neben der Qualifizierung durch das Engagement bedarf es auch der Qualifizierung für das Engagement. Um die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen, sollen Möglichkeiten zur Qualifizierung – sowohl für Hauptamtliche als auch für bürgerschaftlich Engagierte – geschaffen werden (insbesondere Migrantenorganisationen).</p>
<p>3.2.2 Bestehende Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollten bundesweit und online-gestützt transparenter und besser erreichbar gemacht werden.</p>	
<p>3.2.3 Es sollte geprüft werden, inwieweit Organisationen durch ein Engagement-Audit zertifiziert werden können.</p>	
<p><b>3.3 Anerkennung der im Engagement erworbenen Kompetenzen:</b></p>	
<p>3.3.1 In Abstimmung mit den Bundesländern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft sollte die Bundesregierung Mindeststandards für Kompetenznachweise entwickeln, die auf bestehenden Kompetenznachweisen aufbauen und für Unternehmen (Personalentscheidungen) und Bildungseinrichtungen aussagekräftig sind.</p>	<p>In Abstimmung mit den Bundesländern, den bürgerschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft soll die Entwicklung einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und -bilanzen) und deren Anwendung gefördert werden. Die Bundesregierung wird die Möglichkeit der Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenznachweise prüfen.</p>
<p>3.3.2 Da es bereits eine Vielzahl von Kompetenznachweisen und Kompetenzerfassungsverfahren gibt, sollte ein Überblick über die bestehenden Ansätze geschaffen und ihre Bekanntheit gesteigert werden.</p>	<p>Bei der Schaffung eines neuen Kompetenznachweises sollte vorher erhoben werden, welche Nachweise es bereits gibt. Die Bundesregierung regt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu an, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen in ihrer Personalverantwortung anzuerkennen.</p>
<p>3.3.3 Die im Engagement erworbenen Kompetenzen sollten wie beim EQR auch bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einbezogen werden.</p>	<p>Die Bundesregierung wird prüfen, wie bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden können .</p>

<p>3.3.4 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie Unternehmen dafür gewonnen werden können, Mitarbeitern Zeiträume für die engagementbezogene Qualifizierung zu schaffen.</p>	<p><i>Allgemein zum Thema Zeitpolitik:</i> Die Bundesregierung wird gegenüber Unternehmen für eine moderne Zeitpolitik werben, die flexible Arbeitszeitmodelle und Zeitsouveränität und damit jedem Einzelnen Zeit für Verantwortung für das bürgerschaftliche Engagement ermöglicht. Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen.</p>
<p>3.3.5 Es geprüft werden, wie Bund und Länder die Qualifizierung für das bürgerschaftliche Engagement fördern können, indem sie sie bei Sonderurlaub bzw. Freistellungsregelungen berücksichtigen.</p>	
<p>3.4 <i>Forschungsbedarf, Datenerhebung und Berichterstattung:</i> Die Bundesregierung sollte in Kooperation mit der Wissenschaft eine Forschungsagenda zum Zusammenhang von Bildung und bürgerschaftlichem Engagement entwickeln.</p>	
<p><b>4. Dialogforum „Arbeitsmarktpolitik und Engagement“</b></p>	
<p><b>4.1 Engagement und Erwerbsarbeit in Übergangsphasen:</b></p>	
<p>4.1.1 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, auf welchem Wege es Erwerbslosen ermöglicht werden kann, ihr bürgerschaftliches Engagement mit Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen zu verbinden.</p>	<p>Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den kommunalen Trägern der Grundsicherung und allen relevanten Akteuren der Bürgergesellschaft prüfen, welche Maßnahmen und Instrumente engagementpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Potenzial zur Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt haben und wie dieses Potenzial besser genutzt werden kann. Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat in jedem Falle Vorrang.</p>
<p>4.1.2 Die Ressorts der Bundesregierung werden gebeten in Abstimmung mit Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft Mindeststandards für Kompetenznachweise zu entwickeln, die für Arbeitgeber aussagekräftig sind. Dazu sollten die bestehenden Aktivitäten zwischen den Ressorts gebündelt und koordiniert werden.</p>	<p>Siehe 3.3.</p>
<p>4.1.3 Die Bundesregierung sollte die Sozialpartner durch Modellprojekte dazu motivieren, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern Engagementformen für den Übergang in das Nacherwerbsleben bzw. für die Zeiten zwischen verschiedenen Erwerbsphasen zu entwickeln.</p>	<p>Die Bundesregierung will Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen (z. B. in Freiwilligendiensten aller Generationen oder Mehrgenerationenhäusern). Dazu möchte sie gemeinsam mit Unternehmen Strategien entwickeln, wie Mitarbeiter bereits vor dem Ruhestand an ein Engagement herangeführt werden können. Das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 soll genutzt werden, um das Engagement nach dem Erwerbsleben stärker in den Vordergrund zu rücken.</p>
<p>4.1.4 Es bedarf zusätzlicher Programme, mit denen Mischformen zur Beschäftigung von engagierten Erwerbslosen gefördert werden. Öffentliche und neue gemeinwohlorientierte Dienstleistungen sollen auf diese Weise ermöglicht werden.</p>	
<p><b>4.2 Engagementverträglichkeit der Arbeitsmarktpolitik:</b></p>	
<p>4.2.1 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie am Beispiel der Kulturverträglichkeitsprüfung Kriterien für eine Engagementverträglichkeitsprüfung in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft gewonnen werden können.</p>	

<p>4.2.2 Die Bundesregierung wird gebeten, Möglichkeiten einer Harmonisierung der Anrechnung der Aufwandspauschalen zu prüfen. Dabei sollte der anrechnungsfreie Freibetrag für Erwerbslose an die Höhe der Übungsleiterpauschale angeglichen werden, sodass Erwerbslose gegenüber Erwerbstätigen nicht schlechter gestellt werden.</p>	
<p>4.2.3 Bund und Länder werden gebeten, die arbeitsrechtliche Freistellung für den Zweck der Qualifizierung zum bürgerschaftlichen Engagement in die Bildungsurlaubsgesetze des Bundes und der Länder bzw. in die jeweiligen Sonderurlaubsgesetze aufzunehmen.</p>	
<p><b>4.3 Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken:</b> Die Ressorts der Bundesregierung sollten im Rahmen der Zuwendungspraxis darauf hinwirken, dass Kosten für Freiwilligenmanagement und Organisationsentwicklung als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.</p>	
<p><b>4.4 Professionalisierung, Innovation und Engagement:</b></p>	
<p>4.4.1 Die Bundesregierung sollte prüfen, durch welche Instrumente die Entwicklung des Sozialwirtschaftssektors systematisch unterstützt und gefördert werden kann.</p>	<p>Die Bundesregierung prüft, ob eine nationale Multi-stakeholder-Konferenz Akteure zusammen bringen und Empfehlungen zur strategischen Zusammenarbeit und Förderung erarbeiten kann. Weiterhin prüft die Bundesregierung, wie sie aktiv zu einer Anerkennungskultur für Sozialunternehmer beitragen kann, etwa durch die Ergänzung bestehender Wettbewerbe, Preise und Förderangebote um spezielle Kategorien für Sozialunternehmer oder durch die wertschätzende Kommunikation von Engagementkarrieren aus dem bürgerschaftlichen Engagement hin zur Gründung von Sozialunternehmen. Insbesondere möchte die Bundesregierung die Wohlfahrtsorganisationen in diese Aktivitäten einbeziehen.</p>
<p>4.4.2 Die mittelbaren Träger der Staatsverwaltung sollten in die fachliche Anleitung eingebunden werden.</p>	<p>Die Bundesregierung wird geeignete Foren des Austauschs fördern und im für Engagementpolitik federführenden BMFSFJ eine Anlaufstelle für soziale Innovationen einrichten. Darüber hinaus will die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die gemeinsame Standards zur Wirkungsmessung und -berichterstattung etablieren (S. 63).</p>
<p><b>4.3 Engagement und Aufwandsentschädigungen:</b></p>	
<p>Es sollte geprüft werden, inwieweit erfolgreiche Länderregelungen (z.B. Baden-Württemberg) zur Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten auf die Bundesebene übernommen werden können.</p>	<p>Durch Handreichungen sollten die Einrichtungen unterstützt werden, eine klare Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und gewerblicher Tätigkeit zu erreichen. Dazu sind Hinweise der Finanzverwaltung, der Arbeitsverwaltung und der Sozialversicherungsträger in klar verständlicher Sprache zusammenzustellen und die Bewertungen der jeweiligen Fachverwaltungen zu harmonisieren.</p>
<p><b>4.4 Forschung:</b></p>	
<p>Durch eine adäquate Forschungsagenda sind die Aktivitäten und Projekte unterschiedlicher wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen zu bündeln und zu koordinieren. In diesem Rahmen sollte u. a. eine Bestandsaufnahme darüber gemacht werden, welche Instrumente staatliche Akteure sowie die Sozialpartner bereits geschaffen haben, um Übergänge zwischen Engagement, Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit zu gestalten.</p>	



5. Dialogforum „Infrastrukturförderung“	
5.1 Aufgaben der Bundesregierung bei der verlässlichen Förderung der Infrastruktur:	
5.1.1 Die Bundesregierung wird gebeten, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts zur Förderung der Engagementinfrastruktur sichtbar zu machen und zu koordinieren. Der Staatssekretär des für Engagementpolitik federführenden Ressorts sollte die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Engagementpolitik übernehmen.	
5.1.2 Es wird die Etablierung eines Berichtswesens im zweijährigen Rhythmus vorgeschlagen. Ein solcher Engagementbericht der Bundesregierung bezieht die föderalen Ebenen und die Stakeholder (Unternehmen, Zivilgesellschaft) mit ein.	Die Bundesregierung ist aufgefordert (BT-Beschluss vom 19. März 2009), einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen.
5.1.3 Die Bundesregierung sollte prüfen, wie eine Sockelfinanzierung für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen gestaltet werden kann. Bis zur Umsetzung einer Sockelfinanzierung sollte der Projektförderzeitraum auf deutlich mehr als 3 Jahre erweitert werden. Dabei sollte eine Festbetragsfinanzierung Grundlage sein (vgl. Dialogforum „Reform des Zuwendungsrechts“).	Die Bundesregierung setzt sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern. [...] Fragen der dauerhaften Anschlussfinanzierung von Projekten durch Dritte wie auch deren Überführung in selbsttragende Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden.
5.1.4 Für die Förderung sollte gemeinsam mit den Beteiligten auf die Entwicklung bestimmter Kriterien und Qualitätsziele von engagementfördernder Infrastruktur hingewirkt werden. Sie sollten transparent und einfach sein, damit auch kleinere Initiativen die Möglichkeit haben, Förderungen zu beantragen.	Die Bundesregierung schlägt vor, dass Bund, Länder und Kommunen in einem koordinierten Prozess Kriterien für einheitliche Standards für diese Orte [Knotenpunkte des bürgerschaftlichen Engagements] sowie Verfahrenswege zur Qualitätssicherung und Evaluation erarbeiten. Damit sollen entsprechende Standards gleichzeitig Wiedererkennungsmerkmale der Infrastruktur werden und damit eine bundesweite „Marke“ darstellen. Wenn Länder und Kommunen, die hier unmittelbar Verantwortung tragen, und der Bund gemeinsam am einem Strang ziehen, können träger- und zuständigkeitsübergreifend die bereits vorhandenen Angebote transparenter gemacht und Doppelungen vermieden werden.
5.1.5 Rechtliche Regelungen, die berücksichtigt werden sollten.	Siehe 1.
<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bei der Förderung kommunaler Infrastruktur durch den Bund ist die Regelung zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen in der Selbsthilfe (SGB XI, §45d, SGB V, § 20c) beispielgebend.</li> <li>b. Die Bundesregierung wird gebeten, die Umsetzung des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO in die Praxis umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnütziger Zweck von den Finanzämtern vor Ort anerkannt wird.</li> <li>c. Bei der Förderung der Partizipation ist die Regelung zur Jugendhilfe des § 71 SGB VIII beispielgebend und sollte zur Übernahme in andere politische Handlungsfelder übernommen werden [Dissens unter den Kommunen].</li> <li>d. Bürgerschaftliches Engagement sollte im Rahmen des Zuwendungsrechts als Eigenmittel anerkannt werden.</li> </ul>	

<p><b>5.2 Engagementförderung in Kommunen und Regionen:</b></p>	
<p>5.2.1 Um die Förderung der Infrastruktur besser zu koordinieren, sollte der Bund mit den betroffenen Ressorts ein regelmäßiges Treffen mit den Engagementministern der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden institutionell verankern.</p>	<p>In einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts unter Leitung des BMFSFJ sollen die Engagement-Agenden der Ressorts abgeglichen werden. Die Bundesregierung will den Ländern und Kommunen auf dieser Grundlage ein Angebot der Abstimmung machen, das über die im BMFSFJ regelmäßig tagende Bund- Länder-Runde zur Engagementpolitik hinausgeht und alle Themen der Bundesressorts umfasst.</p>
<p>5.2.2 Kommunen sollten zusammen mit den kommunalen Akteuren darin unterstützt werden, ihre Erfahrungen im Bereich der Engagementförderung auszutauschen und sich kollegial zu beraten. Dazu sollten neben der Einrichtung von Landesnetzwerken auch bundesweite Netzwerke gefördert und deren Arbeit eng abgestimmt werden.</p>	
<p>5.2.3 Die Engagementförderung der Kommunen sollte auf Landesebene vernetzt und koordiniert werden. Bund und Ländern kommt die Aufgabe zu, Plattformen für den Austausch, für die Qualifizierung und Beratung bereit zu stellen und Abstimmung zu ermöglichen.</p>	<p>Während beispielsweise die Kommunen vor allem für die Sicherung der Infrastruktur Verantwortung tragen, wird die Bundesregierung durch Modellprogramme, Steuergesetzgebung und die Bereitstellung eines Rahmens zur Abstimmung der Gebietskörperschaften tätig.</p>
<p>5.2.4 Es sollte geprüft werden, wie der Bund eine allgemeine Förderung der Engagementpolitik übernehmen kann. Zudem sollte der Bund die aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit vorhandenen Möglichkeiten (z.B. Gesundheitspolitik, ländliche Räume) nutzen, um Engagementinfrastruktur auf kommunaler Ebene direkt zu fördern. Dazu gehört auch eine Verlängerung von Laufzeiten bei Modellprojekten.</p>	<p>Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerstiftungen, zur Steigerung der Zahl von Bürgerstiftungen sowie zu ihrer Professionalisierung und Vernetzung vor Ort.</p>
<p>5.2.5 Es sollte ein Modellprogramm der Bundesregierung zur engagementfördernden Infrastrukturentwicklung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen initiiert werden. Dabei sollten die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.</p>	
<p>5.2.6 Langfristig sollte geprüft werden, inwieweit eine Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen notwendig und umsetzbar ist. Dabei soll eine verbindliche Abstimmung des Bundes mit Ländern und Kommunen Voraussetzung der föderalen Kooperation sein.</p>	
<p><b>5.3 Forschung und Evaluation:</b></p>	
<p>5.3.1 Zur Etablierung einer strategischen Engagementförderung vor Ort ist eine Bestandsaufnahme notwendig. Dazu bedarf es der Evaluation der Instrumente und Qualitätsziele und -kriterien.</p>	
<p>5.3.2 Der Bund sollte in Abstimmung mit Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft Instrumente und Standards der Evaluation von Infrastruktur entwickeln.</p>	
<p><b>6. Dialogforum „Unternehmen in der Bürgergesellschaft – Corporate Citizenship“</b></p>	
<p><b>6.1 Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für mehrsektorale Partnerschaften:</b></p>	
<p>6.1.1 Auf der Grundlage einer praxisorientierten Bestandsaufnahme von Partnerschaften sollten Rahmenbedingungen und Erfolgskriterien sektorenübergreifender Kooperationen zwischen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren herausgearbeitet werden. Die Bundesregierung sollte dies bereits bei der Erstellung des Engagementberichts im Jahr 2012 berücksichtigen.</p>	

<p>6.1.2 Gemeinsam von Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelte Kriterien für Rahmenbedingungen sollten Grundlage von Förderungen sein.</p>	
<p>6.1.3 Die Bundesregierung wird gebeten, eine systematische Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für sektorenübergreifende Kooperation vorzunehmen. Zuwendungsrechtliche, vergaberechtliche und steuerrechtliche Regelungen sollten unter Beteiligung von Experten der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit so überarbeitet werden, dass sie der Wirklichkeit und dem Potential der sektorenübergreifenden Kooperation gerecht werden.</p>	<p>Siehe 1.</p>
<p>6.1.4 Auf dieser Grundlage sollte der Bund darauf hinwirken, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsverbände und gemeinnützige Verbände sowie Unternehmen und die Verwaltung dabei unterstützt werden, Partnerschaften einzugehen. Dies sollte durch Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer geschehen.</p>	
<p>6.1.5 Für die Entwicklung einer Kultur der mehrsektoralen Kooperation sollten Erkenntnisse anderer europäischer Länder im Hinblick auf deren Erfolgsfaktoren und Hindernisse genutzt und der Erfahrungsaustausch verstärkt werden.</p>	
<p>6.1.6 Es bedarf verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzungen und Kooperation. Dafür sollten geeignete Foren wie Marktplätze, Runde Tische und Stakeholderprozesse gefördert werden. Außerdem sollten die Möglichkeiten des Internet für solche Diskurse und die praktische Vermittlung von Kooperationen genutzt werden.</p>	<p>Es bedarf es verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzung und Kooperation, um ein um ein neues Bewusstsein für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und vor allem für das Potenzial partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie ein für diesen Zweck geeignetes Forum ins Leben ruft.</p>
<p>6.1.7 Darüber hinaus sollte der Bund die Anerkennung der Partnerschaften verbessern (z. B. durch Einführung als Kategorie beim Deutschen Engagementpreis).</p>	
<p><b>6.2 Vorbildfunktion der Bundesregierung:</b> Die Ressorts der Bundesregierung werden gebeten, sich eng abzustimmen, um eine ganzheitliche Engagementpolitik zu entwickeln. Andere thematisch einschlägige Politikansätze auf Bundesebene sollten integriert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation, dem Nationalen CSR-Forum und anderen Beratungsforen sollte gewährleistet werden. Bestandteil der nationalen Engagementstrategie sollte eine Strategie der Förderung sektorenübergreifender Partnerschaften und einer Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein, die Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und staatliche Einrichtungen gleichermaßen einbezieht. Die Bundesregierung könnte hier eine Vorbildfunktion übernehmen.</p>	
<p><b>6.3 Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene:</b></p>	
<p>6.3.1 Die Bundesregierung wird gebeten, die Schaffung von Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement auf allen föderalen Ebenen zu unterstützen (siehe DF Infrastruktur).</p>	<p>Siehe 5.1.4; 5.2.2 und 5.3.3</p>
<p>6.3.2 Die Bundesregierung wird gebeten, die bestehenden guten Beispiele regionaler Kooperation überregional sichtbar zu machen und den überregionalen Austausch zu befördern (z.B. durch Prämierungen und Preise, Vernetzungsveranstaltungen).</p>	

<p>6.3.3 Die Bundesregierung wird gebeten, aufbauend auf bestehenden Strukturen in Ländern und Kommunen Modelle für eine nachhaltige Vernetzung der verschiedenen Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene weiterzuentwickeln und anzuregen. Gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung aus Ländern und Kommunen sollten in diesen Prozess einbezogen werden.</p>	<p>Die Bearbeitung regionaler Aufgabenstellungen können die Unternehmen in den Regionen voranbringen, indem sie Netzwerke schaffen, in denen Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Kammern, Vereine oder soziale Einrichtungen kooperieren. Auf der Ebene der Region können auch die verschiedenen Institutionen und Vertretungen der Länder, Städte und Gemeinden ihren Beitrag zur Förderung der Netzwerkbildung aller Interessengruppen der Wirtschaft leisten. Ihnen kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Ihr Engagement sollte durch die Bundesregierung entwickelt und gefördert werden.</p>
<p><i>6.4 Aufbau einer handlungsorientierten Forschung zu förderlichen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren:</i></p>	
<p>Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie einen Schwerpunkt auf die Unterstützung handlungs- und zukunftsorientierter Forschung an der Schnittstelle von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu legen. Insbesondere sollte die Evaluation regionaler Partnerschaften vorangetrieben werden.</p>	

## Weitere Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

Die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung ist Ausgangspunkt für die weitere engagementpolitische Debatte. Es kommt nun darauf an, mit der Umsetzung der Strategie zu beginnen und die Entwicklung der engagementpolitischen Agenda voranzutreiben. Dazu können die Empfehlungen aller 16 Dialogforen des Gesamtprozesses dienen. Im Folgenden sind Empfehlungen aus Dialogforen des Jahres 2009 aufgelistet, die 2010 noch nicht weiter vertieft wurden und deshalb weiter diskutiert werden sollten.

Empfehlungen aus dem Dialogforum „Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen“ (April/Mai 2009)

Es soll ein *Bundesgesetz* zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet werden. (Erster Zwischenbericht, S. 40)

Das *Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht* bedarf einer weiteren Modernisierung und Vereinfachung unter Berücksichtigung der europarechtlichen Absicherung (Europatauglichkeit). (Erster Zwischenbericht, S. 41)

Der gesetzliche *Unfallversicherungsschutz* muss flächendeckend und die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung subsidiär eingerichtet werden. Die Regelungen zum Versicherungsschutz sollen übersichtlich gestaltet sowie Informationen hierüber transparent und bürgerfreundlich zugänglich gemacht werden. (Erster Zwischenbericht, S. 43)

*Monetarisierung*: Es bedarf einer Neubestimmung des Ehrenamtes bzw. des bürgerschaftlichen Engagements. Das Hauptamt muss gegenüber dem Einsatz des bürgerschaftlich Engagierten klar abgegrenzt werden, wobei das Kriterium der „Unentgeltlichkeit“ einer genauen Überprüfung hinsichtlich

Deutlichkeit und Abgrenzbarkeit unterzogen werden sollte. Möchte man daran allerdings festhalten, so bedarf es einer klaren Abgrenzung zwischen „Entgelt“ und „Vergütung“, sodass Spielräume

für Letztere entstehen können und damit eine gewisse Anerkennungskultur in den Vergütungsbestimmungen bzw. -praxis ermöglicht wird. Eine neuerliche Abgrenzung von Ehren- und Hauptamt sollte neben der Un-/Entgeltlichkeit auch Kriterien wie etwa die Steuer- bzw. Sozialversicherungspflicht mit berücksichtigen. (Erster Zwischenbericht, S. 44)

Empfehlungen aus dem Dialogforum „Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (April/Mai 2009)

Notwendig ist die Entwicklung einer engagementfreundlichen *Zeitpolitik*, wie z.B. die Weiterentwicklung von Sabbatzeiten, Berücksichtigung bürgerschaftlichen Engagements bei Arbeits- und Ausbildungszeiten, aber auch bei Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen. (Erster Zwischenbericht, S. 54)

Notwendig ist die Ausrichtung der Engagementangebote auf die jeweiligen *Zielgruppen*, um sie für das bürgerschaftliche Engagement zu begeistern und es in allen Lebensphasen zu ermöglichen. (Erster Zwischenbericht, S. 54)

Trotz verschiedener bereits vorhandener Anerkennungsformen braucht es *zeitgemäße und neue Formen der Anerkennung* und insbesondere auch eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit monetärer und nicht-monetärer Unterstützungsformen. Dazu gehört auch die verstärkte Anerkennung des Engagements als besondere Qualifikation. (Erster Zwischenbericht, S. 56)

Zur Verbesserung der *Zugangs- und Teilhabechancen für engagementferne Bevölkerungsgruppen* bedarf es einer gemeinsamen Bedarfsanalyse und entsprechenden Projektentwicklung mit den jeweiligen Bevölkerungsgruppen. (Erster Zwischenbericht, S. 56)

#### Empfehlungen aus dem Dialogforum „Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation“ (April/Mai 2009)

Die Bundespolitik soll in allen Politikfeldern ihre *Beteiligungskulturen* prüfen, transparent machen, eine Synopse erstellen lassen und abwägen, welche Weiterführung der Ausweitung von Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und damit der Förderung der Demokratie dient. (Erster Zwischenbericht, S. 63)

Die *Teilhabechancen* sollten für diejenigen verbessert werden, die bisher selten als Akteure auftauchen wie beispielsweise Migrantinnen und Migranten, sozial Schwache oder Kinder und dafür Unterstützungssysteme – etwa nach dem Vorbild von Projekten wie „Stadtteilmütter“ bieten. (Erster Zwischenbericht, S. 64)

*Zivilität* sollte als Haltung, Verhalten und politische Kultur, sowohl in Schule, Ausbildung, politischem Alltag als auch in Selbstverpflichtungen von Institutionen gestärkt werden. (Erster Zwischenbericht, S. 64)

Verbandsinterne *Mitbestimmungsstrukturen* öffnen und entwickeln: Hier geht es um die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen (z.B. in Verbänden) und um ihre Ergänzung durch niedrigschwellige, direkte und dezentrale Beteiligungsmöglichkeiten. Die Politik muss daran interessiert sein, dass Verbände sich auf diese Art weiterentwickeln. Unterstützung soll geleistet werden im Hinblick auf eine Öffnung und bessere Teilhabe verbandsferner Gruppen der Bürgerschaft. Budgets und Budgetierungen der öffentlichen Hand für Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft können dabei helfen, wenn sie kreative, innovative Lösungen und die Eigensinnigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zulassen und unterstützen. (Erster Zwischenbericht, S. 64)

#### Empfehlungen aus dem Dialogforum „Engagementforschung und Politikberatung“ (April/Mai 2009)

Der Forschungsstand zum bürgerschaftlichen Engagement, der Zivilgesellschaft und zum Dritten Sektor offenbart noch Entwicklungsbedarfe. Bis heute gibt es einen Kanon unterschiedlicher Begrifflichkeiten,

die einen wirklichen Konsens vermissen lassen. Eine noch immer schlecht ausgebaute (*Forschungs-)Infrastruktur*, mangelnde Interdisziplinarität sowie *Koordination* der einzelnen Forschungsprojekte und -vorhaben prägen das öffentliche Bild der Engagementforschung. De facto besteht eine hohe politische Nachfrage zur wissenschaftlichen Erforschung von bürgerschaftlichem Engagement, Zivilgesellschaft und Drittem Sektor wie auch dem Engagement von Unternehmen, die die Wissenschaft noch nicht ausreichend bedienen kann. Es gilt, entsprechende Politikstrategien zu entwickeln. Die Erhebung und Aufbereitung von Daten und Fakten über das bürgerschaftliche Engagement ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um Erkenntnisse für politische Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund wurden Handlungsfelder identifiziert. (Siehe Erster Zwischenbericht, S. 100-104).

#### Empfehlungen aus dem Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa“ (April/Mai 2009)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums haben mit neun identifizierten Handlungsfeldern Vorschläge für inhaltliche Eckpunkte einer europabezogenen Engagementstrategie erarbeitet.

*Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation* am europäischen Gesellschaftsmodell: Deutschland darf im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie die Frage der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt und deren nationale Bedingungsfaktoren nicht außen vor lassen, sondern sollte proaktiv und als Vorreiter im internationalen Austausch sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene auf die Verbesserung der Bedingungsfaktoren hinwirken. (Erster Zwischenbericht, S. 109)

*Entwicklung einer europäischen Engagementpolitik*: Das BMFSFJ und die Bundesregierung sind aufgefordert, auf EU-Ebene aktiv die Entwicklung einer europäischen Gesamtstrategie für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation zu befördern. (Erster Zwischenbericht, S. 109)

*Engagementverträglichkeit der europäischen und nationalen Rechtssetzung*: Im Rahmen einer deutschen Engagementstrategie soll sich die Bundesregierung um die Aufnahme einer engagementpolitischen Verortung im EU-Primärrecht bemühen. Die Bundesregierung soll auf eine Abstimmung europäischer und

nationaler Gesetzgebung und Regelung unter der Prämisse der Engagementverträglichkeit hinwirken – beidseitig auf europäischer und auf nationaler Ebene sowie im europäischen Austausch. Dafür müssen neue Formen der europarechtlichen Zusammenarbeit entwickelt und gestaltet werden. (Erster Zwischenbericht, S. 110)

*Vernetzung und Austausch:* Der Bundesregierung werden zur Förderung von Netzwerken und Austauschmöglichkeiten folgende Prämissen nahe gelegt: Aufbau der Strukturen fördern, vorhandene Instrumente nutzen (Datenbanken etc.), Synopsen zu Formen des Austausches und Lernens (z.B. Programme, Projekte, Regierungsplattformen) herstellen, Transparenz über Austauschprogramme und deren Erweiterung fördern und zugänglich machen, organisierte Zivilgesellschaft transparent machen und miteinander vernetzen, Agenturen für Bürgerengagement befähigen und Informationen zu internationalen Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu geben. (Erster Zwischenbericht, S. 111)

*Vermittlung strukturierter Information:* Das BMFSFJ sollte eine (Internet-)Plattform bzw. ein Informationsportal fördernd aufbauen zur Information in Deutschland über Engagementpolitik in anderen Ländern und auf europäischer Ebene. Dazu können bestehende Portale genutzt und erweitert werden (z.B. Engagiert in Deutschland). Gleichzeitig sind Strukturstellen an Informationsschnittstellen in den Verbänden nachhaltig zu fördern und zu vernetzen. (Erster Zwischenbericht, S. 111)

*Förderpolitik und Förderprogramme:* Die Bundesregierung sollte in der kommenden Förderperiode auf eine Stärkung und den Ausbau des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) hinwirken und Zugangsmöglichkeiten evaluieren. Das Programm EfBB sollte zentrales Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement in Europa und Instrument zur Umsetzung einer europäischen Gesamtstrategie für Engagement und Partizipation werden. Im Bereich der Mobilitätsprogramme/ im Freiwilligendienst sollen auf nationaler Ebene erfolgreiche Pilotprogramme für den internationalen Austausch geöffnet und europäischer Transfer guter Beispiele ermöglicht werden. Das BMFSFJ (und andere Ministerien, die FWD-Programme durchführen) sind aufgerufen, ihre Erfahrungen stärker in die europäische Debatte einzubringen. Die Bundesregierung wird dabei ersucht, die Empfehlungen des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger (14825/08) zu berücksichtigen und umzusetzen. (Erster Zwischenbericht, S. 112)

*Zertifizierung, Kompetenznachweise und Qualifizierung:* Das BMFSFJ ist im Rahmen der Debatte über eine deutsche Engagementstrategie aufgerufen, die Diskussion um Zertifizierung und Kompetenznachweise um die europäische Dimension zu erweitern. (Erster Zwischenbericht, S. 113)

*Forschung:* Es bedarf einer vergleichenden Betrachtung und methodischen Bewertung bestehender Engagementdaten aus unterschiedlichen europäischen Ländern. (Erster Zwischenbericht, S. 113)

Die *Debatte* um eine europäische Engagementpolitik muss inhaltlich angebunden werden an bereits existierende und weit fortgeschrittene Dialogverfahren („Sozialer Dialog“ und „Ziviler Dialog“). (Erster Zwischenbericht, S. 114)

Die mit dem *demografischen Wandel* verbundenen dringlichen Themen wie „Aktives Altern“ oder „Generationendialog“ sowie die Debatte um die Etablierung von generationsübergreifenden Mobilitätsprogrammen muss intensiviert werden. Hier bedarf es einer stärkeren Verknüpfung der Diskurse in den Mitgliedsstaaten und auf EU-Ebene sowie im Europarat. (Erster Zwischenbericht, S. 114)

Die *Bedeutung non-formalen und informellen Lernens* im bürgerschaftlichen Engagement muss innerhalb der Debatte über einen erweiterten Bildungsbegriff stärker beachtet und im internationalen Austausch diskutiert werden. Der Diskurs über Lebenslanges Lernen ist auf europäischer Ebene weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier bedarf es einer inhaltlichen Angleichung. (Erster Zwischenbericht, S. 114)

Empfehlungen aus dem Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft“ (April/Mai 2009)

*Interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements, seiner Strukturen und Einrichtungen:* Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund sollte besser sichtbar gemacht, anerkannt und wertgeschätzt werden. Staatliche Stellen, Wirtschaft, freie Träger, Verbände und Vereine sollten vielfältige Instrumente zur Sichtbarmachung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und einsetzen. Zudem sollte die interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Verbänden und Vereinen beispielsweise durch Selbstverpflichtungen vorangetrieben werden. Auch öffentliche und staatliche Stellen sollten IKÖ anstoßen, begleiten und fördern. Die Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Migrations-

hintergrund in Partizipations- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sollte gefördert werden. Um die IKÖ zu verbessern, sollten Kooperationen zwischen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft und Migrantenorganisationen beispielsweise durch Tandemprogramme gefördert werden. (Erster Zwischenbericht, S. 121f.)

*Anerkennung, Partizipation und Förderung von Migrantenorganisationen:* Notwendig sind Angebote zu Empowerment, Beratung, Fortbildung und Kompetenzentwicklung für und mit Migrantenorganisationen. Diese Angebote sollten sowohl organisationsbezogen (z.B. Vereins- und Projektmanagement, Multiplikatoren) als auch themenbezogen sein (z.B. Rhetorik, Institutionenkunde). Hier ist die Entwicklung und Bereitstellung passgenauer Angebote durch die Bildungsträger auf Länder- und kommunaler Ebene, auch durch Förderung der entsprechenden staatlichen Stellen notwendig. Bedarfe sollten bei Migrantenorganisationen abgefragt und Angebote mit ihnen gemeinsam entwickelt werden (partizipative Curriculumentwicklung). (Erster Zwischenbericht, S. 123f.)

Die *Datenlage und der Kenntnisstand* über bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und über Engagement in der Einwanderungsgesellschaft müssen verbessert werden. Grundlagenforschung und die Erhebung planungs- und handlungsrelevanter Daten zur Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sollten mittels quantitativ-repräsentativer sowie qualitativer Forschung vorangetrieben werden. Insbesondere sind hier Untersuchungen zu Motiven, zu Umfang und Barrieren in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements nötig. (Erster Zwischenbericht, S. 124)



## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)  
Jan Gildemeister  
Endenicherstraße 41, 53115 Bonn  
[www.friedensdienst.de](http://www.friedensdienst.de)

Bertelsmann Stiftung,  
Programm Zukunft der Zivilgesellschaft  
Bettina Windau  
Carl-Bertelsmann-Straße 256 , 33311 Gütersloh  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Bündnis für Gemeinnützigkeit  
Werner Ballhausen (Koordinator)  
Spießweg 90, 13437 Berlin  
[www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org](http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org)

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW)  
Oranienburger Str. 13 - 14, 10178 Berlin  
[www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freiwilligenagenturen (bagfa)  
Tobias Kemnitzer  
Torstraße 231, 10115 Berlin  
[www.bagfa.de](http://www.bagfa.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.  
Gabriela Hinn  
Bonngasse 10, 53111 Bonn  
[www.seniorenbueros.org](http://www.seniorenbueros.org)

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)  
Vera Klier  
Bonngasse 10 , 53111 Bonn  
[www.bagso.de](http://www.bagso.de)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung e.V. (BKJ),  
Büro Freiwilliges Engagement  
Mühlendamm 3 , 10178 Berlin  
[www.fsjkultur.de](http://www.fsjkultur.de)  
[www.bkj.de](http://www.bkj.de)

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.  
Lehrter Str. 27-30, 10557 Berlin  
Tel.: 030/3974459-0  
Fax: 030/3974459-9  
E-Mail: [bundesvereinigung@soziokultur.de](mailto:bundesvereinigung@soziokultur.de)

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.  
(DAG SHG)  
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur  
Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen  
(NAKOS)  
Wilmsdorfer Straße 39, 10627 Berlin  
[www.nakos.de](http://www.nakos.de)

Deutscher Bundesjugendring  
Christian Weis  
Mühlendamm 3 , 10178 Berlin  
[www.dbjr.de](http://www.dbjr.de)

Deutscher Naturschutzring  
Dr. Helmut Röscheisen  
DNR-Geschäftsstelle Bonn  
Koblenzer Straße 65, 53173 Bonn  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

EUSENDOR  
Dr. rer. pol. Hans H. Th. Sandler  
European Strategy Consulting  
Suarezstraße 41, 14057 Berlin  
[www.eusendor.com](http://www.eusendor.com)

Freudenberg Stiftung  
Carla Gellert und Sandra Zentner  
Netzwerkkoordination  
Service-Learning – Lernen durch Engagement  
c/o RAA Berlin  
Chausseestraße 29, 10115 Berlin  
[www.lernen-durch-engagement.de](http://www.lernen-durch-engagement.de)

Generali Zukunftsfonds  
Loring Sittler und Roland Krüger  
Tunisstraße 19-23, 50667 Köln  
[www.generali-zukunftsfonds.de](http://www.generali-zukunftsfonds.de)

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Erwachsenenbildung (KBE)  
Andrea Hoffmeier  
Joachimstraße 1, 53113 Bonn  
[www.kbe-bonn.de](http://www.kbe-bonn.de)

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft  
Freiwilligendienste  
Pfarrer Simon Rapp,  
Hans Nirschl (Vorsitzende)  
Marianne Schmidle (Geschäftsführung)  
Deutscher Caritasverband, Arbeitsstelle Freiwilliges  
Soziales Jahr  
c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und  
Frauensozialarbeit Deutschland e.V.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
[www.freiwilliges-jahr.de](http://www.freiwilliges-jahr.de)

Katholische Frauenarbeitsgemeinschaft Deutschland  
(kfd), kfd-Bundesverband  
Dr. Heide Mertens  
Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Düsseldorf  
[www.kfd.de](http://www.kfd.de)

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement  
Bayern  
Claudia Leitzmann-Glaser, Dr. Thomas Rübke  
Gostenhofer Hauptstraße 61  
90443 Nürnberg  
[www.wir-fuer-uns.de](http://www.wir-fuer-uns.de)

MAECENATA Institut für Philanthropie und  
Zivilgesellschaft  
Dr. Rupert Graf Strachwitz  
Albrechtstraße 22, 10117 BERLIN  
[www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu)

Stadt Rheine  
Siegmar Schridde und Wiebke Gehrke  
Stabsstelle Bürgerengagement  
Klosterstraße 14, 48431 Rheine  
[www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Stiftung MITARBEIT, Bundesgeschäftsstelle  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn, [www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)

Verbund Freiwilligen-Zentren im Deutschen  
Caritasverband e.V.  
Rudolf Devic (Geschäftsführer)  
Referat Gemeindec Caritas und Engagementförderung  
Postfach 420, 79004 Freiburg  
[www.freiwilligen-zentren.de](http://www.freiwilligen-zentren.de)

WIE – Wirtschaft. Initiative. Engagement.  
Geschäftsstelle der WIE  
c/o Centrum für Corporate Citizenship Deutschland  
(CCCD)  
Husemannstraße 28, 10435 Berlin  
[www.cccdeutschland.org](http://www.cccdeutschland.org)

Zwischen Arbeit und Ruhestand –  
Zentralstelle NRW (ZWAR e.V.)  
Paul Stanjek  
Steinhammerstraße 3, 44379 Dortmund  
[www.zwar.org](http://www.zwar.org)

## Weitere Publikationen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation

### Erster Zwischenbericht

Die Dokumentation bietet auf 262 Seiten die Ergebnisse der beiden Fachkongresse des Forums und der 10 engagementpolitischen Dialogforen vom 27. April und 15. Mai 2009. Der Vorsitzende des BBE-Sprecherrates Prof. Dr. Olk fasst in seinem Beitrag „Grundrisse einer engagementpolitischen Agenda“ die Ergebnisse der 10 Dialogforen zusammen. Die Dokumentation bietet in ihren Anhängen auch einen Überblick zu den engagementpolitischen Förderaktivitäten der Bundesministerien und zur Engagementförderpolitik aller 16 Bundesländer.



### Auf dem Weg zu einer nationalen Engagementstrategie – Perspektiven und Positionen

Der 144seitige Band fasst die Stellungnahmen und Kommentare zu den engagementpolitischen Empfehlungen zusammen, die im Rahmen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation auf zwei Fachkongressen im Frühjahr 2010 erarbeitet wurden. Die Stellungnahmen und Kommentare, die sowohl handlungsfeldspezifisch als auch handlungsfeldübergreifend sind, werden ergänzt durch einen zusammenfassenden Überblickbeitrag und eine Zusammenfassung der bisherigen Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation.



### Engagement ermöglichen – Strukturen gestalten Handlungsempfehlungen für eine nationale Engagementstrategie

Der dritte Band der Dokumentationen umfasst auf 172 Seiten die Beiträge aus der Plenarveranstaltung am 25. März 2010 sowie die Handlungsempfehlungen der sechs Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im April 2010, ergänzt um die entsprechenden fachlichen Gutachten. Die Dokumentation bietet im Anhang auch ein Abdruck des „Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess“, den der Europarat im Jahr 2009 verabschiedet hat.



Die Materialien sind über die BBE-Geschäftsstelle erhältlich:

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE),  
Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin  
Telefon: 030 / 629 80-110, [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)